



*Österreichisches Institut für  
Berufsbildungsforschung*



Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

# Lehrabschlussprüfungen in Österreich

**Untersuchung der Eignung und Qualität der der-  
zeitigen Modalitäten der Lehrabschlussprüfung  
und Reformüberlegungen**

**ZWISCHENBERICHT**

*AutorInnen:*

Helmut Dornmayr (ibw)

Judith Proinger (öibf)

Peter Schlögl (öibf)

Josef Wallner (ibw)

Regine Wieser (öibf)

Wien, Juli 2013

## Impressum

Wien, Juli 2013

ISBN (Anm.: Zwischenbericht ohne ISBN-Nummer)

### Medieninhaber und Herausgeber:

ibw  
Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft  
  
(Geschäftsführer: Mag. Thomas Mayr)  
Rainergasse 38  
1050 Wien  
T: +43 1 545 16 71-0  
F: +43 1 545 16 71-22  
info@ibw.at  
www.ibw.at  
ZVR-Nr.: 863473670

*öibf*  
Österreichisches Institut für Berufsbildungs-  
forschung  
  
(Geschäftsführer: Mag. Peter Schlögl)  
Margaretenstraße 166/2  
1050 Wien  
T: +43 1 310 33 34-0  
F: +43 1 319 77 72  
oeibf@oeibf.at  
www.oeibf.at

Diese Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend erstellt.



Bundesministerium für  
Wirtschaft, Familie und Jugend

## Inhaltsverzeichnis

|          |  |            |
|----------|--|------------|
| <b>1</b> | <b>EINLEITUNG</b> .....  | <b>4</b>   |
| <b>2</b> | <b>ERGEBNISSE BEI DEN LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN</b> .....                                 | <b>6</b>   |
| 2.1      | LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGSSTATISTIK (ZAHL DER PRÜFUNGEN) .....                              | 6          |
| 2.2      | PRÜFUNGSERGEBNISSE DER LEHRABSOLVENTINNEN (PERSONENZÄHLUNG) .....                      | 30         |
| <b>3</b> | <b>RAHMENBEDINGUNGEN UND PRÜFUNGSORGANISATION</b> .....                                | <b>61</b>  |
| 3.1      | GESETZLICHER UND ORGANISATORISCHER RAHMEN .....  | 61         |
| 3.2      | PRÜFUNGSVORBEREITUNG, -ANMELDUNG UND -EINLADUNG .....                                  | 62         |
| 3.2.1    | <i>Informationen über formale und organisatorische Abläufe</i> .....                   | 62         |
| 3.2.2    | <i>Vorbereitungsmaßnahmen</i> .....  | 66         |
| 3.2.3    | <i>Vorbereitungsunterlagen</i> .....   | 73         |
| 3.3      | FINANZIERUNG/KOSTEN (FÜR LEHRLINGSSTELLEN, PRÜFERINNEN, KANDIDATINNEN, BETRIEBE) ..... | 75         |
| 3.3.1    | <i>Prüfungstaxe, Materialkosten</i> .....  | 75         |
| 3.3.2    | <i>Entschädigung der Mitglieder der Prüfungskommission</i> .....                       | 76         |
| <b>4</b> | <b>PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG UND -INHALTE</b> .....  | <b>77</b>  |
| 4.1      | AUSWAHL DER PRÜFERINNEN .....  | 77         |
| 4.1.1    | <i>Rekrutierung von (geeigneten) PrüferInnen</i> .....                                 | 78         |
| 4.1.2    | <i>Schulung und Zertifizierung von PrüferInnen</i> .....                               | 79         |
| 4.1.3    | <i>Prüfungskommissionen</i> .....  | 81         |
| 4.1.4    | <i>Unterlagen für PrüferInnen</i> .....  | 82         |
| 4.2      | PRÜFUNGS GESTALTUNG .....  | 83         |
| 4.2.1    | <i>Ablauf und Dauer</i> .....  | 83         |
| 4.2.2    | <i>Prüfungsinhalte und -anforderungen</i> .....  | 86         |
| 4.2.3    | <i>Bewertung und Prüfungsabschluss</i> .....   | 94         |
| 4.2.4    | <i>Prüfungsrahmen</i> .....  | 99         |
| 4.3      | GRUNDSÄTZLICHES ZU QUALITÄTSSICHERUNG / AUSBILDUNGSQUALITÄT .....                      | 102        |
| <b>5</b> | <b>GRUNDLEGENDE REFORMOPTIONEN DER LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG</b> .....                      | <b>103</b> |
| 5.1      | FORCIERUNG VON PROJEKTARBEITEN .....   | 103        |
| 5.2      | FORCIERUNG VON KOMPETENZ- UND ANWENDUNGSORIENTIERUNG .....                             | 105        |
| 5.3      | TEIL- UND ZWISCHENPRÜFUNGEN (BZW. „GESTRECKTE ABSCHLUSSPRÜFUNGEN“) .....               | 107        |
| 5.4      | VERÄNDERUNG DER PRÜFERINNENZUSAMMENSETZUNG BZW. PRÜFUNGSKOMMISSIONEN .....             | 109        |
| 5.5      | STANDARDISIERTE FEEDBACK- UND MONITORINGPROZESSE UND -SYSTEME .....                    | 113        |
| <b>6</b> | <b>KONZEPT FÜR EINE WEITERENTWICKLUNG DER LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG IN ÖSTERREICH</b> ..... | <b>116</b> |
| <b>7</b> | <b>LITERATUR</b> .....   | <b>125</b> |

# 1 Einleitung

Gemäß § 19c Abs. 1Z 8 BAG in Verbindung mit § 19c Abs.2 hat der (österreichische) Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz eine Richtlinie zur Festlegung von Beihilfen und ergänzenden Unterstützungsstrukturen zur Förderung von Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen zur Erhöhung der Chancen auf eine erfolgreiche Berufsausbildung und zur Anhebung der Ausbildungsbeteiligung insbesondere in Bereichen mit wenigen Ausbildungsbetrieben oder Lehrlingen erlassen. Ziffer 3 der oben angeführten Richtlinie widmet sich dabei der Thematik der Lehrabschlussprüfung. Zur Sicherung der Qualität von Prüfungsbeispielen dient die Einrichtung einer zentralen „Clearingstelle LAP“, als deren (weitere) Aufgaben auch „die Untersuchung der Eignung und Qualität der derzeitigen Modalitäten bei der Durchführung der Lehrabschlussprüfungen und gegebenenfalls Ausarbeitung von Vorschlägen für eine zielgruppengerechte Adaptierung“ definiert werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend hat die Forschungsinstitute *ibw* und *öibf* daher mit der Durchführung einer Studie beauftragt, welche diese Überprüfung der bisherigen Modi der Lehrabschlussprüfungen in Österreich gewährleisten soll. Dabei wurden sowohl die Validität und Reliabilität der Prüfungen an sich als auch die Prüfungsorganisation und die Rahmenbedingungen einer kritischen Analyse und Reflexion unterzogen.

Methodische Basis der Untersuchung bildeten neben sekundärstatistischen Analysen sowie Literatur- und Internetrecherchen (inkl. nationale und internationale Beispiele guter Praxis) vor allem zahlreiche Interviews<sup>1</sup> mit den wesentlichen AkteurInnen und ExpertInnen in Bezug auf die Lehrabschlussprüfung (LAP) in Österreich: LAP-AbsolventInnen (der letzten beiden Jahre), MitarbeiterInnen bzw. RepräsentantInnen von Prüfungskommissionen, Lehrlingsstellen, Lehrbetrieben, Berufsschulen, VertreterInnen der Sozialpartner und BildungsexpertInnen. Darüber hinaus erfolgte in ausgewählten Lehrberufen mittels teilnehmender Beobachtung auch eine direkte und unmittelbare Analyse der Prüfungssituation selbst.

Auf Basis dieser Erhebungen wurde schließlich auch ein Konzept zur Weiterentwicklung des bisherigen LAP-Systems entwickelt (vgl. Kapitel 7), das im Anschluss an diesen Zwischenbericht auch noch punktuell einer praktischen Erprobung unterzogen werden soll. Am Ende dieses intensiven Forschungs – und Erprobungsprozesses werden konkrete Vorschläge für eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung des LAP-Systems in Österreich stehen.

---

<sup>1</sup> Anmerkung: Die Zitate werden mit dem Hintergrund einer besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit nicht wörtlich, sondern sinngemäß wiedergegeben.

Selbstverständlich ist es bei (aktuell) n=206 Lehrberufen und n=9 Bundesländern gerade im Bereich der Lehrabschlussprüfung schwierig, Aussagen zu tätigen, die für alle Lehrberufe gelten. Es wurde aber großer Wert darauf gelegt, den **Fokus** dieser Studie auf die **Gesamtbetrachtung und grundlegende Reformoptionen** zu legen und sich nicht in Detailbetrachtungen zu verlieren. Wenn dann am Ende der Untersuchung konkrete Reformpotentiale und präferierte Entwicklungsrichtungen präsentiert werden, so ist – sofern es sich nicht um grundlegende gesetzliche Änderungen handelt – in der Regel davon auszugehen, dass diese in den einzelnen Lehrberufen und Bundesländern bereits in unterschiedlicher Weise und Intensität umgesetzt sind.

## 2 Ergebnisse bei den Lehrabschlussprüfungen

Kapitel 2 der vorliegenden Untersuchung beschäftigt sich mit den Ergebnissen der Lehrabschlussprüfungen in Österreich, d.h. mit den dazu vorliegenden statistischen Daten. Dabei wird zwischen zwei grundsätzlich unterschiedlichen methodischen Zugangsweisen differenziert:

- Betrachtung auf Basis der Zahl der Prüfungen (Abschnitt 2.1)
- Betrachtung auf Basis der Zahl der LehrabsolventInnen (Abschnitt 2.2)

### 2.1 Lehrabschlussprüfungsstatistik (Zahl der Prüfungen)

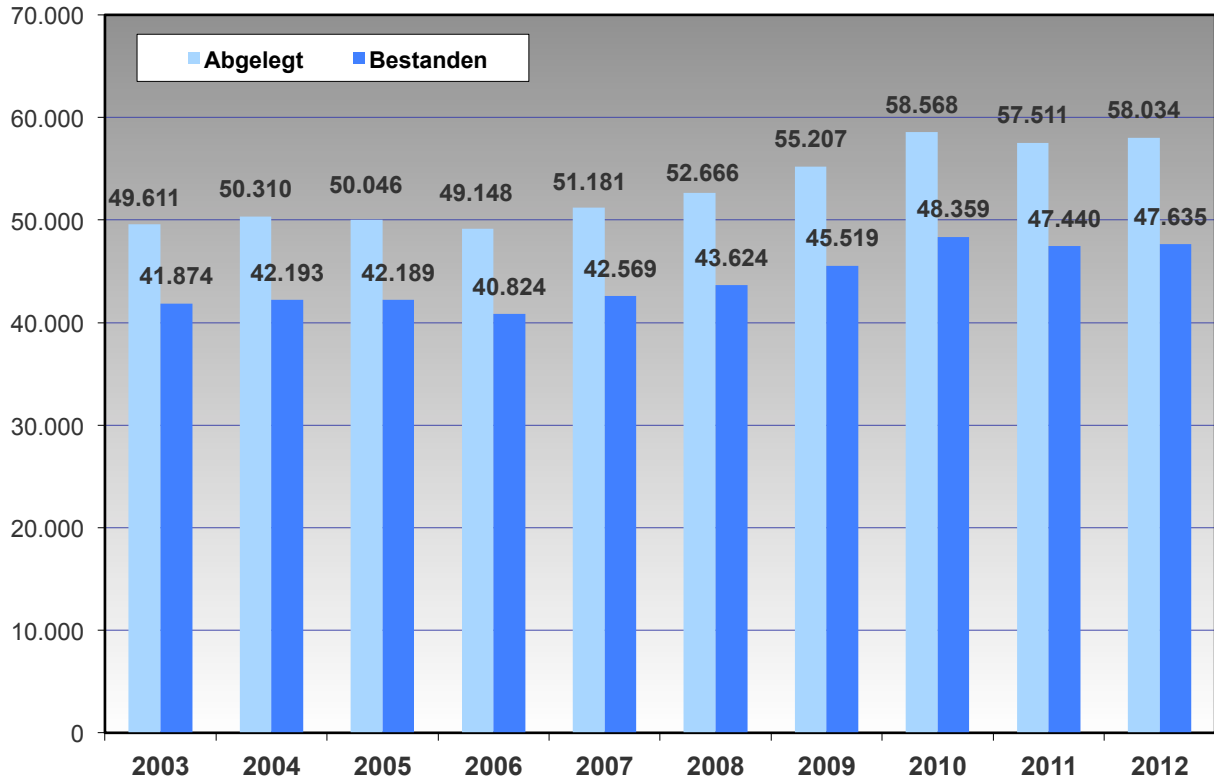
In diesem Abschnitt wird die Zahl aller Lehrabschlussprüfungen in Österreich erfasst und beschrieben. Die Betrachtung erfolgt demzufolge auf Ebene der Prüfungen, und nicht auf Ebene der Personen (vgl. Abschnitt 2.2). Eine Person kann innerhalb eines Jahres auch mehrmals zu einer Lehrabschlussprüfung (LAP) angetreten sein, d.h. die Zahl der Prüfungsantritte ist höher als die Zahl der angetretenen Personen.

Insgesamt wurden im Jahr 2012 österreichweit 58.034 Lehrabschlussprüfungen abgelegt, 47.635 davon wurden bestanden, 10.399 nicht bestanden. Im Zeitverlauf betrachtet (vgl. Grafik 2-1) ist (ab 2003) bis 2010 ein starker Anstieg der Zahl der Lehrabschlussprüfungen zu beobachten, welcher wohl (auch) in Zusammenhang mit einem ebenfalls deutlichen Anstieg der Lehrlingszahlen im Zeitraum 2003-2008<sup>2</sup> zu sehen ist. Zudem hat auch die Zahl der Lehrabschlussprüfungen im zweiten Bildungsweg stark zugenommen (vgl. Grafik 2-15).

---

<sup>2</sup> vgl. Dornmayr, Helmut / Nowak, Sabine (2012): Lehrlingsausbildung im Überblick 2012 – Strukturdaten, Trends und Perspektiven, ibw-Forschungsbericht Nr. 171, Wien, <http://www.ibw.at/de/forschung>

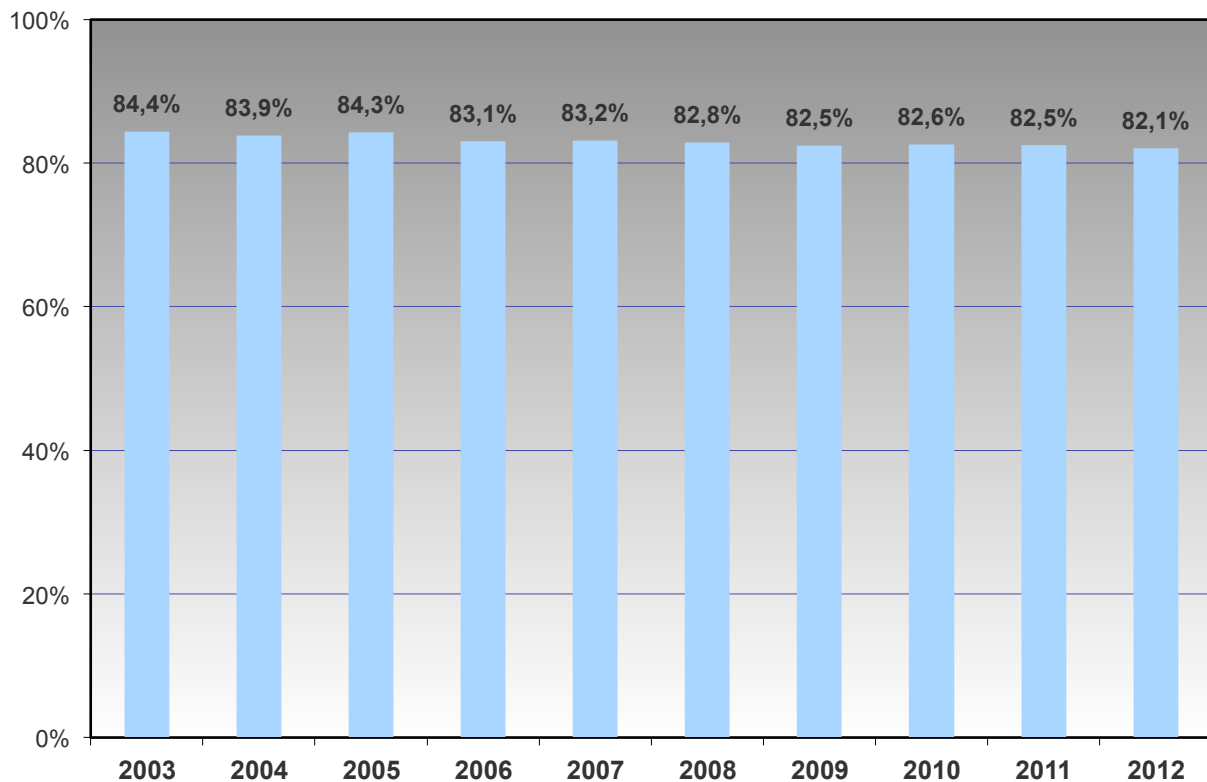
**Grafik 2-1: Zahl der abgelegten/bestandenen Lehrabschlussprüfungen in Österreich (Absolut, 2003-2012)**



Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik)

Der Anteil bestandener Lehrabschlussprüfungen (vgl. Grafik 2-2) ist seit 2003 leicht gesunken. Dieser leichte Rückgang der Erfolgsquote ist wohl auch in Zusammenhang mit der Zunahme der überbetrieblichen Lehrausbildung (vgl. Grafik 2-5 und 2-7) und außerordentlicher Antritte zur Lehrabschlussprüfung (vgl. Grafik 2-15 und 2-16) zu sehen.

**Grafik 2-2: Anteil bestandener Lehrabschlussprüfungen in Österreich**  
(Relativ, 2003-2012)



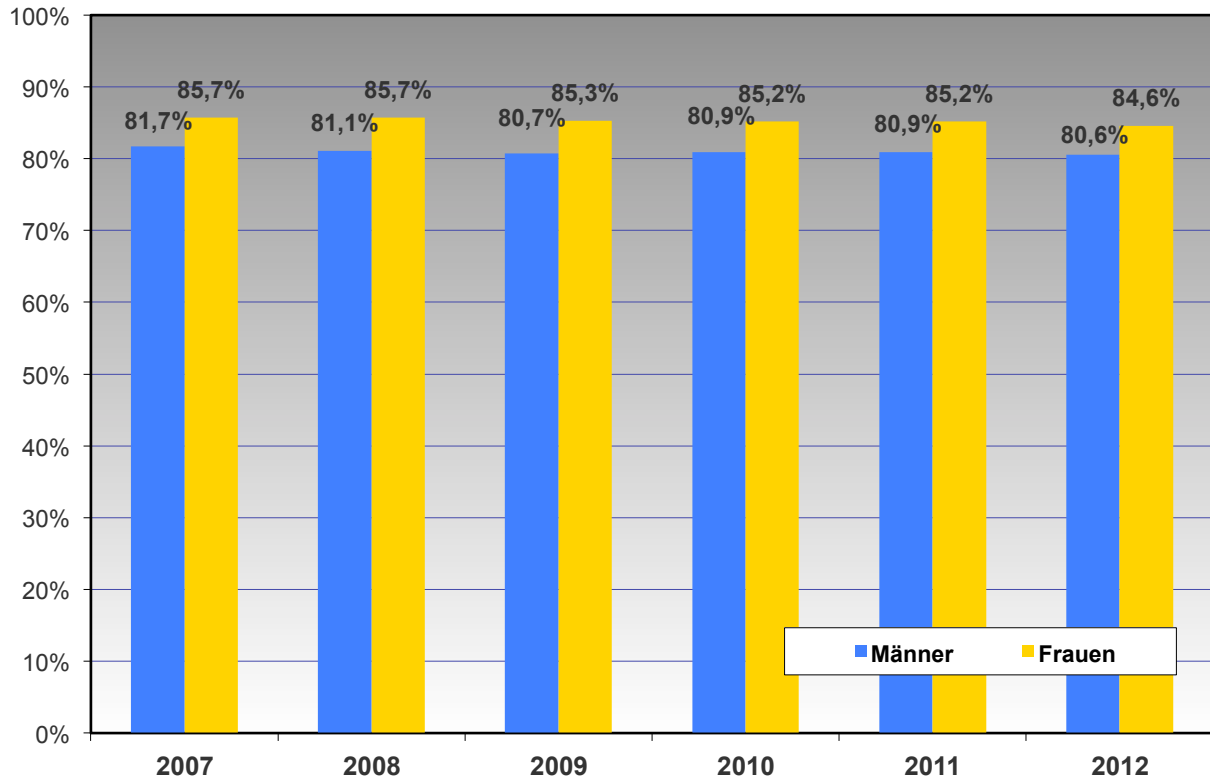
Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik) + ibw-Berechnungen

Tendenziell ist eine leichte Zunahme der Streuung zu beobachten: Einerseits ist der Anteil der bestandenen Lehrabschlussprüfungen seit 2003 leicht zurückgegangen (siehe Grafik 2-2), andererseits hat der Anteil der mit Auszeichnung bestandenen Lehrabschlussprüfungen (zumindest seit 2006) leicht zugenommen (vgl. Grafik 2-4).

Weibliche Lehrlinge bestehen die Lehrabschlussprüfung häufiger als ihre männlichen Kollegen. Die diesbezügliche Differenz liegt nach den Anteilen bestandener Lehrabschlussprüfungen über die letzten Jahre hinweg konstant bei vier bis fünf Prozentpunkten (siehe Grafik 2-3).

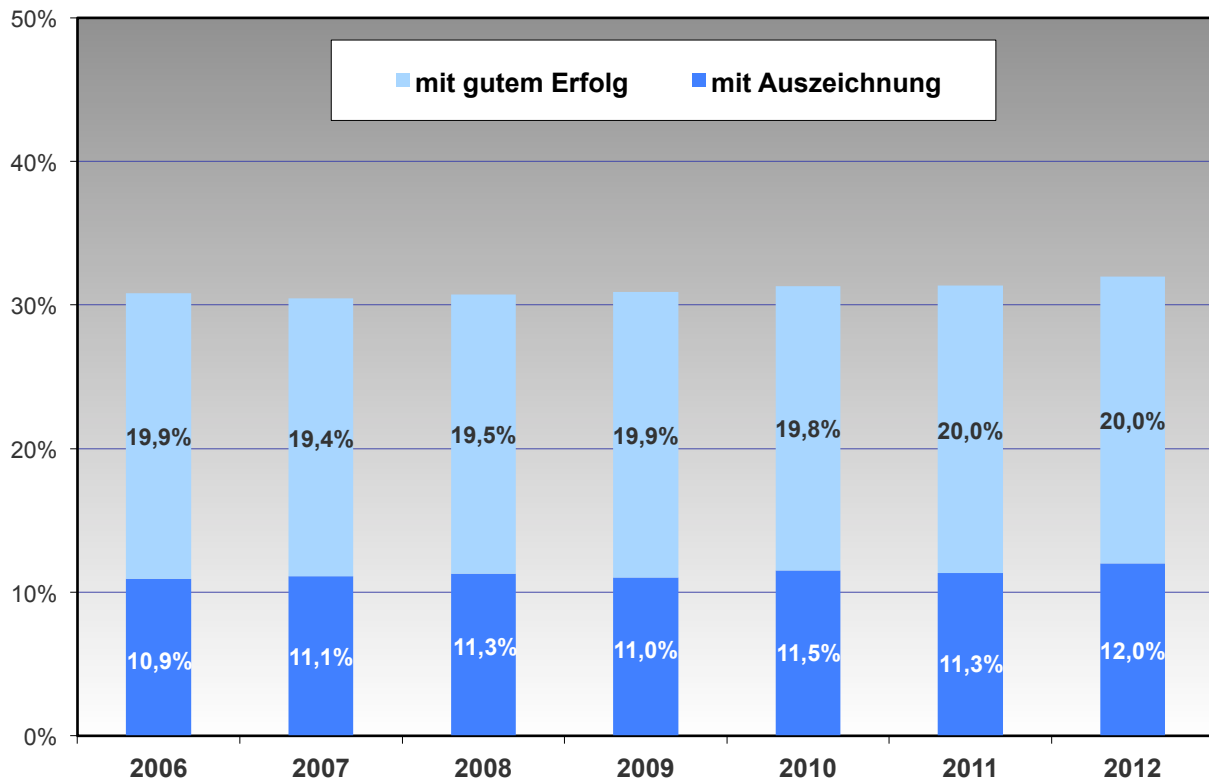


**Grafik 2-3: Anteil bestandener Lehrabschlussprüfungen nach Geschlecht (Relativ, 2007-2012)**



Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik) + öibf-Berechnungen

**Grafik 2-4: Anteil von mit Auszeichnung bzw. gutem Erfolg bestandenen Lehrabschlussprüfungen (an allen abgelegten Lehrabschlussprüfungen) (Relativ, Österreich 2006-2012)**



Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik) + ibw-Berechnungen

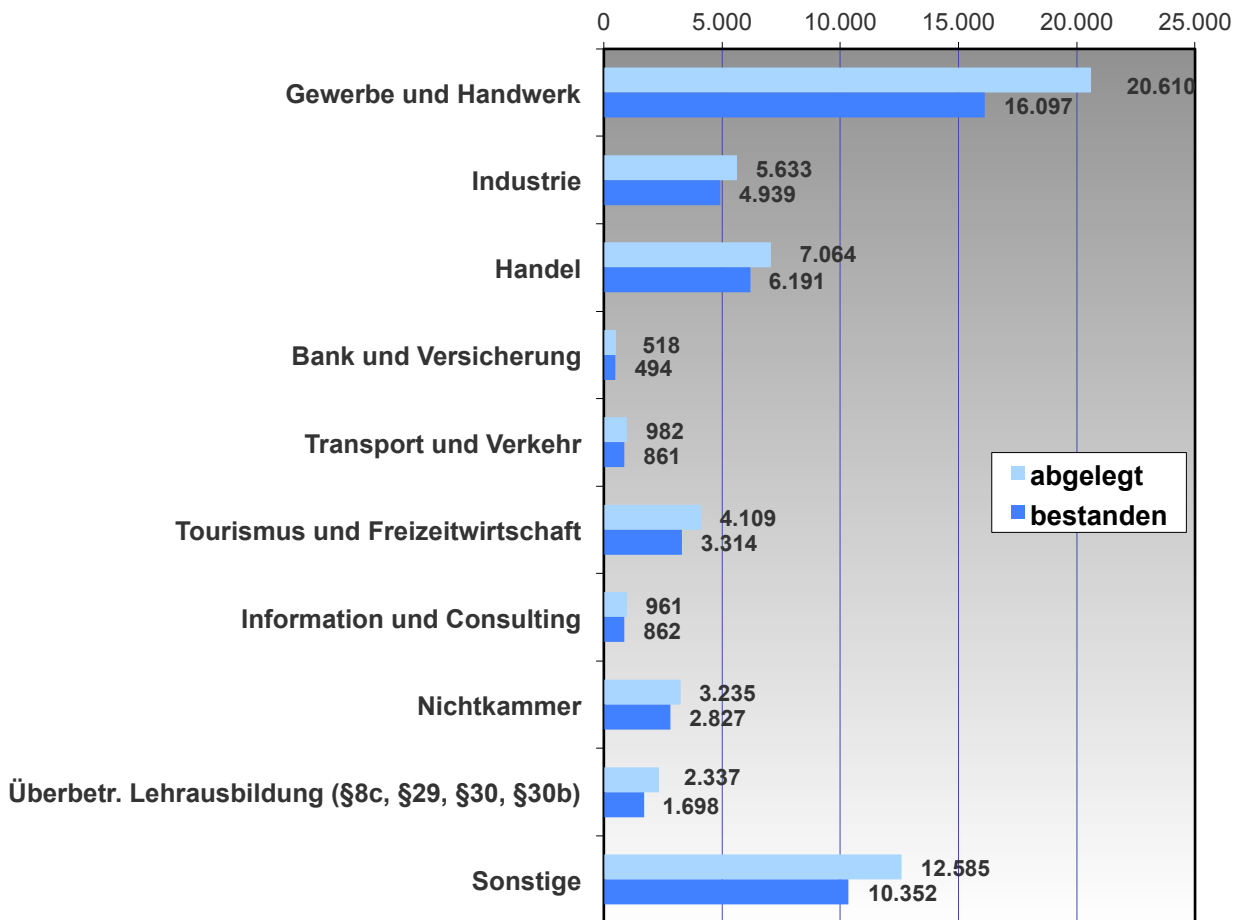
Anmerkungen: Daten erst ab 2006 verfügbar.

Ab 2011 werden die Prüfungen nach § 8b Abs. 10 (Teilqualifizierung im Rahmen der Integrativen Berufsausbildung) nicht mehr in die Statistik miteinbezogen.

Nach Sparten betrachtet (vgl. Grafik 2-5) erfolgte die (relative) Mehrheit der Lehrabschlussprüfungen im Gewerbe und Handwerk (20.610 abgelegte und 16.097 bestandene Lehrabschlussprüfungen im Jahr 2012). Dies trifft auch die auf die von Männern abgelegten und bestandenen Lehrabschlussprüfungen zu, nicht aber auf die von Frauen. Die meisten von Frauen abgelegten Lehrabschlussprüfungen finden sich in der Kategorie „Sonstige“<sup>3</sup> und in der Sparte „Handel“ (vgl. Grafik 2-6).

<sup>3</sup> Prüfungen die aufgrund des Lehrvertrages keiner Sparte zugeordnet werden können (inkl. Prüfungen ohne Lehrvertrag). Darunter fallen unter anderem Prüfungen im 2. Bildungsweg, Zusatzprüfungen und Delegierungen. (Delegierungen sind Prüfungen die in einem anderen Bundesland abgelegt wurden als jenem, in dem die Lehre absolviert wurde. Dadurch kommt es zu Doppelzählungen von Prüfungen, da diese in beiden Bundesländern gezählt werden.)

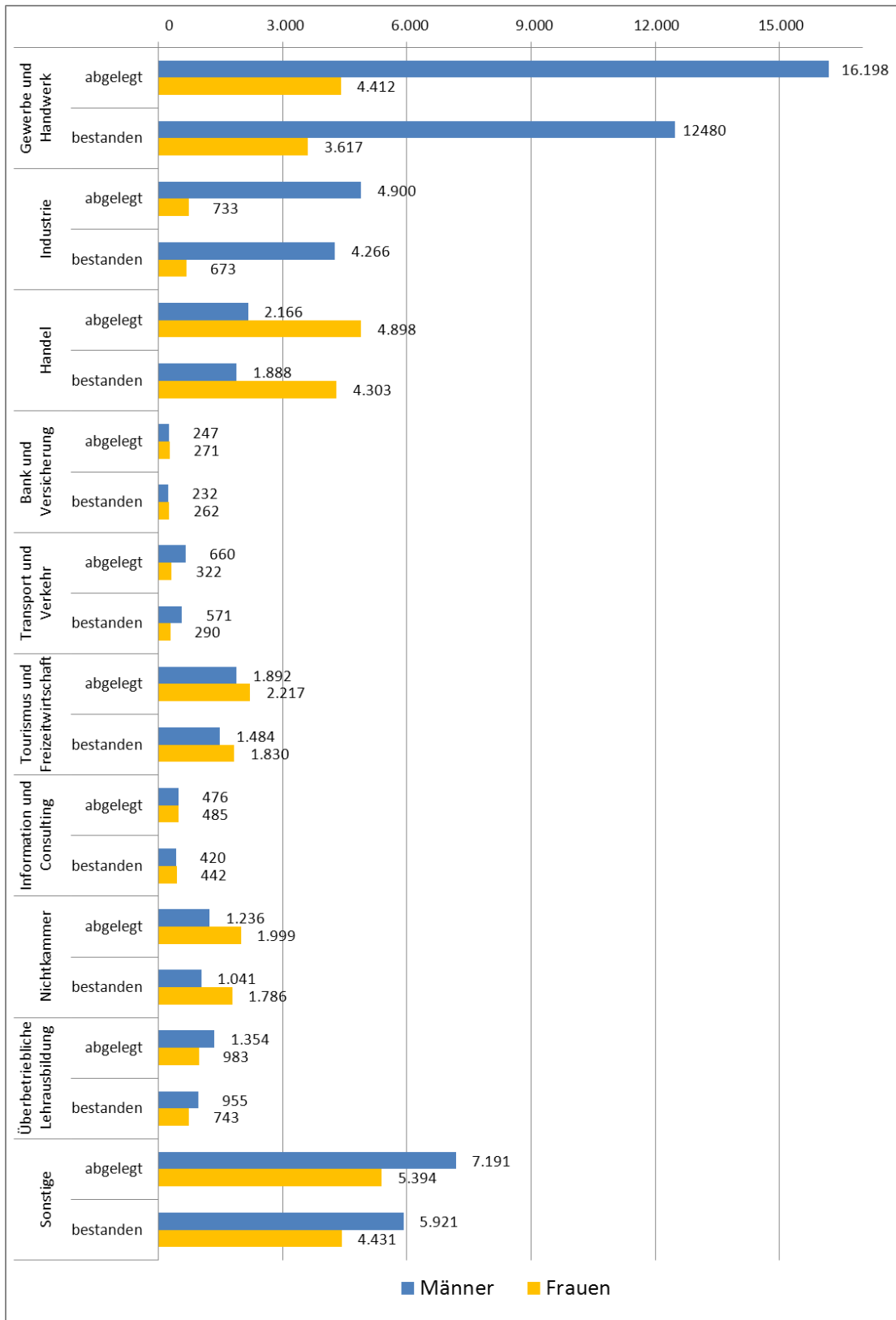
**Grafik 2-5: Abgelegte/bestandene Lehrabschlussprüfungen nach Sparten (2012)**  
(Absolutzahlen)



Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik)

Anmerkung: Sonstige = Prüfungen die aufgrund des Lehrvertrages keiner Sparte zugeordnet werden können (inkl. Prüfungen ohne Lehrvertrag). Darunter fallen unter anderem Prüfungen im 2. Bildungsweg, Zusatzprüfungen und Delegierungen. (Delegierungen sind Prüfungen die in einem anderen Bundesland abgelegt wurden als jenem, in dem die Lehre absolviert wurde. Dadurch kommt es zu Doppelzählungen von Prüfungen, da diese in beiden Bundesländern gezählt werden.)

**Grafik 2-6: Abgelegte/bestandene Lehrabschlussprüfungen nach Sparten und Geschlecht (2012) (Absolutzahlen)**

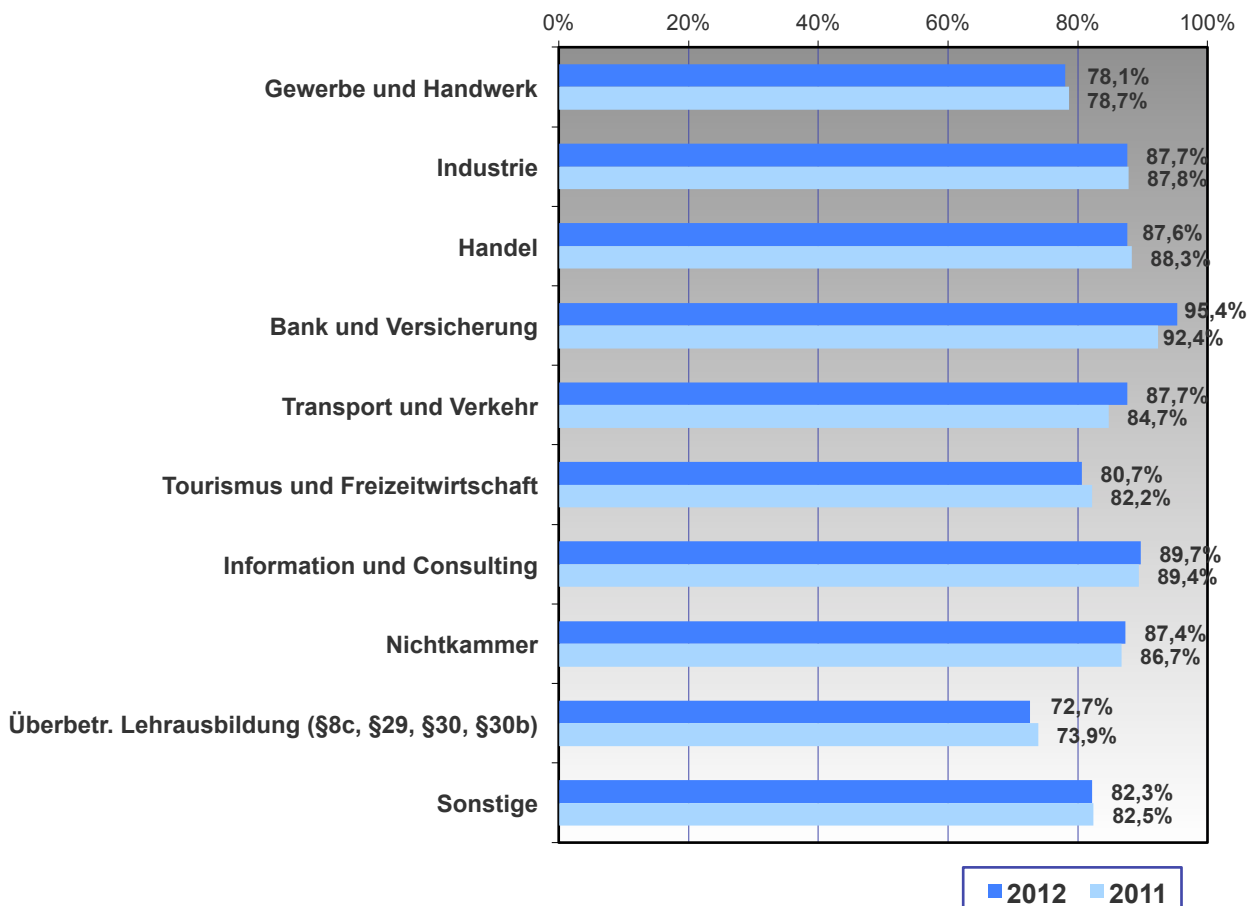


Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik)

Anmerkung: Sonstige = siehe Grafik 2-4

Der Anteil bestandener Lehrabschlussprüfungen ist am höchsten in der Sparte „Bank und Versicherung“ (95,4% im Jahr 2012), deutlich am niedrigsten (und noch dazu mit rückläufiger Tendenz) im Bereich der überbetrieblichen Lehrausbildung (72,7% im Jahr 2012 sowie 73,9% im Jahr 2011).

**Grafik 2-7: Anteil bestandener Lehrabschlussprüfungen nach Sparten (2011/12)**  
(Relativzahlen)

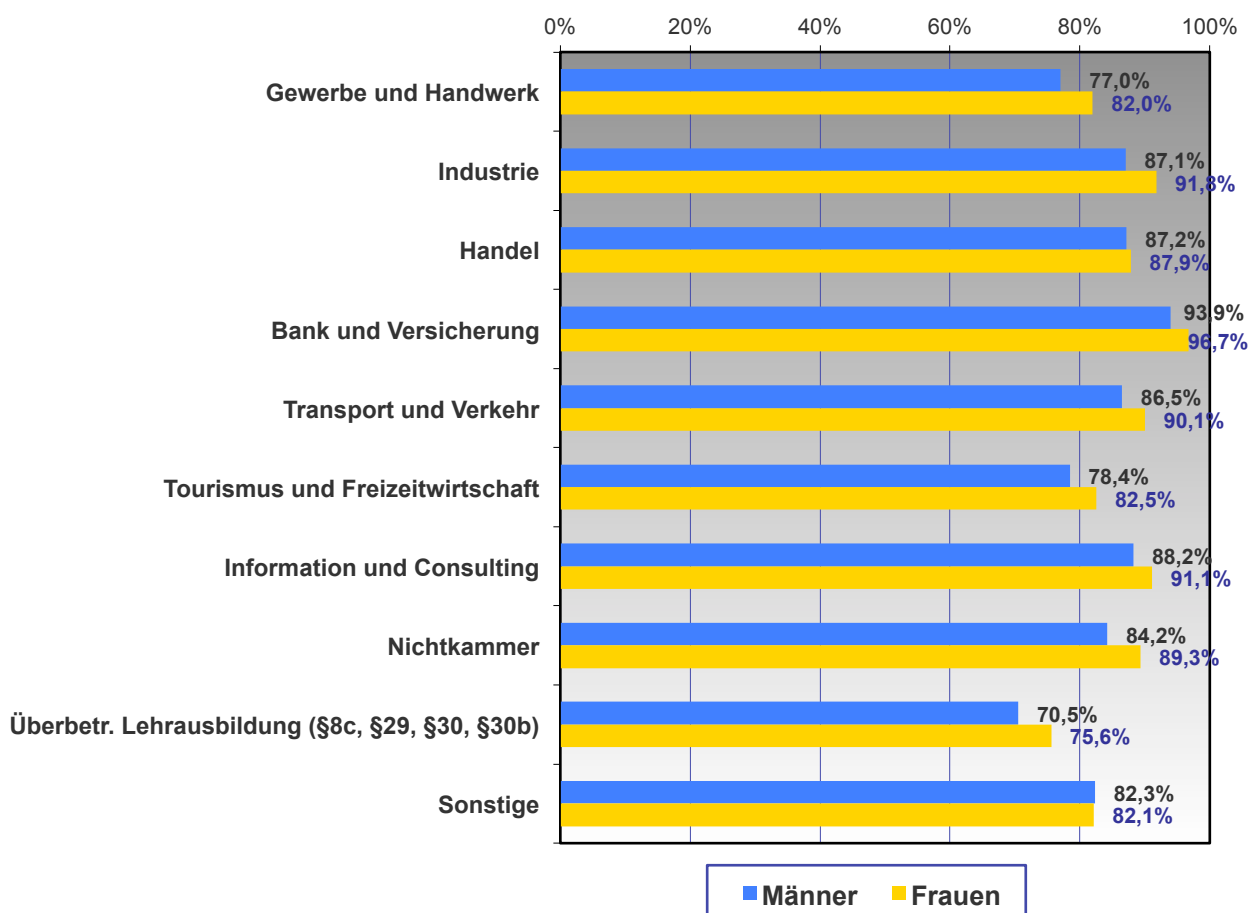


Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik) + ibw-Berechnungen

Anmerkung: Sonstige = Prüfungen die aufgrund des Lehrvertrages keiner Sparte zugeordnet werden können (inkl. Prüfungen ohne Lehrvertrag). Darunter fallen unter anderem Prüfungen im 2. Bildungsweg, Zusatzprüfungen und Delegierungen. (Delegierungen sind Prüfungen die in einem anderen Bundesland abgelegt wurden als jenem, in dem die Lehre absolviert wurde. Dadurch kommt es zu Doppelzählungen von Prüfungen, da diese in beiden Bundesländern gezählt werden.)

Hinsichtlich des Anteils bestandener Lehrabschlussprüfungen zeigen sich **deutliche Unterschiede nach Geschlecht**: Insgesamt beträgt der Anteil bestandener Lehrabschlussprüfungen bei Prüfungskandidaten 80,6%, bei Prüfungskandidatinnen 84,6%. Nach Sparten betrachtet (vgl. Grafik 2-8) ist der Unterschied besonders groß (mind. 5 Prozentpunkte Differenz) unter den Nichtkammermitgliedern, in der überbetrieblichen Lehrausbildung und im Gewerbe und Handwerk. Kaum ein geschlechtsspezifischer Unterschied besteht dagegen im Handel sowie in der Kategorie „Sonstige“.

**Grafik 2-8: Anteil bestandener Lehrabschlussprüfungen nach Sparten und Geschlecht (2012)**  
(Relativzahlen)

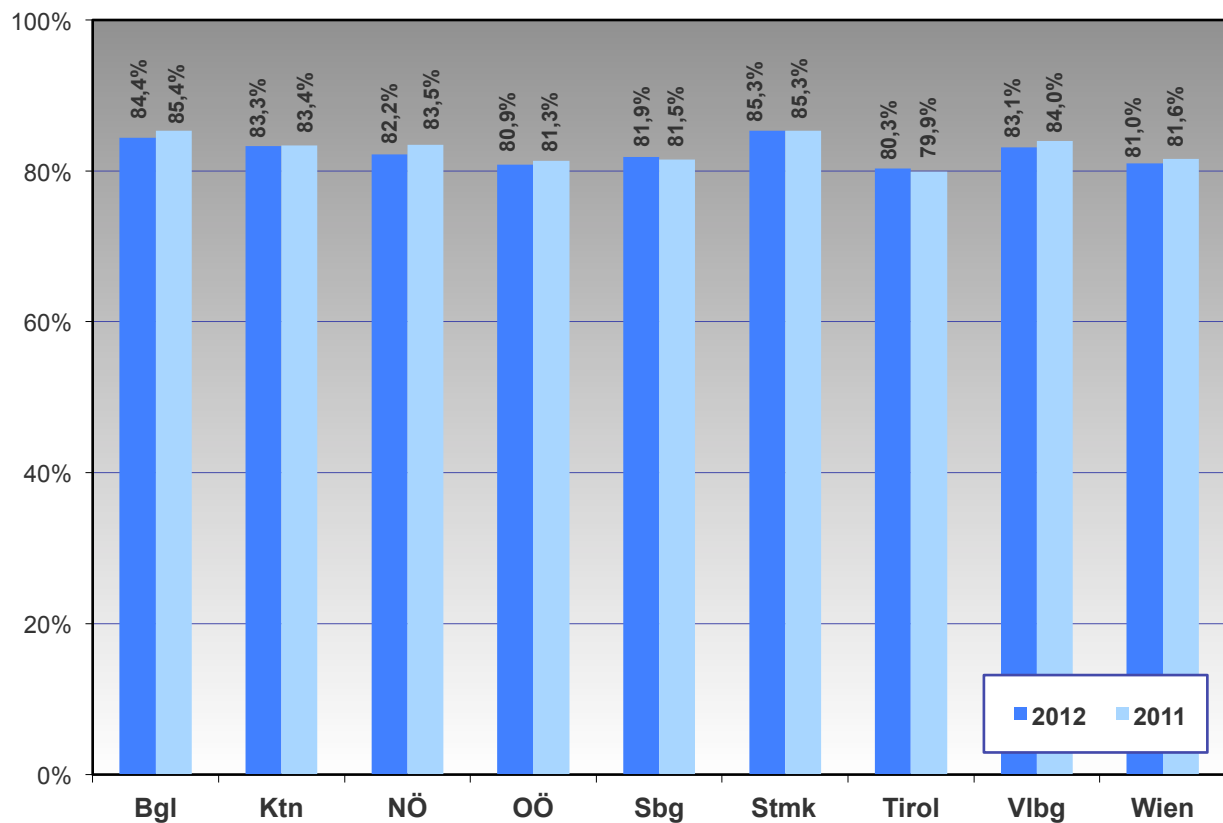


Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik) + öibf-Berechnungen

Anmerkung: Sonstige = Prüfungen die aufgrund des Lehrvertrages keiner Sparte zugeordnet werden können (inkl. Prüfungen ohne Lehrvertrag). Darunter fallen unter anderem Prüfungen im 2. Bildungsweg, Zusatzprüfungen und Delegierungen. (Delegierungen sind Prüfungen die in einem anderen Bundesland abgelegt wurden als jenem, in dem die Lehre absolviert wurde. Dadurch kommt es zu Doppelzählungen von Prüfungen, da diese in beiden Bundesländern gezählt werden.)

Nach Bundesländern betrachtet (vgl. Grafik 2-9) ist 2012 der Anteil an bestandenen Lehrabschlussprüfungen in der Steiermark am höchsten (85,3%) und in Tirol am niedrigsten (80,3%).

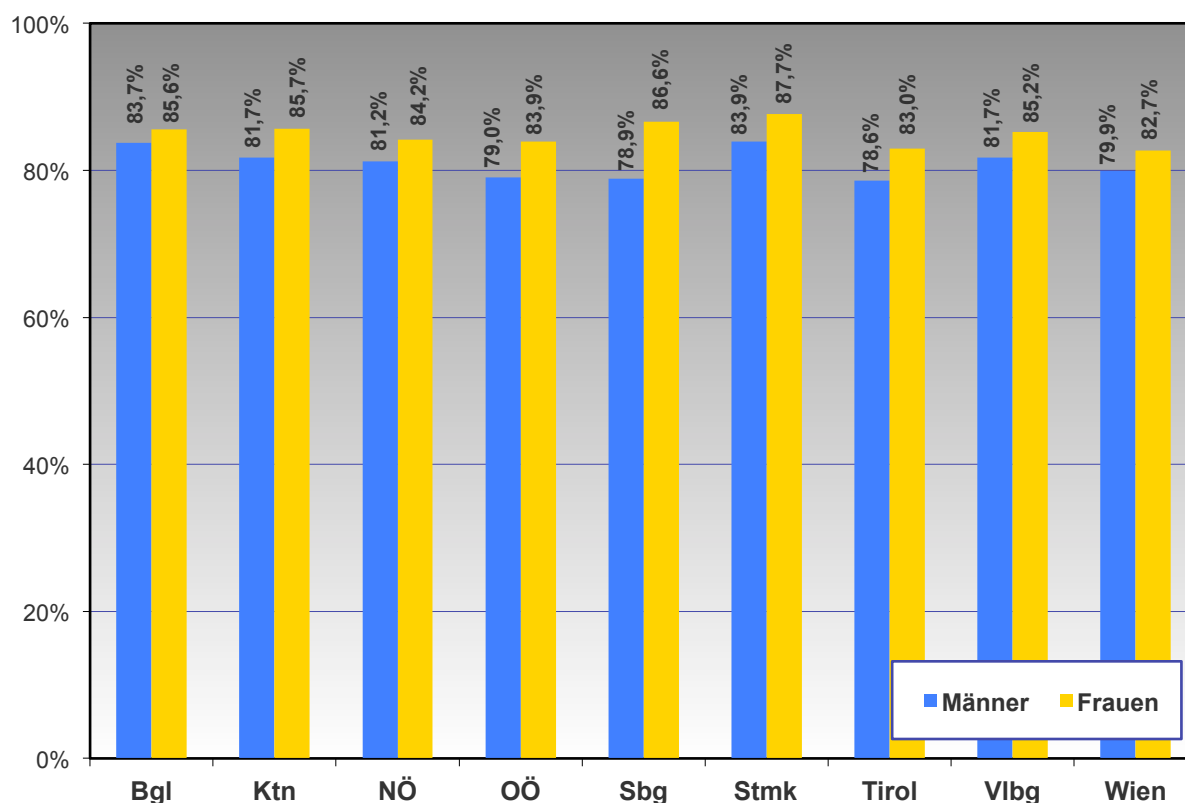
**Grafik 2-9: Bestandene Lehrabschlussprüfungen nach Bundesländern**  
(Anteil bestandener Lehrabschlussprüfungen)



Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik)

Nach Geschlecht betrachtet (vgl. Grafik 2-10) liegen die Anteile an bestandenen Lehrabschlussprüfungen bei Frauen in allen Bundesländern über jenen der Männer. Der geringste Unterschied zwischen den Anteilen nach Geschlecht besteht im Burgenland (1,9 Prozentpunkte), der größte in Salzburg (7,7 Prozentpunkte).

**Grafik 2-10: Bestandene Lehrabschlussprüfungen nach Bundesländern und Geschlecht**  
(Anteil bestandener Lehrabschlussprüfungen)



Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik)

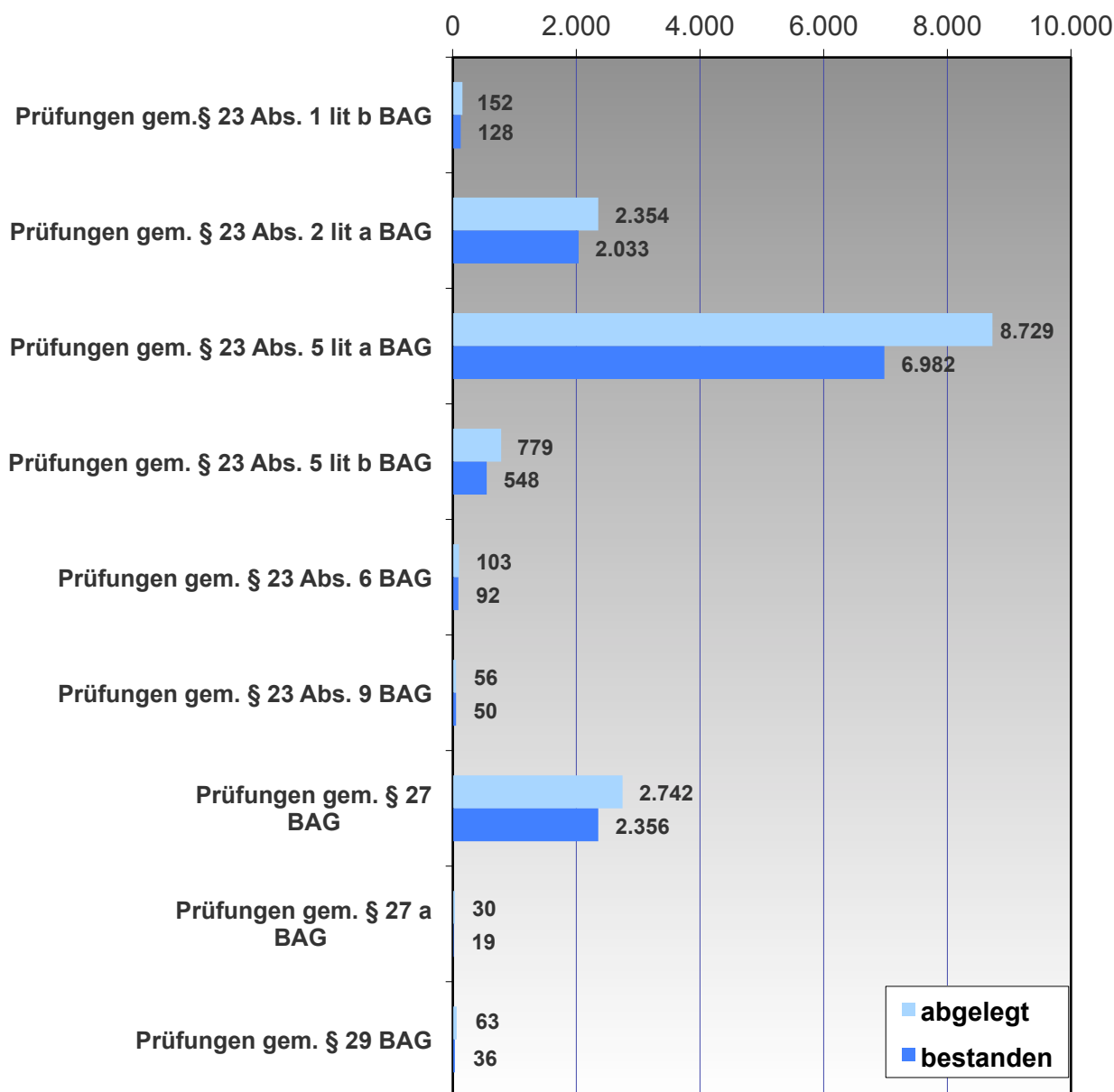
Bei der Gruppe von Personen, die nicht die volle Lehrzeit bzw. keine reguläre Lehrausbildung absolviert haben (vgl. Grafik 2-11 und 2-12), fällt vor allem der relativ geringe Anteil an bestandenen Lehrabschlussprüfungen (57,1% im Jahr 2012) bei jenen Personen auf, die die Lehrausbildung in „Anstalten für Erziehungsbedürftige“, in Justizanstalten oder in „Anstalten für Körperbehinderte“ absolviert haben (Prüfungen gemäß § 29 BAG). Diese weisen allerdings nur sehr geringe Absolutzahlen (63 abgelegte und 36 bestandene LAPs im Jahr 2012) auf (siehe Grafik 2-8).

Die größte quantitative Bedeutung unter den LAPs von Personen, die keine volle/reguläre Lehre absolviert haben, kommt Prüfungen gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG (=zweiter Bildungsweg) zu. Diese werden in Grafik 2-15 und 2-16 noch separat und im Zeitverlauf beschrieben.

Nach Geschlecht (Grafik 2-13 und 2-14) betrachtet lässt sich u.a. beobachten, dass bei vorzeitigen Antritten (gem. § 23, Abs.2, lit.a BAG) sowie bei Zusatzprüfungen (gem. § 27 BAG) auch die Absolutzahl an bestandenen (und abgelegten) Prüfungen bei Frauen höher ist.



**Grafik 2-11: Abgelegte/bestandene Lehrabschlussprüfungen von Personen, welche keine volle/reguläre Lehre absolviert haben (2012)**  
(Absolutzahlen)



Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik)

Anmerkungen: Prüfungen gem. § 23 Abs. 1 lit b BAG = Anrechnung schulischer Ausbildung

Prüfungen gem. § 23 Abs. 2 lit a BAG = vorzeitiger Antritt zur LAP (Voraussetzung: Berufsschule erfolgreich abgeschlossen)

Prüfungen gem. § 23 Abs. 5 lit a BAG = Zweiter Bildungsweg

Prüfungen gem. § 23 Abs. 5 lit b BAG = mind. Hälfte der Lehrzeit zurückgelegt

Prüfungen gem. § 23 Abs. 6 BAG = Erwerb der Fertigkeiten/Kenntnisse in Reha-Maßnahmen

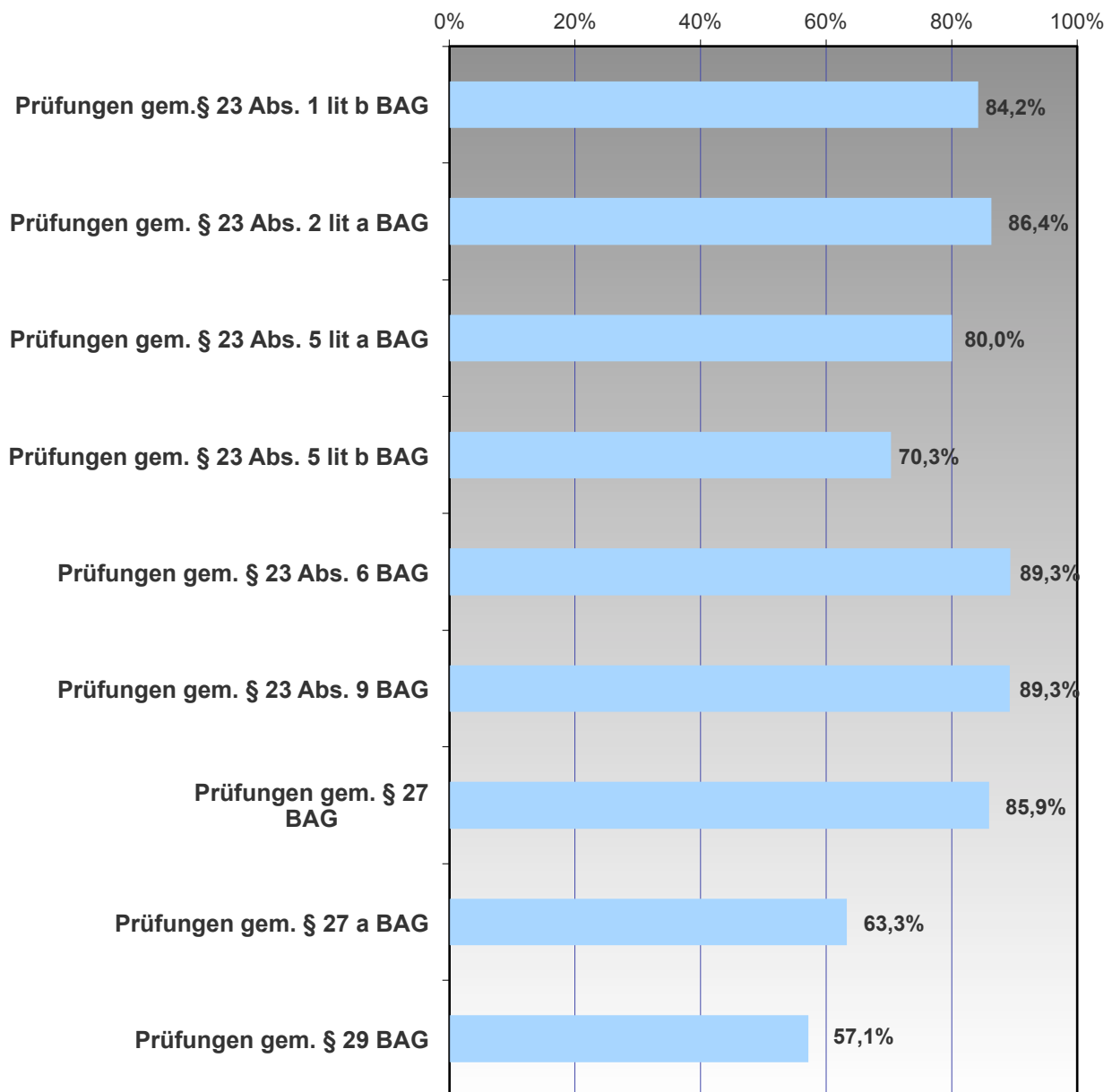
Prüfungen gem. § 23 Abs. 9 BAG = Schule mit zusätzlicher systematischer Ausbildung in einem Lehrberuf

Prüfungen gem. § 27 BAG = Zusatzprüfung

Prüfungen gem. § 27 a BAG = Gleichhaltung von ausländischen Prüfungszeugnissen

Prüfungen gem. § 29 BAG = Lehrausbildung in „Anstalten für Erziehungsbedürftige“, in Justizanstalten oder in „Anstalten für Körperbehinderte“

**Grafik 2-12: Anteil bestandener Lehrabschlussprüfungen von Personen, welche keine volle/reguläre Lehre absolviert haben (2012)**  
(Relativzahlen)



Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik)

Anmerkungen: Prüfungen gem. § 23 Abs. 1 lit b BAG = Anrechnung schulischer Ausbildung

Prüfungen gem. § 23 Abs. 2 lit a BAG = vorzeitiger Antritt zur LAP (Voraussetzung: Berufsschule erfolgreich abgeschlossen)

Prüfungen gem. § 23 Abs. 5 lit a BAG = Zweiter Bildungsweg

Prüfungen gem. § 23 Abs. 5 lit b BAG = mind. Hälfte der Lehrzeit zurückgelegt

Prüfungen gem. § 23 Abs. 6 BAG = Erwerb der Fertigkeiten/Kenntnisse in Reha-Maßnahmen

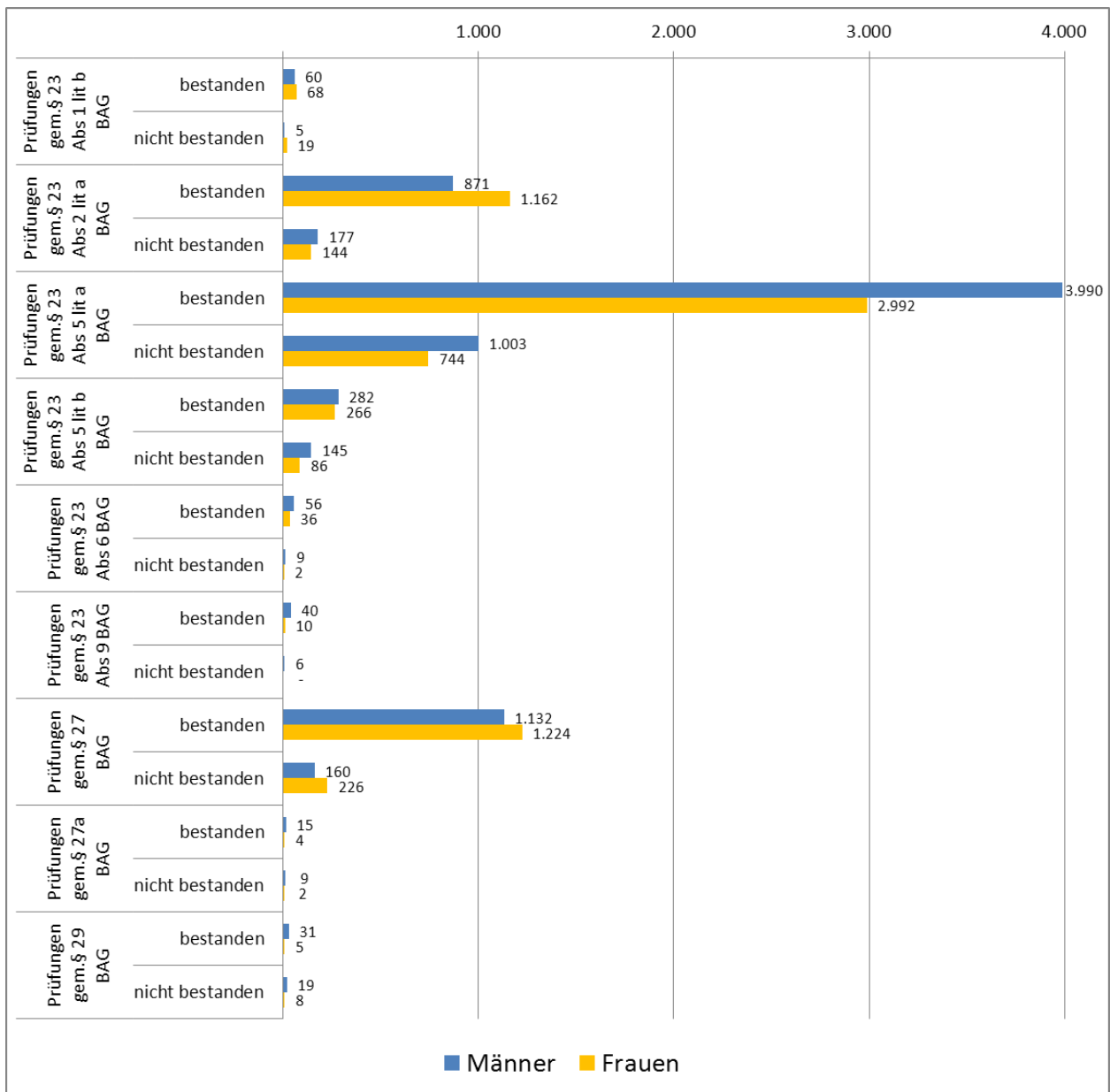
Prüfungen gem. § 23 Abs. 9 BAG = Schule mit zusätzlicher systematischer Ausbildung in einem Lehrberuf

Prüfungen gem. § 27 BAG = Zusatzprüfung

Prüfungen gem. § 27 a BAG = Gleichhaltung von ausländischen Prüfungszeugnissen

Prüfungen gem. § 29 BAG = Lehrausbildung in „Anstalten für Erziehungsbedürftige“, in Justizanstalten oder in „Anstalten für Körperbehinderte“

**Grafik 2-13: Bestandene/nicht bestandene Lehrabschlussprüfungen von Personen, welche keine volle/reguläre Lehre absolviert haben, nach Geschlecht (2012)**  
(Absolutzahlen)



Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik)

Anmerkungen: Prüfungen gem. § 23 Abs. 1 lit b BAG = Anrechnung schulischer Ausbildung

Prüfungen gem. § 23 Abs. 2 lit a BAG = vorzeitiger Antritt zur LAP (Voraussetzung: Berufsschule erfolgreich abgeschlossen)

Prüfungen gem. § 23 Abs. 5 lit a BAG = Zweiter Bildungsweg

Prüfungen gem. § 23 Abs. 5 lit b BAG = mind. Hälfte der Lehrzeit zurückgelegt

Prüfungen gem. § 23 Abs. 6 BAG = Erwerb der Fertigkeiten/Kenntnisse in Reha-Maßnahmen

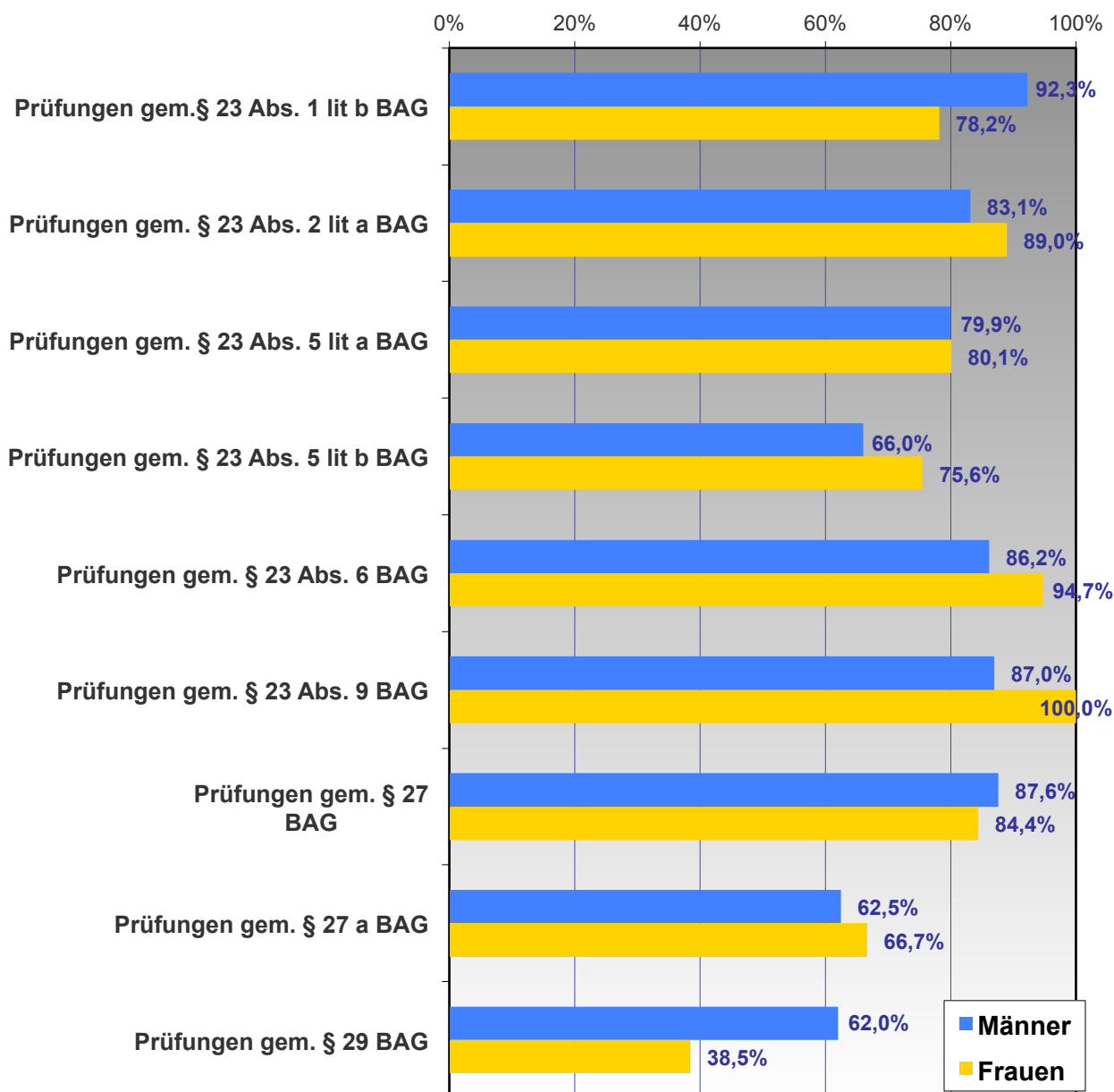
Prüfungen gem. § 23 Abs. 9 BAG = Schule mit zusätzlicher systematischer Ausbildung in einem Lehrberuf

Prüfungen gem. § 27 BAG = Zusatzprüfung

Prüfungen gem. § 27 a BAG = Gleichhaltung von ausländischen Prüfungszeugnissen

Prüfungen gem. § 29 BAG = Lehrausbildung in „Anstalten für Erziehungsbedürftige“, in Justizanstalten oder in „Anstalten für Körperbehinderte“

**Grafik 2-14: Anteil bestandener Lehrabschlussprüfungen nach Männern und Frauen, die keine volle/reguläre Lehre absolviert haben (2012)**  
(Relativzahlen)

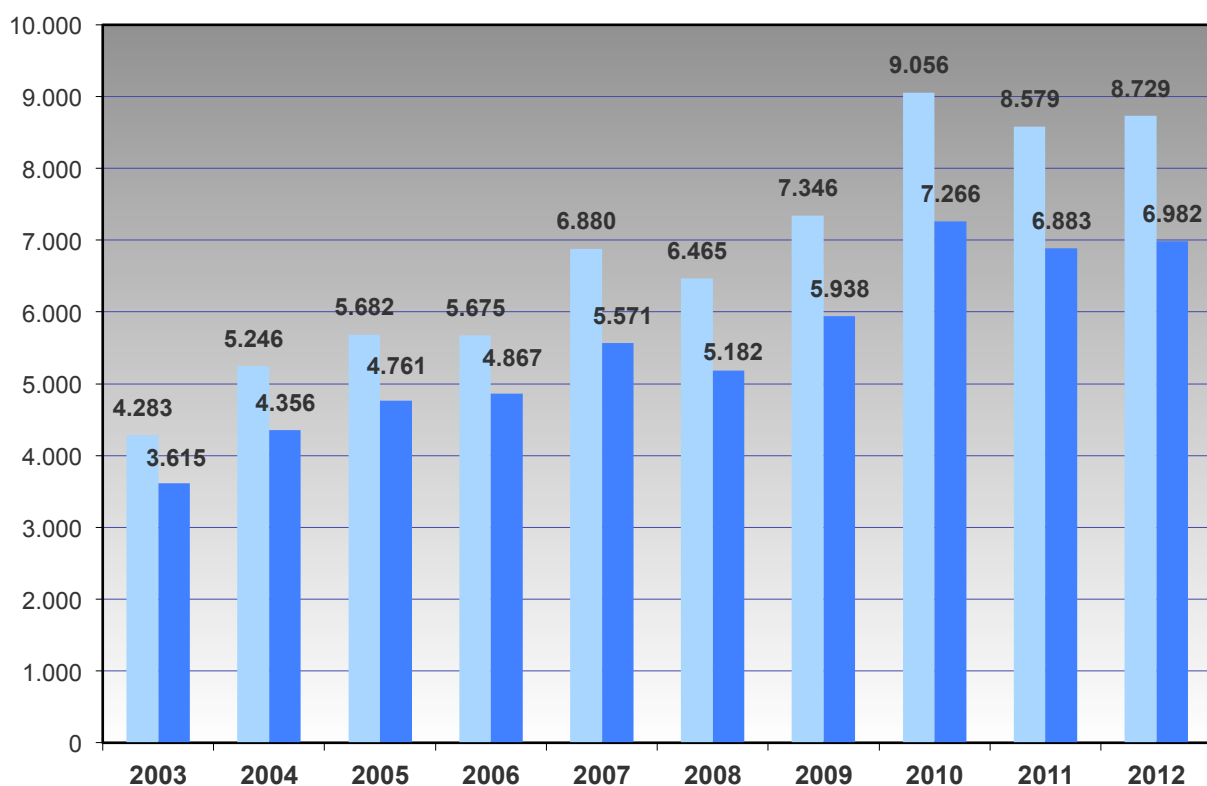


Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik) + öibf-Berechnungen

- Anmerkungen: Prüfungen gem. § 23 Abs. 1 lit b BAG = Anrechnung schulischer Ausbildung  
 Prüfungen gem. § 23 Abs. 2 lit a BAG = vorzeitiger Antritt zur LAP (Voraussetzung: Berufsschule erfolgreich abgeschlossen)  
 Prüfungen gem. § 23 Abs. 5 lit a BAG = Zweiter Bildungsweg  
 Prüfungen gem. § 23 Abs. 5 lit b BAG = mind. Hälfte der Lehrzeit zurückgelegt  
 Prüfungen gem. § 23 Abs. 6 BAG = Erwerb der Fertigkeiten/Kenntnisse in Reha-Maßnahmen  
 Prüfungen gem. § 23 Abs. 9 BAG = Schule mit zusätzlicher systematischer Ausbildung in einem Lehrberuf  
 Prüfungen gem. § 27 BAG = Zusatzprüfung  
 Prüfungen gem. § 27 a BAG = Gleichhaltung von ausländischen Prüfungszeugnissen  
 Prüfungen gem. § 29 BAG = Lehrausbildung in „Anstalten für Erziehungsbedürftige“, in Justizanstalten oder in „Anstalten für Körperbehinderte“

Die Zahl der im zweiten Bildungsweg (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG) abgelegten und bestandenen Lehrabschlussprüfungen ist in den letzten zehn Jahren stark gestiegen (siehe Grafik 2-15). Seit 2003 hat sich deren Zahl in etwa verdoppelt. Im Jahr 2012 wurden 6.982 Lehrabschlussprüfungen im Rahmen einer außerordentlichen Zulassung gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG (zweiter Bildungsweg) bestanden, dies sind rund 15% aller erfolgreichen Lehrabschlussprüfungen in Österreich. Der Anteil bestandener Lehrabschlussprüfungen im zweiten Bildungsweg (vgl. Grafik 2-16) ist seit 2003 (im Zuge dieser starken Zunahme an Prüfungsantritten) leicht gesunken (2012: 80,0%) und liegt somit nunmehr auch etwas unter dem Gesamtdurchschnitt aller Lehrabschlussprüfungen in Höhe von 82,1% (vgl. Grafik 2-2).

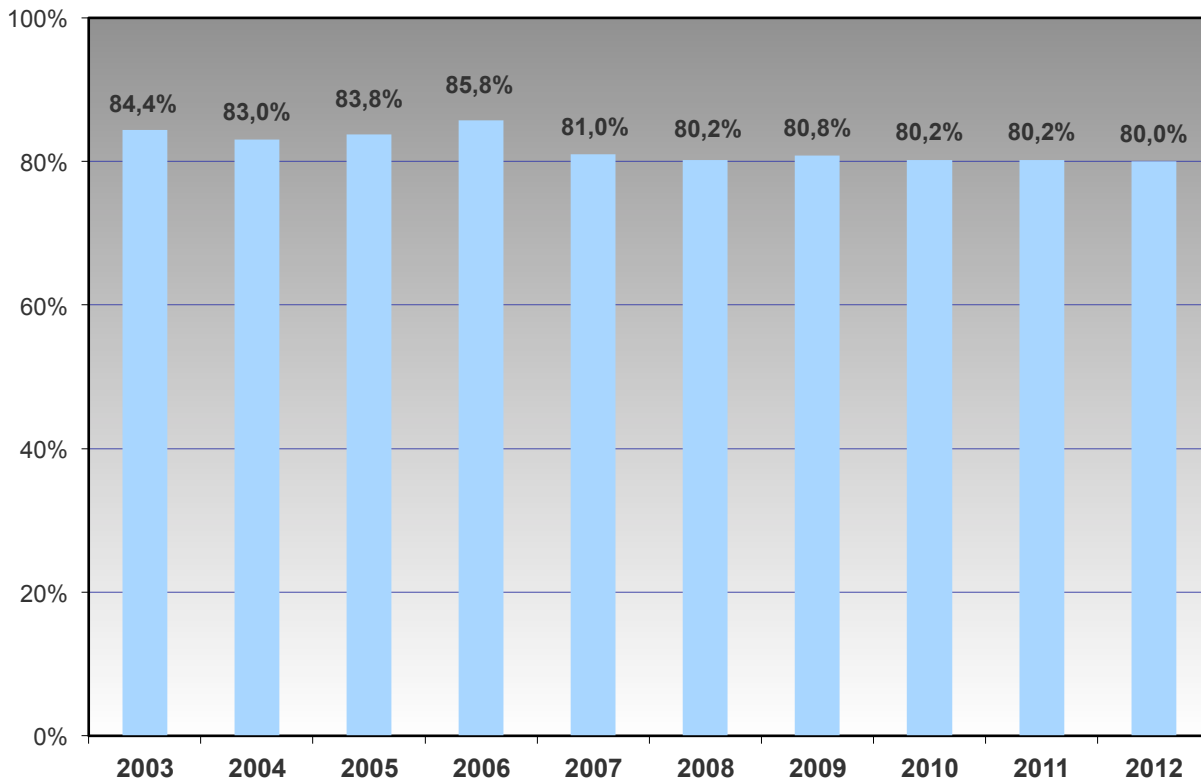
**Grafik 2-15: Abgelegte/bestandene Lehrabschlussprüfungen im zweiten Bildungsweg (gemäß §23 Abs. 5 lit. a BAG\*)**  
(Absolut, 2003-2012)



Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik)

\* Anmerkung: § 23 Abs. 5 (lit. a) BAG: „Nach Wahl des Antragstellers hat die nach dem Arbeitsort oder dem Wohnort örtlich zuständige Lehrlingsstelle ausnahmsweise einen Prüfungswerber auch ohne Nachweis der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und Abs. 3 lit. a und b zur Lehrabschlussprüfung zuzulassen,  
a) wenn dieser das 18. Lebensjahr vollendet hat und glaubhaft macht, dass er auf eine andere Weise die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse, beispielsweise durch eine entsprechend lange und einschlägige Anlern­tätigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder durch den Besuch entsprechender Kursveranstaltungen erworben hat“.

**Grafik 2-16: Anteil bestandener Lehrabschlussprüfungen im zweiten Bildungsweg (gemäß §23 Abs. 5 lit. a BAG\*) (Relativ, 2003-2012)**



Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik) + ibw-Berechnungen

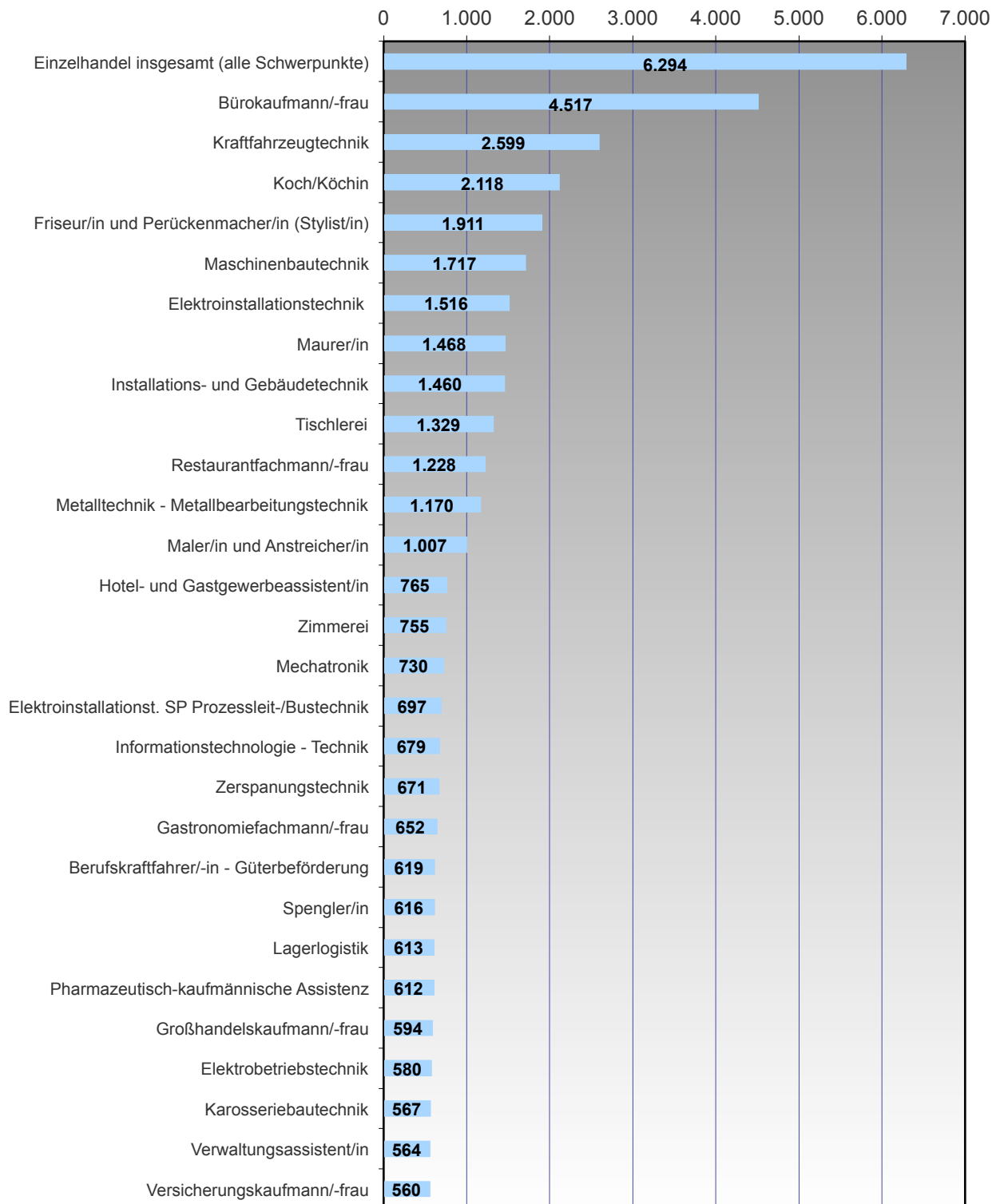
\* *Anmerkung:* § 23 Abs. 5 (lit. a) BAG: „Nach Wahl des Antragstellers hat die nach dem Arbeitsort oder dem Wohnort örtlich zuständige Lehrlingsstelle ausnahmsweise einen Prüfungswerber auch ohne Nachweis der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und Abs. 3 lit. a und b zur Lehrabschlussprüfung zuzulassen, a) wenn dieser das 18. Lebensjahr vollendet hat und glaubhaft macht, dass er auf eine andere Weise die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse, beispielsweise durch eine entsprechend lange und einschlägige Anlern­tätigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder durch den Besuch entsprechender Kursveranstaltungen erworben hat“.

Die **Lehrberufe mit dem geringsten Anteil an bestandenen Lehrabschlussprüfungen**<sup>4</sup> (vgl. Grafik 2-19) entstammen dem Baubereich (Maler/-in und Anstreicher/-in, Spengler/-in, Elektroinstallationstechnik). Hierfür bieten sich unterschiedliche Erklärungsmuster an: Es lässt sich vermuten, dass der Baubereich eher von praktisch/körperlich begabten Jugendlichen (mit geringerer Lernmotivation) erlernt wird. Zum anderen könnte auch der Umstand, dass auf Baustellen möglicherweise überdurchschnittlich häufig (dieselben) Routinetätigkeiten anfallen (z.B. Ausmalen in weißer Farbe, Stemmen von Leitungen) eine Rolle spielen. Nach Geschlecht betrachtet weisen die meisten der in Grafik 2-20 gelisteten Lehrberufe eine höhere Erfolgsquote bei den Frauen auf, besonders hoch fällt der Unterschied (23,1 Prozentpunkte) im Lehrberuf Maler/-in und Anstreicher/-in aus (m: 57,8%; w: 80,9%).

<sup>4</sup> von den Lehrberufen mit mehr als n=500 Lehrabschlussprüfungen im Jahr 2012

Die **Lehrberufe mit dem höchsten Anteil an mit Auszeichnung bestandenen Lehrabschlussprüfungen** (vgl. Grafik 2-21) waren 2012 die Lehrberufe Verwaltungsassistent/-in (22%), Mechatronik (22%) und (der auslaufende Lehrberuf) Elektrobetriebstechnik (21%), in Summe betrachtet eher besonders anspruchsvolle Lehrberufe mit einer mehrheitlich länger als 3 Jahre dauernden Lehrzeit. Nach Geschlecht betrachtet zeigen sich auch hier in den meisten in Grafik 2-22 gelisteten Lehrberufen höhere Anteile bei den Frauen, die die Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung abschließen.

**Grafik 2-17: Zahl der Lehrabschlussprüfungen (LAP) nach Lehrberufen**  
(Lehrabschlussprüfungsstatistik 2012)

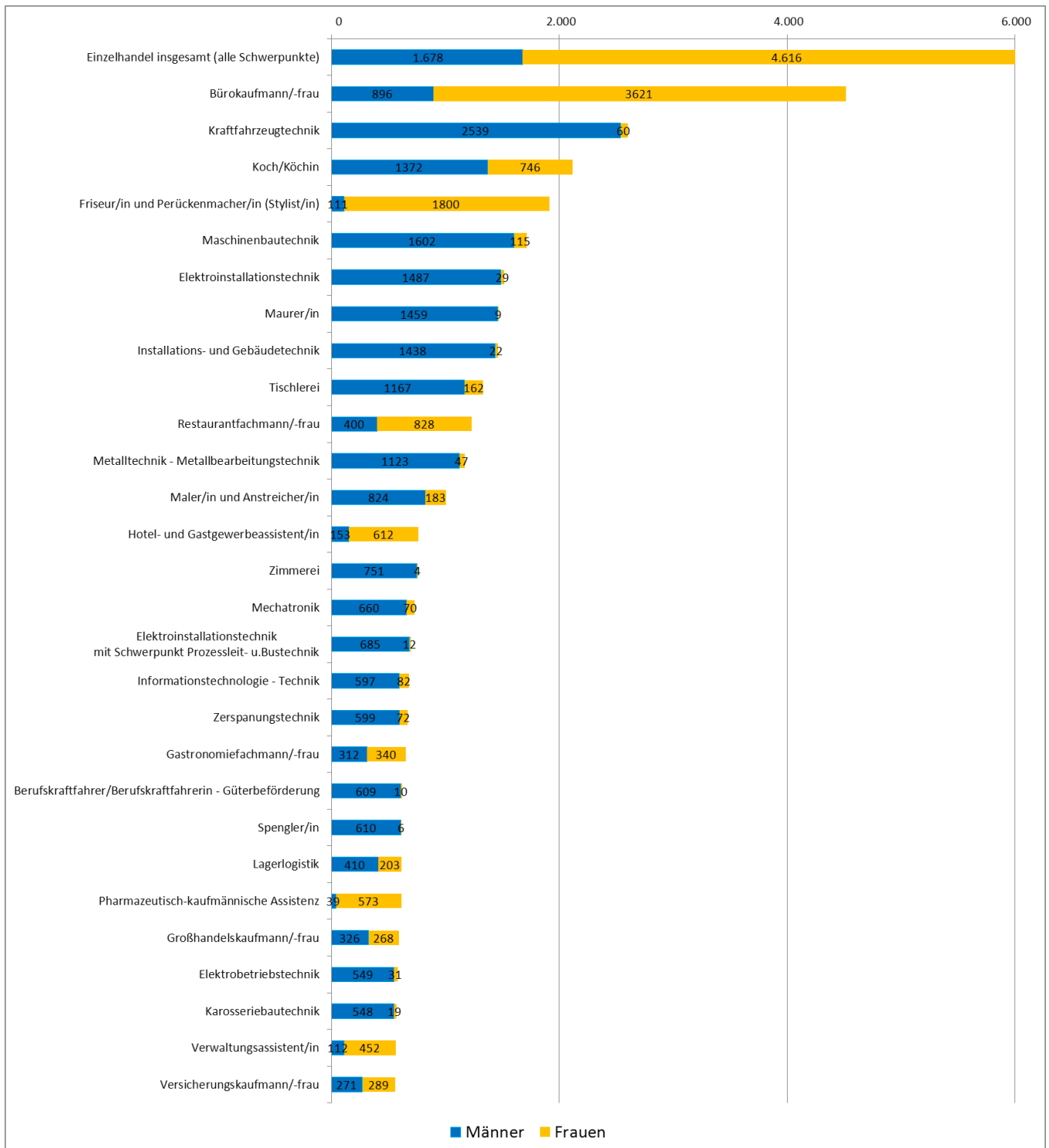


Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik 2012)

Anmerkungen: Nur Lehrberufe mit mehr als n=500 Lehrabschlussprüfungen im Jahr 2012  
SP = Schwerpunkt



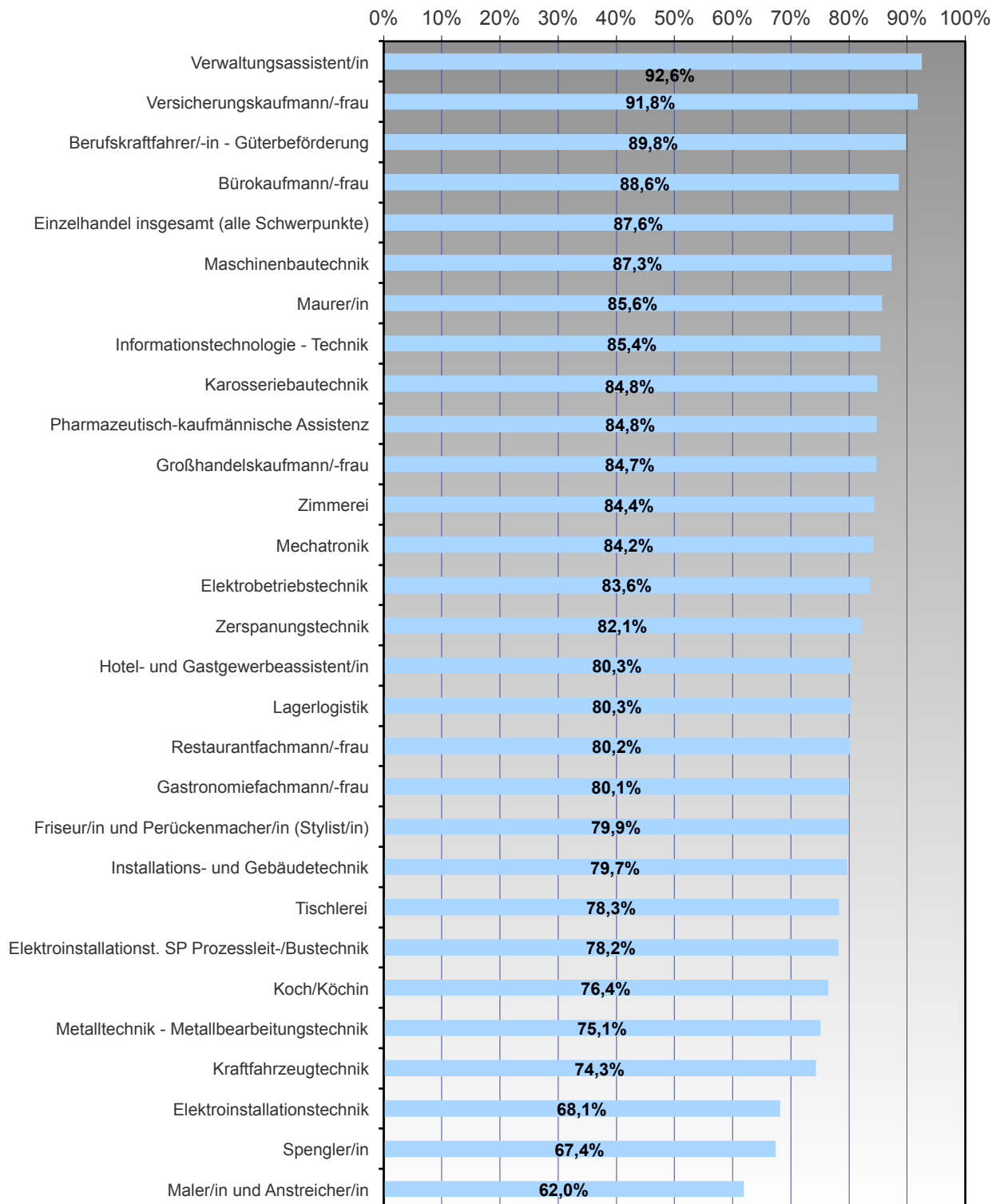
**Grafik 2-18: Zahl der Lehrabschlussprüfungen (LAP) nach Lehrberufen und Geschlecht**  
(Lehrabschlussprüfungsstatistik 2012)



Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik 2012)

Anmerkungen: Nur Lehrberufe mit mehr als n=500 Lehrabschlussprüfungen im Jahr 2012

**Grafik 2-19: Anteil bestandener Lehrabschlussprüfungen (LAP) nach Lehrberufen**  
(Lehrabschlussprüfungsstatistik 2012)

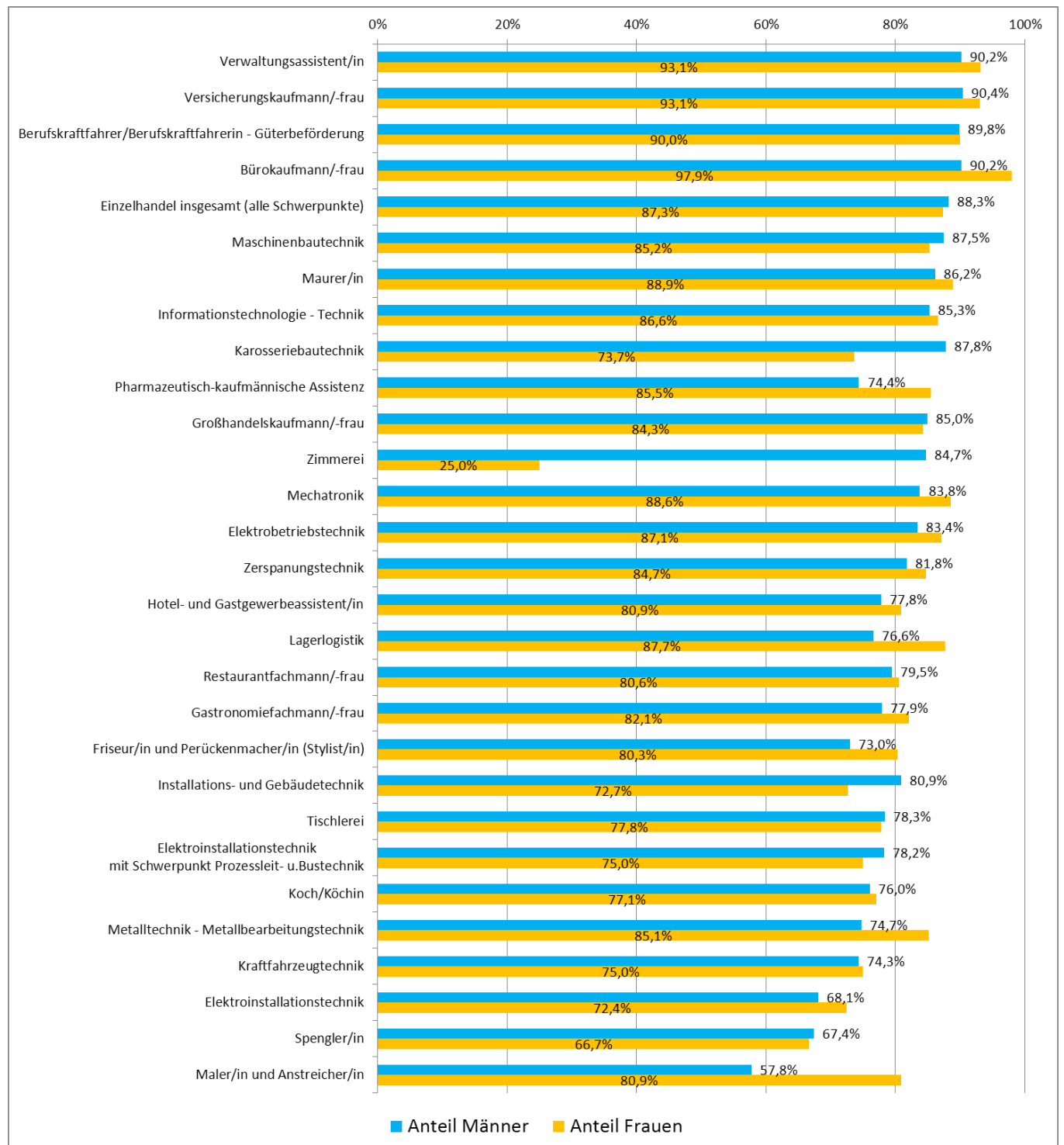


Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik 2012) + ibw-Berechnungen

Anmerkungen: Nur Lehrberufe mit mehr als n=500 Lehrabschlussprüfungen im Jahr 2012

SP = Schwerpunkt

**Grafik 2-20: Anteil bestandener Lehrabschlussprüfungen (LAP) bei Männern und Frauen, nach Lehrberufen**  
(Lehrabschlussprüfungsstatistik 2012)

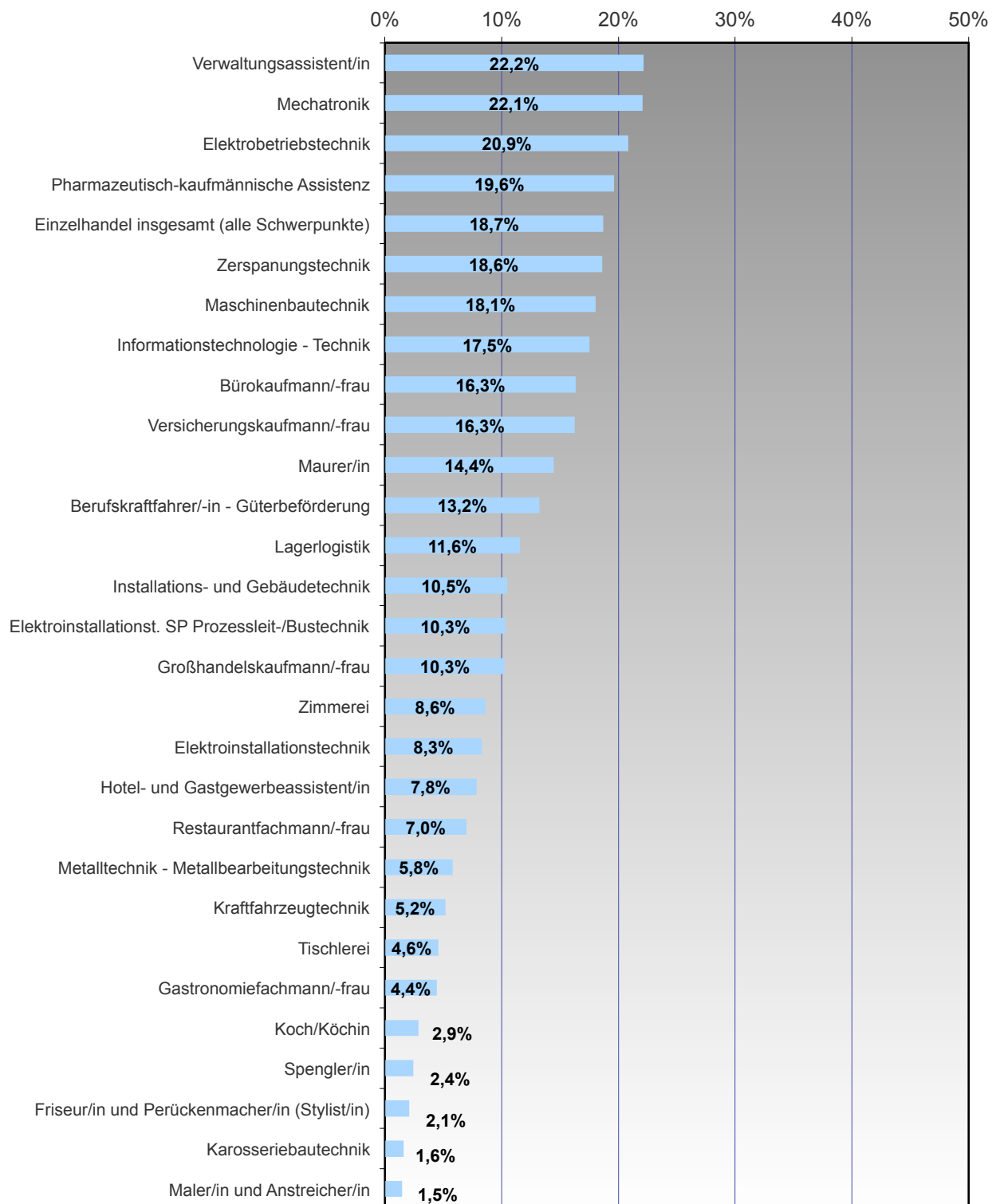


Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik 2012) + öibf-Berechnungen

Anmerkungen: Nur Lehrberufe mit mehr als (insgesamt) n=500 Lehrabschlussprüfungen im Jahr 2012  
Bitte in einzelnen Berufen die geringen Fallzahlen nach Geschlecht beachten!

### Grafik 2-21: Anteil mit Auszeichnung bestandener Lehrabschlussprüfungen (LAP) an allen abgelegten LAPs nach Lehrberufen

(Lehrabschlussprüfungsstatistik 2012)

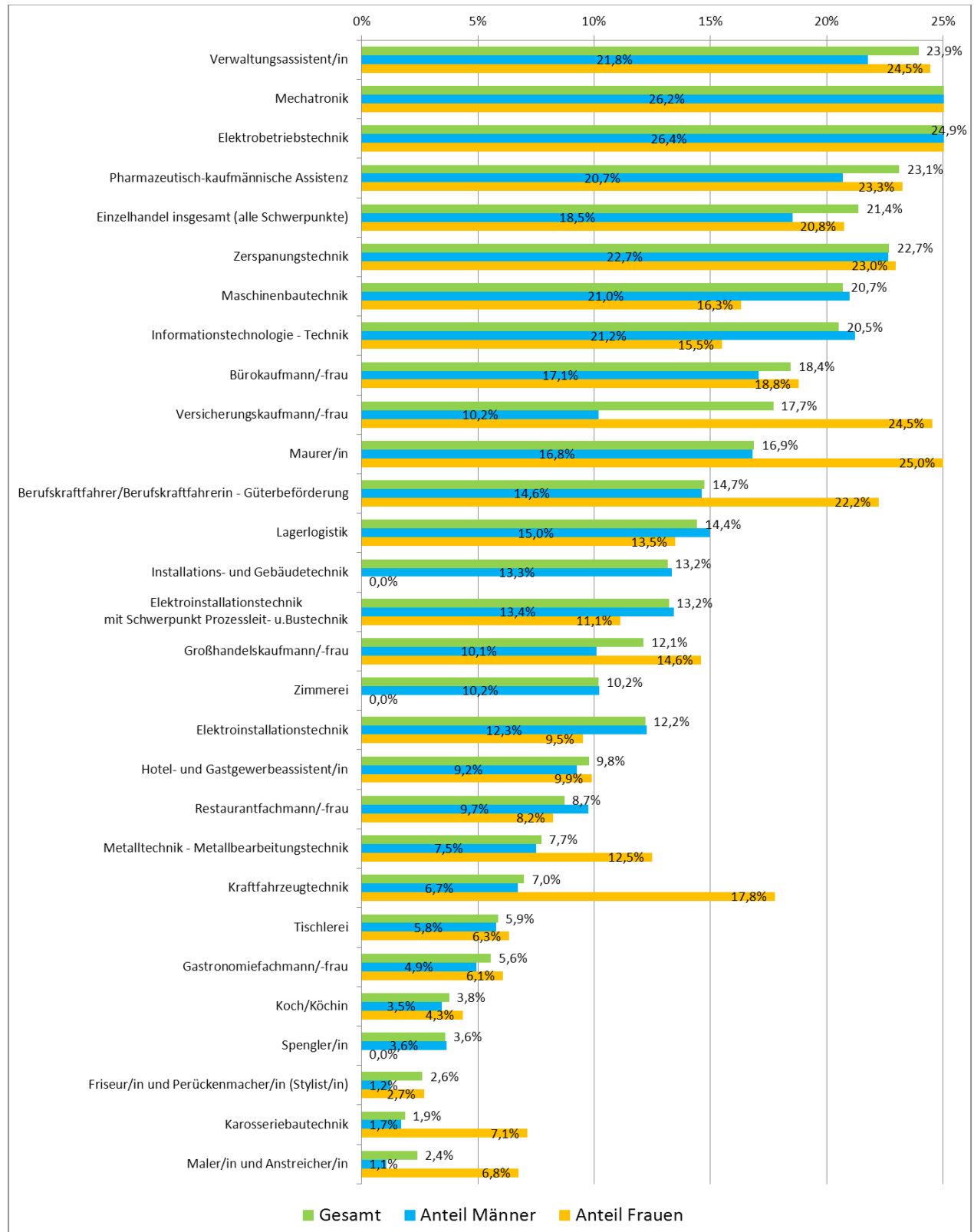


Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik 2012)

Anmerkungen: Nur Lehrberufe mit mehr als n=500 Lehrabschlussprüfungen im Jahr 2012

SP = Schwerpunkt

**Grafik 2-22: Anteil mit Auszeichnung bestandener Lehrabschlussprüfungen (LAP) an allen bestandenen LAPs bei Männer und Frauen, nach Lehrberufen**  
(Lehrabschlussprüfungsstatistik 2012)



Quelle: WKÖ (Lehrabschlussprüfungsstatistik 2012)

Anmerkungen: Nur Lehrberufe mit mehr als n=500 Lehrabschlussprüfungen im Jahr 2012

## 2.2 Prüfungsergebnisse der LehrabsolventInnen (Personenzählung)

Im Folgenden werden Ergebnisse einer Spezialauswertung der Wirtschaftskammer Österreich präsentiert, anhand derer die Ergebnisse aus der Prüfungsstatistik (vgl. Abschnitt 2.1) von der Ebene der Prüfungen auf die Ebene der Personen (LehrabsolventInnen) umgerechnet wurden. Basis der Untersuchung bilden demnach alle LehrabsolventInnen, die im jeweiligen Jahr ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (zumindest bis Ende des Folgejahres bzw. bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben. LehrabbrecherInnen, d.h. Lehrlinge, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Lehrverhältnisses ihre Lehrzeit noch nicht (zur Gänze) erfüllt und auch bis Ende des Folgejahres keine Lehrabschlussprüfung (LAP) abgelegt haben, sind von dieser Zahl ausgenommen. Da bei dieser Analyse Methode bzw. Definition immer zumindest auch die Daten des Folgejahres bereits verfügbar sein müssen, sind die aktuellst verfügbaren Daten jene der LehrabsolventInnen des Jahres 2011. Zudem sind gemäß des zugrunde gelegten (obligatorischen) Selektionskriteriums „Beendigung der Lehrzeit“ Personen, die zur Lehrabschlussprüfung in außerordentlicher Form zugelassen wurden (z.B. im zweiten Bildungsweg gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG), nicht enthalten.

Insgesamt haben im Jahr 2011 44.679 Lehrlinge ihr Lehrverhältnis beendet, ohne einen darauf folgenden Lehrvertrag abzuschließen. Davon haben 16,6% ihre Lehrzeit nicht abgeschlossen und auch bis Ende 2012 keine Lehrabschlussprüfung (LAP) abgelegt, sie gelten somit als LehrabbrecherInnen.<sup>5</sup>

Die verbleibenden 37.252 LehrabsolventInnen haben die Lehrzeit abgeschlossen und/oder bis Ende 2012 eine LAP abgelegt (unabhängig vom Ergebnis der LAP). Diese bilden daher die Basis der hier vorliegenden Daten. Zum Zwecke ausreichender Zellenbesetzungen wurden die Daten der Jahre 2006-2011 für die Auswertung auf Lehrberufesebene auch summiert (vgl. Grafik 2-30 bis 2-33 und 2-35).<sup>6</sup>

Eine Betrachtung der Erfolgsquoten für diesen Zeitraum (vgl. Grafik 2-23) zeigt, dass der Anteil der LehrabsolventInnen mit positiven LAPs in den Jahren 2008-2011 relativ konstant (88-89%) geblieben ist, im Jahr 2007 hingegen etwas niedriger (86,0%) war. Der Anteil der Nicht-Antritte war durchwegs höher als der Anteil jener, die bis Ende 2012 die Lehrabschlussprüfung (nach einem oder mehreren Antritten) lediglich negativ abgeschlossen haben. Der Anteil der Nicht-Antritte war zudem vor 2008 deutlich höher und liegt aktuell (LehrabsolventInnen 2011) bei 6,6%.

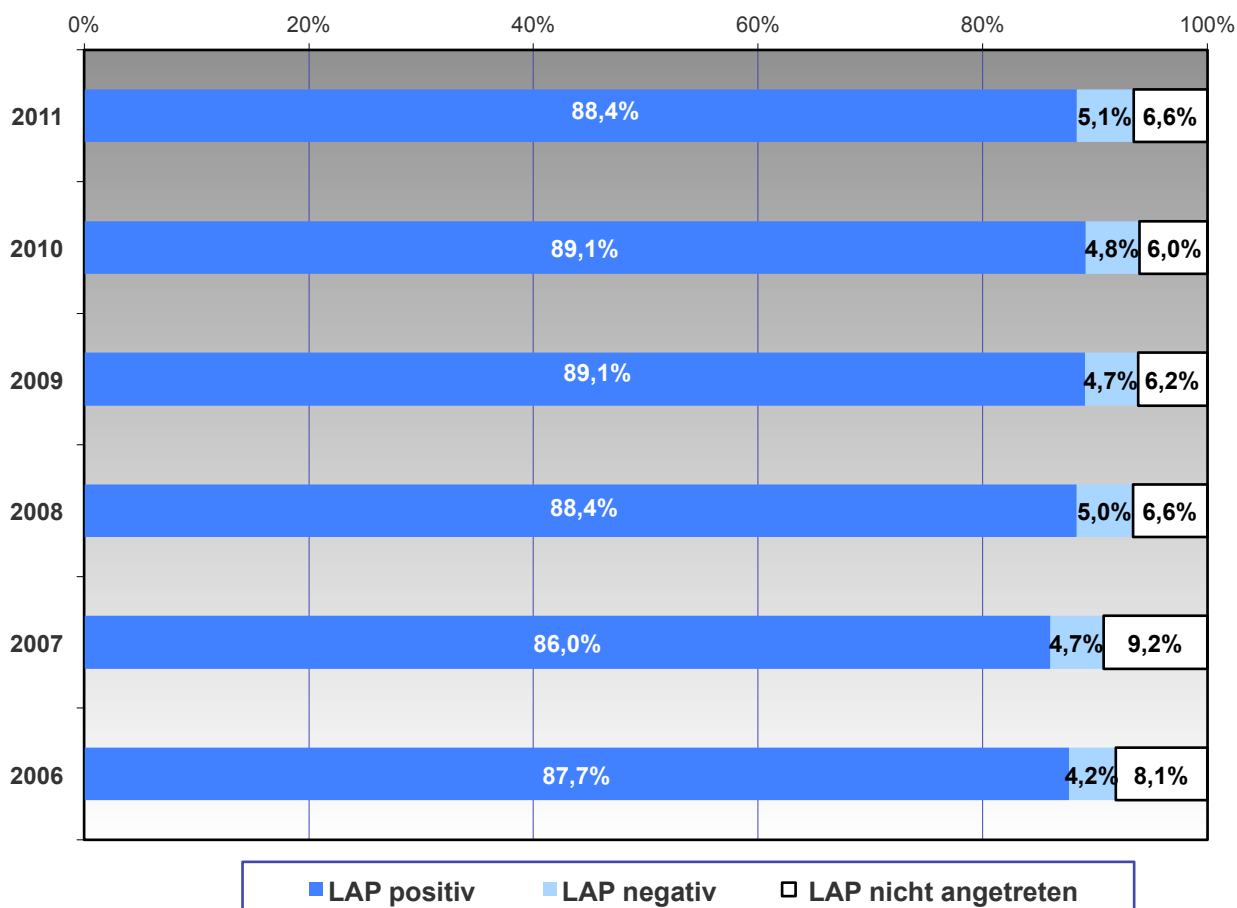
---

<sup>5</sup> Anmerkung: Besonders hoch ist der Anteil der LehrabbrecherInnen in der überbetrieblichen Lehrausbildung (32,1%).

<sup>6</sup> Bei der Betrachtung der Daten für die LehrabsolventInnen 2006-2010 ist zu berücksichtigen, dass für diese ein etwas längerer Beobachtungszeitraum besteht, da bei ihnen alle Prüfungsantritte bis Ende 2012 erfasst werden konnten. Für die Vergleichbarkeit der Daten spielt dieser Umstand aber nur eine untergeordnete Rolle, da der Anteil der später als im Folgejahr abgelegten Prüfungen relativ gering ist (z.B. Lehrzeitende 2006: 2% Prüfung erst nach Jänner 2008). (Quelle: WKÖ)

(Anmerkung: Im Vergleich zur Prüfungsstatistik (vgl. Abschnitt 2.1) liegen die Erfolgsquoten bei Betrachtung der LehrabsolventInnen (z.B. 88,4% bei den LehrabsolventInnen des Jahres 2011) deutlich höher, weil hier im Falle einer positiven Lehrabschlussprüfung (Status „LAP positiv“) mögliche vorangegangene negative LAPs nicht mehr aufscheinen. Eine Analyse der vorangegangenen LAPs (inkl. Zahl der Prüfungsantritte) enthält Grafik 2-28.)

**Grafik 2-23: LAP-Erfolg der LehrabsolventInnen in Abhängigkeit vom Lehrzeitende (Jahr)**  
(LehrabsolventInnen 2006-2011)



Quelle: WKÖ

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2006 - 2011 = Alle Lehrlinge, die in den Jahren 2006-11 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben. LehrabbrecherInnen, d.h. Lehrlinge, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Lehrverhältnisses ihre Lehrzeit noch nicht (zur Gänze) erfüllt haben und auch bis Ende 2012 keine Lehrabschlussprüfung (LAP) abgelegt haben, sind von dieser Zahl ausgenommen.  
Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung  
LAP negativ = bis Ende 2012 kein positiver Abschluss (trotz einem/mehrerer Prüfungsantritte)  
LAP nicht angetreten = bis Ende 2012 kein Prüfungsantritt

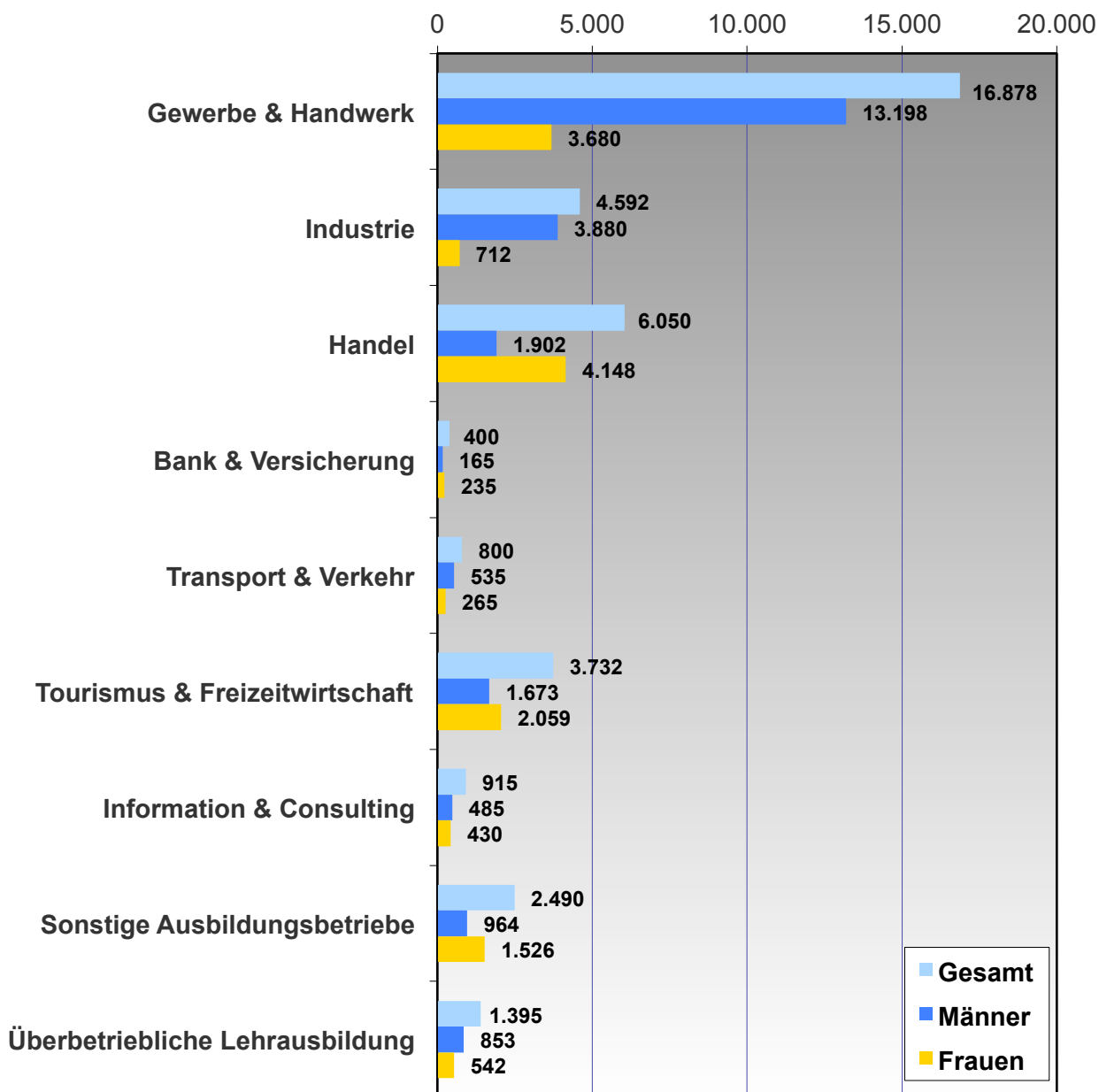
Nach Sparten betrachtet (Absolutzahlen siehe Grafik 2-24, LAP-Erfolg siehe Grafik 2-25) findet sich der höchste Anteil an LehrabsolventInnen des Jahres 2011, welche die LAP positiv abgeschlossen haben, in der Sparte „Bank & Versicherung“ (96,8% LAP positiv), der mit großem Abstand niedrigste **im Bereich der überbetrieblichen Lehrausbildung** (69,7%). Hier findet sich nicht nur der **höchste Anteil an LehrabsolventInnen mit einem negativen LAP-Ergebnis** (10,3%), sondern vor allem auch der mit großem Abstand **höchste Anteil an Nicht-Antritten** (19,9%). Ungefähr jedEr fünfte AbsolventIn einer überbetrieblichen Lehrausbildung im Jahr 2011 trat also in der Folge (d.h. bis Ende 2012) nicht zur Lehrabschlussprüfung an. Relativ hoch ist der Anteil der Nicht-Antritte auch in den Sparten „Tourismus & Freizeitwirtschaft“ (8,7%) bzw. „Gewerbe und Handwerk (7,5%)“. Besonders niedrig ist der Anteil an Nicht-Antritten in den Sparten „Bank & Versicherung“ (1,3%) sowie im Bereich der Industrie (2,5%).

Nach Geschlecht differenziert (vgl. Grafiken 2\_25a und 2\_25b) zeigt sich in allen Sparten bei den Lehrabsolventinnen ein höherer Anteil erfolgreich abgeschlossener Lehrabschlussprüfungen als bei den Lehrabsolventen mit einer Differenz von 3-6 Prozentpunkten. Die höchsten geschlechtsspezifischen Unterschiede bestehen im Bereich der überbetrieblichen Lehrausbildung (6,3 Prozentpunkte) und in der Sparte „Transport und Verkehr“ (5,2 Prozentpunkte), die niedrigsten im Nichtkammerbereich (2,7 Prozentpunkte) und in der Sparte „Gewerbe und Handwerk“ (3,2 Prozentpunkte).

Auch bei den Nicht-Antritten zeigen sich durchgängig über alle Sparten hinweg bei den Lehrabsolventinnen niedrigere Nicht-Antrittsraten als bei den Lehrabsolventen.



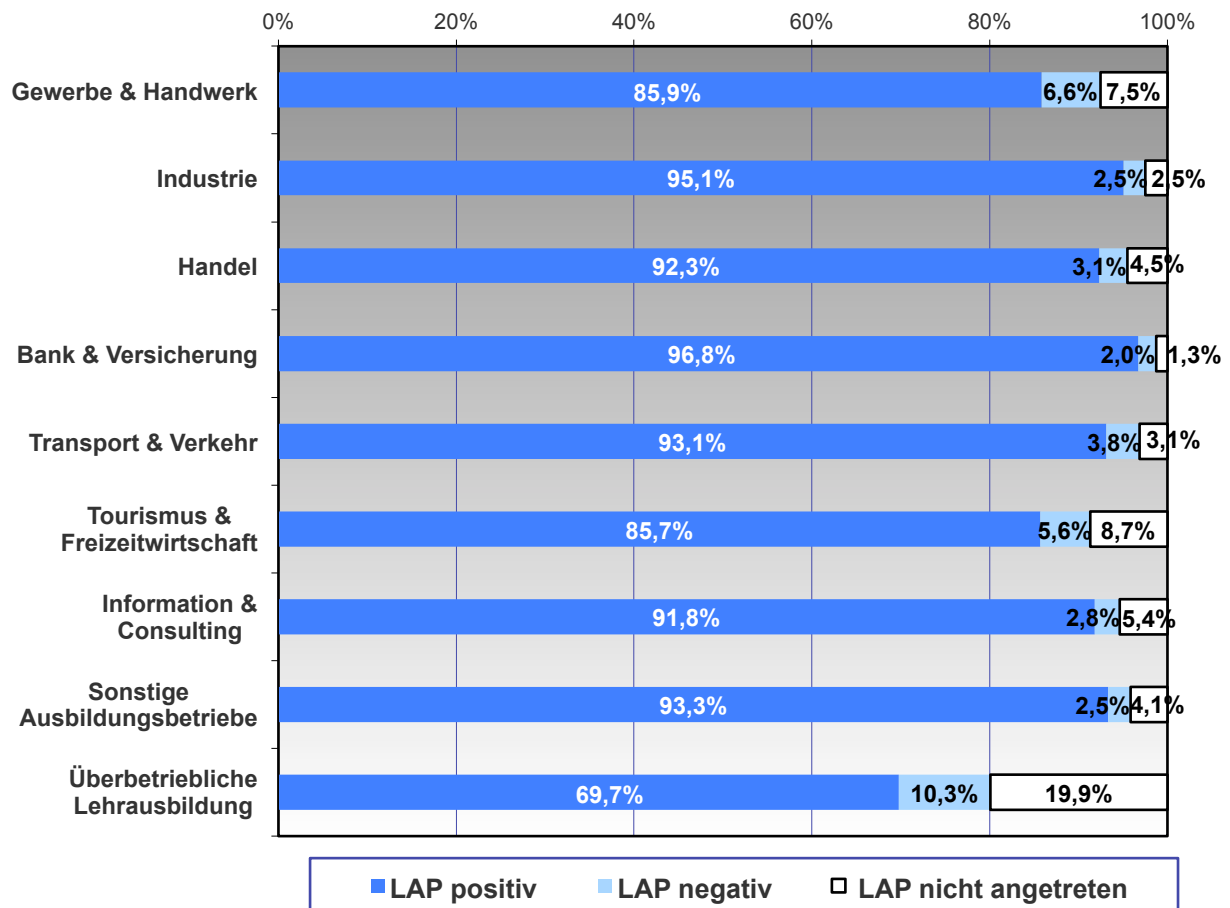
**Grafik 2-24: LehrabsolventInnen nach Sparten und Geschlecht**  
(LehrabsolventInnen 2011)



Quelle: WKÖ

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2011 = Alle Lehrlinge, die im Jahr 2011 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben.  
LehrabbrecherInnen, d.h. Lehrlinge, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Lehrverhältnisses ihre Lehrzeit noch nicht (zur Gänze) erfüllt haben und auch bis Ende 2012 keine Lehrabschlussprüfung (LAP) abgelegt haben, sind von dieser Zahl ausgenommen.  
Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung

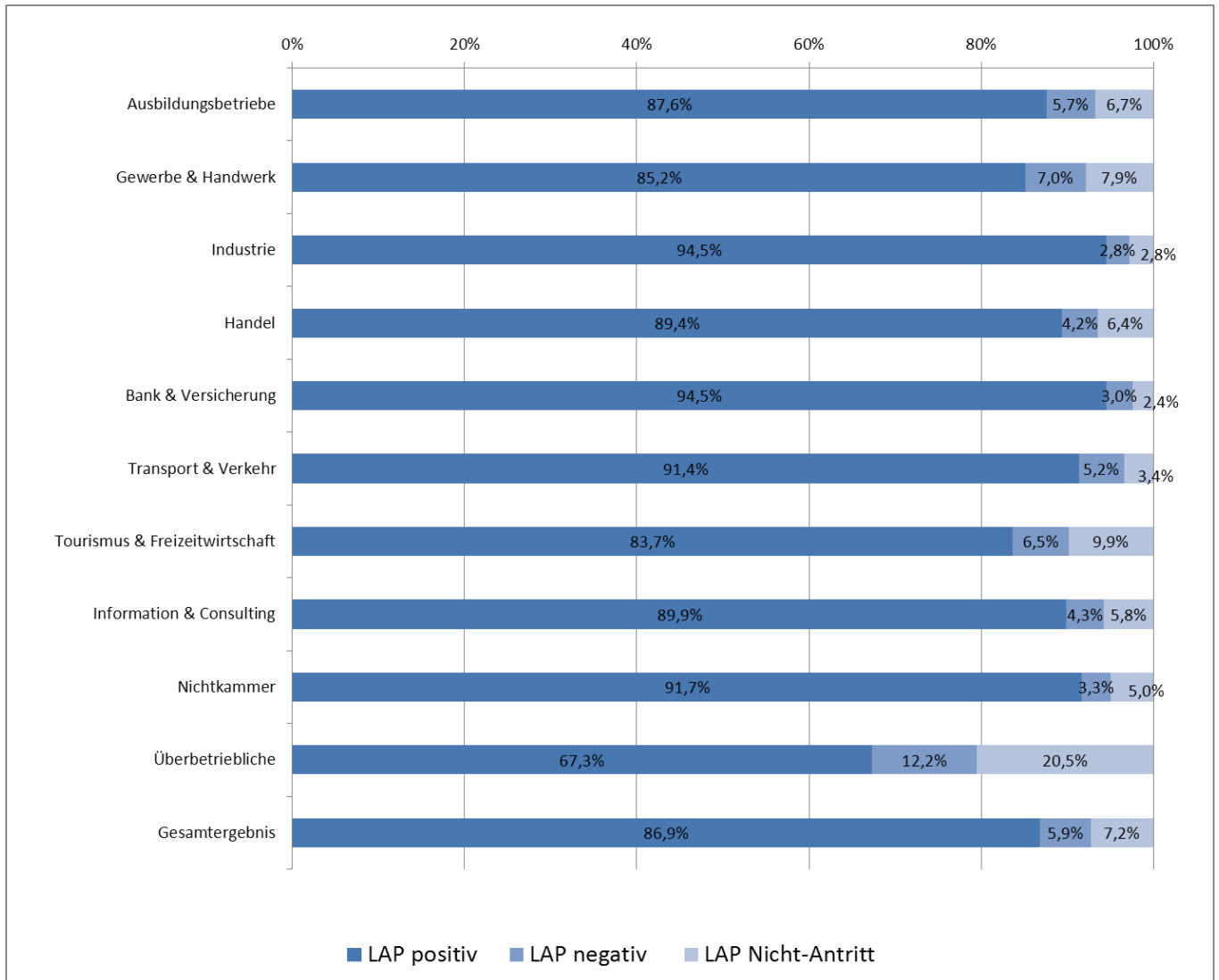
**Grafik 2-25: LAP-Erfolg der LehrabsolventInnen nach Sparten**  
(LehrabsolventInnen 2011)



Quelle: WKÖ

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2011 = Alle Lehrlinge, die im Jahr 2011 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben.  
LehrabbrecherInnen, d.h. Lehrlinge, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Lehrverhältnisses ihre Lehrzeit noch nicht (zur Gänze) erfüllt haben und auch bis Ende 2012 keine Lehrabschlussprüfung (LAP) abgelegt haben, sind von dieser Zahl ausgenommen.  
Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung

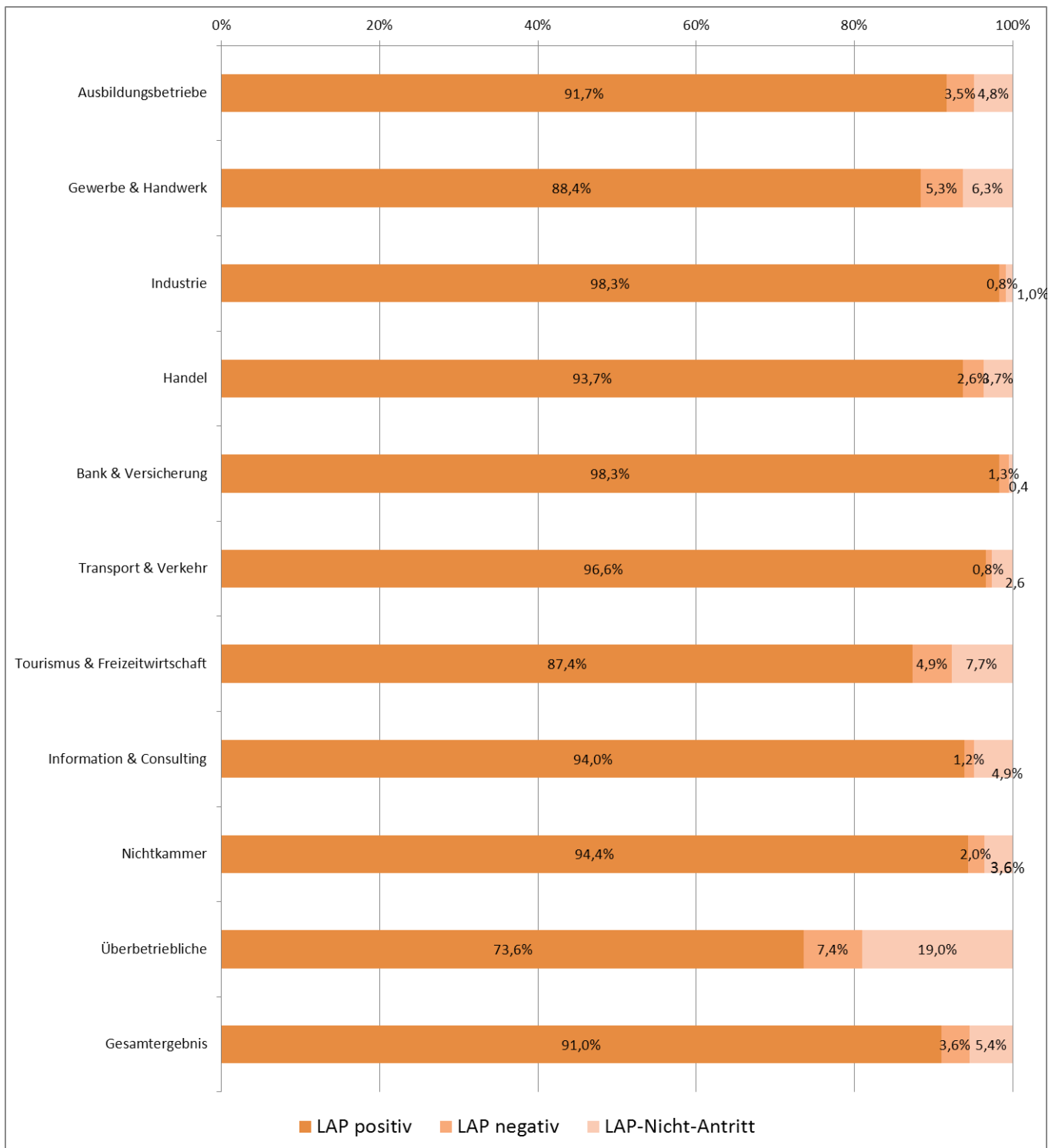
**Grafik 2-25a: LAP-Erfolg der Lehrabsolventen nach Sparten (Männer)**  
(LehrabsolventInnen 2011)



Quelle: WKÖ + öibf-Berechnungen

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2011 = Alle Lehrlinge, die im Jahr 2011 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben.  
 LehrabbrecherInnen, d.h. Lehrlinge, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Lehrverhältnisses ihre Lehrzeit noch nicht (zur Gänze) erfüllt haben und auch bis Ende 2012 keine Lehrabschlussprüfung (LAP) abgelegt haben, sind von dieser Zahl ausgenommen.  
 Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung

**Grafik 2-25b: LAP-Erfolg der Lehrabsolventinnen nach Sparten (Frauen)**  
(LehrabsolventInnen 2011)



Quelle: WKÖ + öibf-Berechnungen

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2011 = Alle Lehrlinge, die im Jahr 2011 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben.

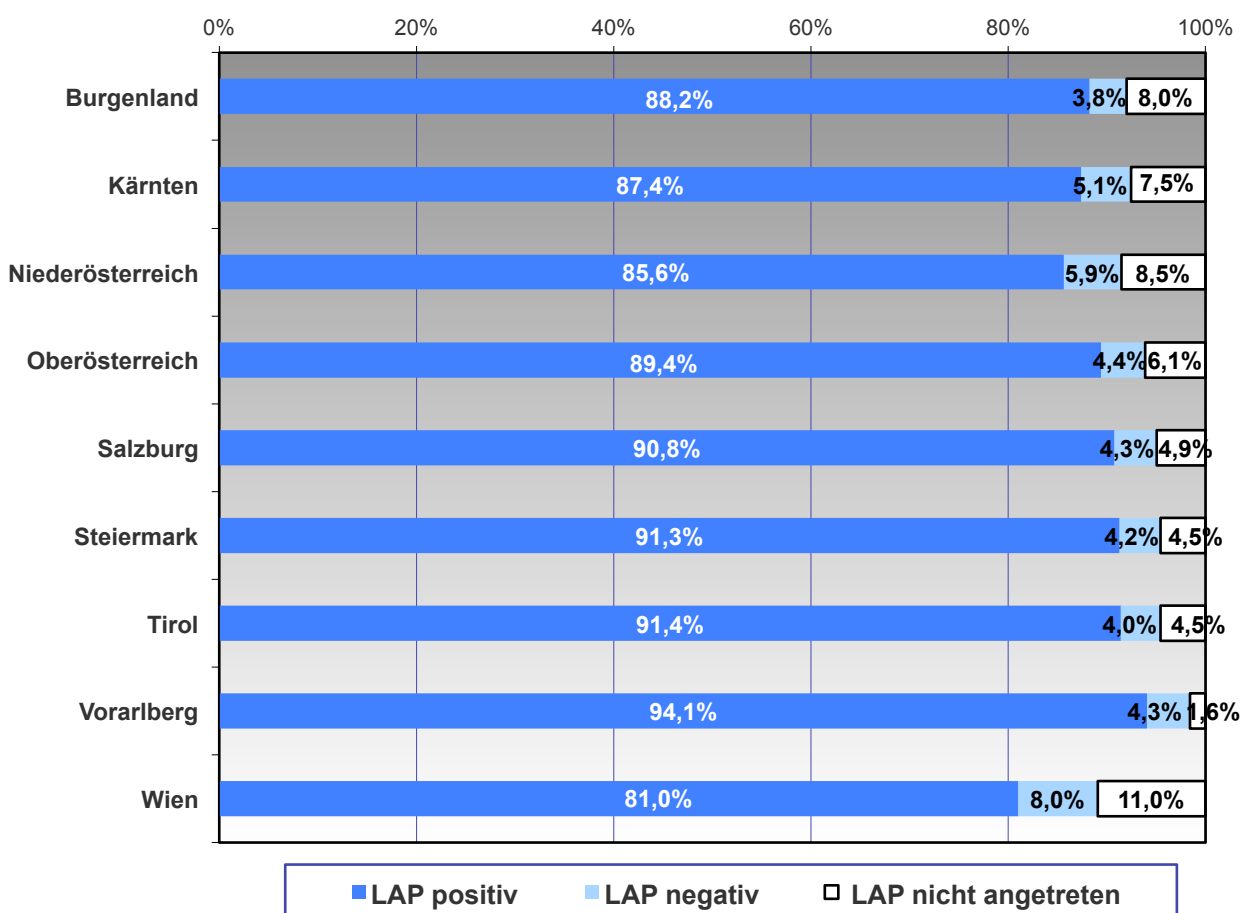
LehrabbrecherInnen, d.h. Lehrlinge, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Lehrverhältnisses ihre Lehrzeit noch nicht (zur Gänze) erfüllt haben und auch bis Ende 2012 keine Lehrabschlussprüfung (LAP) abgelegt haben, sind von dieser Zahl ausgenommen.

Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung

Auch nach Bundesländern betrachtet unterscheidet sich der Erfolg der LehrabsolventInnen des Jahres 2011 erheblich, besonders stark hinsichtlich der Nicht-Antritte. Während in Vorarlberg lediglich 1,6% der LehrabsolventInnen des Jahres 2011 in der Folge (d.h. bis Ende 2012) nicht zur Lehrabschlussprüfung angetreten sind, betrug dieser Anteil in Wien 11,0%. Auch in Niederösterreich (8,5%), im Burgenland (8,0%) und in Kärnten (7,5%) ist der Anteil der Nicht-Antritte relativ hoch. In Wien ist zudem auch der Anteil von LehrabsolventInnen mit einem negativen LAP-Ergebnis überdurchschnittlich hoch (8,0%).

Der in Wien höhere Anteil an LehrabsolventInnen, welche die LAP negativ abgeschlossen haben bzw. gar nicht zur LAP angetreten sind, ist auch in Zusammenhang mit einem in Wien deutlich höheren Anteil an AbsolventInnen einer überbetrieblichen Lehrausbildung zu sehen. Nach Geschlecht betrachtet (siehe Grafik 2-26a und 2-26b) zeigt sich ein über (fast) alle Bundesländer hinweg höherer LAP-Erfolg bei den Frauen und eine niedrigere Nicht-Antrittsrate.

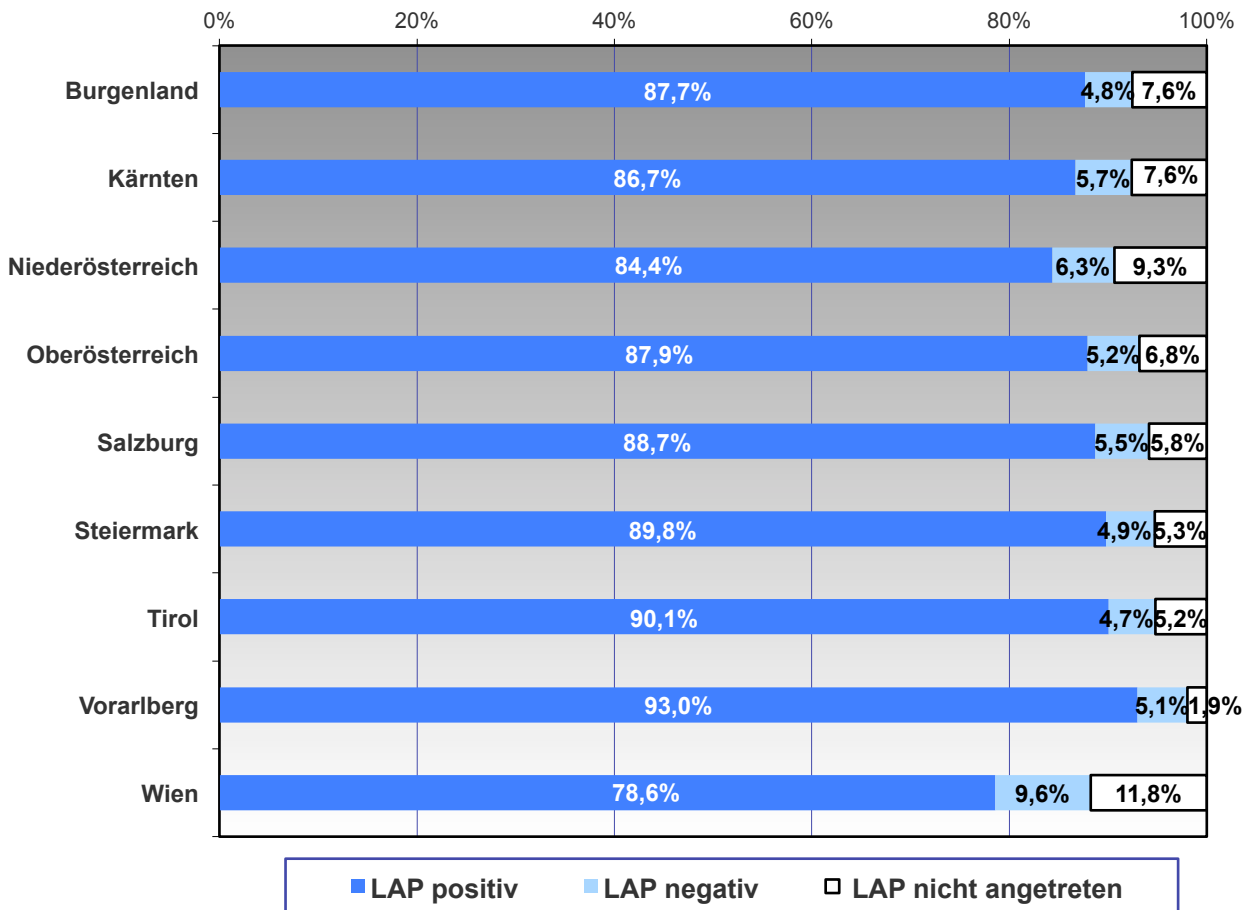
**Grafik 2-26: LAP-Erfolg der LehrabsolventInnen nach Bundesländern**  
(LehrabsolventInnen 2011)



Quelle: WKÖ

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2011 = Alle Lehrlinge, die im Jahr 2011 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben.  
LehrabbrecherInnen, d.h. Lehrlinge, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Lehrverhältnisses ihre Lehrzeit noch nicht (zur Gänze) erfüllt haben und auch bis Ende 2012 keine Lehrabschlussprüfung (LAP) abgelegt haben, sind von dieser Zahl ausgenommen.  
Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung

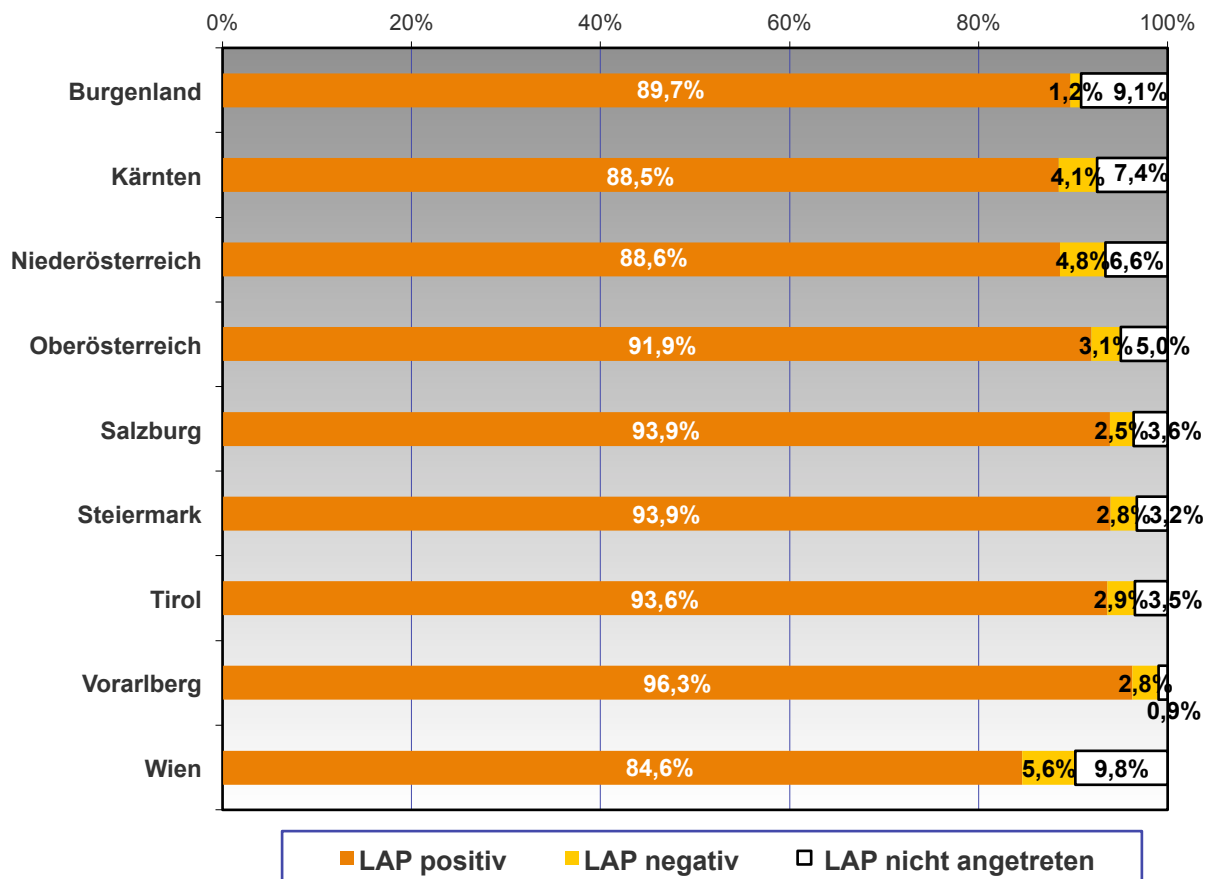
**Grafik 2-26a: LAP-Erfolg der Lehrabsolventen nach Bundesländern (Männer)**  
(LehrabsolventInnen 2011)



Quelle: WKÖ + öibf-Berechnungen

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2011 = Alle Lehrlinge, die im Jahr 2011 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben.  
LehrabbrecherInnen, d.h. Lehrlinge, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Lehrverhältnisses ihre Lehrzeit noch nicht (zur Gänze) erfüllt haben und auch bis Ende 2012 keine Lehrabschlussprüfung (LAP) abgelegt haben, sind von dieser Zahl ausgenommen.  
Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung

**Grafik 2-26b: LAP-Erfolg der Lehrabsolventinnen nach Bundesländern (Frauen)**  
(LehrabsolventInnen 2011)

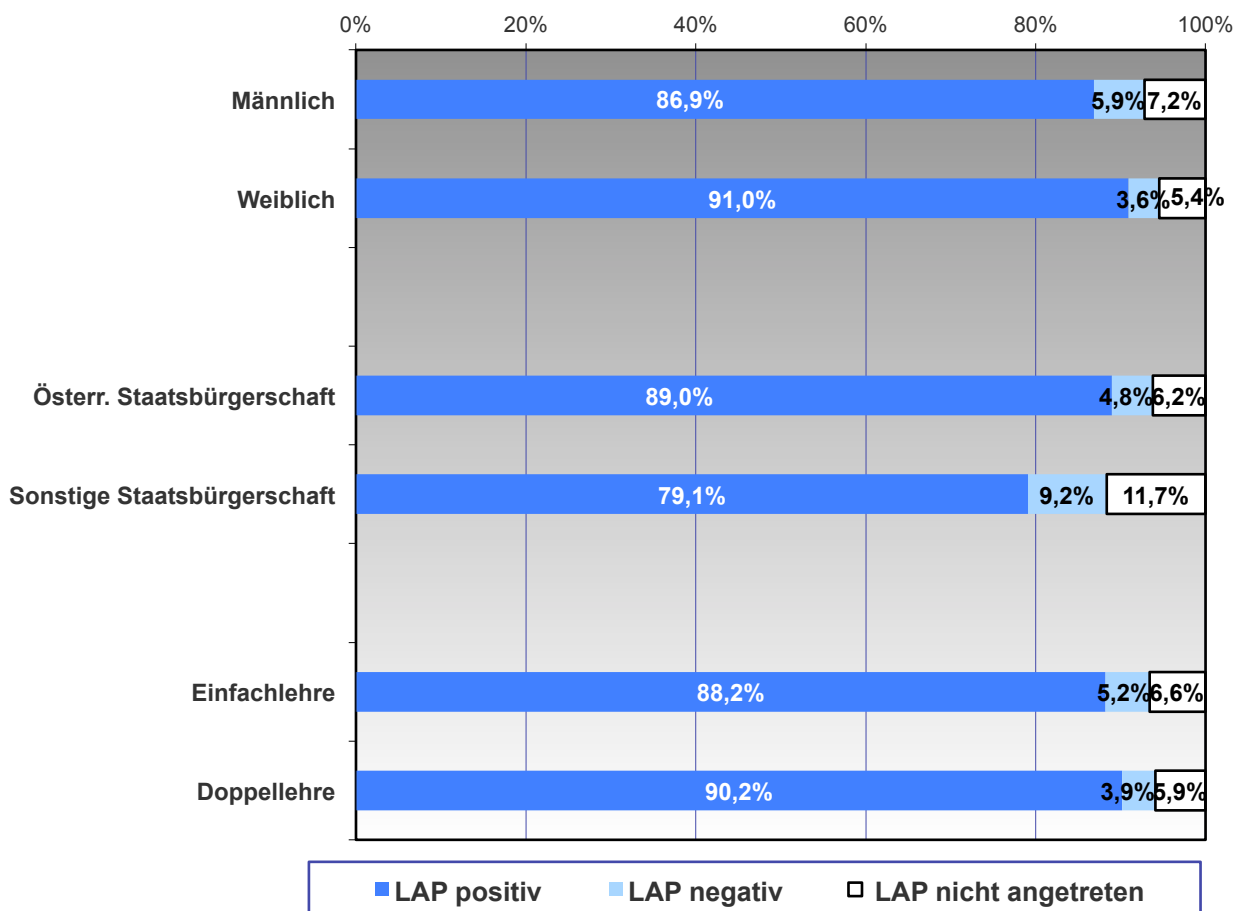


Quelle: WKÖ + öibf-Berechnungen

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2011 = Alle Lehrlinge, die im Jahr 2011 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben.  
LehrabbrecherInnen, d.h. Lehrlinge, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Lehrverhältnisses ihre Lehrzeit noch nicht (zur Gänze) erfüllt haben und auch bis Ende 2012 keine Lehrabschlussprüfung (LAP) abgelegt haben, sind von dieser Zahl ausgenommen.  
Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung

Soziodemographisch betrachtet lässt sich ein Zusammenhang von LAP-Erfolg der LehrabsolventInnen des Jahres 2011 mit Geschlecht und Staatsbürgerschaft erkennen (vgl. Grafik 2-27): Wie bereits angeführt treten Frauen häufiger zur LAP an und schneiden insgesamt auch positiver ab. Nach Staatsbürgerschaft betrachtet weisen österreichische StaatsbürgerInnen ebenfalls sowohl höhere Antrittsquoten (6,2% Nicht-Antritte versus 11,7%) als auch geringere Durchfallsquoten (4,8% negative LAPs versus 9,2%) auf.

**Grafik 2-27: LAP-Erfolg der LehrabsolventInnen nach Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Einfach-/Doppellehre**  
(LehrabsolventInnen 2011)



Quelle: WKÖ

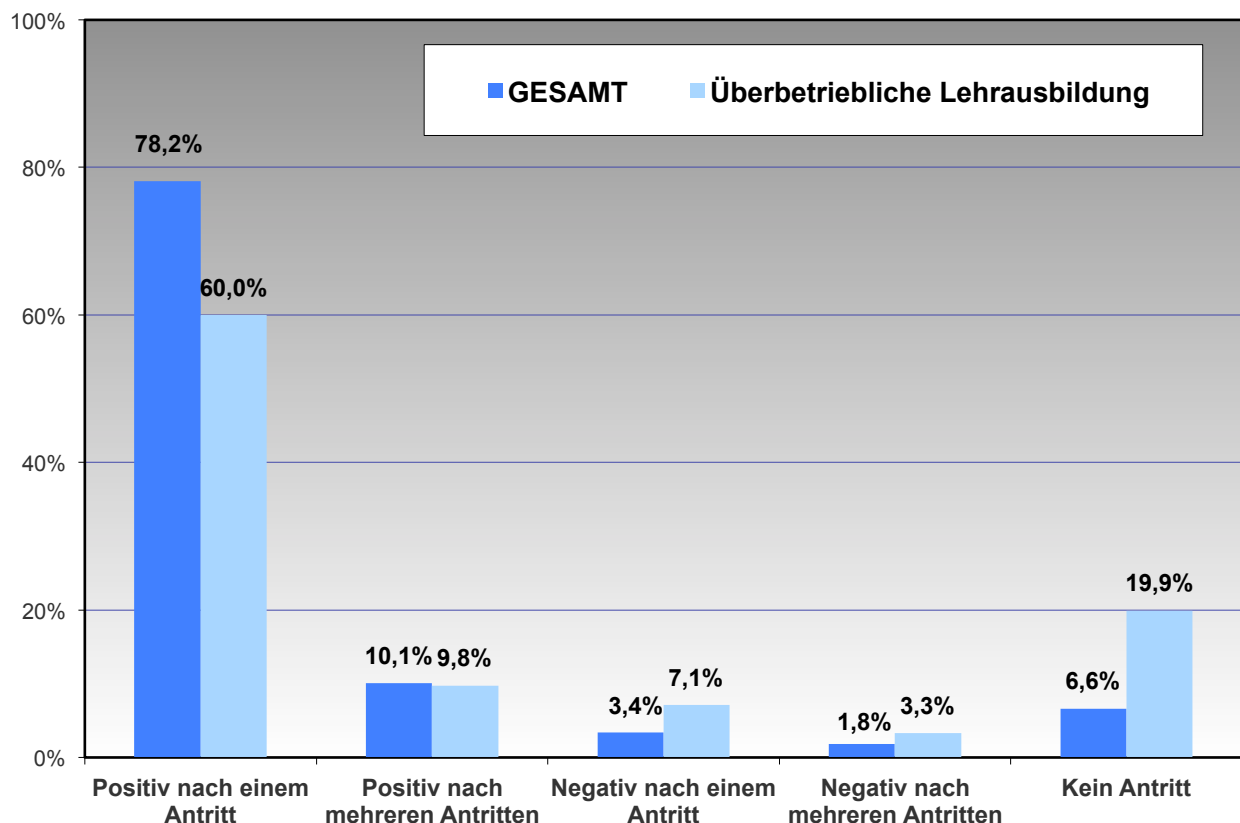
Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2011 = Alle Lehrlinge, die im Jahr 2011 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben.  
 LehrabbrecherInnen, d.h. Lehrlinge, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Lehrverhältnisses ihre Lehrzeit noch nicht (zur Gänze) erfüllt haben und auch bis Ende 2012 keine Lehrabschlussprüfung (LAP) abgelegt haben, sind von dieser Zahl ausgenommen.  
 Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung  
 „LAP positiv“ bei Doppellehren: Zumindest eine Lehrabschlussprüfung positiv.



Wenn nun in Grafik 2-28 die (Häufigkeit der) Antritte zur Lehrabschlussprüfung bei Einfachlehren im Detail analysiert werden, fällt auch hier wiederum der (schon erwähnte) deutlich höhere Anteil an Nicht-Antritten bei AbsolventInnen einer überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) auf. Dabei wäre gerade für AbsolventInnen einer ÜBA, die oftmals noch nicht in einem Betrieb und/oder im erlernten Beruf Fuß gefasst haben, die Absolvierung der LAP für den Erfolg am Arbeitsmarkt und in der Berufslaufbahn besonders wichtig.

Bezogen auf Einfachlehren (Doppellehren kommen im Rahmen der ÜBA de facto kaum vor – vgl. Fußnote zu Grafik 2-34) haben 60% der ÜBA-AbsolventInnen die LAP nach einem Antritt positiv abgeschlossen bzw. 70% nach einem oder mehreren Antritten. Insgesamt haben 78% der LehrabsolventInnen des Jahres 2011 die LAP bereits nach einem Antritt positiv absolviert, 88% nach einem oder mehreren Antritten.

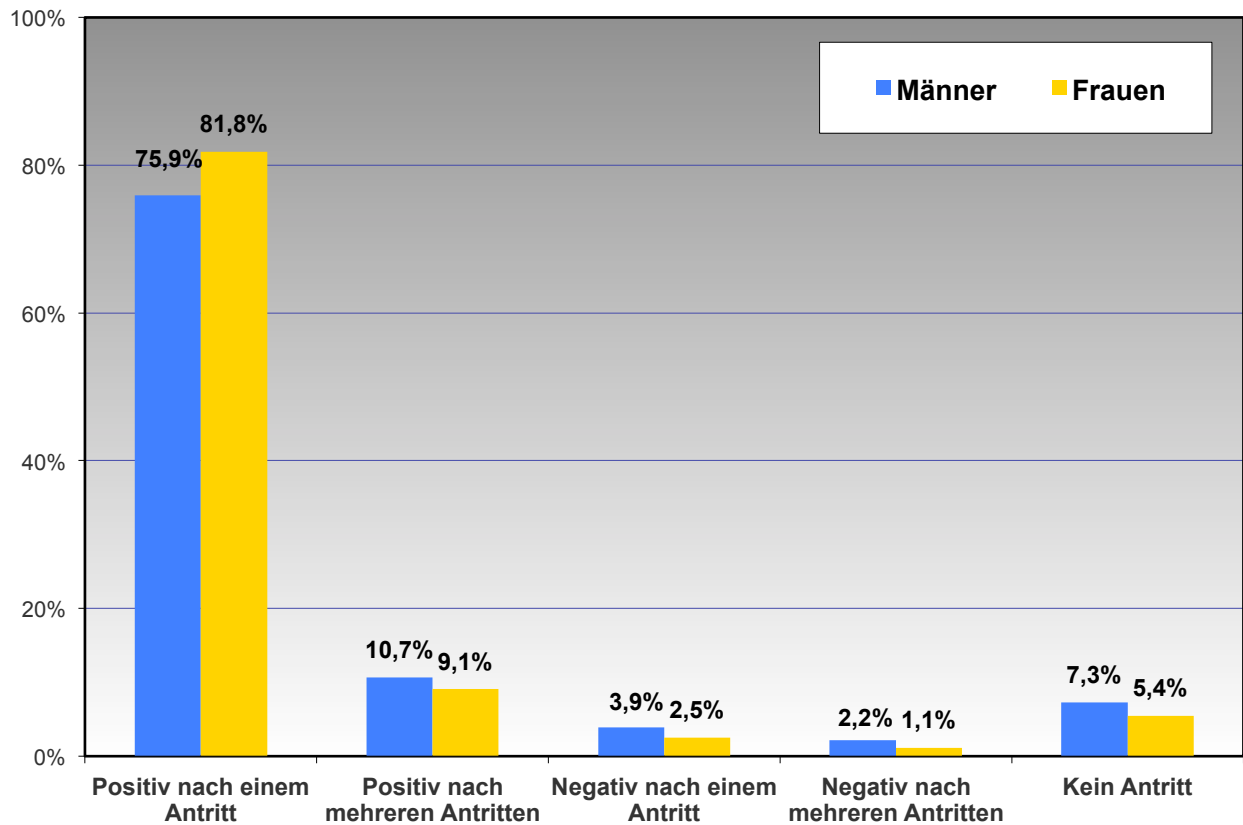
**Grafik 2-28: (Häufigkeit der) Antritte zur Lehrabschlussprüfung bei Einfachlehren (LehrabsolventInnen 2011)**



Quelle: WKÖ

**Anmerkungen:** LehrabsolventInnen 2011 = Alle Lehrlinge, die im Jahr 2011 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben.  
LehrabbrecherInnen, d.h. Lehrlinge, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Lehrverhältnisses ihre Lehrzeit noch nicht (zur Gänze) erfüllt haben und auch bis Ende 2012 keine Lehrabschlussprüfung (LAP) abgelegt haben, sind von dieser Zahl ausgenommen.  
Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung

**Grafik 2-29: (Häufigkeit der) Antritte zur Lehrabschlussprüfung bei Einfachlehren nach Geschlecht**  
(LehrabsolventInnen 2011)



Quelle: WKÖ+ öibf-Berechnungen

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2011 = Alle Lehrlinge, die im Jahr 2011 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben.  
LehrabbrecherInnen, d.h. Lehrlinge, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Lehrverhältnisses ihre Lehrzeit noch nicht (zur Gänze) erfüllt haben und auch bis Ende 2012 keine Lehrabschlussprüfung (LAP) abgelegt haben, sind von dieser Zahl ausgenommen.  
Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung

Werden nun im Folgenden (Grafik 2-30 bis 2-33) die Ergebnisse bei den Lehrabschlussprüfungen der LehrabsolventInnen der Jahre 2006-2011 nach Lehrberufen betrachtet, zeigen sich weitere interessante Ergebnisse. Die Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Jahren 2006-2011 erfolgte hier primär zu dem Zweck, für die einzelnen Lehrberufe ausreichende und aussagekräftige Zellenbesetzungen zu erreichen. Ausgewertet und dargestellt wurden nur Lehrberufe mit mehr als n=100 AbsolventInnen im Zeitraum 2006-2011 (summiert).

**Unter den Lehrberufen mit den höchsten Anteilen positiver LAPs** (vgl. Grafik 2-30) in den Jahren 2006-2011 finden sich (neben den Berufen Mobilitätsservice und Bankkaufmann/-frau) **relativ viele (anspruchsvolle) technische Berufe** (z.B. Anlagenelektrik, Pa-

piertechniker/-in, Verpackungstechnik, Werkzeugmechanik, Konstrukteur/-in – Maschinenbautechnik, Elektroenergietechnik).

Bei den Lehrberufen mit dem geringsten Anteil positiver LAPs (Grafik 2-31) unter den LehrabsolventInnen der Jahre 2006-2011 ist es wichtig, hinsichtlich negativer LAPs (Grafik 2-32) und Nicht-Antritten (Grafik 2-33) zu differenzieren.

Die höchsten Anteile von LehrabsolventInnen mit negativen LAPs (vgl. Grafik 2-32) finden sich in dem bereits ausgelaufenen Lehrberuf „Landschaftsgärtner/-in (Garten- und Grünflächengestaltung)“ mit 13,7%, in dessen Nachfolgelehrberuf „Garten- und Grünflächengestaltung – Schwerpunkt Landschaftsgärtnerei“ (12,3%) und im Lehrberuf „Maler/-in und Anstreicher/-in“ (13,4%).

Der mit (deutlichem) Abstand höchste Anteil an Nicht-Antritten lässt sich im Lehrberuf „Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger/-in“ (34,7%) feststellen. Mehr als ein Drittel jener Jugendlichen, die in diesem Beruf im Zeitraum 2006-2011 die Lehrzeit regulär beendet haben, ist somit nicht zur Lehrabschlussprüfung angetreten. Dieser extrem hohe Anteil von Nicht-Antritten ist (allerdings nur zu einem Teil) auch auf die überbetriebliche Lehrausbildung in diesem Lehrberuf zurückzuführen.<sup>7</sup>

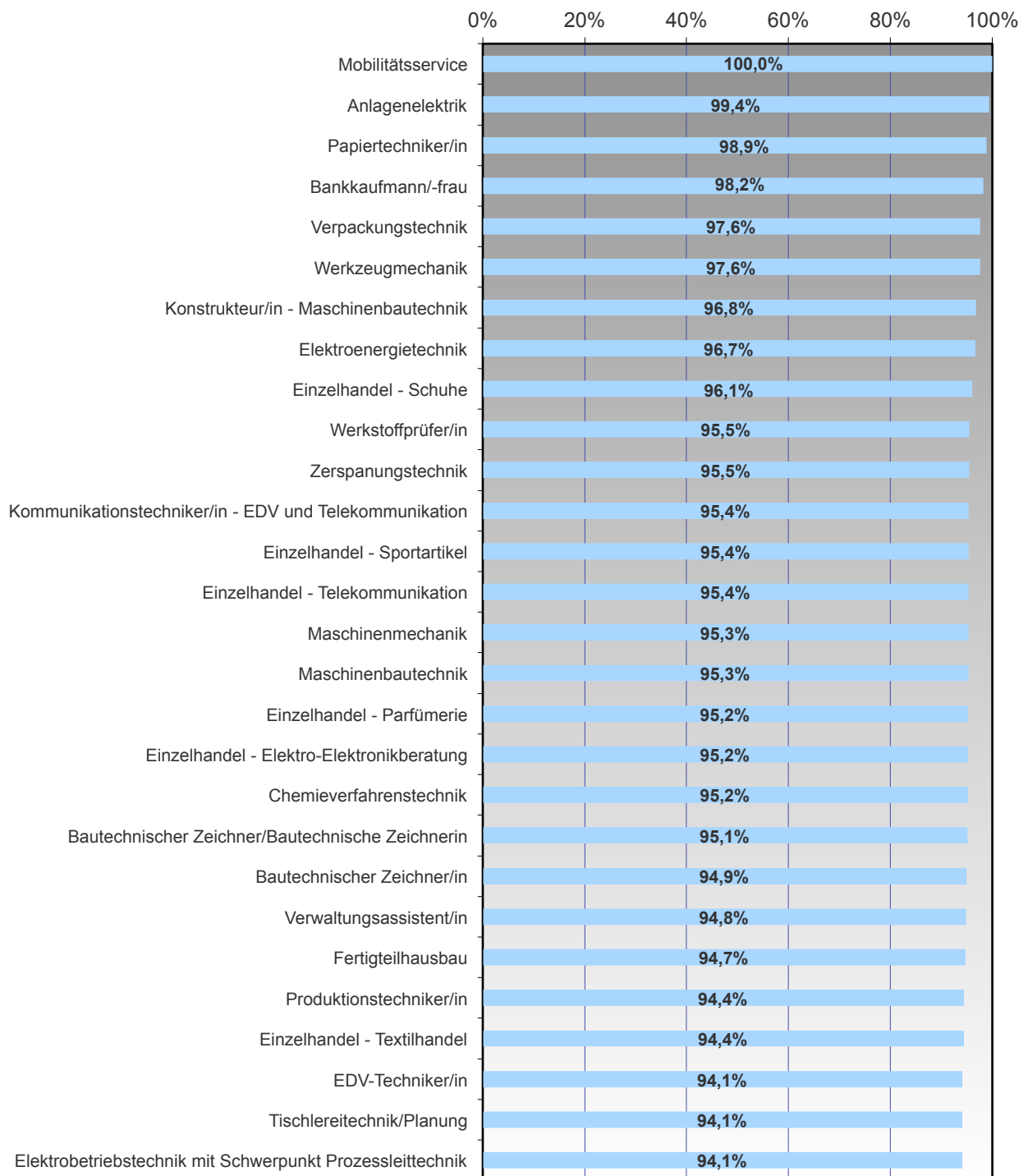
Generell scheint es eine Tendenz zu geben, dass hohe Anteile negativer LAPs und Nicht-Antritte vor allem in (vermeintlich) eher weniger anspruchsvollen Lehrberufen (wie z.B. in dem oben erwähnten Beruf „Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger/-in“) auftreten. Dies könnte natürlich in einem Zusammenhang damit stehen, dass diese Berufe eher von Jugendlichen mit Lernschwäche bzw. negativen Schul- und Prüfungserfahrungen ausgewählt werden. Um diese Jugendlichen zu einem Antritt bei der Lehrabschlussprüfung zu motivieren, bedürfte es vermutlich besonderer unterstützender Maßnahmen.

Die jeweiligen Darstellungen getrennt nach Männern und Frauen visualisieren den häufigeren Prüfungserfolg der weiblichen LehrabsolventInnen.

---

<sup>7</sup> Ohne überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) liegt der Anteil an Nicht-Antritten im Lehrberuf „Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger/-in“ im Zeitraum 2006-2011 bei 26,1% (von insgesamt n=230 LehrabsolventInnen). Hingegen ist von den 32 Personen, welche in diesem Zeitraum die Lehre zum/r „Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger/-in“ in einer überbetrieblichen Ausbildung abgeschlossen haben, lediglich eine einzige zur LAP angetreten. Der Anteil an Nicht-Antritten liegt bei diesem Lehrberuf in der ÜBA somit bei (höchst problematischen) 96,9% (Quelle: WKO).

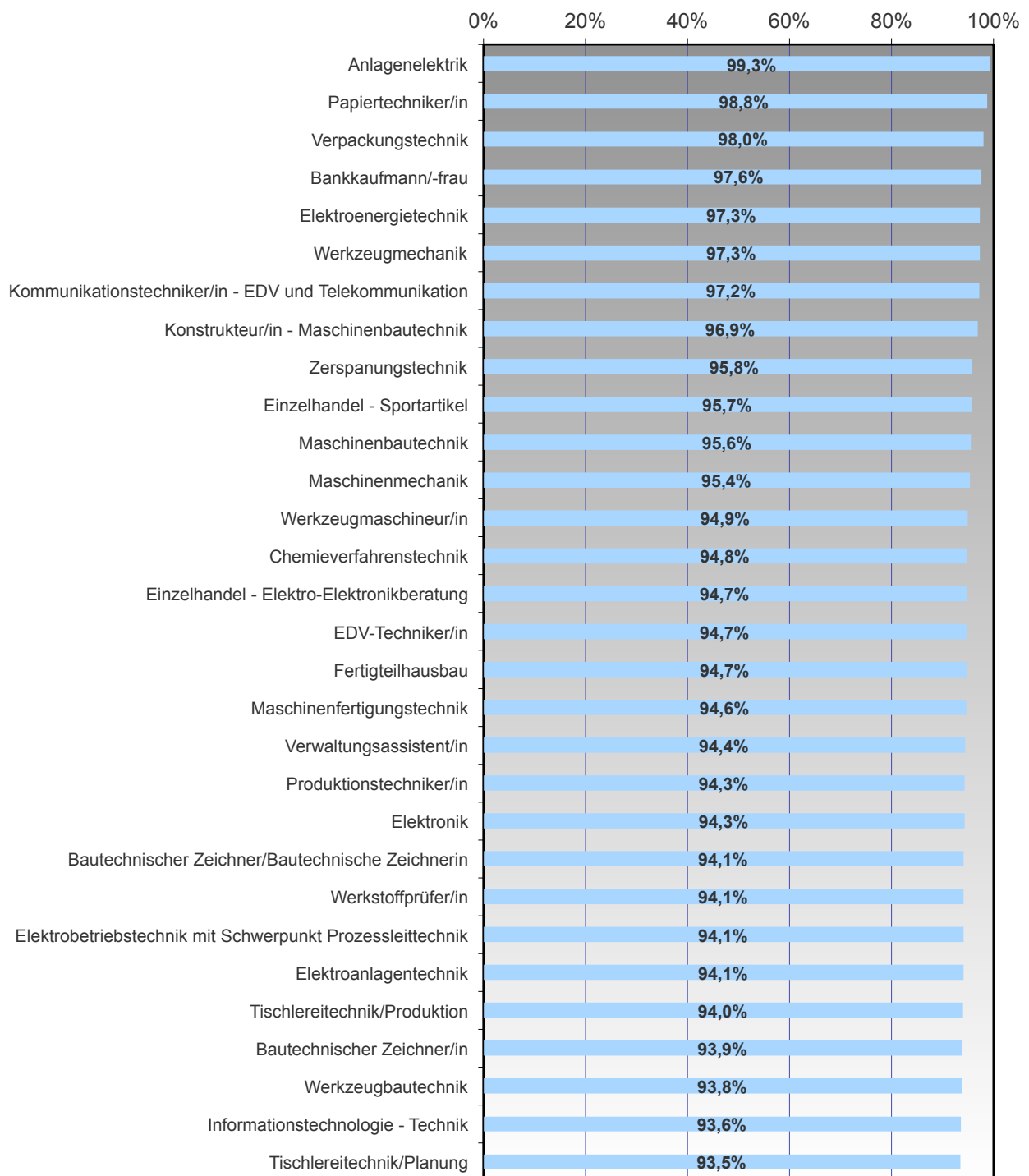
**Grafik 2-30: LAP-Erfolg der LehrabsolventInnen nach Lehrberufen: Die 30 Einfachlehren mit dem höchsten Anteil positiver LAPs**  
(LehrabsolventInnen 2006-2011)



Quelle: WKÖ

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2006 - 2011 = Alle Lehrlinge, die in den Jahren 2006-11 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben. Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung  
Nur Lehrberufe mit mehr als n=100 AbsolventInnen im Zeitraum 2006-2011

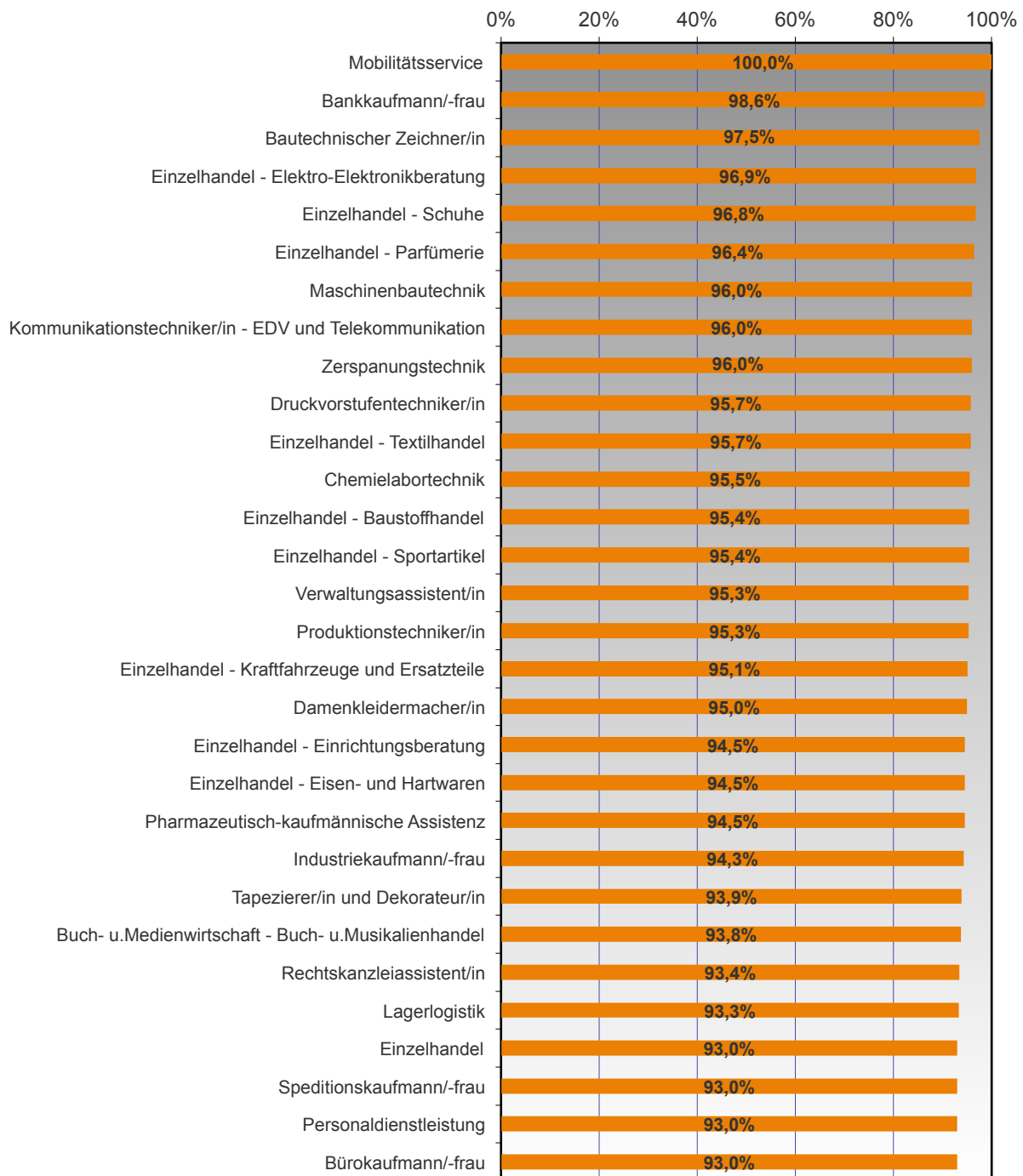
**Grafik 2-30a: LAP-Erfolg der LehrabsolventInnen nach Lehrberufen: Die 30 Einfachlehren mit dem höchsten Anteil positiver LAPs - Männer**  
(LehrabsolventInnen 2006-2011)



Quelle: WKÖ + öibf-Berechnungen

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2006 - 2011 = Alle Lehrlinge, die in den Jahren 2006-11 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben.  
Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung  
Nur Lehrberufe mit mehr als n=100 AbsolventInnen im Zeitraum 2006-2011

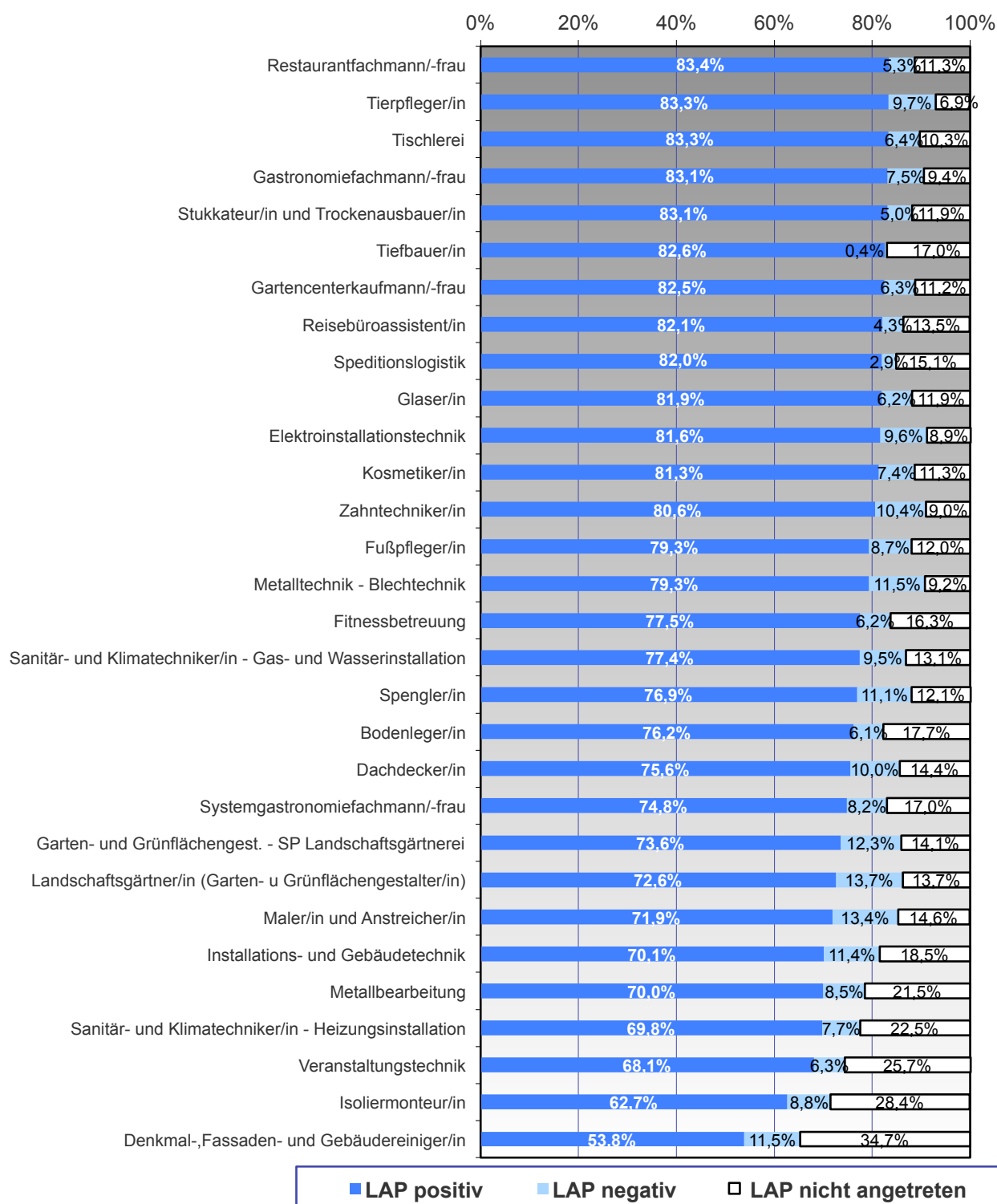
**Grafik 2-30b: LAP-Erfolg der LehrabsolventInnen nach Lehrberufen: Die 30 Einfachlehren mit dem höchsten Anteil positiver LAPs – Frauen**  
(LehrabsolventInnen 2006-2011)



Quelle: WKÖ + öibf-Berechnungen

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2006 - 2011 = Alle Lehrlinge, die in den Jahren 2006-11 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben. Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung  
Nur Lehrberufe mit mehr als n=100 AbsolventInnen im Zeitraum 2006-2011

**Grafik 2-31: LAP-Erfolg der LehrabsolventInnen nach Lehrberufen: Die 30 Einfachlehren mit dem geringsten Anteil positiver LAPs (LehrabsolventInnen 2006-2011)**



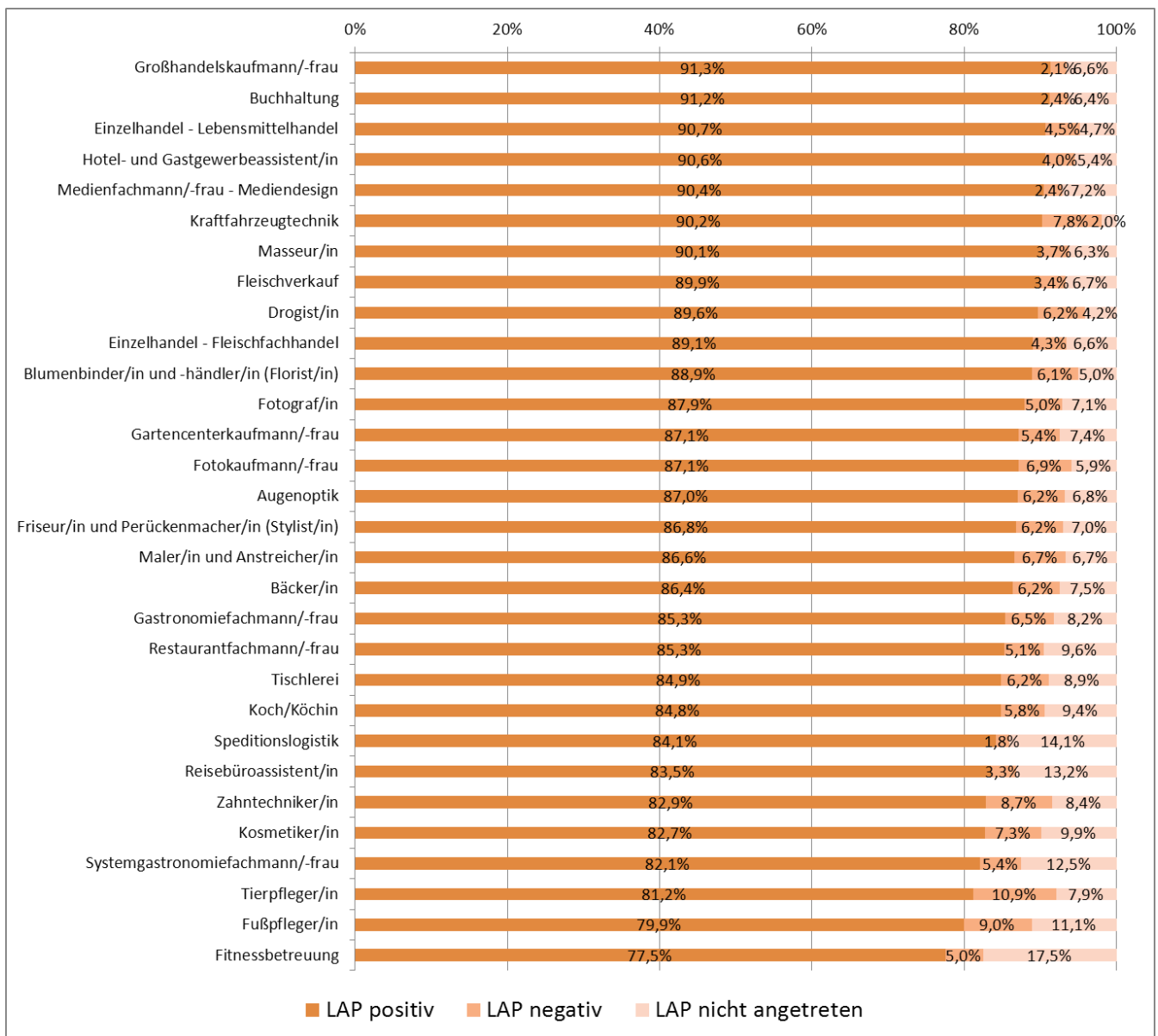
Quelle: WKÖ

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2006 - 2011 = Alle Lehrlinge, die in den Jahren 2006-11 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben. Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung  
Nur Lehrberufe mit mehr als n=100 AbsolventInnen im Zeitraum 2006-2011





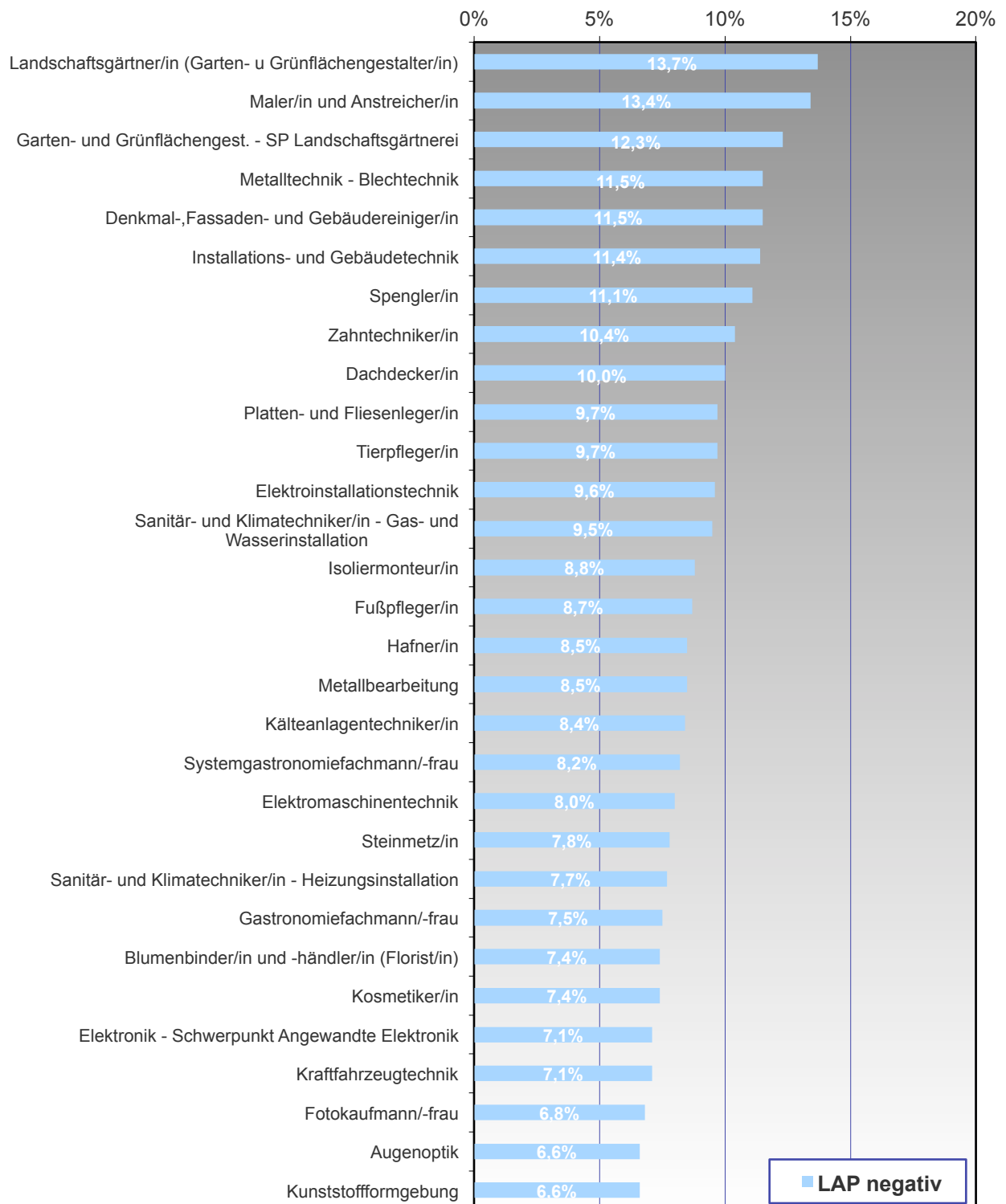
**Grafik 2-31b: LAP-Erfolg der LehrabsolventInnen nach Lehrberufen: Die 30 Einfachlehren mit dem geringsten Anteil positiver LAPs – Frauen**  
(LehrabsolventInnen 2006-2011)



Quelle: WKÖ + öibf-Berechnungen

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2006 - 2011 = Alle Lehrlinge, die in den Jahren 2006-11 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben.  
Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung  
Nur Lehrberufe mit mehr als n=100 AbsolventInnen im Zeitraum 2006-2011

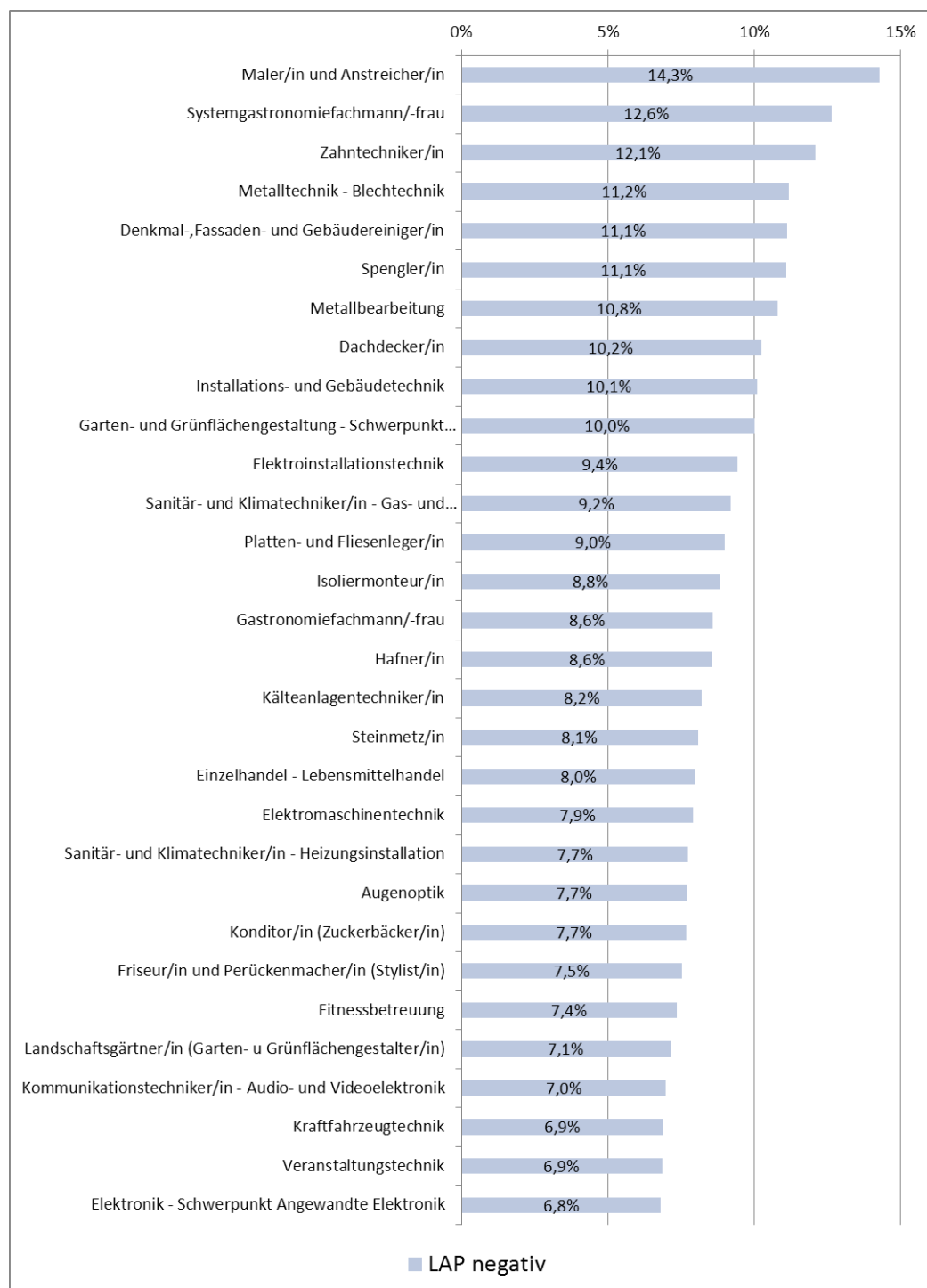
**Grafik 2-32: LAP-Erfolg der LehrabsolventInnen nach Lehrberufen: Die 30 Einfachlehren mit dem höchsten Anteil negativer LAPs**  
(LehrabsolventInnen 2006-2011)



Quelle: WKÖ + ibw-Berechnungen

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2006 - 2011 = Alle Lehrlinge, die in den Jahren 2006-11 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben. Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung  
Nur Lehrberufe mit mehr als n=100 AbsolventInnen im Zeitraum 2006-2011

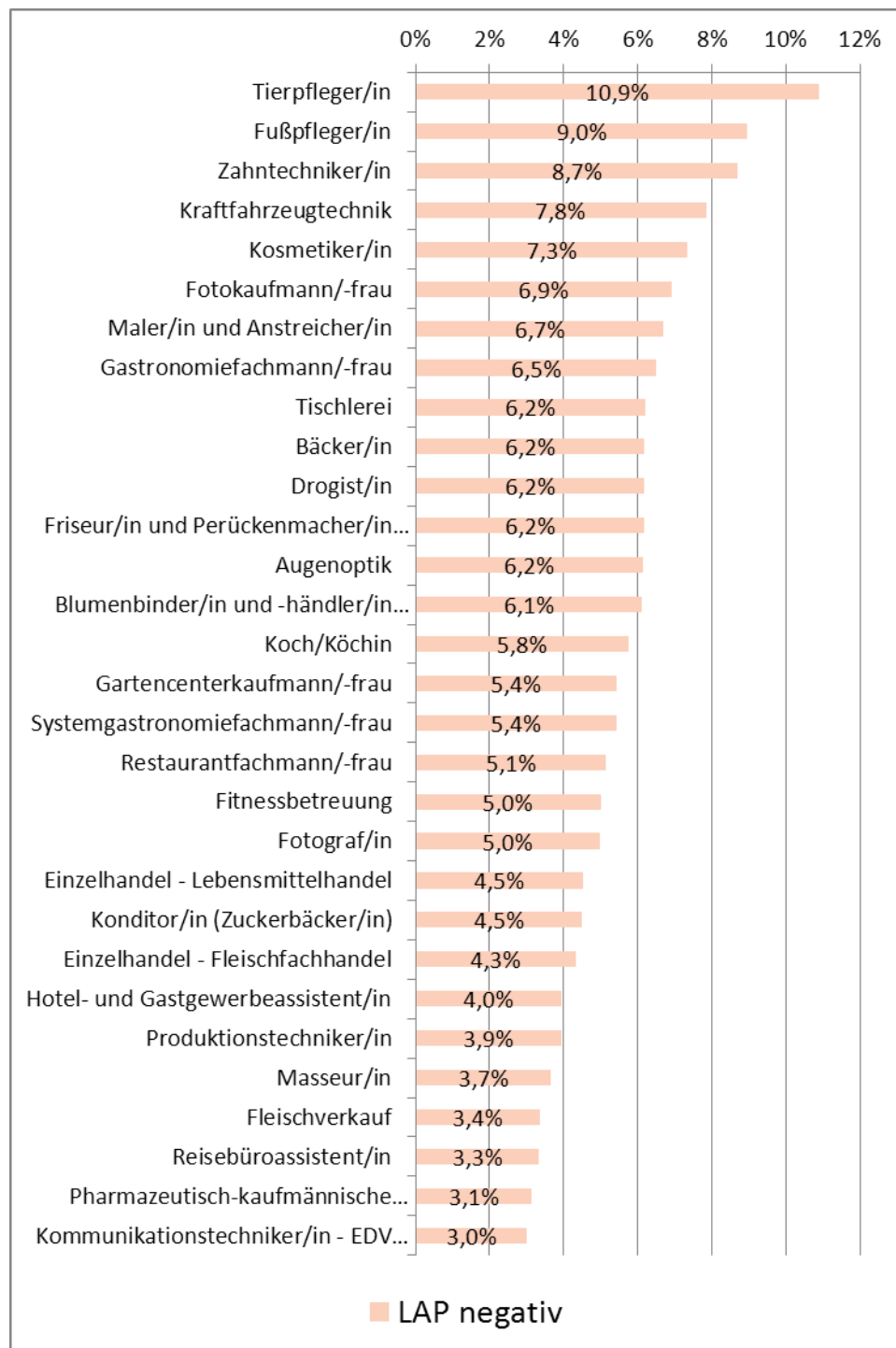
**Grafik 2-32a: LAP-Erfolg der LehrabsolventInnen nach Lehrberufen: Die 30 Einfachlehren mit dem höchsten Anteil negativer LAPs – Männer (LehrabsolventInnen 2006-2011)**



Quelle: WKÖ + öibf-Berechnungen

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2006 - 2011 = Alle Lehrlinge, die in den Jahren 2006-11 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben.  
Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung  
Nur Lehrberufe mit mehr als n=100 AbsolventInnen im Zeitraum 2006-2011

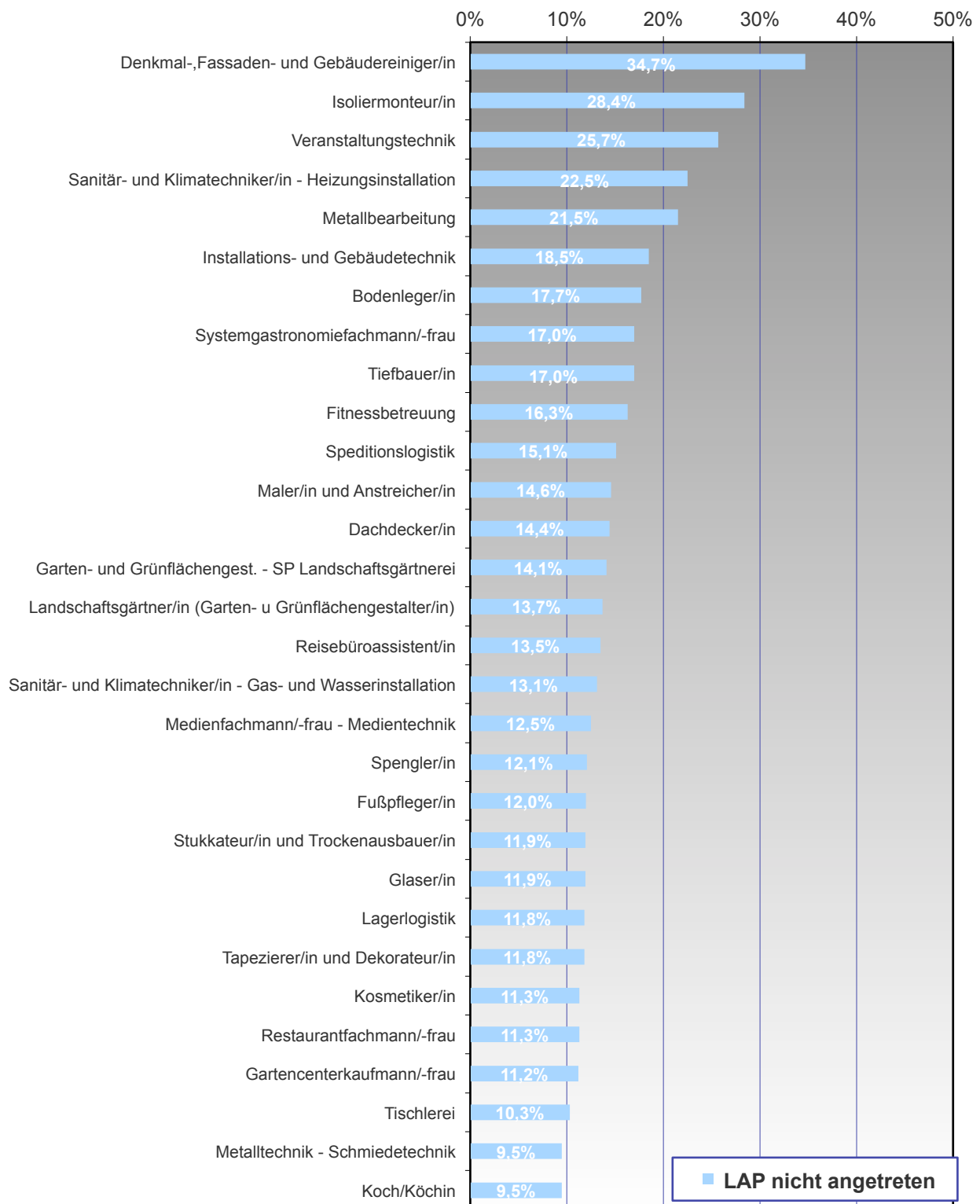
**Grafik 2-32b: LAP-Erfolg der LehrabsolventInnen nach Lehrberufen: Die 30 Einfachlehren mit dem höchsten Anteil negativer LAPs - Frauen**  
(LehrabsolventInnen 2006-2011)



Quelle: WKÖ + öibf-Berechnungen

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2006 - 2011 = Alle Lehrlinge, die in den Jahren 2006-11 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben. Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung  
Nur Lehrberufe mit mehr als n=100 AbsolventInnen im Zeitraum 2006-2011

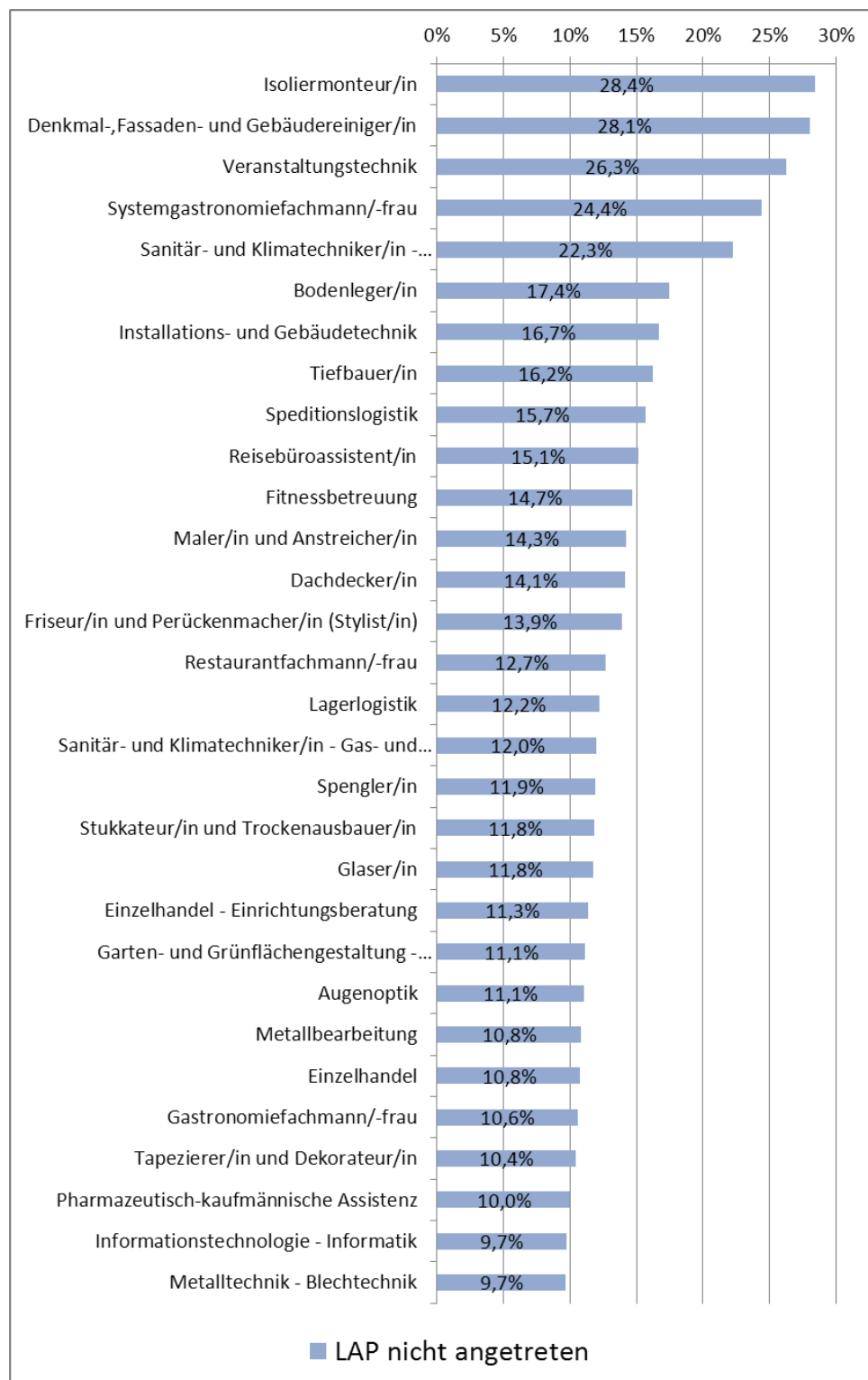
**Grafik 2-33: LAP-Erfolg der LehrabsolventInnen nach Lehrberufen: Die 30 Ein-fachlehren mit dem höchsten Anteil an Nicht-Antritten (LehrabsolventInnen 2006-2011)**



Quelle: WKÖ + ibw-Berechnungen

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2006 - 2011 = Alle Lehrlinge, die in den Jahren 2006-11 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben. Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung  
Nur Lehrberufe mit mehr als n=100 AbsolventInnen im Zeitraum 2006-2011

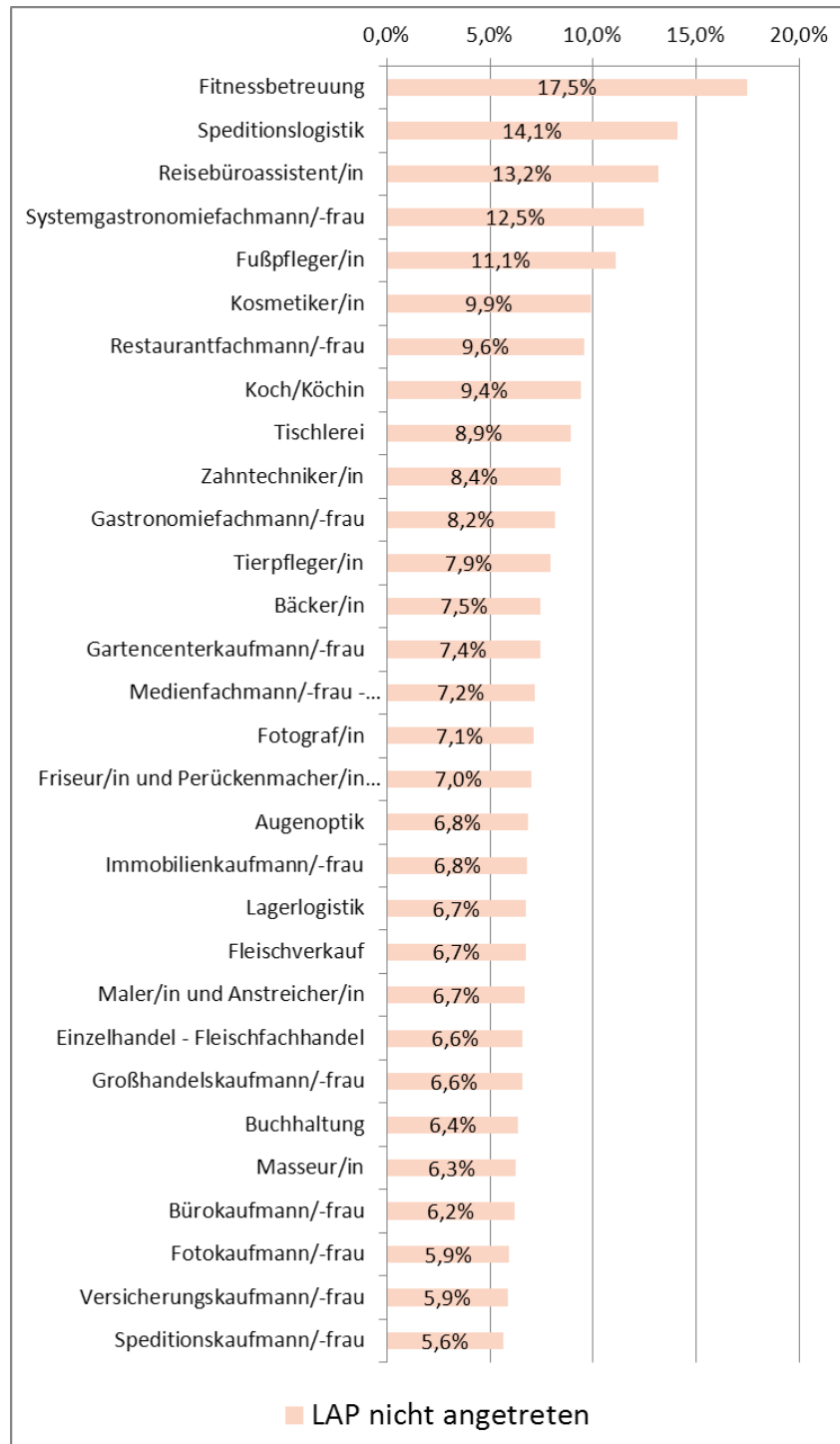
**Grafik 2-33a: LAP-Erfolg der LehrabsolventInnen nach Lehrberufen: Die 30 Einfachlehren mit dem höchsten Anteil an Nicht-Antritten – Männer**  
(LehrabsolventInnen 2006-2011)



Quelle: WKÖ + öibf-Berechnungen

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2006 - 2011 = Alle Lehrlinge, die in den Jahren 2006-11 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben. Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung  
Nur Lehrberufe mit mehr als n=100 AbsolventInnen im Zeitraum 2006-2011

**Grafik 2-33b: LAP-Erfolg der LehrabsolventInnen nach Lehrberufen: Die 30 Einfachlehren mit dem höchsten Anteil an Nicht-Antritten – Frauen**  
(LehrabsolventInnen 2006-2011)



Quelle: WKÖ + öibf-Berechnungen

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2006 - 2011 = Alle Lehrlinge, die in den Jahren 2006-11 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben. Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung  
Nur Lehrberufe mit mehr als n=100 AbsolventInnen im Zeitraum 2006-2011

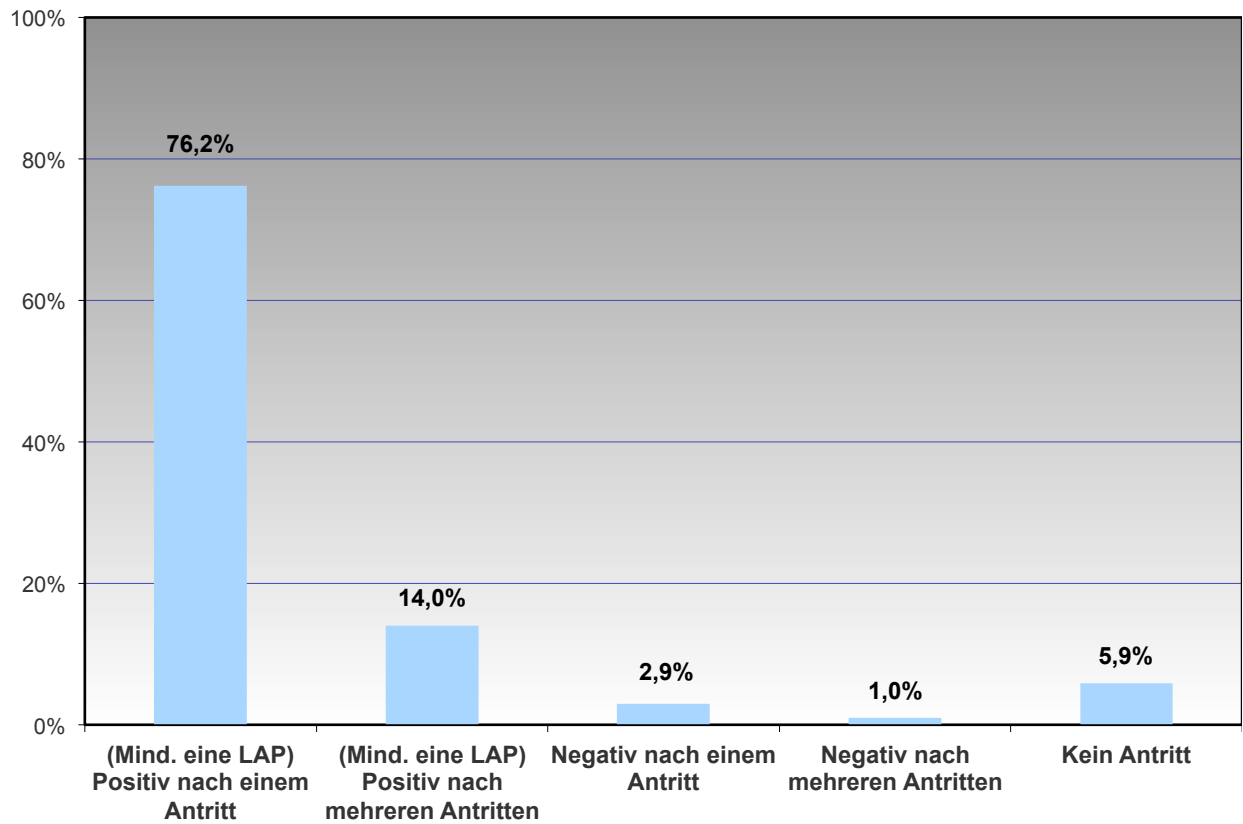
Insgesamt befinden sich unter den LehrabsolventInnen 2011 auch n=2.420 AbsolventInnen einer Doppellehre, von denen n=2.183 (90,2%) zumindest eine Lehrabschlussprüfung positiv abgelegt haben (vgl. Grafik 2-34). 5,9% der AbsolventInnen einer Doppellehre (2011) sind (bisher) zu keiner Lehrabschlussprüfung angetreten. Die Zahl der TeilnehmerInnen an einer überbetrieblichen Lehrausbildung ist unter den LehrabsolventInnen einer Doppellehre äußerst gering (nur n=11 Antritte, davon n=8 positiv).

Nach Lehrberufen (mit mehr als n=100 AbsolventInnen) betrachtet (vgl. Grafik 2-35) ragen vor allem zwei Berufe heraus: Im Doppellehrberuf „Werkzeugbautechnik und Kunststoffformgebung“ haben 100% der LehrabsolventInnen der Jahre 2006-2011 die Lehrabschlussprüfung (d.h. zumindest eine LAP) positiv bestanden, im Doppellehrberuf „Koch/Köchin und Restaurantfachmann/-frau“ lediglich 78%. Immerhin 16% sind hier gar nicht zur LAP angetreten.

Nach Geschlecht betrachtet zeigen sich auch bei den Doppellehrberufen bei Frauen höhere Erfolgsquoten beim ersten Antritt (81,5% vs. 75,2%) und geringere Nicht-Antrittsraten (3,9% vs. 6,1%) (vgl. Grafik 2-34a/b). Im Vergleich zu den Einfachlehren liegen die Nicht-Antrittsraten bei den Doppellehrberufen insgesamt zwar etwas niedriger (5,9% vs. 6,6%), der Unterschied zwischen Frauen und Männern fällt bei den Doppellehrberufen aber etwas größer aus (2,2 vs. 1,9 Prozentpunkte).



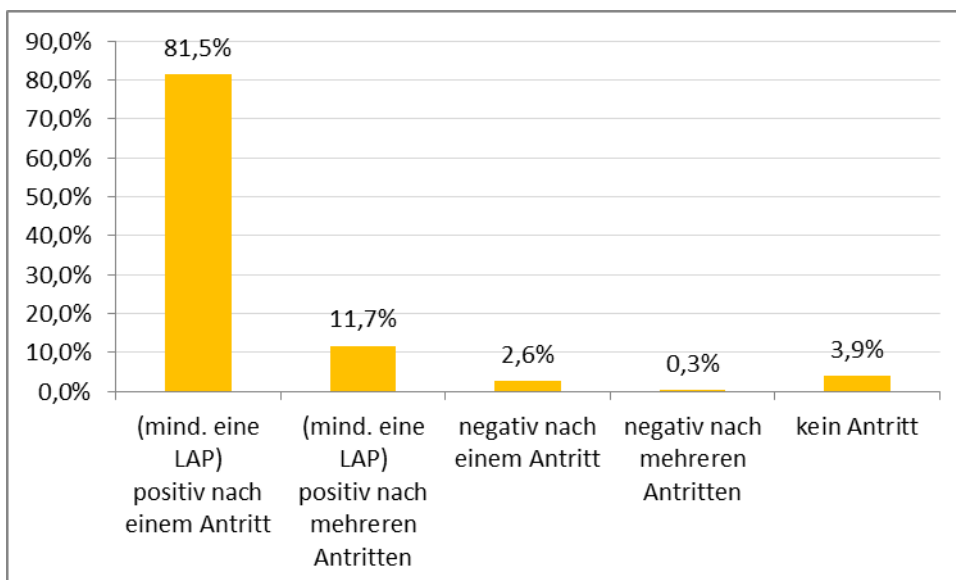
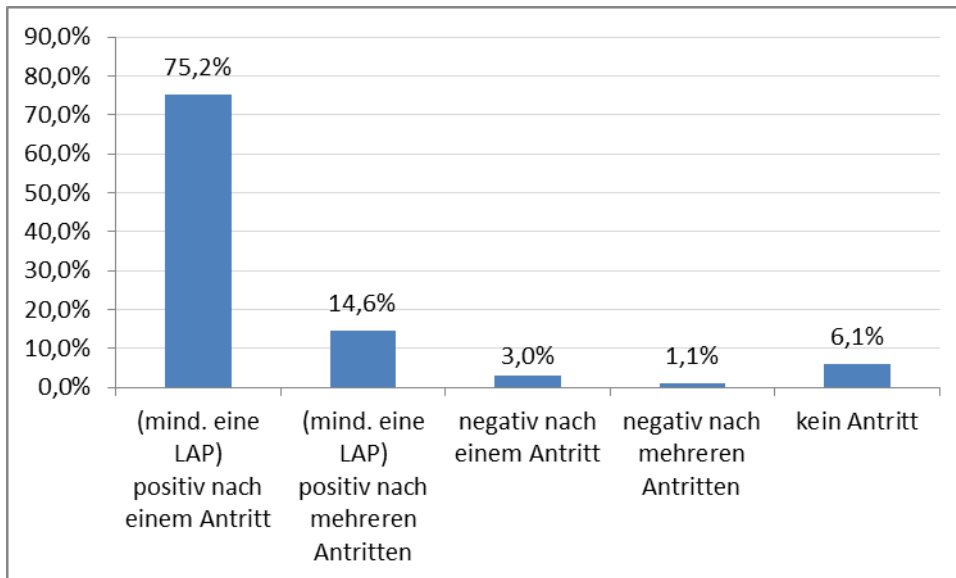
**Grafik 2-34: Antritte zur Lehrabschlussprüfung bei Doppellehren (LehrabsolventInnen 2011)**



Quelle: WKÖ + ibw-Berechnungen

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2011 = Alle Lehrlinge, die im Jahr 2011 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben.  
LehrabbrecherInnen, d.h. Lehrlinge, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Lehrverhältnisses ihre Lehrzeit noch nicht (zur Gänze) erfüllt haben und auch bis Ende 2012 keine Lehrabschlussprüfung (LAP) abgelegt haben, sind von dieser Zahl ausgenommen.  
Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung (nur n=11 Antritte, davon n=8 positiv)

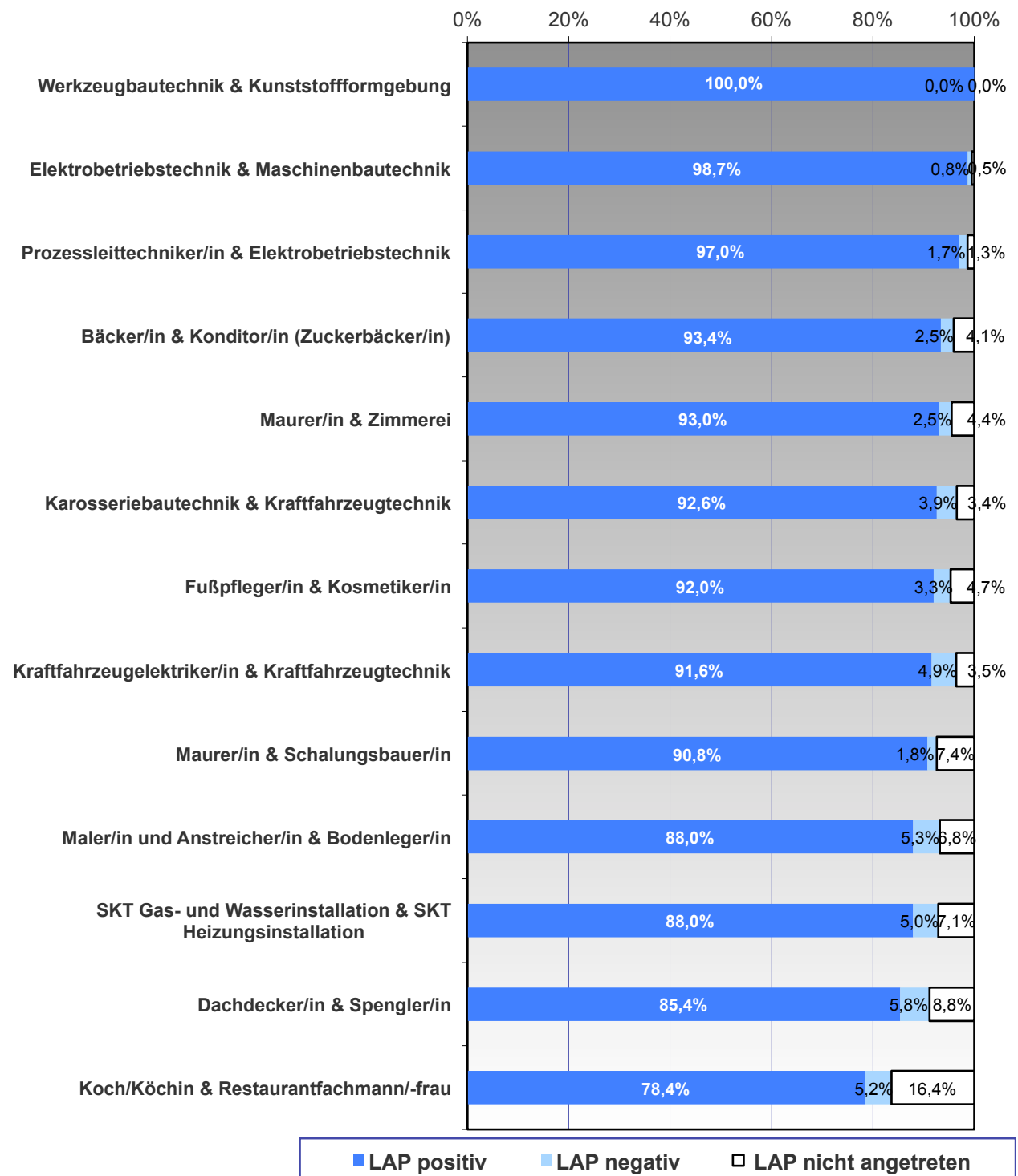
**Grafik 2-34a/b: Antritte zur Lehrabschlussprüfung bei Doppellehren – getrennte Darstellung nach Männern und Frauen**  
(LehrabsolventInnen 2011)



Quelle: WKÖ + ibw- und öibf-Berechnungen

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2011 = Alle Lehrlinge, die im Jahr 2011 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben.  
LehrabbrecherInnen, d.h. Lehrlinge, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Lehrverhältnisses ihre Lehrzeit noch nicht (zur Gänze) erfüllt haben und auch bis Ende 2012 keine Lehrabschlussprüfung (LAP) abgelegt haben, sind von dieser Zahl ausgenommen.  
Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung (nur n=11 Antritte, davon n=8 positiv)

**Grafik 2-35: LAP-Erfolg der LehrabsolventInnen nach Lehrberufen: Doppellehren**  
(LehrabsolventInnen 2006-2011)



Quelle: WKÖ + ibw-Berechnungen

Anmerkungen: LehrabsolventInnen 2006 - 2011 = Alle Lehrlinge, die in den Jahren 2006-11 ihr Lehrverhältnis regulär beendet haben und (bis Ende 2012) keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben.  
Inkl. Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung  
Nur Lehrberufe (Doppellehren) mit mehr als n=100 AbsolventInnen im Zeitraum 2006-2011  
SKT = Sanitär- und Klimatechniker/-in

Im Folgenden (Kapitel 3 und 4) werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Lehrabschlussprüfung mit den vorgesehenen Abläufen und Zuständigkeiten beschrieben und mit den Ergebnissen der qualitativen Interviews mit Ausbildungsbetrieben, Lehrlingsstellen, Sozialpartnern, ExpertInnen sowie Lehrlingen im Abschlussjahr und AbsolventInnen der Lehrausbildung verknüpft, ebenso mit vorwiegend nationalen Beispielen guter bzw. innovativer Praxis.<sup>8</sup> Auf Basis der dadurch getroffenen positiven und negativen Einschätzungen werden mögliche Ansatzpunkte für kleinere oder größere Reformen identifiziert, die zu einer höheren Qualität der Lehrabschlussprüfung führen können (Kapitel 5). Daraus abgeleitet werden im Anschluss (Kapitel 6) Konzepte für die Leistungsfeststellung im Rahmen der dualen Ausbildung und Handlungsoptionen für die weitere Vorgangsweise dargestellt.

---

<sup>8</sup> Die Auswahl dieser nachfolgend angeführten Beispiele guter bzw. innovativer Praxis erfolgte auf Basis der durchgeführten Interviews und Recherchen, nicht jedoch systematisch, d.h. es liegt ihr keine Gesamterhebung über alle n=206 Berufe und n=9 Bundesländer zugrunde.

## 3 Rahmenbedingungen und Prüfungsorganisation

### 3.1 Gesetzlicher und organisatorischer Rahmen

Die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen ist im österreichischen Berufsausbildungsgesetz (BAG) geregelt, die Lehrabschlussprüfung und ihre Rahmenbedingungen sind allgemein in §§ 21-28 BAG festgelegt. Während allgemeine, alle Lehrabschlussprüfungen betreffende Bestimmungen in der Allgemeinen Lehrabschlussprüfungsordnung (BGBl. Nr. 670/1995)<sup>9</sup> enthalten sind, finden sich fachspezifische Bestimmungen und Prüfungserfordernisse für die einzelnen Lehrberufe gesondert in den jeweiligen Ausbildungsvorschriften und Prüfungsordnungen.

Gemäß § 19 des BAG sind die Lehrlingsstellen im übertragenen Wirkungsbereich der Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft (Wirtschaftskammer) errichtet und erfüllen die Aufgaben der mittelbaren Bundesverwaltung.<sup>10</sup> Ihnen ist die Aufgabe zugewiesen, dafür zu sorgen, dass sich alle Lehrlinge am Ende der Lehrzeit der Lehrabschlussprüfung unterziehen können (§ 21 (2) BAG). Dies betrifft die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen der einzelnen PrüfungswerberInnen, die Organisation von Prüfungsterminen sowie Räumlichkeiten, Einladung von Lehrlingen und PrüferInnen (§§ 22-23 BAG) sowie Finanzierung und Abwicklung von Kostenersatz für PrüferInnen.

---

<sup>9</sup> Die Allgemeine Prüfungsordnung enthält Bestimmungen über die Prüfungskommission, Prüfungstermin, Prüfungsmaterialien, Beistellung von Werkzeugen und Personen (Modellen), den Prüfungsvorgang, Ermittlung des Prüfungsergebnisses, Wiederholungs- und Zusatzprüfung, die Prüfungsniederschrift, die Prüfungstaxe und die Entschädigung der Mitglieder der Prüfungskommissionen.

<sup>10</sup> Sie werden dabei als Behörden erster Instanz tätig und haben bei der Durchführung von Verwaltungsaufgaben das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) anzuwenden. In ihrer Funktion als Behörde sind sie dem Landeshauptmann und dem Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend weisungsgebunden. (Vgl. dazu: [http://www.berufsinfo.at/ch\\_lehre/bag/abc\\_2002\\_1.htm](http://www.berufsinfo.at/ch_lehre/bag/abc_2002_1.htm) [20.05.2013])

## 3.2 Prüfungsvorbereitung, -anmeldung und -einladung

### 3.2.1 Informationen über formale und organisatorische Abläufe

#### 3.2.1.1 Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Lehrabschlussprüfung erfolgt gemäß § 23 BAG durch die/den PrüfungswerberIn bei der für den Lehrbetrieb bzw. die Ausbildungsstätte des/der PrüfungswerberIn örtlich zuständigen Lehrlingsstelle. Diese entscheidet über den Antrag und setzt den Prüfungstermin fest.

Die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung bei der Lehrlingsstelle beantragen können neben Lehrlingen in der betrieblichen Ausbildung auch Lehrlinge, die die festgesetzte Lehrzeit allenfalls unter Anrechnung einer schulmäßigen Ausbildung bzw. unter Anrechnung von Ausbildungszeiten in bestimmten Einrichtungen<sup>11</sup> bzw. in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen (§ 30 BAG) beendet haben, sowie Personen, die aufgrund einer schulmäßigen Ausbildung keine Lehrzeit zurücklegen müssen. Darüber hinaus können Personen, die das 20. Lebensjahr (in Härtefällen das 19.) vollendet haben und entsprechende Berufskennnisse besitzen, sowie Lehrlinge, die zumindest die halbe Lehrzeit absolviert haben, auf Grund einer vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses jedoch die Lehre nicht beenden können,<sup>12</sup> bei der Lehrlingsstelle die Zulassung zum außerordentlichen Antritt zur Lehrabschlussprüfung beantragen.

Ebenfalls zur Lehrabschlussprüfung zuzulassen sind gem. § 27 BAG Personen mit Gleichhaltungsbescheiden des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für im Ausland erworbene Ausbildungszeiten bzw. ausländische Prüfungszeugnisse bzw. nach Zulassung durch das BMWFJ.

#### 3.2.1.2 Anmeldung

Die Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung erfolgt mittels Formular, das an die jeweilige Lehrlingsstelle übermittelt wird. Noch nicht in allen Bundesländern gibt es die Möglichkeit einer Online-Anmeldung, wie es z.B. in Oberösterreich schon länger und in Wien nach anfänglichem Probebetrieb seit Anfang 2013 der Fall ist. Die Anmeldeformulare sowie die in ihnen enthaltenen Hinweise und Informationen sind von Bundesland zu Bundesland verschieden: So kann z.B. im Burgenland Interesse bzw. Nicht-Interesse für einen Vorbereitungskurs angekreuzt werden, in Oberösterreich enthält die Website, von der auf das Online-Anmeldeformular verlinkt wird, auch einen Link zu WIFI-Vorbereitungskursen.

Die befragten ExpertInnen begrüßen die Online-Anmeldungen und verweisen auf bislang gute Erfahrungen bei der Abwicklung. Angeregt wird eine flächendeckende Umsetzung so-

---

<sup>11</sup> Anstalten für Erziehungsbedürftige, Strafvollzugsanstalten, Anstalten für Körperbehinderte.

<sup>12</sup> Die halbe Lehrzeit kann auch durch einen Lehrzeiterersatz aufgrund eines Schulbesuchs nachgewiesen werden.

wie die Vereinheitlichung der entsprechenden Formulare verbunden mit einer umfassenden Information über Vorbereitungsangebote (unter Vermeidung der Bevorzugung einzelner Anbieter).

### 3.2.1.3 Ort der Informationsweitergabe

Als Informationsort für die Anmeldung und formale Vorgänge über die Lehrabschlussprüfung dient laut den Befragten meist die **Berufsschule**. Dort werden die SchülerInnen der Abschlussklassen z.B. von VertreterInnen der Lehrlingsstellen, der Kammern, der Gewerkschaften, von Lehrlingsbeauftragten von Verbänden, aber auch von LehrerInnen persönlich informiert (z.T. auch über Vorbereitungskurse). Darüber hinaus stellen die Websites der Berufsschulen wichtige, aber noch nicht hinlänglich genutzte, zielgruppennahe Informationskanäle dar.

#### *Beispiel guter Praxis*

##### **Informationen zur Zwischenprüfung im Lehrberuf FriseurIn und PerückenmacherIn auf der Website der Salzburger Berufsschule 2.<sup>13</sup>**

Auf der Website der Salzburger Berufsschule 2 finden sich gut strukturiert und schnell auffindbar ausführliche Informationen und zahlreiche Unterlagen zur Zwischenprüfung für den Lehrberuf FriseurIn und PerückenmacherIn. Diese reichen von allgemeinen Informationen zur Prüfung über Terminhinweise bis zu Links zu Informationen der Sozialpartner bzw. Downloadmöglichkeiten einschlägiger Unterlagen (z.B. Beiblätter). Die Fülle an zur Verfügung gestellten Unterlagen und Verweisen weist auf eine gute Vernetzung der relevanten AkteurInnen (BerufsschulvertreterInnen, Sozialpartner und Lehrlingsstellen) hin.

In den **Ausbildungsbetrieben** besteht nach den Rückmeldungen der ExpertInnen und der befragten LehrabsolventInnen hinsichtlich der Information über die Lehrabschlussprüfung unterschiedliches Engagement: Teilweise wird dafür gesorgt, dass die Lehrlinge über formale Vorgänge Bescheid wissen, teilweise werden keine diesbezüglichen Informationen weitergegeben.

Informationen und Tipps für Lehrlinge über die Vorbereitung sowie über den Ablauf der Lehrabschlussprüfung werden teilweise auch auf Websites von **Fachorganisationen** sowie **Interessenvertretungen** bzw. von den **Lehrlingsstellen** zur Verfügung gestellt.

#### *Beispiel innovativer Praxis*

##### **LAP-Informationsunterlagen zum Download für zahlreiche Lehrberufe in Wien.<sup>14</sup>**

Auf der Website der Wirtschaftskammer Wien finden sich – neben den AnsprechpartnerInnen der Lehrlingsstelle für die Lehrabschlussprüfung und der Information zu den LAP-Prüfungsterminen – für etwa ein Drittel der angeführten Lehrberufe weiterführende Informationen zur Lehrabschlussprüfung: In übersichtlicher Weise werden schriftliche Informationen zu Vorbereitung, Anforderungen und Ablauf der Lehrabschlussprüfung durch zahlreiche Fotos veranschaulicht. Dabei werden folgende Themenbereiche behandelt:

- Wo bzw. in welchem Gebäude findet die Lehrabschlussprüfung statt?

<sup>13</sup> <http://www.lbs2.salzburg.at/main/schoenheit/friseurin/zwischenpruefung.html>  
(Stand: 14.6.2013)

<sup>14</sup> [http://portal.wko.at/wk/format\\_detail.wk?AngID=1&StID=568088&DstID=686](http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=568088&DstID=686);  
(Stand: 14.6.2013)

- Wo gibt es Informationen zu Vorbereitungskursen?
- Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung?
- Wie sieht eine Prüfarbeit bei der praktischen Prüfung aus?
- Welches Material und Werkzeug ist mitzubringen, welche Vorbereitungsarbeiten sind ggf. zu leisten?
- Wie sieht ein Fachgespräch aus?
- Wie melde ich mich zur Lehrabschlussprüfung an (inkl. Link zur online-Anmeldung)?
- Wann kann ein Antrag auf einen außerordentlichen Antrag zur Lehrabschlussprüfung gestellt werden?

Die Lehrlinge werden damit nicht nur über Daten und Fakten informiert, sondern mithilfe der Fotos von Prüfungsräumlichkeiten und realen Prüfungssituationen auch mit der bevorstehenden Prüfungssituation vorab vertraut gemacht. Die Prüfung wird damit besser vorstellbar, Schwellenängste werden abgebaut und die Nervosität verringert.

Um das Potenzial dieser innovativ aufbereiteten Informationen,<sup>15</sup> auch voll wirksam werden zu lassen, bedarf es in Hinblick auf das Erreichen der Zielgruppe über das Internet weiterer Schritte. Da diese bzw. generell alle einschlägigen bzw. zielgruppenspezifischen Inhalte auf den WK-Websites mit Hilfe von Suchmaschinen nur sehr schwer zu finden sind und zudem die VertreterInnen der Zielgruppe zumeist keine langwierigen Internetrecherchen durchführen, erscheint kurzfristig eine verbesserte Verlinkung mit den Websites der Berufsschulen als sehr zielführend. Mittel- bis langfristig könnte eine userInnenfreundlichere Strukturierung der Inhalte der WK-Websites zur besseren Information von Lehrlingen beitragen.

Generell sollte eine kooperative bzw. abgestimmte Vorgehensweise hinsichtlich der Information der Zielgruppe angestrebt werden, um an zentraler und bei den Jugendlichen bekannter Stelle die Informationen gebündelt verfügbar zu machen.

#### 3.2.1.4 Bekanntgabe des Prüfungstermins

Nach erfolgter Zulassung zur Lehrabschlussprüfung muss dem/der PrüfungswerberIn gem. § 3 (2) Allgemeiner Lehrabschlussprüfungsordnung der Prüfungstermin spätestens drei Wochen vor dem Termin durch die Lehrlingsstelle schriftlich bekanntgegeben werden. Dabei erfolgt zudem die schriftliche Übermittlung folgender Informationen:

1. Prüfungsgegenstände
  2. Höhe der Prüfungstaxe samt Zahlungsmodalität, sofern diese nicht bereits entrichtet wurde
  3. Materialien (Werkstoffe, Arbeitsmittel, Arbeitsbehelfe), Modelle oder Personen, die mitzubringen oder beizustellen sind
  4. ggf. Ersatzverpflichtungen des Lehrberechtigten oder des/der Prüfungswerbers/-werberin
- Je nach Bundesland erfolgt die schriftliche Bekanntgabe des Prüfungstermins nach den Angaben der befragten ExpertInnen zumeist früher als gesetzlich vorgeschrieben. Zur frühestmöglichen Festlegung werden die Termine in einigen Bundesländern durch die Lehrlingsstelle mit Berufsschulen und Verbänden bzw. Innungen bereits zu Beginn des Jahres abgestimmt und die Lehrlinge in der Folge über bzw. in der Berufsschule informiert. Erfahrungsberichte von LehrabsolventInnen zeigen, dass bislang diese Bemühungen jedoch nicht für alle Lehrberufe und Bundesländer gleichermaßen umgesetzt wurden.

<sup>15</sup> Diese werden aktuell von der Lehrlingsstelle Wien auch im Zuge ihrer Besuche in Abschlussklassen der Berufsschule genutzt.



*„Es gibt Bundesländer, wo man schon Anfang des Jahres die Prüfungstermine kennt. In manchen Bundesländern weiß man es erst drei Wochen vorher.“ (AusbildungsleiterIn)*

*„Eigentlich sollte ich erst im Oktober geprüft werden und plötzlich erhielt ich fast ein halbes Jahr vorher den Brief, dass ich in den nächsten Wochen geprüft werde.“ (LehrabsolventIn / LB Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz)*

*„Eine frühestmögliche Info der Lehrlinge ist sehr wichtig – wir machen ja jedes Jahr eine Tour durch die Abschlussklassen der Berufsschulen schon am Anfang des Jahres. (...) Allerdings sollte die gesetzliche Mindestvorgabe nicht verlängert werden, da sich sonst beispielsweise für a.o.-Antritte Nachteile ergeben könnten. Die müssten dann eventuell länger warten als sie wollen, bis sie antreten können.“ (Lehrlingsstelle)*

In der dualen Ausbildung stellt die Berufsschule jenen Ort dar, an dem der Großteil der PrüfungskandidatInnen gut und vor allem zentral erreicht werden kann. Dies betrifft nicht nur die Zeit des Aufenthalts der Lehrlinge in der Berufsschule, auch die Websites der Berufsschulen stellen wichtige zielgruppennahe und teilweise noch zu wenig genutzte Informationskanäle dar. Die Berufsschule ist somit als Informationsort gut geeignet, dies jedoch nicht für alle PrüfungswerberInnen.

Bei einer hauptsächlichen Fokussierung der Informationsaktivitäten auf BerufsschülerInnen bleiben jene Personen unberücksichtigt, die außerordentlich zur Lehrabschlussprüfung antreten, sowie Personen, die auf Basis eines Gleichhaltungsbescheids bzw. der Zulassung durch das BMWFJ die Lehrabschlussprüfung ablegen. Bei jenen Lehrberufen (mit meist geringen Lehrlingszahlen), für die keine Unterlagen zur Vorbereitung bzw. Informationen zur Konkretisierung der einzelnen Prüfungsbereiche und –anforderungen verfügbar sind, sind die Ausgangsbedingungen für diese Personengruppe zusätzlich verschärft. Dies betrifft laut ExpertInnenschätzung zwar etwa zwei Drittel der Lehrberufe, aber nur einen relativ kleinen Teil der Lehrlinge.

Auch im Fall von Wiederholungsprüfungen müssen aufgrund des bereits länger zurückliegenden Berufsschulbesuchs eingeschränkte Möglichkeiten hinsichtlich Kontakt und Information für die PrüfungswerberInnen konstatiert werden.

Den Lehrlingsstellen kommt nicht nur hinsichtlich der Organisation, sondern auch als Informationsdrehscheibe eine wichtige Rolle in diesem Zusammenhang zu. Als Behörde sollten sie im Sinne einer optimalen KundInnen- und Serviceorientierung deshalb auch möglichst umfassende (anbieterneutrale) Hinweise auf Vorbereitungskurse für PrüfungswerberInnen zur Verfügung stellen.

Neben der Online-Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung, mit der ein wichtiger Schritt hin zu einem unkomplizierten und zielgruppennahen Prozedere erfolgte, sollte auch eine auf die Zielgruppe der PrüfungswerberInnen ausgerichtete Webpräsenz bzw. die Übersichtlichkeit der über Internet verfügbaren Informationen mehr in den Fokus rücken. Hierfür könnten Verlinkungen über die Homepages der Berufsschulen die von der Lehrlingsstelle zur Verfügung gestellten Informationen besser für die Zielgruppe zugänglich machen.

Aufgrund des demographischen Wandels entscheiden sich immer mehr Fachorganisationen zu eigenen Webauftritten, die sich an Jugendliche mit Interesse an einer Ausbildung im dualen System richten. Auf diesen Websites werden Informationen zum Beruf selbst und zur Ausbildung gegeben. Mit relativ geringem Aufwand könnte diese bereits vorhandene Webpräsenz zudem für Informationen zur Lehrabschlussprüfung genutzt werden. Die Website des Apothekerverbands etwa vereinigt all diese Elemente.<sup>16</sup>

### 3.2.2 Vorbereitungsmaßnahmen

Gemäß den Bestimmungen in § 1 und § 2 (1) BAG werden Lehrlinge im Rahmen der betrieblichen Ausbildung zur Erlernung eines Lehrberufs bei einem Lehrberechtigten fachlich ausgebildet und im Zuge dieser Ausbildung verwendet. Um Lehrlinge ausbilden zu dürfen, müssen Betriebe laut BAG § 2 (6) so eingerichtet sein und so geführt werden, dass den Lehrlingen die für die praktische Erlernung im betreffenden Lehrberuf notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden können, andernfalls sind ergänzende Ausbildungen im Rahmen eines Ausbildungsverbunds vorgesehen.

Entsprechend dieser Bestimmungen ist es die Aufgabe des Betriebs, dem Lehrling die im Berufsbild angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, auf die sich die Anforderungen des praktischen Teils der Lehrabschlussprüfung beziehen. Die dem Berufsbild folgende betriebliche Lehrausbildung, die dem Lehrling auch genügend Möglichkeiten zur Reflexion, Umsetzung und Erprobung der vermittelten Inhalte gibt, sollte demnach eine hinreichende Vorbereitung auf die Anforderungen der Lehrabschlussprüfung darstellen. Dennoch können Bedarfe an spezifischen Vorbereitungsmaßnahmen gegeben und legitim sein. Dies betrifft nicht zuletzt die Vorbereitung auf die Prüfungssituation selbst. Die Lehrabschlussprüfung stellt für Lehrlinge in den meisten Fällen eine völlig neue, unbekanntere (Prüfungs-)Situation dar.

Laut einer Erhebung des *öibf* bei BerufsschülerInnen<sup>17</sup> werden Nervosität und Prüfungsangst als wichtige Gründe für mögliche Nicht-Antritte gesehen und auch von befragten LehrabsolventInnen als das eigene Abschneiden bei der Lehrabschlussprüfung stark beeinflussend beschrieben. Vor allem im Hinblick auf die Nicht-Antritte stellt sich die Frage, wie – abgesehen von Information und inhaltlicher Vorbereitung im Bereich des Ausbildungsbetriebs – die Lehrlinge besser unterstützt und zur Lehrabschlussprüfung „geführt“ werden können.

#### 3.2.2.1 „Kennenlernen“ der Lehrabschlussprüfung

Ein wesentlicher Punkt für den Abbau von Schwellenängsten ist die Erhöhung des Informationsstands der KandidatInnen über möglichst viele Bereiche der Lehrabschlussprüfung. Hierzu zählen die Anforderungen bei der Lehrabschlussprüfung ebenso wie die Vorstellung über die konkrete Prüfungssituation selbst, wie z.B. Räumlichkeiten, verwendete Werkzeuge bzw. Geräte, PrüferInnen oder etwa die Sitzordnung beim Fachgespräch. Je mehr Wissen über die Lehrabschlussprüfung besteht, je vertrauter die Situation, in die sich der/die KandidatIn

<sup>16</sup> <http://www.pkainfo.at> (Stand: 14.6.2013)

<sup>17</sup> Fokusgruppen mit BerufsschülerInnen im Zeitraum Jänner bis März 2013 im Rahmen der aktuell durchgeführten begleitenden Evaluierung des Coachings für Lehrlinge und Lehrbetriebe.

begeben, je realistischer die Vorstellungen darüber, wie diese ablaufen wird, desto mehr verliert die Prüfung im Vorfeld an Schrecken, was zu einer Reduktion von Prüfungsangst und Nervosität führt. Darüber hinaus spielt die Einschätzung der eigenen Kompetenzen und der beherrschten Fertigkeiten in Bezug auf die Anforderungen eine wesentliche Rolle.

*„Ich geh jedes Jahr mit unseren Lehrlingen ins Wifi und schau mit ihnen die Räume an, in denen die Prüfung stattfindet. Das hilft ihnen ziemlich, sich die Prüfung schon irgendwie vorstellen zu können und sich nicht mehr so unsicher zu fühlen.“ (AusbildungsleiterIn)*

*„Da besuchen manchmal ganze Klassen gemeinsam den Prüfungsort im Anschluss an den Unterricht, und zwar dann, wenn sich ein Lehrer halt besonders engagiert.“ (Berufsschule)*

*„Wenn ich weiß, was mich erwartet, dann ist die ganze Sache nicht mehr ganz so schlimm. Das ist bei mir immer so. Wenn ich aber so gar keine Vorstellung hab über das, was kommt, dann bin ich total unsicher, weil ich ja überhaupt nicht weiß, ob ich es schaffen kann, und total nervös.“ (LehrabsolventIn / LB IT-Technik)*

In den nachfolgend angeführten Praxisbeispielen werden eine Reihe von förderlichen Elementen für eine erhöhte Vertrautheit mit der Prüfungssituation kombiniert:

### 3 Beispiele innovativer und guter Praxis

**SpediCamp – Intensivtag zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung** (Lehrberuf Speditionskaufmann/-frau, Vorarlberg)

Das SpediCamp ist eine Vorbereitungsmaßnahme für die Lehrabschlussprüfung, bei der neben inhaltlichen Inputs (Regeln, Prüfungsablauf, Übungsbeispiele) eine gemeinsame Outdoor-Aktivität stattfindet, um die Motivation der TeilnehmerInnen zu steigern. Die Lehrlinge sollen zudem mit der Prüfungssituation vertraut gemacht werden, indem sie in Kontakt mit VertreterInnen der Prüfungskommissionen treten.

Das SpediCamp wird seit 15 Jahren in Vorarlberg durchgeführt, alle Kosten werden durch die Wirtschaftskammer getragen. Es wird sehr gut angenommen – nach Aussage des befragten Experten wird es von allen Lehrlingen der Zielgruppe genutzt.

**LAP-Vorbereitung in der Berufsschule** (Lehrberuf Buch- und Medienwirtschaft, Wien)

Gute Praxis ist auch den ähnlich gelagerten Aktivitäten für den ganzjährig beschulten Lehrberuf Buch- und Medienwirtschaft in Wien zu attestieren, die die Fachgruppe in der Innung mit der Abhaltung eines Workshops in der Berufsschule setzt. Neben ausführlichen Informationen wird dabei u.a. die Prüfungssituation mit Hilfe von Rollenspielen simuliert und reflektiert. Die BerufsschülerInnen können ebenso wie im anderen Praxisbeispiel mit PrüferInnen in Kontakt treten.

**Infoabend zur Lehrabschlussprüfung** (Lehrberuf FriseurIn und PerückenmacherIn, Salzburg)

Alle Lehrlinge im letzten Lehrjahr werden über die Ausbildungsbetriebe im April schriftlich von der Lehrlingsstelle zum Infoabend, der in der Innung stattfindet, eingeladen. Die Beteiligung ist sehr hoch. Darüber hinaus anwesend sind alle PrüferInnen und auch BerufsschullehrerInnen. Hintergrund ist, dass über das Instrument eines gemeinsamen Infoabends der gleiche Informationsstand aller Beteiligten über mündliche Informationen und die Aushändigung spezieller schriftlicher Unterlagen erreicht wird.

*„Wenn wir zum Beispiel sagen, dass bei der Föhnfrisur kein Glätteisen verwendet werden darf, dann hört das nicht nur der Lehrling, sondern auch der Prüfer und der Berufsschullehrer. Alle haben dann den gleichen Informationsstand.“*

Eine wenig praktizierte Möglichkeit, mit der Prüfungssituation vertraut zu werden, stellt das **Zuhören bei einer Lehrabschlussprüfung** dar, das § 7 (2) der Allgemeinen Lehrabschlussprüfungsverordnung<sup>18</sup> für „Prüfungswerber vor Antritt zur Prüfung innerhalb der nächsten drei Monate oder beim nächsten Prüfungstermin“ ausdrücklich vorsieht, sofern „die räumlichen Verhältnisse die Anwesenheit der ZuhörerInnen ohne Beeinträchtigung des Prüfungsablaufs gestatten.“ (§ 7 (1)) Umsetzbar ist dies etwa in Form eines von einem/einer BerufsschullehrerIn begleiteten Besuchs eines Teils einer Berufsschulklasse außerhalb der Unterrichtszeit oder von mehreren Lehrlingen eines Ausbildungsbetriebs gemeinsam mit einem/einer AusbilderIn. Die Lehrlingsstelle müsste in diesen Fällen vorab kontaktiert werden, um eine entsprechende Vorbereitung zu ermöglichen, zumal das Setting der Prüfung möglicherweise größere Räume erfordert.

### 3.2.2.2 Vorbereitung im Ausbildungsbetrieb

Nach den Rückmeldungen der befragten ExpertInnen und LehrabsolventInnen bestehen für die Lehrlinge je nach Ausbildungsbetrieb und dessen Engagement unterschiedliche Möglichkeiten, sich auf die Lehrabschlussprüfung vorzubereiten. Das Spektrum reicht von Ausbildungsbetrieben, in denen die Lehrabschlussprüfung nicht thematisiert wird und auch keine speziellen vorbereitenden oder unterstützenden Handlungen gesetzt werden bzw. in denen im Lauf der Ausbildung nicht alle Berufsbildbereiche hinreichend berücksichtigt wurden, über Betriebe, in denen sich der Lehrling unter Nutzung der betrieblichen Infrastruktur (meist in seiner Freizeit) auf den Antritt vorbereiten kann, bis zu Betrieben, die für die Auszubildenden darüber hinaus interne Vorbereitungsmaßnahmen im Rahmen der Lehrzeit anbieten. Oft sind dies etwa einwöchige interne Vorbereitungskurse.

*„Wir dürfen seit neuestem keine Modelle mehr mit in die Firma bringen, und ich fühl mich überhaupt nicht bereit für die LAP und hab ziemlich Angst, dass ich es nicht schaff, weil ich noch gar nichts schneiden darf in der Firma, außer an Modellen, die ich mitgebracht hab, und das geht jetzt auch nicht mehr.“ (Lehrling im letzten Lj / LB FriseurIn und PerückenmacherIn)*

*„Ich hab zum Beispiel eine Woche Vorbereitungskurs von der Arbeit aus für die Lehrabschlussprüfung in Tirol gemacht, da ist nämlich die Akademie von uns. (...) Und Schneiden hab ich vom Ende des zweiten Lehrjahrs an schon dürfen im Geschäft, wir haben uns ja schon im dritten Lehrjahr einen Kundenstock aufbauen müssen.“ (LehrabsolventIn / LB FriseurIn und PerückenmacherIn)*

*„Ich bereite mich gerade auf die LAP vor. Ich werd nicht das Werkstück von der Innung nehmen, sondern eine Wandbar machen. So ein kleines Kasterl, was eben an der Wand ist mit zwei Klappen und einer Lade noch drinnen und Fächern. Und der Chef hat schon gesagt, dass ich das in unserer Werkstatt machen kann, halt nach der Arbeitszeit. Und wenn ich Fragen hab, soll ich zu ihm kommen.“ (Lehrling im letzten Lj. / LB TischlerIn)*

*„Wir haben eine Woche von der Firma aus eine Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung gehabt mit allem Drum und Dran, das war sehr gut, hat viel gebracht und hat mich auch be-*

---

<sup>18</sup> BGBl. Nr. 670/1995

*ruhigt. (...) Und was mir auch viel geholfen hat, war die Lerngruppe mit anderen aus der Firma: Wir waren insgesamt sechs Lehrlinge im gleichen Lehrberuf und wir sind auch alle zum gleichen Termin drangekommen.“ (LehrabsolventIn / LB IT-TechnikerIn)*

*„Ich hab zunächst den sechswöchigen Vorbereitungskurs vom Fachausschuss<sup>19</sup> gemacht. Und dann die letzte Woche vor der Lehrabschlussprüfung sind wir von der Firma aus auf Klausur gewesen mit unseren Ausbildnern, wo wir Seminare vormittags gehabt haben und am Nachmittag Lerneinheiten, wo es darum gegangen ist, uns intensiv auf die Lehrabschlussprüfung vorzubereiten. Das haben aber nicht alle – also von meiner Berufsschulklasse sind einige gewesen, die nur selbst vor den Büchern gesessen sind und sonst nichts. Für die war es natürlich ungleich schwerer.“ (LehrabsolventIn / LB ElektroenergietechnikerIn)*

### 3.2.2.3 Externe Vorbereitungsangebote

Es existiert eine Vielzahl an externen Vorbereitungsmaßnahmen verschiedener Anbieter bzw. von den Interessenvertretungen (z.B. Innungen, WIFI, Fachausschüsse der AK, Vereine, die von oder auf Initiative von BerufsschullehrerInnen gegründet wurden). Einen umfassenden **Überblick** über das vorhandene externe Kursangebot zu erlangen, ist sehr schwierig bzw. mit langen Recherchen verbunden. Generell kann gesagt werden, dass für einen Teil der Lehrberufe, insbesondere jene, die häufig erlernt werden, Angebote bei mehreren Anbietern bestehen können, für andere Lehrberufe dagegen gar keine. Unterschiede gibt es diesbezüglich nicht nur nach Lehrberufen, sondern auch von Bundesland zu Bundesland.<sup>20</sup>

Hier **Transparenz** für die potenziellen TeilnehmerInnen herzustellen stellt sich als Herausforderung dar, die jedoch je Bundesland verfolgt werden sollte. Je nach Bundesland und dem jeweiligen Angebot bzw. den dazu nutzbaren Strukturen reichen die Möglichkeiten von speziellen Übersichten im Internet über alle verfügbaren Angebote mit den entsprechenden Kontaktmöglichkeiten bis zu Beratungsstellen, die als Informationsdrehscheibe bzw. –schnittstelle fungieren und auf Anfrage Informationen bereitstellen.

*„Das Angebot in Wien ist so vielfältig, da den Überblick zu erlangen, ist sehr schwer. Und dann muss man ständig am Ball bleiben. Wir recherchieren immer wieder neu, um dann auch das wirklich passendste Angebot zu finden.“ (ExpertIn/Beratungsstelle)*

#### *Beispiel innovativer Praxis (in Umsetzung)*

##### **Datenbank zu den angebotenen LAP-Vorbereitungskursen** (alle Lehrberufe, NÖ)

Um die Transparenz über die im Bundesland angebotenen bzw. aktuell verfügbaren Kurse für die potenziellen TeilnehmerInnen, aber auch alle Stakeholder zu gewährleisten, wird zurzeit in Niederösterreich in Kooperation zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite (AK NÖ, WK NÖ) eine Bestandserhebung durchgeführt, deren Ergebnis eine zentrale Datenbank speist, die noch 2013 online verfügbar sein soll. Über diese Datenbank sollen die Daten aller Kurse nach Lehrberufen abgerufen werden können. Begleitend dazu befindet sich aktuell eine Qualitätssicherungsmaßnahme (Zertifizierung der Kursanbieter) in Umsetzung.

<sup>19</sup> Vorbereitungskurse werden u.a. von den Fachausschüssen der AK angeboten.

<sup>20</sup> So berichtet etwa ein befragter Sozialpartner in Niederösterreich von einer großen und im Zunehmen begriffenen Anzahl von Vorbereitungskursen, die von von BerufsschullehrerInnen gegründeten Vereinen angeboten werden.

Neben der Unübersichtlichkeit des Angebots können die **Kosten** für Vorbereitungskurse eine weitere Hemmschwelle für die Teilnahme darstellen. Fördermöglichkeiten bestehen zwar, gestalten sich jedoch nach Bundesländern und Lehrberufen sehr unterschiedlich (Individualförderungen wie z.B. diverse Bildungskonten der Bundesländer, AK Bildungsgutschein, waff und AMS für Jugendliche in Wien) oder sind nicht vom Lehrling, sondern nur vom Ausbildungsbetrieb beantragbar (Ersatz der Kosten des Vorbereitungskurses im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung im Ausmaß von 75%). Deshalb wurde auf Bundesebene soeben eine **Förderung** der Kosten von Vorbereitungskursen beschlossen, die von Lehrlingen direkt in Anspruch genommen werden kann und bis zu 250,- Euro der Kosten abdecken wird.

*„Diese Förderung der Kurskosten wird den Umstand ausgleichen, dass bislang unterschiedliche Voraussetzungen nach Bundesland beziehungsweise Lehrberuf gegeben waren.“* (Sozialpartner)

Um den positiven Prüfungsantritt auch jener zu fördern, die zunächst nicht erfolgreich waren bzw. zunächst nicht angetreten sind, wird nach Angabe von befragten SozialpartnerInnen diese Förderung auch jene Personen berücksichtigen, die ihre Lehrzeit bereits beendet haben. Der Anspruchszeitraum erstreckt sich auf zwölf Monate vor bzw. nach Lehrzeitende.

Nicht berücksichtigt bei dieser Neuregelung und deshalb weiterhin auf bundeslandspezifische Individualförderungen angewiesen bleiben somit jene PrüfungswerberInnen, die einen Kurs im Rahmen eines außerordentlichen Prüfungsantritts besuchen bzw. ihre Lehrzeit abgebrochen haben.

#### *Beispiel guter Praxis*

**„KUS complete“:** Beratungsstelle für die Vorbereitung zur LAP (alle Lehrberufe, Wien)

Mit KUS Complete unterstützt der Kultur- und Sportverein der Wiener Berufsschulen mit Finanzierung des waff<sup>21</sup>, des AMS und der AK Wien die Antritte zur Lehrabschlussprüfung und deren Prüfungserfolg.

Die Zielgruppe des Beratungs- und Schulungsangebots umfasst sowohl Personen, die eine Berufsausbildung abgebrochen, die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden haben bzw. nicht zu dieser angetreten sind, als auch Personen, die einschlägige Berufserfahrung aufweisen bzw. im Ausland eine der Lehre ähnliche Ausbildung absolviert haben. Die Angebotspalette ist dementsprechend breit: Sie reicht von der Beratung, etwa hinsichtlich Vorbereitungskursen und Fördermöglichkeiten, über die konkrete Unterstützung bei Anträgen und Formularen bis zur Organisation maßgeschneiderter Schulungen und der Begleitung bis zum Prüfungsantritt.

Die Beratungsstelle fungiert als Informationsdrehscheibe zwischen den PrüfungswerberInnen und den in Wien verfügbaren Angeboten zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung, das nur schwer überblickbar ist. Auf Basis eines ausführlichen Erstgesprächs werden die jeweils am besten passenden Angebote recherchiert bzw. ein auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmtes Vorbereitungsangebot gemacht. Dieses kann auch ein Einzelcoaching für bestimmte Bereiche umfassen, v.a. für die Vorbereitung auf den theoretischen Teil der Lehrabschlussprüfung wird mit BerufsschullehrerInnen zusammengearbeitet. Darüber hinaus erfüllt KUS complete auch begleitende Aufgaben über den Vorbereitungsprozess hinweg und setzt Feedbackschleifen zur Optimierung des Angebots.

<sup>21</sup> Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds

Der Besuch von Vorbereitungskursen wird von den ExpertInnen genauso wie den befragten AbsolventInnen als hilfreich für ein besseres Abschneiden der KandidatInnen bei der Lehrabschlussprüfung gesehen.

*„Also ich find, der Vorbereitungskurs hat sich schon sehr rentiert. (...) Wir haben dann bei der Prüfung eigentlich ein viel ein sichereres Gefühl gehabt, weil ziemlich alles klar war (...).“  
(LehrabsolventIn / LB Garten- und GrünflächengestalterIn)*

Von einigen Befragten wird jedoch die Vermutung geäußert, dass gerade jene Lehrlinge, bei denen das Engagement des Ausbildungsbetriebs geringer ist, seltener einen Vorbereitungskurs besuchen als Lehrlinge in sehr engagierten Ausbildungsbetrieben. Aus diesem Grund sollte die neue Förderung auch mit Maßnahmen einhergehen, die die **Information aller Lehrlinge** über das Angebot an Vorbereitungskursen und deren Inhalte zum Ziel haben.

*„Man muss sich dann aber auch überlegen, wie man an die Lehrlinge, die es wirklich brauchen können, herankommt, wenn der Betrieb sie nicht schickt!“ (Sozialpartner)*

Darüber hinaus stufen die befragten ExpertInnen die **Qualität der Kurse** als sehr unterschiedlich ein und thematisieren mitunter Optimierungsbedarf sowohl hinsichtlich der Art der Bewerbung des Angebots, den vermittelten Inhalten als auch der Qualifizierung der Vortragenden bzw. deren Rollensensibilität im Fall einer Überschneidung von Funktionen (VortragendEr sowie PrüferIn). Darüber hinaus bestehen mitunter große Unterschiede bei den Inhalten der Kurse.

*„Die Bewerbung ist mitunter problematisch. Wenn zum Beispiel gesagt wird: Wenn ihr den Kurs besucht, dann fällt ihr nicht durch!“ (Sozialpartner)*

Nach den Rückmeldungen der befragten ExpertInnen kann es zu einer **Personalunion** bei Kursvortragender/-vortragendem und LAP-PrüferIn kommen und damit zu einer möglichen Befangenheit der PrüferInnen.

*„Was aber auch nicht passieren darf, ist, dass ein Jugendlicher Nachteile hat, wenn er nicht den Vorbereitungskurs besucht hat. Da soll es schon vorgekommen sein, dass der Prüfer bei der Lehrabschlussprüfung, der zuerst auch den Kurs gehalten hat, den Jugendlichen dann bei der Prüfung anders behandelt als die Kandidaten, die er im Kurs bereits kennen gelernt hat.“ (Sozialpartner)*

*„Da ist der eine optisch schon bekannt und der andere nicht. Und so wird es auch von den Jugendlichen wahrgenommen: ‚Na, da gehst dort hin und dann kennt dich der Prüfer schon.‘ Beziehungsweise von der anderen Seite: ‚Na, wenn ich den noch nie vorher gesehen hab, dann schau ich mir den bei der Prüfung genau an, ob der was kann. Also das rennt grenzgängig für mich.“ (Berufsschule)*

Der Umstand der Teilnahme oder Nicht-Teilnahme an einem Vorbereitungskurs darf zu keiner anderen Behandlung des/der KandidatIn bei der Prüfung bzw. zu einer unterschiedlichen Bewertung der Prüfungsleistung führen. Auch darf bei der Information der Lehrlinge nicht der Eindruck erweckt werden, dass eine Kursteilnahme entscheidend für den Erfolg bei der

Lehrabschlussprüfung ist bzw. die Teilnahme am Kurs ausreicht, um die Prüfung zu bestehen. Da mehrere ExpertInnen dieses Thema ansprechen, ist davon auszugehen, dass hier ein Problembereich gegeben ist, für den eine Sensibilisierung zum einen nötig ist und der bei den aktuellen Überlegungen zur Qualitätssicherung in diesem Bereich über die Festlegung bestimmter Regelungen berücksichtigt werden sollte.

Hinsichtlich der Neuregelung der bundesweiten Förderung einer Kursteilnahme könnten hier **qualitätssichernde Maßnahmen** ergriffen werden. Einen ersten Schritt könnten auf Bundeslandebene umgesetzte Bestandserhebungen aller angebotenen Kurse darstellen – wie dies aktuell bereits etwa in Niederösterreich passiert –,<sup>22</sup> möglicherweise gefolgt von einer **Zertifizierung der Kursanbieter**. In Niederösterreich besteht für die Umsetzung einer solchen Zertifizierung noch in diesem Jahr bereits eine Einigung der Sozialpartner.

*„Die beiden Präsidenten haben sich geeinigt und uns beauftragt, das umgehend umzusetzen. Aktuell werden die bestehenden Angebote recherchiert, und auf das können wir dann aufsetzen.“ (Sozialpartner)*

#### Grundlegende Überlegungen zum Angebot externer Vorbereitungskurse:

Die angebotenen externen Vorbereitungskurse berücksichtigen zu einem großen Teil Bereiche, die durch die betriebliche Ausbildung abgedeckt sein sollten. Solange dies eine Wiederholung der durch den Betrieb vermittelten Inhalte darstellt, ist dies nicht in Frage zu stellen. Sind die KursteilnehmerInnen jedoch zum ersten Mal mit diesen Inhalten konfrontiert, gleichen Vorbereitungskurse, genauso wie die inhaltliche Vorbereitung in der Berufsschule (siehe den nachfolgenden Punkt 3.2.2.4), zum einen mitunter bestehende Diskrepanzen zwischen einzelnen Inhalten der Prüfungsordnungen und einer im Lauf der Zeit veränderten betrieblichen Praxis aus, zum anderen aber auch etwaige Defizite in der Qualität der betrieblichen Ausbildung, indem sie versuchen, bestehende Lücken zu schließen. In jedem Fall sollten Vorbereitungskurse gezielt auf die Prüfungssituation und -anforderungen vorbereiten, diese konkreter und greifbar machen, sowie ein gemeinsames Lernumfeld für die Lehrlinge schaffen.

*„Vorbereitungskurse in der herrschenden Praxis sind eine zweiseitige Sache. Einerseits gleicht man damit Defizite in der betrieblichen Lehrausbildung aus und reagiert eigentlich ausgleichend auf die unterschiedliche Qualität der Ausbildung in den Betrieben. Oft werden ganze Bereiche nicht ‚wiederholt‘, sondern eigentlich praktisch ‚nachgeholt‘. Auf der anderen Seite tut man den Jugendlichen auch nichts Gutes, wenn man das nicht machen würde und sie dann bei der LAP durchfallen würden.“ (Sozialpartner)*

#### 3.2.2.4 Vorbereitung in der Berufsschule

Mitunter erfolgt auch in der Berufsschule selbst – obwohl nicht für diesen Bereich verantwortlich und zuständig – eine inhaltliche Vorbereitung der SchülerInnen auf die Lehrabschlussprüfung. Begründet wird dies von befragten BerufsschulvertreterInnen mit Defiziten in der betrieblichen Ausbildung, die BerufschülerInnen<sup>23</sup> bestätigen.

<sup>22</sup> Siehe dazu das weiter oben angeführte Beispiel innovativer Praxis.

<sup>23</sup> Beide Zitate stammen von Lehrlingen im letzten Lehrjahr, etwa drei bis vier Monate vor dem Termin der Lehrabschlussprüfung. Quelle: Fokusgruppen mit BerufsschülerInnen im Zeitraum Jänner bis März 2013 im Rahmen der aktuell vom öibf durchgeführten begleitenden Evaluierung des Coachings für Lehrlinge und Lehrbetriebe.



*„Ich fühl mich überhaupt nicht bereit für die LAP und hab ziemlich Angst, dass ich es nicht schaff, weil ich noch gar nichts schneiden darf in der Firma. Sonst ist die Firma eigentlich voll lässig, nur, ich will halt was lernen und ich weiß nicht, wie ich das hinkriegen soll mit der LAP. Oder, wenn ich die LAP vielleicht doch schaff, was ist danach? Ich kann ja nicht alle Schnitte, ich kann vielleicht dann einen, den LAP-Schnitt. Na super. (...) Jetzt in der Schule hab ich ziemlich viel gelernt, da hab ich auch viel getan und es hat auch funktioniert.“ (Lehrling letztes Lehrjahr / LB Frisörln und PerückenmacherIn)*

Bei der inhaltlichen Vorbereitung der SchülerInnen in der Berufsschule – eine auf dem freiwilligen Engagement der Verantwortlichen basierende Leistung – bestehen nach Auskunft von Befragten die Herausforderungen, dass die Anforderungen in verschiedenen Herkunftsbundesländern der SchülerInnen meist unterschiedlich sind.

*„Die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung wird überall praktiziert, etwa wird das Fachgespräch simuliert. Aber es gehört nicht zu den Aufgaben der Berufsschule. Der Lehrplan muss erfüllt werden. Auch sind diese Prüfungsvorbereitungen oft ‚learning to the test‘, insbesondere bei Vorliegen eines Fragenkatalogs – und das ist gegen den holistischen Ansatz des Lernens in Zusammenhängen.“ (Berufsschule)*

### 3.2.3 Vorbereitungsunterlagen

Wie auch bei den Vorbereitungskursen stellt sich die Situation bei Vorbereitungsunterlagen nach Lehrberufen und auch Bundesländern unterschiedlich dar: Für einen Teil der Lehrberufe – zumeist die häufig erlernten – sind Unterlagen verfügbar, für einen Teil jedoch nicht. In den letzten Jahren wurden etwa vom ibw für insgesamt 39 Lehrberufe Lernunterlagen erstellt, die gegen einen Unkostenbeitrag bezogen werden können.<sup>24</sup> Besonders umfassende Unterlagen liegen für die Lehrberufe des kaufmännisch-administrativen Bereichs vor, die gedruckten Lernunterlagen werden hier durch CD-ROMs (Geschäftsfälle) ergänzt.

#### *Beispiel guter Praxis*

**Erstellung der Lehrabschlussprüfungen und Vorbereitungsunterlagen** (Lehrberufe: kaufmännische Berufe, Bundesländer: alle)

Das ibw übernimmt für die kaufmännischen Lehrberufe die österreichweite Erstellung von Lehrabschlussprüfungen. Darüber hinaus werden vom Institut Lehrlingen Vorbereitungsmaterialien für die Prüfung zur Verfügung gestellt. Diese werden in enger Kooperation mit AusbilderInnen erstellt und nach regelmäßigem Feedback durch AusbilderInnen evaluiert. Des Weiteren wird durch den Austausch mit Berufsschulen (z.B. Kooperation mit bundesweiten Arbeitskreisen von BerufsschullehrerInnen) eine weitere wertvolle Rückmelde- und Qualitätssicherungsschleife gezogen. Vorbereitungsmaterialien werden nicht nur für die individuelle Vorbereitung der Lehrlinge auf die Prüfung angeboten, sondern auch für Vorbereitungskurse. Hier hat sich u.a. die jahrelange Zusammenarbeit des ibw mit Kursanbietern (z.B. WIFI, bfi) und auch mit GPA djp<sup>25</sup> bestens bewährt.

Die Inhalte der Prüfung und somit der Vorbereitungsmaterialien sind von der jeweiligen Prüfungsordnung abgesteckt. Der Vorteil der ibw-Vorbereitungsunterlagen ist es, die Lehrlinge mit dem „Wie“ der Prüfung vertraut zu machen. Somit wird auch die Gleichwertigkeit zu anderen Ausbildungswegen her-

<sup>24</sup> <http://www.ibw.at/lemunterlagen/lehrlinge>

<sup>25</sup> Gewerkschaft der Privatangestellten: Druck – Journalismus - Papier

gestellt. Schließlich sind auch an den Schulen bzw. selbst an den tertiären Bildungseinrichtungen SchülerInnen bzw. StudentInnen durch Schularbeiten, Musterklausuren etc. nicht nur auf die Prüfungsinhalte, sondern auch auf deren Operationalisierung in konkreten Aufgaben vorbereitet. Gerade für die aus durchaus heterogenen Ausbildungsumgebungen kommenden Lehrlinge bzw. KandidatInnen des zweiten Bildungsweges sind gute Vorbereitungsangebote auf die Prüfung eine wertvolle Unterstützung, die Sicherheit und Selbstvertrauen geben und somit Prüfungserfolg und die Motivation zum Prüfungsantritt wesentlich erhöhen können.

Darüber hinaus sind seit langem in einzelnen Branchen bzw. Bundesländern gehäuft **Fragenkataloge** als Unterlage für die PrüferInnen in Verwendung, die auch im Internet verfügbar sind und damit von Lehrlingen zur Vorbereitung herangezogen werden,<sup>26</sup> jedoch der Kompetenzorientierung entgegenstehen und ein Auswendiglernen als Vorbereitung für die Prüfung fördern. Als bedeutend zielführender sind in diesem Zusammenhang **Sammlungen praxisrelevanter Aufgaben- und Problemstellungen** zu sehen, wie sie etwa für den Lehrberuf „MalerIn und BeschichtungstechnikerIn“ vorliegen (siehe dazu Punkt 4.2.2).

Wie auch unter dem vorangegangenen Punkt 3.2.1 festgestellt, sind jene PrüfungswerberInnen, die keine Berufsschule besucht haben bzw. deren Berufsschulbesuch bereits längere Zeit zurückliegt, von nicht hinreichend zur Verfügung stehenden bzw. nur schwer zugänglichen Informationen zur bzw. Unterlagen für die Lehrabschlussprüfung besonders betroffen. Die Lehrlingsstellen, die im Zuge der Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung kontaktiert und um einschlägige Informationen bzw. Unterlagen gebeten werden, weisen darauf hin, dass diese nur für einen Teil der Lehrberufe zur Verfügung stehen, aber dringend gebraucht würden, insbesondere in jenen Lehrberufen, in denen auch die Prüfungsordnung nur sehr allgemeine und weit gefasste Anhaltspunkte bietet.

*„Seien es Themenhefte, also Übersichten, Fachbücher, Literatursammlung, dass man einfach was hat, was man ihnen geben könnte zur Vorbereitung. Da gibt es nur die Prüfungsordnung als Anhaltspunkt. Und da ist das Prüfungsgebiet ‚von bis‘. Und als Außerordentlicher hat man es da besonders schwer, sich vorzubereiten. (...) Nach Lehrberufen gibt es da große Unterschiede, man braucht nur die PKAs und die Drogisten vergleichen.“ (Lehrlingsstelle)*

Ein Vorschlag eines/einer ExpertIn betrifft eine über Smartphones nutzbare Möglichkeit, die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung zu unterstützen.

*„Ich könnt mir vorstellen, dass man so eine LAP-App zusammenstellt, über die man dann nach und nach Aufgabenstellungen bekommt, zum Beispiel jede Woche zehn oder 20 neue Beispiele, dann hat der bis Ende des dritten Lehrjahrs 200 Beispiele gemacht. Eine Berufsgenossenschaft in Deutschland hat sowas zum Thema Sicherheit gemacht. Da wurden innerhalb kurzer Zeit Hunderte Apps runtergeladen. Auch in Kombination mit Vorbereitungskursen wäre das zu überlegen.“ (Sozialpartner)*

Hierbei müssen jedoch auch die Möglichkeiten dieses Mediums im Blick behalten werden, die mit dem Grad an Komplexität der übermittelten Inhalte sinken.

---

26

[http://portal.wko.at/wk/format\\_detail.wk?AnglID=1&StID=334645&DstID=1611&cbtyp=1&titel=Fragenkataloge,zur,Lehrabschlussprüfung,in,Oberösterreich](http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AnglID=1&StID=334645&DstID=1611&cbtyp=1&titel=Fragenkataloge,zur,Lehrabschlussprüfung,in,Oberösterreich) (Stand: 14.06.2013)

### 3.3 Finanzierung/Kosten (für Lehrlingsstellen, PrüferInnen, KandidInnen, Betriebe)

#### 3.3.1 Prüfungstaxe, Materialkosten

Für die Ablegung der Lehrabschlussprüfung sind gemäß § 21 (4) BAG Prüfungstaxen an die Lehrlingsstelle zu entrichten. Die Höhe der Prüfungstaxe ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen der einzelnen Lehrberufe näher bestimmt und beträgt (seit 1.2.2012) für einen ordentlichen Antritt zur Lehrabschlussprüfung EUR 94,-,<sup>27</sup> für die Zusatzprüfung EUR 47,-. Die Prüfungstaxe wird zunächst vom Lehrling eingehoben, gem. § 9 (7) müssen die Kosten für den erstmaligen Antritt zur Lehrabschlussprüfung vom Ausbildungsbetrieb ersetzt werden, sofern dieser innerhalb der Lehrzeit oder während der Zeit der Weiterverwendung von ausgelernten Lehrlingen gemäß § 18 BAG, d.h. bis drei Monate nach Beendigung des Lehrverhältnisses, stattfindet.

Beim erstmaligen Prüfungsantritt muss nach § 21 (2) BAG der Lehrling die für die Ablegung des praktischen Teils der Lehrabschlussprüfung benötigten Materialien kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen, wobei auch hier der Ausbildungsbetrieb die Kosten zu tragen bzw. zu ersetzen hat.

Bei Prüfungswiederholung oder erstmaligem Antritt zu einem späteren Zeitpunkt, d.h. außerhalb eines laufenden Lehrverhältnisses, erfolgt keine Kostenübernahme, hier sind sowohl Prüfungstaxe als auch Kosten für die benötigten Materialien von der/dem PrüfungswerberIn selbst zu tragen. Gleiches gilt für Personen, die einen außerordentlichen LAP-Antritt absolvieren. Für all diese Prüfungsantritte ergeben sich für die KandidatInnen demzufolge relativ hohe Kosten, die aufgrund der je nach Lehrberuf unterschiedlich anfallenden Materialkosten mehrere Hundert Euro betragen können.<sup>28</sup>

Um außerordentliche oder wiederholte Antritte zur Lehrabschlussprüfung zu unterstützen und zu fördern, übernehmen etwa in Wien das AMS für Jugendliche oder der waff anfallende Kosten.

Soeben wurde eine Ausweitung der Förderrichtlinie für die betriebliche Lehrstellenförderung beschlossen, nach der künftig PrüfungswerberInnen neben einer Förderung der Kosten eines LAP-Vorbereitungskurses bis zu einer Höhe von 250,- Euro auch die Kosten für die Wiederholung der Lehrabschlussprüfung bzw. einem späteren Erstantritt beantragen können. Diese Möglichkeit beschränkt sich jedoch auf ehemalige Lehrlinge, die die Lehrzeit innerhalb der letzten zwölf Monate beendet haben, bzw. auf Lehrlinge, die die Lehrzeit innerhalb der nächsten zwölf Monate beenden werden. Eine ähnliche bundesweit geltende Regelung für außerordentliche Antritte existiert nicht; für diese Personengruppe bestehen unterschiedliche Fördermöglichkeiten je Bundesland.

---

<sup>27</sup> Die Gebühr für außerordentliche Antritte liegt mit 124,- Euro deutlich höher.

<sup>28</sup> So betragen die Materialkosten für den praktischen Teil der Lehrabschlussprüfung für HafnerInnen bspw. 580,- Euro. (Quelle: <http://wko.at/ooe/Bildung/Internet-Katalog/Hafner.htm>; Stand: 14.06.2013)

### 3.3.2 Entschädigung der Mitglieder der Prüfungskommission

Die Mitglieder der Prüfungskommissionen erhalten für ihre Prüfungstätigkeit eine Entschädigung durch die Lehrlingsstelle. Die Höhe dieser Entschädigung ist in den Prüfungsordnungen geregelt und beträgt aktuell EUR 24,- pro angefangener Stunde der Prüfungstätigkeit.<sup>29</sup> Durch die Prüfungstätigkeit entstandene Kosten (Fahrtkosten, ggf. Übernachtungskosten) werden ebenfalls durch die Lehrlingsstelle erstattet.

In der Praxis führt diese (fixe) Regelung zu einer starken Streuung in der Anreizwirkung dieser Entschädigung, in Abhängigkeit davon, welche alternativen Stundensätze/Einkommensmöglichkeiten bestehen und ob (bei unselbstständig Beschäftigten) die Prüfungstätigkeit – wie von manchen Arbeitgebern gestattet – während der Dienstzeit erfolgen kann. Zur Diskussion dieses thematischen Bereichs siehe Abschnitt 5.4. sowie Punkt 4.1.1.

Zusammenfassend ist zur Finanzierung der Lehrabschlussprüfungen nicht zuletzt auch darauf zu verweisen, dass davon auszugehen ist, dass sich die Einhebung der Prüfungstaxen (inkl. Materialkosten) als bei weitem nicht kostendeckend (PrüferInnenentschädigung, Verwaltungs- und Personalaufwand, etc.) für die Lehrlingsstellen erweist. Dies wird auch immer wieder unter verschiedensten Aspekten diskutiert, wie z.B.:

*„Ich sehe ein grundsätzliches Problem bei der Finanzierung: Die Wirtschaftskammern tragen die Kosten (abzüglich der Prüfungstaxen) auch für Nicht-Mitglieder: Öffentlicher Dienst, andere Kammern, überbetriebliche Lehrausbildung.“ (Lehrlingsstelle)*

---

<sup>29</sup> BMWFJ (2011): Prüfertaxe und Prüferentschädigung ab Februar 2012

## 4 Prüfungsdurchführung und -inhalte

### 4.1 Auswahl der PrüferInnen

Lehrabschlussprüfungen werden vor Prüfungskommissionen abgelegt, die aus drei Personen – einem Vorsitzenden und zwei BeisitzerInnen – bestehen. Die Prüfungskommissionen zu errichten ist Aufgabe der Lehrlingsstellen. Dabei werden Vorsitzende auf Vorschlag vom Landes-Berufsausbildungsbeirat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt, die BeisitzerInnen werden für jeden Prüfungstermin gesondert auf Grund von Listen bestimmt. Diese werden von der Lehrlingsstelle für die einzelnen Lehrberufe nach Anhörung der fachlich zuständigen Fachgruppe (Fachvertretung, Kammer der gewerblichen Wirtschaft – Sektion Handel) und von der Kammer für Arbeiter und Angestellte ebenfalls auf die Dauer von fünf Jahren erstellt (§ 22 (5) BAG).

Die Aufgabe der Prüfungskommission ergibt sich aus dem in § 21 (1) des BAG beschriebenen Zweck der Lehrabschlussprüfung, nämlich „festzustellen, ob sich der Lehrling die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse angeeignet hat und in der Lage ist, die dem erlernten Lehrberuf eigentümlichen Tätigkeiten selbst fachgerecht auszuführen.“

Als Voraussetzungen für die Bestellung in eine Prüfungskommission sind im BAG (§ 22 (2 und 3)) folgende festgelegt: Der/die Vorsitzende und einEr der BeisitzerInnen (dies betrifft die/den Arbeitgeber-BeisitzerIn) müssen

- die dem Lehrberuf entsprechenden Tätigkeiten selbständig ausüben oder als GeschäftsführerIn oder FilialgeschäftsführerIn durchführen und
- zur Ausbildung von Lehrlingen befugt sein oder in dem betreffenden Lehrberuf die Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgelegt oder eine diese ersetzende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, ständig mit der Unterweisung von Lehrlingen beauftragt und in dieser Eigenschaft seit mindestens drei Jahren tätig sein.

Der/die zweite BeisitzerIn (dies betrifft die/den Arbeitnehmer-BeisitzerIn) muss

- mindestens 21 Jahre alt sein und
- mindestens vier Jahre im betreffenden Lehrberuf tätig sein und die allenfalls vorgesehene Lehrabschlussprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Damit sind fachliche Anforderungen an die PrüferInnen genannt sowie im Fall der/des Vorsitzenden und dem/der Arbeitgeber-BeisitzerIn auch Anforderungen an die Erfahrung in der Ausbildung von Lehrlingen festgelegt.

BeisitzerInnen, die die Voraussetzungen für ihre Bestellung nicht oder nicht mehr erfüllen, müssen laut § 22 (5) BAG von der Lehrlingsstelle an die für die Erstellung der Liste angehörte Stelle (AG- oder AN-Vertretung) gemeldet werden, diese ist für eine umgehende Ergänzung der Liste zuständig. Dies betrifft beispielsweise die Beendigung der beruflichen Tätigkeit z.B. durch Pensionierung.

#### 4.1.1 Rekrutierung von (geeigneten) PrüferInnen

Die Auswahl der BeisitzerInnen erfolgt im Rahmen der Erstellung der BeisitzerInnen-Listen für die Lehrlingsstellen – auf AG-Seite durch die Fachorganisationen, auf AN-Seite durch die Kammern für Arbeiter und Angestellte. Ein dabei von den befragten ExpertInnen vielfach angesprochenes Problem ist für einen großen Teil der Berufsbereiche der Mangel an Personen, die sich für die Tätigkeit als PrüferIn zur Verfügung stellen, zeitlich verfügbar sind, die im BAG festgelegten Voraussetzungen erfüllen und – nicht zuletzt – für diese Tätigkeit (pädagogisch) geeignet sind. Der PrüferInnen-Mangel führt nach Aussage der Befragten dazu, dass die vorhandenen Kriterien für die Auswahl von PrüferInnen nicht uneingeschränkt Anwendung finden, häufig ist von einer „Überalterung“ von Prüfungskommissionen die Rede.

Das Erfüllen fachlicher Anforderungen in Bezug auf die Kenntnis der aktuellen betrieblichen Praxis im entsprechenden Feld wird von befragten ExpertInnen als äußerst wichtig hervorgehoben. Demensprechend sollte das Ziel aus Sicht von befragten VertreterInnen der Sozialpartner sein, in Zukunft nur mehr PrüferInnen aufzustellen, die noch beruflich aktiv sind oder maximal seit drei bis fünf Jahren (Zeitraum der aktuellen Funktionsperiode) in Pension.

*„Gut und wichtig sind Praktiker! Personen aus der aktuellen betrieblichen Praxis können beurteilen, ob das Prüfstück gut gemacht ist, die können sehr gut beurteilen, ob der Lehrling im Betrieb etwas gelernt hat, indem sie mit ihm reden, ihn beobachten etc. Andere [Anm.: PrüferInnen aus anderen Fachbereichen, BerufsschullehrerInnen] können das einfach nicht so gut beurteilen.“ (BildungsexpertIn)*

*„Die Lehrabschlussprüfung hat sich von der Art her geändert, wie Fertigkeiten und Kenntnisse festgestellt werden, alte PrüferInnen prüfen aber immer noch lexikalisches Wissen.“ (Sozialpartner)*

*„PrüferInnen sollen über solides und aktuelles Fachwissen verfügen, nicht überall ist das gegeben.“ (Berufsschule)*

Gleichermaßen bedeutend wie die fachliche Expertise wird aber auch eine pädagogische Eignung gesehen – im Sinne von Kompetenz in der Anwendung von ergebnis- bzw. kompetenzorientiertem Prüfen von Lehrlingen. Für letzteres ist kein eindeutiges Anforderungskriterium definiert bzw. definierbar, eine Bewertung erfolgt unsystematisch und auf informeller Basis durch die zuständigen Stellen.

Aus Sicht von befragten Stakeholdern sind die Möglichkeiten, PrüferInnen zu rekrutieren, derzeit noch nicht ausgeschöpft, insbesondere jüngere Fachkräfte werden (noch) nicht ausreichend angesprochen. Folgende bevorzugte Lösungswege werden gesehen<sup>30</sup>:

---

<sup>30</sup> Weitere Lösungswege und Anreize für die Gewinnung von LAP-PrüferInnen siehe z.B. die Studie des Deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Gewinnung von ehrenamtlichen Prüfern in der Berufsbildung (2011).

- Öffentlichkeitsarbeit verstärken: Bekanntheit steigern, z.B. über Medien (z.B. Betriebsratskörperschaften, AusbilderInnenforen, Mailing an Kontakte aus Adresdatenbanken)
- Ansehen der Prüfungstätigkeit als „Ehre(namt)“ stärken: Gefragt sind vor allem Interesse und persönliches Engagement für das generelle Ziel einer hohen Ausbildungsqualität und die Sicherung von Arbeitsplätzen sowie des Wirtschaftsstandorts.
- Freistellung für Prüfungszeiten: Schaffen von Anreizen und Möglichkeiten für Betriebe, um Personal für die Tätigkeit als PrüferIn freizustellen („Dienstfreistellung“).
- Erhöhung der finanziellen Anreize: Die finanzielle Dimension – d.h. die aktuelle Höhe der PrüferInnen-Entschädigung betreffend – wird von manchen (aber nicht von allen) Befragten als notwendiges oder mögliches Handlungsfeld erachtet.

Eine weitere, bereits vereinzelt praktizierte Strategie beschreibt einE befragtEr PrüferIn folgendermaßen:

*„Wenn einer bei der Prüfung sehr gut abschneidet und ich das Gefühl hab, dass der das Zeug dafür hätte, dann mach ich mir eine Notiz und frag ihn auch nach der Prüfung, ob er prinzipiell Interesse hätte, auch einmal als Prüfer tätig zu sein, und ob ich ihn in einiger Zeit kontaktieren darf. Ein paar, die jetzt prüfen, haben wir so gewinnen können.“ (PrüferIn)*

Problematisch in Bezug auf die Rekrutierung fachspezifischer PrüferInnen bleiben jene Bereiche, in denen es nur eine geringe Anzahl an Fachkräften gibt, sowie bei Schwerpunkt-, Gruppen- oder neueren modularen Lehrberufen, die Bereiche aus mehreren „alten“ Lehrberufen übergreifend abdecken bzw. unterschiedliche Schwerpunkte aufweisen können. Die Aufgabe, PrüferInnen mit unmittelbar fachspezifischem Hintergrund für das gesamte Berufsbild zu finden, wird hierbei von Befragten als komplex und schwierig beurteilt. Generell stellen diese Lehrberufe bzw. Lehrberufsgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunktbereichen nach dem derzeitigen Modus eine Herausforderung für die Ausgestaltung der Prüfungskommissionen dar, da hier eine passende Kombination verschiedener Fachleute gefragt ist.<sup>31</sup>

#### **4.1.2 Schulung und Zertifizierung von PrüferInnen**

Im Sinne einer Qualitätsorientierung und -sicherung stellt sich die Frage, wie qualitätsorientierte Kriterien wie pädagogische Prüfungsanforderungen oder auch der tatsächliche Bezug zu aktuellen betrieblich-fachlichen Standards systematisch sichergestellt werden können.

Einen Schritt in diese Richtung stellen die seit 2012 angebotenen PrüferInnen-Schulungen zum/zur zertifizierten PrüferIn dar. Während es auch früher schon PrüferInnenschulungen in einzelnen Bundesländern gab, basieren die neuen PrüferInnen-Schulungen zum/zur zertifizierten PrüferIn erstmals auf einem bundesweit einheitlichen Curriculum mit den Schwerpunkten auf pädagogisch-didaktischen (und zudem auch rechtlichen) Inhalten. (Organisatorische) Ansprechpartner hierfür sind die Lehrlingsstellen, die Durchführung selbst obliegt den

---

<sup>31</sup> Die unter den Punkten 4.1.3 und 5.4. erörterte Reduktion der Prüfungskommission auf zwei Personen findet in diesen Fällen Gegebenheiten bzw. Voraussetzungen vor, unter denen eine Umsetzung schwierig und nicht zielführend erscheint. Bei komplexeren Lehrberufen mit unterschiedlichen Schwerpunkten sollte somit eher keine Reduktion der Prüfungskommission erfolgen.

Lehrlingsstellen oder von diesen betrauten Bildungsträgern. Die Kosten für die TeilnehmerInnen werden im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung refundiert.

*„Die Prüfungen müssen einfach fair sein. Aber ob das verfolgt wird, hängt auch davon ab, wer im Bundesland dafür verantwortlich ist und damit die Prüfer über hat, die müssen ja auch kontrolliert werden. Es ist ja auch so, dass man die Prüfer ständig informieren, schulen muss, dass Prüferbesprechungen abgehalten werden.“ (Fachorganisation)*

*„Die PrüferInnen müssen wissen, was ihre Rechte und Pflichten sind, damit sie sich richtig verhalten können. So können sie selbstbewusster auftreten.“ (Sozialpartner)*

#### *Beispiel innovativer Praxis*

##### **PrüferInnenschulung der Arbeiterkammer Wien**

Die Arbeiterkammer Wien führt seit Anfang 2012 eintägige Schulungen der von Arbeitnehmerseite nominierten PrüferInnen in Wien gemischt über alle Branchen durch.<sup>32</sup> Das Curriculum, das dem der oberhalb beschriebenen PrüferInnen-Schulungen zum/zur zertifizierten PrüferIn sehr ähnlich ist, besteht ebenfalls aus einem pädagogisch-didaktischen sowie einem rechtlichen Teil. Seit Beginn 2013 ist der Kurs nach Antrag bei der Lehrlingsstelle entsprechend den Anforderungen für die bundesweit durchgeführten PrüferInnenschulungen zertifiziert.<sup>33</sup>

Alle in Wien gelisteten AN-PrüferInnen werden sukzessive geschult. Dies führt zu branchenübergreifendem Austausch und öffnet die Perspektive über die fachlichen Inhalte hinweg.

Neben rechtlichen und didaktischen Inhalten bieten PrüferInnen-Schulungen somit eine Plattform zum Austausch und zur Vernetzung für aktuelle und zukünftige PrüferInnen.<sup>34</sup>

*„Beim Austausch mit den anderen kommen sie drauf, ah, die prüfen ja ganz anders. Eben, die einen ziehen Karterln, die anderen fragen aus einem Themenkatalog. Das sind für die TeilnehmerInnen Erfahrungswerte, die es darüber hinaus spannend macht. Da profitieren sie sehr.“ (Sozialpartner)*

*„Beim Kurs sind dann alle Prüfer beisammen gesessen. Dadurch haben wir uns austauschen können. Ich hab viele neue Ideen zum Beispiel aus Vorarlberg geholt von den Kollegen, die mir zum Beispiel gesagt haben: Wir prüfen die Kandidaten immer einzeln. Wir haben aber in Wien immer drei Prüflinge zugleich geprüft. (...) Bis dahin war ich der Meinung, das ist ein Muss, drei Leute gleichzeitig zu prüfen. Das haben alle bis dahin so gemacht, in Wien war es immer so.“ (PrüfungsvorsitzendEr)*

Die Schulung und Zertifizierung von PrüferInnen wird von den befragten ExpertInnen als richtig und wichtig im Sinne einer Qualitätssicherung und Schaffen einer einheitlicheren Basis für Auftreten, Rollenbewusstsein, Haltung und pädagogischer Kompetenzen bei den Prüfungskommissionen erachtet. Auch von Seiten der PrüferInnen werden die Kurse gut angenommen, die Nachfrage ist gut – wenn auch branchenspezifisch unterschiedlich.

<sup>32</sup> Ab Herbst 2013 werden die Schulungen durch das bfi durchgeführt.

<sup>33</sup> Die Zertifizierung erfolgte für alle bisherigen TeilnehmerInnen rückwirkend.

<sup>34</sup> Teilweise bestehen bereits solche Vernetzungen, z.B. sind vor allem in Berufsgruppen mit hohen Lehrlingszahlen und entsprechend hoher Anzahl an LAP-Prüfungen eigene Arbeitsgruppen in den Fachausschüssen der AK gegründet worden, die sich zum Thema Lehrabschlussprüfung organisieren und austauschen.



*„Ich hab den Eindruck, dass eine große Nachfrage ist, aber natürlich nach Branchen unterschiedlich. Also ich hab bei den Schönheitsberufen eigentlich kaum eine Rückmeldung bekommen, dass sich da wer angemeldet hätte. Aber bei den kaufmännisch administrativen, also zum Beispiel bei den Apothekern, da hätten alle gern gleich einen Termin, und es ist aber voll. Wenig Nachfrage gibt es aus meiner Sicht dort, wo es vor allem langjährige PrüferInnen und gut eingespielte Prüfungskommissionen gibt.“ (Lehrlingsstelle)*

Im Sinne der Qualitätssicherung der Lehrabschlussprüfung erscheint es als zielführend, die Zertifizierung von PrüferInnen als objektives und qualitatives Kriterium für die (bevorzugte) Auswahl neuer PrüferInnen bzw. Zusammenstellung der Prüfungskommissionen heranzuziehen. Dies kann als Beitrag zur Schaffung eines Qualitätsbewusstseins gesehen werden und stellt langfristig eine höhere Qualität der Prüfungen sicher. Weiters bietet eine Bevorzugung zertifizierter PrüferInnen bei der Auswahl neuer PrüferInnen einen zusätzlichen Anreiz für die freiwillige Schulung bzw. Zertifizierung als LAP-PrüferIn. Die Zertifizierung von PrüferInnen kann auch als Maßnahme zur Aufwertung dieser Tätigkeit und zur Bewerbung genutzt werden (siehe dazu Kap. 4.1.1).

Zu überlegen wäre (wie dies in vielen Fällen bereits geschieht), grundsätzlich regelmäßige Schulungen bzw. Reflexionsrunden zu bestimmten Themen zur Auffrischung (z.B. nach jeder Funktionsperiode bzw. im akuten Anlassfall bei relevanten Änderungen im Berufsbild oder der Prüfungsordnung) für bereits zertifizierte PrüferInnen anzubieten, die gleichzeitig eine Plattform für gegenseitiges Kennenlernen und Austausch unter den PrüferInnen darstellen. Solche Treffen könnten auch interessenvertretungsübergreifend angedacht werden, um ein gemeinsames Prüfungsverständnis und den Austausch zu fördern.

#### *Beispiel guter Praxis*

**„PrüferInnentreffen“** (Lehrberuf: diverse, Bundesländer: alle):

In vielen Lehrberufen finden regelmäßige (z.B. jährliche oder nach jeder Prüfung) Zusammenkünfte aller PrüferInnen statt, die der Reflexion, dem Austausch und der Weiterbildung dienen. Dabei werden oftmals auch spezielle Probleme in manchen Lehrbetrieben besprochen und in weiterer Folge z.B. den Lehrlingsbeauftragten der jeweiligen Fachorganisation „übergeben“, welche mit den betroffenen Betrieben in Kontakt treten. In manchen Berufen gibt es zudem nicht nur eine Nachbesprechung, sondern auch bereits ein vorbereitendes Treffen aller PrüferInnen.

### **4.1.3 Prüfungskommissionen**

Die Anzahl der Mitglieder einer Prüfungskommission wird von den befragten Stakeholdern als in der Regel angemessen angesehen, wobei in vielen Fällen auch eine Reduktion auf zwei Personen als ausreichend befunden wird. Dabei wäre sowohl eine Verteilung der Rollen VorsitzendeR und BeisitzerIn als auch eine Gleichberechtigung (wie ehemals bei den Praxis-tests vorgesehen) denkbar. (Siehe dazu ausführlich auch Abschnitt 5.4.)

Bei Modul-, Schwerpunkt- oder Gruppenlehrberufen erscheint aufgrund der erforderlichen vielfältigeren Fachexpertisen eine Anzahl von drei Personen in der Prüfungskommission zielführender.

*„Wir prüfen ja nicht nur Speditionskaufleute, sondern auch Bürokaufleute. Da ist es immer wichtig, dass man immer Leute auch hat, die bestimmte Gebiete abdecken. Ein Beisitzer ist oft ein Buchhalter in einem Unternehmen, der den BKS-Teil sozusagen prüft, schwerpunktmäßig. Dann ist es, wenn ich zum Beispiel viele Railcargo-Leute aus der ÖBB habe, immer gut, einen Prüfer zu haben, der sich mit dem Verkehrsträger gut auskennt.“ (LAP-PrüfungsvorsitzendEr)*

Die Zusammensetzung aus AG- und AN-VertreterInnen wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet, da die duale Berufsausbildung als genuin sozialpartnerschaftliche Angelegenheit wahrgenommen wird. Mitunter werden aber auch die Vermischung und Auflösung von traditionellen ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenrollen wahrgenommen. Der im BAG geforderte Bezug zu aktueller betrieblicher Praxis als Voraussetzung für die Aufnahme in eine Prüfungskommission ergibt sich aus den Anforderungen einer Prüfung der praktischen betrieblichen Tätigkeit in der Lehrabschlussprüfung und wird – wie bereits unter Punkt 4.1.1 beschrieben – als wichtige Grundvoraussetzung bestätigt. Gleichzeitig wird von befragten Stakeholdern auf die Problematik möglicher Rollen- und Interessenkonflikte hingewiesen, die sich aus dieser Konstellation ergeben können („Selektion vs. Durchtragen“).

#### 4.1.4 Unterlagen für PrüferInnen

Die derzeit geltenden Prüfungsordnungen definieren die Prüfungsinhalte unterschiedlich detailliert. Deshalb ist es sowohl für Lehrlinge als auch für PrüferInnen sinnvoll, den inhaltlichen Rahmen der Prüfung durch Vorbereitungsunterlagen genauer festzulegen. Sowohl verschiedene Fachorganisationen als auch das ibw bieten entsprechende Materialien an. Die ibw-Materialien waren bis vor kurzem so konzipiert, dass sie sowohl von Lehrlingen als auch von PrüferInnen zur Vorbereitung genutzt wurden (z.B. Themenhefte, Skripten). Zusätzlich wurde den PrüferInnen via Lehrlingsstellen oder per Download über die ibw-Website bzw. ausbilder.at die Unterlage „Richtig prüfen“ zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Projekte zur Qualitätssicherung in der Lehrlingsausbildung (Stichwort „LAP-Clearingstelle“ – siehe dazu ausführlich Punkt 4.2.2.3) arbeitet das ibw nun im Auftrag des BMWFJ an **Prüferhandbüchern**. Ziel ist es, bis 2017 für jeden Lehrberuf ein solches Prüferhandbuch zum Download bzw. in gedruckter Form PrüferInnen zur Verfügung zu stellen. Neben Musteraufgaben (z.B. Geschäftsfall, Prüfarbeit) beinhalten diese Prüferleitfäden Themenlisten für die mündlichen Teile der praktischen Lehrabschlussprüfungen sowie Hinweise, wie aus diesen Themen kompetenzorientierte Aufgabenstellungen entwickelt werden können (z.B. Vorschläge für Rollenspiele in verkaufsorientierten Berufen). Weiters beinhalten die Prüferleitfäden in Anlehnung an das Curriculum für die PrüferInnen-Zertifizierung ein auf den jeweiligen Beruf ausgerichtete Kapitel zur Prüfungsdidaktik sowie konkrete Vorschläge zur Bewertung der einzelnen Prüfungsgegenstände des jeweiligen Lehrberufs. Fragenkataloge werden abgelehnt, da diese einen handlungsorientierten Prüfungsablauf, der den bereits jetzt geltenden Vorgaben für ein Fachgespräch entspricht, hindern.<sup>35</sup> Ziel dieser Unterlagen ist es, die PrüferInnen anzuleiten, aus den Themen der mündlichen Lehrabschlussprüfungen kompetenzorientierte Aufgabenstellungen zu formulieren.

---

<sup>35</sup> Siehe dazu auch Punkt 4.2.2.3.

Im Rahmen der LAP-Clearingstelle bereits erstellt wurden Vorbereitungsunterlagen für PrüferInnen z.B. in den Lehrberufen Speditionskaufmann/-frau oder FriseurIn und PerückenmacherIn. In Kürze werden die Leitfäden für mehrere touristische Lehrberufe den PrüferInnen zur Verfügung gestellt. Nicht immer werden neue, von den Lehrlingsstellen den PrüferInnen zur Verfügung gestellte Unterlagen allerdings auch umgehend eingesetzt.<sup>36</sup>

*„Es gibt vom ibw zwar schon diese Unterlagen in manchen Berufen, nur es verwenden nicht alle Prüfer diese Unterlagen. (...) Die Akzeptanz von neuen Unterlagen, das ist als Prozess zu sehen. Das geht über Jahre. Das kann man sicher nicht von einer Prüfung auf die andere umstellen. (...) Es kommt aber jetzt auch ein Generationenwechsel, da kann ein bisschen ein Schwung reinkommen. Was auch positiv ist, ist die Prüferzertifizierung, dass man das einfach in das ganze Paket mitverpacken könnte.“ (Lehrlingsstelle)*

## 4.2 Prüfungsgestaltung

Die Lehrabschlussprüfung stellt (im Gegensatz zu den Leistungsfeststellungen in der Berufsschule) eine einmalige punktuelle Prüfung am Ende der Lehrzeit dar, deren Zweck (gemäß § 21 BAG) darin besteht, festzustellen, ob sich der Lehrling die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse angeeignet hat und in der Lage ist, die dem erlernten Lehrberuf eigentümlichen Tätigkeiten selbst fachgerecht auszuführen. Sie stellt somit die Überprüfung der beruflichen Handlungsfähigkeit im Sinne einer „Gesamtkompetenz“ in einem Lehrberuf dar.

Sie ist in eine theoretische und eine praktische Prüfung gegliedert und besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die Prüfungsgegenstände, Aufgaben sowie übliche und maximale Prüfungsdauer sind gemäß § 24 des BAG in den Prüfungsordnungen für jeden Lehrberuf fachspezifisch festgelegt.

Bei der Lehrabschlussprüfung handelt es sich nicht um eine Abschlussprüfung über die gesamte Lehrausbildung, sondern um eine Prüfung über den betrieblichen Teil der dualen Ausbildung. Das Erreichen der Lernziele der Berufsschule wird ebendort überprüft, ein positiver Abschluss wird jedoch insofern angerechnet, als die theoretische Prüfung in diesem Fall entfällt (§ 23 (8) BAG).

### 4.2.1 Ablauf und Dauer

Es gibt keinen einheitlichen Prüfungsablauf, der Rahmen für die Prüfungen ist in der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegt und unterscheidet sich je nach Erfordernissen der einzelnen Lehrberufe, Anzahl der KandidatInnen oder auch wirtschaftlichen Überlegungen in Ablauf, Organisation und Dauer der Prüfungsteile sowie der Gesamtprüfungsdauer. In weiterer Folge unterscheidet sich dann auch das Vorgehen der Prüfungskommission.

---

<sup>36</sup> Siehe dazu auch die Punkte 4.2.2.1 und 4.2.2.3.

Der **theoretische Prüfungsteil** erfolgt – nur bei negativem Abschluss der Berufsschule sowie bei außerordentlichem Antritt – grundsätzlich vor der praktischen Prüfung und in allen Lehrberufen schriftlich in für den Lehrberuf relevanten und in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgelegten Fachgebieten. In der Regel werden zur Beaufsichtigung der KandidatInnen während der Prüfung fachfremde Personen eingesetzt, die schriftlichen Arbeiten werden der Prüfungskommission übermittelt, die die die Bewertung durchführt.

Die **praktische Prüfung** besteht aus einem oder mehreren praktischen Gegenständen (z.B. Prüfarbeit, BKO, Geschäftsfall) und dem Fachgespräch. Die Prüfungsordnungen enthalten exakte zeitliche Vorgaben für einzelne Arbeitsschritte, Prüfungsteile sowie die maximale Prüfungsdauer. Insbesondere dort, wo umfangreichere Werkstücke in mehreren Bearbeitungsschritten gefertigt werden und bspw. Trocknungszeiten einzuhalten sind, sind die Prüfungen auch zwei- oder mehrtägig festgelegt.

Die **praktischen Gegenstände** werden in Form berufsspezifischer Aufgabenstellungen geprüft, wie z.B. die Fertigung eines Werkstücks oder die Bearbeitung von Schrift- und Zahlungsverkehr im Rahmen eines Geschäftsfalls (schriftlich und mündlich). Hierbei wird die unmittelbare berufliche Handlungskompetenz demonstriert. Die Mitglieder der Prüfungskommission beobachten die KandidatInnen bei ihrem „Tun“.

*„Was mich bei der praktischen Prüfung am meisten gestört hat, war, dass die Prüfer dauernd durch die Küche durchgegangen sind und geschaut haben. Klar, es gehört dazu, die müssen ja schauen, ob man da einen Schmarrn zusammenkocht. Aber es war das, was mich am meisten nervös gemacht hat. Du stehst da und tust grad und siehst genau, wie wer hinter dir steht und über deine Schulter schaut. Das war überhaupt nicht angenehm.“ (LehrabsolventIn / LB Koch/Köchin)*

In der Prüfungspraxis scheint sich ein relativ großes Spektrum zu ergeben, inwieweit bei der Prüfarbeit auch Fragen seitens der PrüferInnen gestellt werden und inwieweit diese ausschließlich auf die zu erledigende Prüfarbeit bezogen sind. In manchen Fällen kann dies durchaus zur Frage führen, ob die Kompetenzorientierung der Prüfarbeit sowie die Abgrenzung zum Fachgespräch ausreichend gegeben ist bzw. auch ob überhaupt die Trennung zwischen Prüfarbeit und Fachgespräch (dann noch) sinnvoll und notwendig ist.

Das **Fachgespräch**, das vor der gesamten Prüfungskommission abgelegt wird, knüpft an die geprüften praktischen Gegenstände an und hat sich aus der praktischen Tätigkeit heraus zu entwickeln. Folgende und ähnliche Formulierungen finden sich dazu in den Prüfungsordnungen:

*Im Fachgespräch ist unter Verwendung von Fachausdrücken das praktische Wissen des Prüflings festzustellen.*

*Die Prüfung ist in Form eines möglichst lebendigen Gesprächs (Gesprächsvorgabe durch Schilderung von Situationen bzw. Problemen) zu führen.*

*Der Prüfling soll zeigen, dass er fachbezogene Probleme und deren Lösungen darstellen, die für einen Auftrag relevanten fachlichen Hintergründe aufzeigen und die Vorgehensweise bei der Ausführung dieses Auftrags begründen kann.*

Mitunter werden den KandidatInnen **Vorbereitungszeiten** von etwa zehn Minuten nach Aushändigung der Prüfungsfragen bzw. Problemstellungen eingeräumt, mit der Möglichkeit, sich für deren Beantwortung schriftliche Notizen machen zu können. Dies wird von den KandidatInnen als hilfreich erlebt:

*„Ich hab es sehr angenehm empfunden, dass ich diesen Zettel mit den Fragen eben bekommen habe und dann Zeit hatte, mir Sachen zu notieren. Auf dem Zettel waren fünf oder sechs Fragen drauf. Ich hab den Fragenzettel den Prüfern wieder gegeben und habe dann erzählt und konnte auch immer wieder auf meine Notizen schauen. Das hat mir immer dann sehr geholfen, wenn ich geglaubt hab, ich kann nicht mehr weiter.“ (LehrabsolventIn / LB Koch/Köchin)*

*„Ich hab die Fragen nicht schriftlich bekommen, die wurden mir praktisch an den Kopf geworfen. Hätte ich sie auch schriftlich vor mir gehabt, hätte ich mich wahrscheinlich sicherer gefühlt.“ (LehrabsolventIn / LB EDV-TechnikerIn)*

*„Wir haben das dann (...) vor zwei Jahren eingeführt und wir haben traumhafte Ergebnisse. Es ist ein Unterschied, wenn ich als Prüfer vorne sitz und dem eine Frage stell: der ist nervös, der ist fertig und die Situation ist nur mehr kompliziert. Jetzt – und das haben wir mit dem ibw super ausgearbeitet – kann sich der Lehrling eine Frage ziehen, hat zehn Minuten Zeit sich vorzubereiten, kann mir das dann von seinem Vorbereitungszettel herunterlesen und ich hab halt dann – wenn es sein muss – noch die eine oder andere Frage. Seither ist zu sehen, dass im Großen und Ganzen diese Methode beim Fachgespräch zu prüfen wirklich viel viel besser ist.“ (PrüfungsvorsitzenEr)*

Die **zeitlichen Vorgaben** für die Abwicklung insbesondere des praktischen Teils der in der Prüfungsordnung sind nach der Aussage befragter Stakeholder teilweise herausfordernd und mitunter nicht realistisch einhaltbar. Ein Teil der befragten LehrabsolventInnen erlebte die Zeitvorgaben als belastend.

*„Die Prüfungsdauer beim Fachgespräch sollte mindestens 30 Minuten sein (statt den jetzigen 20 Minuten). Ich selbst halte 20 Minuten nie ein. 30 Minuten geht.“ (PrüfungsvorsitzendenEr)*

*„Besser wäre, wenn man von der Zeit her bei ein paar Sachen ein bisschen mehr Zeit hätte, damit man wirklich zeigen kann, was man kann.“ (LehrabsolventIn / LB FriseurIn und PerückenmacherIn)*

Von vielen Befragten werden die teilweise langen **Wartezeiten** auf den Beginn des Fachgesprächs kritisiert (siehe dazu auch Kapitel 6):

*„Die Wartezeiten sollten genauer definiert werden, sodass man die Zeit besser nutzen kann bzw. sollte die Prüfung in alphabetischer Reihenfolge erfolgen, sodass man zumindest ohne Bedenken aufs Klo gehen kann.“ (LehrabsolventIn / LB Bürokaufmann/-frau)*

*„Zwei Stunden Wartezeit bei der mündlichen Prüfung sind nicht gut.“ (LehrabsolventIn / LB Pharmazeutisch kaufmännische Assistenz)*

*„Es sollten nicht zu viele Prüflinge beim Fachgespräch sein (max. 8), da es sonst zu lange dauert und nicht gut eingegangen werden kann.“ (LehrabsolventIn / LB KosmetikerIn)*

Eine PrüferIn in Wien erwähnt in diesem Zusammenhang das Vorarlberger Vorgehen bei den Lehrabschlussprüfungen von Speditionskaufleuten:

*„Dort machen sie einen Vormittags- und einen Nachmittagsblock. Bei uns müssen alle schon in der Früh hier sein, dabei wär es relativ einfach, das zu entschärfen.“ (PrüferIn)*

Die Erfordernisse des Lehrberufs bilden sinnvollerweise den Ausgangspunkt für den in den der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegten zeitlichen Rahmen der Lehrabschlussprüfung. Darüber hinaus wird angeregt, den Prüfungsablauf auch an den Bedürfnissen der KandidatInnen (z.B. in Bezug auf Wegzeiten, Wartezeiten, etc.) auszurichten. Auch sind im Rahmen der Umstellung auf kompetenzbasierte Prüfungen die aktuell in den Prüfungsordnungen festgelegten zeitlichen Vorgaben einer Überprüfung zu unterziehen.

#### **4.2.2 Prüfungsinhalte und -anforderungen**

Während die Lehrlingsstelle für die Organisation der Prüfung zuständig ist, ist die Prüfungskommission für die inhaltliche Gestaltung der Prüfung, d.h. die Vorgabe und Formulierung von Prüfungsaufgaben, verantwortlich. Sie muss sich an die vorgegebenen Richtlinien halten und Umfang und Niveau der Prüfungsaufgaben und -fragen entsprechend dem Zweck der Lehrabschlussprüfung gemäß § 21 BAG und den Anforderungen der Berufspraxis gestalten (§ 25 (3) BAG), ist aber frei in der Wahl ihrer Mittel.

Als Aufgabe der Lehrlingsstellen ist vorgesehen, die Mitglieder der Prüfungskommission bei der Durchführung der Prüfungen, insbesondere auch hinsichtlich einer einheitlichen Handhabung der Prüfungsbestimmungen, zu unterstützen (§22 (9) BAG). Damit haben die **Lehrlingsstellen eine standardisierende Funktion** in Bezug auf die Prüfungsdurchführung.

##### 4.2.2.1 Standardisierende Funktion der Lehrlingsstellen

Die standardisierende Funktion wird z.B. in Form von PrüferInnenbesprechungen durch die Lehrlingsstelle wahrgenommen, bei der beispielsweise nach jeder Nominierungsperiode, d.h. alle fünf Jahre, alle Nominierten sowohl von AG- und AN-Seite eingeladen werden, um Prüfungsabläufe zu besprechen, Bewertungsblätter vorzustellen u.Ä. Dies findet jedoch aufgrund beschränkter Ressourcen nach Angaben von befragten ExpertInnen nicht immer in allen Lehrberufen statt. Auch die Akzeptanz standardisierender Materialien auf Seiten der Prüfungskommissionen ist unterschiedlich. Verbindliche Vorgaben werden nicht gemacht.

*„Es ist eigentlich überall anders! Die Prüfungen sind aus der Branche heraus gewachsen, deshalb hat jeder für sich Dinge entwickelt, jede Innung. (...) Es hängt immer davon ab, wie*

*neue Sachen angenommen werden. Zum Beispiel ein neues Bewertungsblatt: Das wird verwendet oder auch nicht.“ (Lehrlingsstelle)*

*„Die Lehrlingsstellen sind relativ kleine Rädchen im Getriebe. Ihre Aufgabe ist es, das Setting der Prüfung vorbereiten und die entsprechenden Formulare bereitzuhalten, die Abrechnung zu machen, und sie haben eigentlich nicht wirklich das Recht, sich hier massiv einzumischen und würden vermutlich in so einer Situation auch den Kürzeren ziehen.“ (Berufsschule)*

Von den befragten ExpertInnen wird mehr Transparenz und Standardisierung der Lehrabschlussprüfungen positiv gesehen, v.a. wird der Wunsch nach einem verlässlichen und fairen Instrument der Feststellung der vorhandenen bzw. erforderlichen Kompetenzen geäußert. Mit dem derzeitigen Modus werden österreichweit sehr unterschiedliche Handhabungen der Prüfungsvorgaben festgestellt, die eine Vergleichbarkeit von Prüfungserfolgen und -misserfolgen unmöglich machen.

*„Die Prüfungen laufen völlig unterschiedlich ab. (...) So wie es derzeit ist, könnte – überspitzt gesagt – derselbe Lehrling bei einer Prüfung in einem Bundesland mit Auszeichnung bestehen und in einem anderen Bundesland durchfallen.“ (Sozialpartner)*

*„Ich will nicht alles in Österreich auf eine Linie bringen, aber zu große Differenzen zwischen den Bundesländern müssen verhindert werden. Eine Kandidatin hat nach vier Mal Durchfallen in einem Bundesland innerhalb von vier Wochen ein Sehr Gut in einem anderen Bundesland gekriegt.“ (PrüfungsvorsitzendEr und AusbildungsleiterIn)*

*„Meiner Erfahrung nach ist in den verschiedenen Bundesländern die Prüfung mitunter strafbarer, ernsthafter und klarer organisiert als in anderen. Je klarer die Struktur etwa hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Beurteilung vorgegeben ist, desto weniger hängt es vom einzelnen Prüfer ab, und das verhindert Willkür. Damit steigt die Nachvollziehbarkeit.“ (Berufsschule)*

#### 4.2.2.2 Ausmaß des Spielraums der Prüfungskommission

Die Prüfungsinhalte sind in den **Prüfungsordnungen** festgelegt, womit eine Basis für einen einheitlichen Rahmen für jeden Lehrberuf geschaffen ist. Es wird jedoch festgestellt, dass der **Detailgrad der dortigen Vorgaben beträchtlich variiert**, das Spektrum reicht von sehr konkreten, handlungsleitenden Prüfungsangaben (z.B. LB FriseurIn und PerückenmacherIn) bis zu eher allgemeinen Hinweisen (z.B. LB MalerIn und BeschichtungstechnikerIn).

Es empfiehlt sich somit, den Spielraum für die Prüfungskommission im Sinne einer einheitlichen Herangehensweise und Vergleichbarkeit der Prüfungsinhalte bzw. –anforderungen transparent zu halten, etwa durch Aufgabenstellungen auf einheitlichem Niveau und reliable Bewertungsvorgaben. Es gilt die eigentliche Aufgabe der Prüfungskommission im Fokus zu behalten: das Feststellen (siehe Pkt. 4.1) und somit die fachliche Bewertung beruflicher Kompetenzen des/der KandidatIn durch ein Gremium von Fachpersonen.

#### 4.2.2.3 Verwendung einheitlicher Aufgaben- und Problemstellungen

Die Verwendung einheitlicher Aufgaben- bzw. Problemstellungen (nicht: konkreter Fragen) wird von den befragten ExpertInnen befürwortet, soweit dies die Rahmenbedingungen der Prüfung zulassen. In zahlreichen Berufen gibt es diesbezüglich bereits Initiativen und Arbeitskreise, die die Ausarbeitung einheitlicher Prüfungsaufgaben bzw. Themenkataloge zum Ziel haben, in einigen Berufen liegen diese bereits vor (z.B. MalerIn und BeschichtungstechnikerIn)<sup>37</sup>. Einen wesentlichen Impuls dazu liefert die vom BMWF eingerichtete und vom ibw betreute LAP-Clearingstelle.

##### *Beispiel guter Praxis*

**Sammlung von Aufgabenstellungen**<sup>38</sup> für die Lehrabschlussprüfung (Lehrberuf: MalerIn und BeschichtungstechnikerIn; Bundesländer: alle)

Die von der Bundesinnung entwickelte und unter Einbeziehung der LAP-Clearingstelle am ibw zusammengestellte Sammlung von Aufgabenstellungen für das Fachgespräch der Lehrabschlussprüfung umfasst 32 verschiedene Problemstellungen aus der Praxis. In jeder Aufgabenstellung wird ein realistischer Problemfall beschrieben und mit Hilfe von Fotos anschaulich dargestellt.

Darauf hinzuweisen ist, dass bei neuen oder modernisierten Berufen es Ziel ist, bundesweit einheitliche Aufgabenstellungen zu entwickeln. Hier übernimmt das ibw im Rahmen des BMWF- und WKÖ-Projekts „LAP-Standards“ einen wesentlichen Teil der Arbeit. Die Beispiele werden unter Einbeziehung existierender Arbeitskreise oder durch die Etablierung neuer Arbeitskreise und in enger Abstimmung mit den Lehrlingsstellen entwickelt.

Die Akzeptanz – wie auch unter den Punkten 4.1.4 sowie 4.2.2.1 angesprochen – und die damit zusammenhängende konkrete Verwendung der den PrüferInnen durch die Lehrlingsstellen zur Verfügung gestellten Unterlagen (die Prüfungskommissionen sind nicht zur Verwendung verpflichtet) sind jedoch sehr unterschiedlich. Für eine mehrheitliche Akzeptanz wird von einigen Befragten ein demokratischer Ansatz für eine bottom-up-Entwicklung von Problemstellungen unter Einbindung und Beteiligung einer möglichst breiten Basis favorisiert. Neben der Fachexpertise aus der betrieblichen Praxis durch PrüferInnen und AusbilderInnen ist auch die Einbindung pädagogischer Expertise im Bereich der Kompetenzorientierung dringend empfohlen, was im Rahmen der Arbeiten der LAP-Clearingstelle auch Umsetzung findet.

##### *Beispiel guter Praxis*

**„LAP-Clearingstelle“** im Auftrag des BMWFJ (Lehrberufe: alle; Bundesländer: alle)

Ziel der LAP-Clearingstelle, die beim ibw eingerichtet ist, ist es, den Prüfungskommissionen Prüfungsaufgaben auf inhaltlich einheitlichem Niveau, die didaktisch dem Ansatz der Kompetenzorientierung entsprechen, zur Verfügung zu stellen. Aufgrund unterschiedlicher Prüfungsgegebenheiten (z.B. unterschiedliche Maschinenausstattung an Prüfungsorten, differenzierte inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Bundesländern) ist es vor allem in technisch-gewerblichen Berufen oft nicht sinnvoll, ein Prüfungsbeispiel in ganz Österreich einzusetzen, daher kann es in vielen Berufen unterschiedliche Beispiele geben, die vom ibw gecleart werden können.

<sup>37</sup> Siehe dazu das Beispiel guter Praxis unterhalb

<sup>38</sup> <http://www.feuchter.at/download/LAP-Fragenkatalog.pdf>



Die zum „Clearing“ eingereichten Beispiele wurden in den einzelnen Bundesländern zumeist in diversen Arbeitskreisen erstellt. Das ibw prüft diese Beispiele in Hinblick auf die Einhaltung der Prüfungsordnung, der inhaltlichen Aktualität und Relevanz sowie der Erfüllung der didaktischen Standards (Kompetenzorientierung, Nachvollziehbarkeit der Aufgabenstellung sowie der Bewertungskriterien etc.).

Zur inhaltlichen Prüfung werden sodann ExpertInnen aus anderen Bundesländern herangezogen. Vorgeschlagene Änderungen werden mit den erstellenden Arbeitskreisen besprochen und vom ibw umgesetzt. Von allen beteiligten Personen freigegebene Beispiele werden auf der ibw-LAP-Plattform den Lehrlingsstellen und damit den Prüfungskommissionen zur Verfügung gestellt. Bis dato wurden rund 800 Prüfungsbeispiele gecleart.

Österreichweit einheitliche Beispiele gibt es seit langem im kaufmännischen Bereich. Hier ist aufgrund gleicher Prüfungsgegebenheiten eine Vereinheitlichung möglich (und sinnvoll). Aber auch in anderen Berufszweigen konnte man sich, auch mit Unterstützung der LAP-Clearingstelle, auf bundesweit einheitliche Aufgaben einigen (z.B. Koch/Köchin, Restaurantfachmann/-frau, FriseurIn und PerückenmacherIn, MalerIn und BeschichtungstechnikerIn).

Nicht immer bringt der Versuch einer Vereinheitlichung eine reale Verbesserung: kritisch gesehen und insbesondere als einer Kompetenzorientierung entgegengesetzt müssen die teilweise eingesetzten „**Fragenkataloge**“ bewertet werden, die bei der Lehrabschlussprüfung verwendet und von den Lehrlingen zur Prüfungsvorbereitung genutzt werden.

*„Es soll ohne Vorgaben sein – das heißt kein Frage- und Antwortspiel –, sondern ein Gespräch. Für die Lehrabschlussprüfung braucht es keine Fragenkataloge. Der Kandidat soll aus der Praxis erzählen. Da brauche ich keinen Fragenkatalog.“ (PrüferIn)*

*Das wurde von einigen Branchen bereits wahrgenommen, dass Fragenkataloge in die falsche Richtung gehen, einige praktizieren das aber immer noch. Und es ist auch der Wunsch der Jugendlichen (...), und die wollen Fragen haben. Es gibt aber auch schon viele, die sagen, nein, da gibt es bestimmte Thematiken, die ich nicht an einzelnen Fragen festmachen kann.“ (Berufsschule)*

Besonders problematisch stellen sich Fragenkataloge dann heraus, wenn sie so formuliert sind – nämlich wissens- und nicht anwendungsorientiert –, dass sie ein Auswendiglernen von Frage und Antwort ermöglichen.

*„Da gibt es einen bundesweiten Fragenkatalog, darauf haben sich die Sozialpartner verständigt, da sind 400 Fragen drinnen, die bei der Prüfung geprüft werden. Aber die Lehrlinge lernen dann auch die 400 Fragen auswendig. Dann darf man aber auch bei der Prüfungsfrage kein Wort verdrehen, weil sonst können sie’s nicht.“ (Sozialpartner)*

#### 4.2.2.4 Kompetenzorientiertes Prüfen

Zum Thema kompetenzorientiertes Prüfen stellen die befragten ExpertInnen generell fest, dass das Fachgespräch in vielen Fällen ein Abfragen von gelerntem Wissen darstellt, anstelle des – vom Anspruch her – fachlichen Gesprächs zwischen PrüferInnen und KandidatIn bei dem die berufliche Kompetenz praxisorientiert und realitätsnah demonstriert werden soll.

*„Es gibt halt auch Prüfungen, wo sozusagen rein nur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 das abgeprüft wird, wurscht, ob du es verstanden hast oder nicht, wurscht, ob du das jetzt herstellen kannst oder nicht, und von dem müssen wir weg.“ (Sozialpartner)*

*„Da haben wir aber dann auch eine Prüferbesprechung gemacht, wo wir die Prüfer darauf hingewiesen haben, dass es ein Gespräch, kein Lehrer-Schüler-Gespräch, sondern ein Gespräch sein soll aus der Praxis. Es wird sich bei den nächsten Prüfungen zeigen, ob das auch wirklich angenommen und umgesetzt wird.“ (Lehrlingsstelle)*

Von PrüferInnen wird diese Form der Prüfung häufig mit dem Argument gerechtfertigt, dass viele KandidatInnen nicht mit anwendungsbezogenen bzw. kompetenzorientierten Fragen umgehen könnten und dadurch höhere Durchfallquoten zu erwarten wären.

*„Wenn das reine Wissen abgefragt worden ist, das haben sie gelernt, das haben sie können, wenn's in die Anwendung geht, dann steigen die meisten aus.“ (PrüferIn)*

Allerdings ist dabei zu beachten, dass der (erwartete) Prüfungsmodus darüber bestimmt, was gelernt wird, denn Lernende lernen nicht, was im Lehrplan steht, sondern was sie erwarten, geprüft zu werden (*hidden agenda*) (vgl. Kennedy 2007). Diese Erkenntnis kann für das Prüfungsergebnis auch positiv genutzt werden: indem der Prüfungsmodus und die -inhalte so gestaltet werden, dass die gewünschten bzw. erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen gelernt bzw. geübt werden. Kompetenzorientierung meint im Grunde genau das.

Hierbei bedarf es sicherlich noch an Sensibilisierung und Aufklärungsarbeit, was kompetenzorientiertes Prüfen in der Praxis bedeutet und wie es umgesetzt wird. Dies setzt wiederum die entsprechende Qualifizierung der PrüferInnen voraus (vgl. Pkt. 4.1.2).

Das Thema **Kompetenzorientierung in der dualen Berufsausbildung** wird von den Befragten als präsent wahrgenommen, die Richtung als zukunftsweisend beurteilt. Ein Teil der Interviewten schlägt als weitere Vorgehensweise die Erstellung eines klaren und einheitlichen **Konzepts für einen Umsetzungsprozess** vor, das über die kompetenzorientierte Neuformulierung von Berufsbildpositionen hinausgeht und sich auf ein fundiertes Verfahren und daraus abgeleitete, begründete Schritte stützt. Auch müssten die Perspektiven aller an der dualen Ausbildung beteiligten Stakeholder in diesen Prozess integriert werden. Damit verbunden wäre zudem ein Umdenken im Sinne einer Kultur der Qualitätssicherung und -entwicklung.

*„Solange AusbilderInnen, BS-LehrerInnen und die Jugendlichen nicht wissen, was das heißt und welche Chancen es bietet, hat das Umformulieren keinen Sinn.“ (Sozialpartner)*

Die **Anforderungen einer kompetenzorientierten Lehrabschlussprüfung** erfüllen demzufolge jene KandidatInnen am besten, die während der Lehrzeit ausreichend Möglichkeiten hatten, die zu erlernenden Bereiche in der betrieblichen Praxis selbständig auszuführen und laufend zu üben, sich die geforderten beruflichen Kompetenzen also tatsächlich anzueignen. Dieser grundsätzliche Anspruch an die betriebliche Ausbildung wird jedoch in der Praxis

nicht immer eingelöst. Fehlende betriebliche Praxis gereicht den KandidatInnen bei der Lehrabschlussprüfung zum Nachteil. Dies betrifft auch Lehrlinge in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen und Personen mit außerordentlichen Antritten zur Lehrabschlussprüfung.

*„In einigen Bereichen hat man in den letzten Jahren das Niveau einer umfassenden Facharbeiterausbildung nicht erreicht, die Absolventen können oft nur eine Sache oder zwei Sachen gut aber nicht alles.“ (Sozialpartner)*

*„Wir sehen immer wieder bei den Lehrlingen aus der ÜBA, dass ihnen die Praxis fehlt. Das ist wirklich ein Problem.“ (PrüferIn)*

*„Oft ist die betriebliche Ausbildung so, dass im Fachgespräch dazu nichts gefragt werden kann, dann werden stattdessen schulische Inhalte gefragt. Das ist aber keine Lösung! Zum Beispiel im Einzelhandel, wenn der Kandidat antwortet auf die Frage: Was haben Sie im Betrieb gemacht? – Waschmittel eingeschlichtet. Was kann man da praktisch-fachlich Prüfen?“ (Sozialpartner)*

*„Wir dürfen seit neuestem keine Modelle mehr bringen und ich fühl mich überhaupt nicht bereit für die LAP und hab ziemlich Angst, dass ich es nicht schaff, weil ich noch gar nichts schneiden darf in der Firma, außer an Modellen, die ich mitgebracht hab, und das geht jetzt auch nicht mehr.“ (Lehrling im 3. Lehrjahr FrisörIn und PerückenmacherIn)*

Fehlende Praxismöglichkeiten müssen dabei nicht immer als Zeichen für schlechte Ausbildungsqualität verstanden werden. So gibt es auch Anforderungen in Prüfungsordnungen, die in keinem Betrieb (mehr) ausgebildet und daher nur in der Berufsschule vermittelt werden (Bsp. Tressieren beim Lehrberuf Frisör/in und Perückenmacher/in), was allerdings wiederum Nachteile für außerordentlich antretende KandidatInnen mit sich bringt.

Ein innovativer Vorschlag eines/einer InterviewpartnerIn betrifft die Einbeziehung von Schlüsselkompetenzen wie etwa Teamfähigkeit im Rahmen der Lehrabschlussprüfung:

*„Man könnte Projekte größer aufziehen, dass sie in Zweier- oder Dreierteams arbeiten können – ähnlich wie bei Berufswettbewerben auf Landes- und Bundesebene. Insbesondere bei Berufen, in denen Teamarbeit wichtig ist, könnte damit eine wichtige Kompetenz zusätzlich einbezogen werden.“ (Sozialpartner)*

#### 4.2.2.5 Instrumente, die die betriebliche Ausbildung dokumentieren

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach Instrumenten, die sicherstellen oder zumindest eine gewisse Verbindlichkeit dafür erzeugen, dass die im Berufsbild enthaltenen Inhalte tatsächlich im entsprechenden Ausmaß in der betrieblichen Praxis geübt und durchgeführt werden können. Nicht ganz unumstritten aber dennoch von vielen Befragten als nützlich bzw. unter den richtigen Bedingungen sinnvoll nutzbar erachtet ist das „Ausbildungsbuch/Werkstattbuch“, in dem die Inhalte der betrieblichen Ausbildung dokumentiert werden und das eine Grundlage für die Prüfung darstellt.

„Das gibt es immer wieder als Überlegung, das hör ich eigentlich in vielen Branchen, dass sie das gern hätten. Dass sie das mitnehmen zur Prüfung, dass man dann sieht, was gemacht worden ist.“ (Lehrlingsstelle)

„In Wirklichkeit muss man sagen, dass man sich natürlich bemüht hat und in dieses Heft! (Anm.: Werkstatt-Tagebuch) auch reingeschaut und es ordentlich geführt hat. Und in Wirklichkeit hat es mir damals selber auch geholfen.“ (Sozialpartner und LehrabsolventIn)

#### Beispiel innovativer Praxis

##### **BLok – Online-Berichtsheft zur Stärkung der Lernortkooperation<sup>39</sup>, Deutschland**

BLok ist ein in Deutschland entwickelter online-Ausbildungsnachweis für duale Ausbildungsberufe, der über alle Lernorte der Berufsausbildung funktioniert. Auszubildende erfassen in einem Online-Berichtsheft ihre Tätigkeiten im Betrieb inkl. Dauer und ordnen diese den Berufsbildpositionen bzw. Lernfeldern zu. Diese entstammen der Ausbildungsordnung. Mithilfe eines bereitgestellten „Kompetenzportfolios“ wird der individuelle Lernfortschritt dokumentiert, dieser ergibt sich aus der Zuordnung der Tätigkeiten zu den Berufsbildpositionen.

Die verantwortlichen betrieblichen AusbilderInnen haben die Möglichkeit, die Berichtsheftwochen zeit- und ortsunabhängig einzusehen und abzunehmen, ebenso wie die BerufsschullehrerInnen und die überbetrieblichen AusbilderInnen. Die Berichtshefte können zur Prüfung online entgegengenommen werden.

Ziel ist die Stärkung der Lernortkooperation auf der Ebene des Informierens, des Abstimmens und des Zusammenwirkens der AkteurInnen beider Lernorte. Mit dem Online-Ausbildungsnachweis wird das bestehende Instrument „Berichtsheft“ konzeptionell zu einem Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung ausgebaut, um die Prozessqualität der Berufsausbildung steigern zu können. Durch die Implementierung eines Kompetenzportfolios zielt das Instrument weiters darauf ab, die Selbsteinschätzung der beruflichen Handlungsfähigkeit und damit die Reflexionskompetenz der Auszubildenden zu verbessern und durch die Weiterführung des Kompetenzportfolios nach der Berufsausbildung den Prozess des lebenslangen Lernens zu initiieren.

Mehrere Voraussetzungen müssen sowohl aus Sicht von BefürworterInnen als auch GegnerInnen erfüllt sein, damit eine Ausbildungsdokumentation den Anspruch als Qualitätssicherungsinstrument erfüllt, die Realität abbilden und für verschiedene Zwecke wie Dokumentation, Reflexion und Kompetenzentwicklung nützlich sein kann.

- Führen der Ausbildungsdokumentation durch Lehrlinge als Bestandteil der betrieblichen Ausbildung und nicht als zusätzliche Aufgabe in der Freizeit.
- Führen der Ausbildungsdokumentation parallel zur Ausbildung.
- Unabhängigkeit vom Betrieb: Die Inhalte der Ausbildungsdokumentation dürfen nicht durch den Betrieb vorgegeben sein, sondern müssen vom Lehrling eigenständig aufgezeichnet werden.
- Keine Sanktionsmöglichkeiten bzw. Konsequenzen für beide Parteien! Lehrlinge müssen die Freiheit haben, ihre tatsächlichen Tätigkeiten zu dokumentieren, auch

<sup>39</sup> <https://www.online-ausbildungsnachweis.de/> [Stand: 14.6.2013]; hier heißt es u.a.: „Unter Berücksichtigung geeigneter Web 2.0 Technologien und zugunsten einer hohen Qualität der Berufsausbildung wird das bereits bestehende Instrument „Berichtsheft“, welches in seiner gegenwärtigen Form lediglich als Rechtfertigungsinstrument dient, durch eine geeignete mediendidaktische Konzeption funktionell zu einem Online-Ausbildungsnachweis erweitert.“

wenn sie nicht den Berufsbildpositionen entsprechen. Für den Betrieb dürfen daraus keine unmittelbar negativen Folgen entstehen.

- Bei einer Online-Variante muss ein entsprechender Internet-Zugang für die Lehrlinge gegeben sein. Ein PC-Zugang wird dabei nicht als einzige Möglichkeit erachtet, auch Tablets o.Ä., die zur Verfügung gestellt werden, sind als Variante zu überlegen.

Positive Effekte einer solchen Ausbildungsdokumentation werden darin gesehen, dass das – häufig wenig instruktive – Berufsbild sowohl für Betriebe als auch für die Lehrlinge operationalisiert wird und daraus eine Verständigung über die Ausbildungsinhalte resultiert. Diese kann auch zur Befähigung der Lehrlinge zu mehr Eigenverantwortlichkeit genutzt werden.

*„Was ich auch immer wieder hör von den Prüfern: Den Lehrling auch so ein bisschen in die Verantwortung nehmen, also den befähigen dahingehend: Das und das ist als Inhalt deiner Ausbildung vorgesehen, forder das auch ein, wenn du es nicht kriegst. Das kommt auch immer mehr. Also als Idee hab ich das schon vermehrt gehört: Dass man am Anfang der Lehre bei Lehrvertragsunterzeichnung zum Beispiel den Lehrling mehr informiert, so und so ist es gegliedert, fürs erste, fürs zweite fürs dritte Lehrjahr. Und wenn du das Gefühl hast, dass du das nicht in dem Ausmaß lernst, bitte forder das dann auch ein.“ (Lehrlingsstelle)*

*„Es hat außerdem einen Effekt auf den Betrieb, weil wenn die oft nicht einmal das Berufsbild kennen, so sind sie irgendwo gezwungen, so müssen sie sich wenigstens einmal damit beschäftigen.“ (Sozialpartner)*

Auch unmittelbar für die Lehrabschlussprüfung werden mögliche positive Effekte in der Verschriftlichung und Dokumentation der eigenen Tätigkeiten gesehen.

*„Wenn sie zur Lehrabschlussprüfung antreten, ist die erste Frage von allen Prüfern meist: Was hast du die letzten Jahre gemacht? Überhaupt dann, wenn einer schwach ist, beim Fachgespräch, und sie merken, das ist wirklich einer, der hat halt Vierer, ist nervös, dann kann er sich an dem orientieren: Was hast du in der Firma gemacht, was hast du zuletzt gemacht, wie hast du das gemacht, und, und, und. Also dann hilft ihnen das auch, wenn sie das niedergeschrieben haben.“ (Sozialpartner)*

#### 4.2.2.6 Verwendung von Hilfsmitteln bei der Prüfung durch die KandidatInnen

Der Einsatz von Hilfsmitteln bei der Prüfung, also Hilfestellungen, die man in der betrieblichen Praxis auch verwendet, wird von den Befragten im Sinne einer Kompetenzorientierung befürwortet. (Siehe dazu auch Abschnitt 5.2.)

*„Das würde natürlich das Gewicht zum Verständnis hin verlagern. Die Dinge einfach, im täglichen Berufsleben, wo man nachschauen kann.“ (Sozialpartner)*

In den Prüfungsordnungen vieler technischer Lehrberufe ist die Verwendung von Hilfsmitteln (z.B. Formelsammlungen) bei der Lehrabschlussprüfung explizit vorgesehen bzw. zugelassen, in anderen Lehrberufsgruppen gibt es vereinzelte Ansätze, welche die Verwendung ausgewählter schriftlicher Unterlagen ermöglichen – etwa die Verwendung von Rezepten bei den KöchInnen oder des Werkstättenbuchs im Lehrberuf „MalerIn und BeschichtungstechnikerIn“.

*Beispiel guter Praxis*

„**Werkstättenbuch**“ (Lehrberuf MalerIn und BeschichtungstechnikerIn, Bundesländer: alle)  
 Die Lehrlinge führen ein Werkstättenbuch, in das sie im Laufe der Lehrzeit mindestens 45 Arbeitsberichte eintragen müssen. Beim Fachgespräch bekommen sie ein Foto mit einer konkreten Aufgabenstellung und Arbeitssituation und eine kurze Vorbereitungszeit (ca. 5 Minuten). Für diese Vorbereitung dürfen sie das (selbst erstellte) Werkstättenbuch verwenden (aber z.B. kein Schulbuch).

**4.2.3 Bewertung und Prüfungsabschluss**

## 4.2.3.1 Kriterien der Bewertung

Kriterien für die Bewertung der Leistungen des Prüflings sind im BAG in § 25 (4) festgelegt sowie in § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung enthalten. Diese sind sehr allgemein formuliert und orientieren sich am „Durchschnitt“: „(...) wenn die Leistungen erheblich über dem Durchschnitt liegen/über dem Durchschnitt liegen/dem Durchschnitt entsprechen/unter dem Durchschnitt liegen (...)“, wobei keine Angaben gemacht werden, auf welchen „Durchschnitt“ hier Bezug genommen werden sollte. Bei einer entsprechenden Heranziehung etwa der Leistung aller KandidatInnen eines Prüfungstermins könnte die Bewertung von Prüfung zu Prüfung sehr unterschiedlich ausfallen.

*„Wichtig ist auf jeden Fall eine Definition dafür, was erforderlich ist, um noch ausreichend zu sein oder nicht. Und das kann ich nur durch die Vorgabe einer einheitlichen, differenzierten Bewertungsmöglichkeit erreichen.“ (Berufsschule)*

## 4.2.3.2 Hilfsmittel für die Bewertung

Zur Unterstützung einer transparenten und einheitlichen Bewertung werden in vielen Bereichen bzw. Berufen **Bewertungsblätter** eingesetzt, die jedoch einen unterschiedlichen Detailliertheitsgrad aufweisen. Diese werden u.a. von den Lehrlingsstellen den PrüferInnen zur Verfügung gestellt, die damit wiederum ihre standardisierende Funktion (siehe Punkt 4.2.2.1) wahrnehmen.

Die im Rahmen der Clearingstelle LAP begutachteten Aufgaben enthalten in jedem Fall einen detaillierten Bewertungsvorschlag. Die tatsächliche Verwendung jedoch obliegt den PrüferInnen, offiziell vorgeschrieben werden kann zum gegenwärtigen Stand die spezifische Verwendung – etwa bestimmter Bewertungsblätter – nicht.

## 4.2.3.3 Erweiterung des punktuellen Charakters der Lehrabschlussprüfung

*„Man wird jahrelang ausgebildet bei einer Lehre und dann entscheidet ein Tag darüber: Kann ich was oder nicht? Und die, die sie die drei Jahre begleitet haben, haben im Endeffekt nicht viel mitzureden. Und für die Prüfer zeigt sich dann eigentlich meist nur eine Momentaufnahme. Und das wissen die Jugendlichen natürlich auch, und das verstärkt sicher auch die Nervosität.“ (Lehrlingsstelle)*

In einigen Lehrberufen stellen **Ausbildungsmappen** (z.B. das Herbarium im LB Pharmazeutisch kaufmännischEr AssistentIn) oder **Ausbildungsdokumentationen** (z.B. im LB MalerIn und BeschichtungstechnikerIn) zusätzliche Bewertungskomponenten dar und bieten darüber hinaus die Möglichkeit von Anknüpfungspunkten zu Schwerpunkten der betrieblichen Ausbildung des/der KandidatIn.

Auch eine **Projektarbeit**, die bereits während der Lehrzeit begonnen wurde, hilft mit, den Blick der Prüfungskommission über die Momentaufnahme während der Lehrabschlussprüfung hinaus zu erweitern. Praktiziert wird dies etwa im Lehrberuf TischlerIn seit 2005, als der vierjährige Lehrberuf eingeführt wurde. (Siehe dazu ausführlich Punkt 5.1.)

*„In der dritten oder vierten Klasse wird mit dem Lehrabschlussprüfungsstück begonnen, das dann zur Prüfung mitgenommen wird. Zum Beispiel bearbeiten die Tischler ein von ihnen gewähltes Möbelstück. Da kann es dann schon sein, dass einer zum Beispiel mit einem französischen Doppelbett zur Prüfung anreist. Bei der Prüfung macht der dann die Lade des Nachtkasterls. Das Bett steht auch da und die Prüfungskommission kann das anschauen, ob das fachlich gut gemacht ist. (...) Der Lehrling muss das unterschreiben, dass er das selber gemacht hat.“ (Sozialpartner)*

In einem anderen handwerklichen Lehrberuf, und zwar MalerIn und BeschichtungstechnikerIn müssen die KandidatInnen im Vorfeld der Lehrabschlussprüfung **Vorbereitungsarbeiten** durchführen:

*„Maler und Beschichtungstechniker müssen vor der Prüfung etwas grundieren und mit den vorgefertigten Grundplatten dann zur Prüfung kommen. Man sieht da ganz gut, ob er das selber gemacht hat: Wenn die Grundierung schlecht ist, kann er nicht schön drüber lackieren. Wenn die Grundierung gut ist und er lackiert schlecht drüber, dann sieht die Prüfungskommission, dass er die Grundierung nicht selber gemacht hat. Man merkt schon, ob einer das kann oder nicht.“ (Sozialpartner)*

Für die KandidatInnen ist die Möglichkeit, bereits im Vorfeld der Prüfung etwas vorbereiten zu können, eine Chance sicherer zu werden und die Nervosität reduzieren zu können:

*„Ich denk mir, wenn ich dort schon ein gutes Auftreten hab mit der Mappe, werde ich es dann auch lockerer haben.“ (LehrabsolventIn / LB Garten- und GrünflächengestalterIn)*

**Zwischenprüfungen bzw. Teilprüfungen**<sup>40</sup> erweisen sich darüber hinaus als sehr effizientes Instrument, den Druck, der mit der Lehrabschlussprüfung verbunden ist, zu reduzieren. Dies zeigen die Erfahrungen in den **Bundesländern Salzburg und Kärnten**, in denen im Lehrberuf FriseurIn und PerückenmacherIn seit einigen Jahren eine Zwischenprüfung abgehalten wird, deren Ergebnis bei der Lehrabschlussprüfung Berücksichtigung findet. Damit wäre an sich die Voraussetzung für eine Teilprüfung gegeben, allerdings besteht keine rechtliche Grundlage für die Anrechnung des Ergebnisses der Zwischenprüfung, die Ausbildungsordnung enthält aber eine Bestimmung, nach der *„tunlichst auf erfolgreich abgelegte Prüfungen*

---

<sup>40</sup> Siehe auch Punkt 5.3.

gen vor einer Prüfungskommission der zuständigen Landesinnung, die mit Zustimmung des jeweiligen Landes-Berufsausbildungsbeirats eingerichtet wurde, Bedacht zu nehmen“ ist.<sup>41</sup>

*Beispiel guter Praxis*

**Zwischenprüfung im Lehrberuf FriseurIn und PerückenmacherIn (Salzburg)<sup>42</sup>**

Die Zwischenprüfung wird über die jeweilige Landesinnung in den Semesterferien organisiert, die Lehrlinge werden schriftlich über die Ausbildungsbetriebe zur Prüfung bzw. zuvor zu einem Infoabend über die Prüfung eingeladen. Gegenstand der Zwischenprüfung sind vorrangig die Inhalte der ersten zwölf Monate der Lehrausbildung, die Prüfung sollte vor Ablauf des zweiten Lehrjahres abgelegt werden. Im Anschluss an die Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das „den ermittelten Stand der Fertigkeiten und Kenntnisse wiedergibt“. Die Dauer beträgt max. 3,5 Stunden. Nach Auskunft der Landesinnung nehmen nahezu alle angeschriebenen Lehrlinge sowohl das Angebot des Infoabends als auch die Möglichkeit der Zwischenprüfung wahr.

Zur Finanzierung der Prüfung wird eine Prüfungstaxe von Euro 40,- von den Ausbildungsbetrieben eingehoben, die Kosten für PrüferInnen (3 Personen wie bei LAP) und Räumlichkeiten können damit abgedeckt werden.

Zum einen ist die motivierende Wirkung der Rückmeldung auf den Lehrling hervorzuheben, zum anderen der qualitätssteigernde Effekt, den die Auseinandersetzung des Ausbildungsbetriebs und des Lehrlings mit den Anforderungen der Prüfung und mit dem Berufsbild bereits zu Beginn der Lehrausbildung mit sich bringt.

*„Und der größte Vorteil (...) ist der, dass ein Jugendlicher, wenn man mit dem zusammenarbeitet, sehr motiviert am Anfang in einen Betrieb kommt und so nach einem, eineinhalb Jahren so ein bisschen ein Einbruch ist. Diesen Einbruch gibt es seit Einführung der Zwischenprüfung nicht mehr. Er bekommt durch die Zwischenprüfung eine Bestätigung, dass er schon einen Teil von seinem Beruf erlernt hat, dass er etwas kann.“ (AusbildungsleiterIn)*

*„Die sind einfach glücklich, wenn sie sich nach eineinhalb Jahren einmal beweisen können haben. (...) Also dieses Selbstbewusstsein von einem Lehrling, wenn er zurückkommt in den Betrieb und er die Zwischenprüfung geschafft hat, ist enorm. Sonst hat man ja in der Lehrzeit nur wenig, wo man sich irgendwie einmal beweisen kann – außer Wettbewerbe, aber das ist dann wieder auch Sache vom Chef, ob er eine Teilnahme fördert oder nicht.“ (Fachorganisation)*

*„Der Auszubildende kann mit der Ablegung der Zwischenprüfung nur gewinnen: wenn er sie positiv ablegt, braucht er diesen Teil bei der Lehrabschlussprüfung nicht mehr machen. Besteht er sie nicht, dann legt er diesen Teil eben bei der Lehrabschlussprüfung später dann ab. Er kann also nichts verlieren. Und er weiß in jedem Fall, wo er steht, bekommt eine Rückmeldung, weiß, wo er sich noch verbessern muss, merkt, er muss da und dort mehr ansetzen, wo er mit dem Chef ein Gespräch führen muss, dass er dieses oder jenes noch tun muss. Der nächste Vorteil ist, dass wirklich der Betrieb gefordert ist, sich an das Berufs-*

<sup>41</sup> BGBl. Nr. 453/2004, § 5 (2)

<sup>42</sup> Die Zwischenprüfung im Lehrberuf FriseurIn und PerückenmacherIn wird auch im Bundesland Kärnten durchgeführt, begonnen wurde damit etwas später als in Salzburg. Es bestehen kleine Unterschiede, etwa bei den Informationsaktivitäten und den Prüfungsinhalten: So wird in Kärnten das Rasieren bereits bei der Zwischenprüfung durchgeführt (und ist in der Folge kein Bestandteil der Lehrabschlussprüfung), in Salzburg dagegen das Waschen und Föhnen.



*bild zu halten und dem Lehrling nicht erst zum Schluss was beizubringen, und der Lehrling nicht zum Ende der Lehrzeit einen riesigen Aufwand an Training hat, weil ein Teil schon wegfällt.“ (Fachorganisation)*

*„In Vorarlberg ist es zum Beispiel so, dass die das überhaupt in den meisten Betrieben nach jedem Lehrjahr machen. Und nicht unbedingt nur in Industriebetrieben, sondern die machen so eine Art Qualitätscheck nach jedem Lehrjahr, passiert nicht flächendeckend, aber es passiert. Nur das hat wieder einen anderen Grund, nämlich: in Vorarlberg gibt es einen Landespreis für Berufsausbildung. Und du kannst dir den nur verdienen, wenn deine Lehrlinge eine gewisse Leistung zeigen, in der Schule, in der Arbeit, bei Berufswettbewerben oder was immer. Das heißt, ein ganz anderes Bewusstsein. (Sozialpartner)*

Darüber hinaus ermöglicht eine Aufteilung der Prüfungsinhalte auf mehrere Termine, die zeitliche Belastung der KandidatInnen bei der Lehrabschlussprüfung zu verringern.

*„Die Lehrabschlussprüfung bei den FriseurInnen (Anm.: in jenen Bundesländern, in denen keine Zwischenprüfung möglich ist) ist eine Mammutprüfung: Von 7:45 Uhr in der Früh bis 15:30 Uhr ist einmal nur der praktische Teil, und dann beginnt erst das Fachgespräch.“ (Lehrlingsstelle)*

Die bundesweite Einführung von Zwischen- oder Teilprüfungen wird schon seit Jahren diskutiert. Auch die Einführung des Praxistests zur Hälfte der Lehrzeit im Rahmen der Qualitätsoffensive in der Lehrausbildung vor wenigen Jahren ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Während jedoch im Lehrberuf FriseurIn und PerückenmacherIn eine Zwischenprüfung in Hinblick auf die Aufteilung der Prüfungsinhalte möglich ist, zeigten die Erfahrungen bei der Erstellung der Praxistestordnungen, dass sich in vielen Lehrberufen diesbezüglich Schwierigkeiten ergeben können. Hier konnte etwa eine klare Trennung von Ausbildungs- bzw. Berufsbildbereichen nach Lehrjahren nicht immer zufriedenstellend vorgenommen werden.

Im aktuellen Sozialpartnerpapier zum Thema Bildung<sup>43</sup> hat man sich auf die Durchführung von **Kompetenzchecks** geeinigt, und zwar in Verbindung mit der Erstellung kompetenzorientierter Berufsbilder. Eine Konkretisierung liefert das Papier jedoch nicht, diese muss erst ausverhandelt werden. Diskutiert werden muss in diesem Fall auch über Konsequenzen, mit denen ein negatives Testergebnis einhergehen kann:

*„Man könnte (...) sagen, es ist eigentlich wurscht, ob der negativ oder positiv oder was auch immer ist, es dient einfach nur seiner Selbstreflexion. Was aber nicht NUR so ist, weil niemandem ist es recht, wenn man negativ ist, also auch andere Leute müssen es irgendwie mitkriegen, und auch wenn einer sagt: ‚da lerne ich nix, weil es passiert eh nix‘, und der sieht dann, was da für Fragen kommen, dann könnte er sich vielleicht denken ‚wenn ich ein bissl was gelernt hätte, hätte ich das beantworten können‘ und beim zweiten Lehrjahr lernt er was und hat die Erfahrung, dass ihm das was bringt.“ (Sozialpartner)*

---

<sup>43</sup> Die Sozialpartner Österreich (2013): Bildungsfundamente. Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Bildungsreform. Langfassung; o.O., 27. Februar

Die Rückmeldungen der befragten Lehrlinge und LehrabsolventInnen zeigen, dass eine Zwischenprüfung, auch wenn sie nicht als Teilprüfung angelegt ist, von den Jugendlichen durchwegs positiv bewertet wird. Im Vordergrund steht hier die Möglichkeit, eine mit der Lehrabschlussprüfung vergleichbare Prüfungssituation kennenlernen zu können.

*„(...) man wüsste, was auf einen zukommt, später, bei der Lehrabschlussprüfung zum Schluss. Jetzt hängt das so die ganze Zeit so bedrohlich über einem während der ganzen Lehrzeit, und ab dem letzten Lehrjahr beginnt der Gedanke daran richtig unangenehm zu werden.“ (LehrabsolventIn / LB ReisebüroassistentIn)*

#### 4.2.3.4 Prüfungsniederschrift

Als Abschluss der Prüfung werden die Rahmenbedingungen laut § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung in einer **Prüfungsniederschrift** festgehalten, in der Ort und Datum, die anwesenden Personen, Prüfungsgegenstände und ihre Benotung, Gesamtergebnis der Prüfung sowie ggf. Ausschlüsse von der Prüfung und wichtige Vorkommnisse während der Prüfung (wie z.B. Schummeln von KandidatInnen) vermerkt werden.

Diese Prüfungsniederschriften werden nach Aussage von Befragten jedoch unterschiedlich gehandhabt und nicht systematisch (z.B. für ein Monitoring) verwendet. Weder Prüfungsinhalte noch die Leistungen der KandidatInnen bzw. deren Bewertung werden somit systematisch erfasst. Darüber hinaus wird das Fehlen geeigneter Feedbackinstrumente – sowohl für Lehrbetriebe/AusbilderInnen als auch für Lehrlinge/KandidatInnen – in dem Zusammenhang von befragten Stakeholdern als problematisch thematisiert.

Eine verpflichtende Protokollierung von Prüfungsinhalten sowie der Leistung der KandidatInnen erscheint in diesem Zusammenhang als wichtig. Darauf können systematisch **Evaluierungs- und Monitoringaktivitäten der Prüfungsergebnisse** aufbauen, u.a. um damit jene Bereiche/Themen/ Problemstellungen identifizieren zu können, mit denen bei der Prüfung gehäuft Schwierigkeiten auftauchen (siehe dazu auch Abschnitt 5.5.). Wird der Prüfungskommission ein Laptop für die Dauer der Prüfung zur Verfügung gestellt, so könnte die Erfassung grundsätzlich erleichtert werden.

Mithilfe der Ergebnisse könnten auf Lehrberufsebene zum einen die problematischen Bereiche reflektiert werden, um festzustellen, ob die betriebliche Realität mit dem Berufsbild angemessen abgebildet wird. Zum anderen könnten auf dieser Basis Problemstellungen oder Herangehensweisen bei Prüfungen in Hinblick auf deren Angemessenheit reflektiert werden. Und nicht zuletzt können damit Handlungsbedarfe bzw. auch Unterstützungsbedarfe für Betriebe festgestellt und entsprechende Angebote bereitgestellt werden, z.B. für überbetriebliche Schulungen in berufsrelevanten Bereichen, die in den Betrieben aus legitimen Gründen nicht ausreichend vermittelt werden können.

Gleichzeitig wäre hier ein Anknüpfungspunkt für **Feedback an Lehrbetriebe sowie an KandidatInnen** gegeben: einerseits über eine allgemeine Information der Lehrbetriebe über Bereiche des jeweiligen Berufsbilds, in denen die Ausbildung der KandidatInnen noch optimiert werden sollte und Rückmeldung an KandidatInnen über ihre persönlichen Stärken und

Schwächen, die insbesondere im Fall der Notwendigkeit eines Wiederantritts hilfreich sein kann.

Ein ausführliches mündliches, individuelles Feedback für die KandidatInnen durch die Prüfungskommission wird von den befragten AbsolventInnen und Lehrlingen als hilfreich eingestuft.

Auf der anderen Seite kann hier Feedback von den Prüfungsbeteiligten – PrüferInnen, Lehrlinge, z.B. nach Abschluss der Prüfung – für die Qualitätssicherung und -entwicklung der organisatorischen Rahmenbedingungen genutzt werden.

*„Das alleine würde schon ein anderes Bewusstsein schaffen und möglicherweise Schwachstellen aufzeigen. (...) Das könnte ein Ansatz sein für eine andere Prüfungskultur. Und wenn dort drinnen gefragt wird: Sind Sie von allen Prüfern per Sie angesprochen worden oder per Du? Wurden Sie freundlich behandelt? War die Arbeitssituation so, dass Sie sich gut konzentrieren konnten? War der Raum gut belüftet, gut belichtet? – so bescheidene Dinge. Dann gibt es sicher Überraschungen bei der Auswertung. Die Frage ist nur, ob das dann reicht, um Konsequenzen zu erzwingen.“ (Berufsschule)*

#### **4.2.4 Prüfungsrahmen**

Die Prüfungsräumlichkeiten werden von der Lehrlingsstelle organisiert, die Prüfungskommission kann jedoch das Prüfungssetting gestalten und damit die Prüfungssituation für die KandidatInnen maßgeblich beeinflussen. Dies betrifft insbesondere die nachfolgenden Punkte:

##### **4.2.4.1 Gestaltung der Sitzordnung**

Die gängige Praxis eines frontalen Gegenübers der Prüfungskommission und dem/der KandidatIn über größere Entfernung wird sowohl von befragten Prüfungskommissionsmitgliedern als auch von befragten LehrabsolventInnen als einschüchternd und nicht förderlich im Sinne eines Fachgesprächs unter Fachpersonen – „auf Augenhöhe“ – beschrieben.

*„In diesem Raum war nichts anderes als ein allein stehender Sessel, dann dreieinhalb bis vier Meter entfernt drei Sessel, dahinter das Fenster. Ich sah beim Reingehen nichts anderes als den allein stehenden Sessel so weit und ohne Tisch von den anderen entfernt und dachte: Hab Angst, hab Angst. (...) Es wäre schon angenehmer gewesen, wenn wenigstens ein Tisch dazwischengestanden wäre.“ (LehrabsolventIn / LB EDV-TechnikerIn)*

##### **4.2.4.2 Einzelne oder gemeinsame Prüfung mehrerer KandidatInnen**

Hierzu gehen die Meinungen der Befragten auseinander, für beide Modi werden von verschiedenen Seiten Pros und Kontras genannt. Aus der Perspektive der Objektivität und der Gleichbehandlung aller KandidatInnen ist (nacheinander durchgeführten) Einzelprüfungen der Vorzug einzuräumen, vor allem deshalb, weil dabei auch allen KandidatInnen dieselbe Aufmerksamkeit zuteil werden kann sowie dieselben oder ähnliche Frage- und Aufgabenstellungen ermöglicht werden. Aus der Perspektive des subjektiven Erlebens und Sicherheitsge-

fühls der KandidatInnen gibt es aber auch Stimmen, die sich ein Antreten in einer Gruppe wünschen.

*„Mehrere Prüfungen parallel oder abwechselnd abzuhalten ist okay. Aber die Weitergabe von (Anm.: unbeantworteten) Fragen ist ein absolutes NoGo. Ich trichtere das meinen Prüfern auch immer ein.“ (Lehrlingsstelle)*

*„Meiner Meinung nach ist die Einzelprüfung neutraler und fairer, weil man sich mit dem einzelnen Kandidaten intensiver beschäftigen kann. Außerdem – so meine Erfahrung – werden die anderen immer gleich nervös, wenn einer eine Frage nicht beantworten kann. Natürlich hängt es auch von der Kommission ab, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden psychologischer Art.“ (PrüfungsvorsitzendEr)*

*„Ich finde es besser gemeinsam. Weil da ist man nicht so nervös. Weil wenn man alleine ist, vergisst man auf Vieles, obwohl man es eigentlich weiß. Und wenn man wirklich mal was Falsches sagt, dann weiß man, dass man nicht die einzige ist, und man macht sich nicht so viel draus.“ (LehrabsolventIn / LB FriseurIn und PerückenmacherIn)*

#### 4.2.4.3 Transparenz von Prüfungsablauf und Regeln<sup>44</sup>

Am Beginn jedes Teils der Lehrabschlussprüfung sollte von der Prüfungskommission ein Überblick über deren Ablauf (v.a. Reihenfolge der Inhalte, Zeitplan inkl. Pausen) gegeben werden, begleitet von Hinweisen auf einzuhaltende Verhaltensregeln. Dies fördert den Abbau von Unsicherheit bei den KandidatInnen und der damit verbundenen Nervosität, da die Situation überschaubarer und damit vertrauter wird. Ebenfalls der Nervosität entgegen wirkt die Praxis, Fragen bzw. Aufgabenstellungen sowohl mündlich zu stellen, aber zudem auch schriftlich zu überreichen oder an einer gut einsehbaren Stelle – bspw. auf einer Flipchart – zu vermerken.

*„Sie haben das zwar am Anfang gesagt, was wir nacheinander machen müssen und wie, man hat aber nirgends nochmal nachschauen können. Und fragen traut man sich dann auch nicht. Die Prüfung hat so lang gedauert, es hätt mich schon ein bisschen ruhiger gemacht, wenn das irgendwo aufgeschrieben gewesen wäre.“ (LehrabsolventIn / LB KosmetikerIn)*

#### 4.2.4.4 Bekanntmachen mit verwendeten Geräten und Maschinen

Auch eine kurze Einschulung in die spezifische Funktionsweise der in den Prüfungsräumlichkeiten genutzten Geräte und Maschinen zu Beginn sollte einen fixen Bestandteil der jeweiligen Lehrabschlussprüfungen darstellen. Dies hilft mit, unnötigen (zusätzlichen) Prüfungsstress zu vermeiden (siehe auch Kapitel 6).

#### 4.2.4.5 Rollenverständnis und Umgang mit KandidatInnen

Eine sehr wichtige Kompetenz von PrüferInnen stellt die Reflexionsfähigkeit die eigene Rolle und die Situation des/der KandidatIn betreffend dar. Die ersten Sätze, die an die/den Kandi-

---

<sup>44</sup> In Hinblick auf die mit den Prüfungen verbundenen Wartezeiten ist auf die diesbezüglichen Ausführungen/Vorschläge in Kapitel 6 zu verweisen.

datIn gerichtet werden, und – damit zusammenhängend – die verwendete Anredeform bereiten ein Gespräch auf Augenhöhe (Fachgespräch) vor oder machen ein solches in weiterer Folge unmöglich.

*„Die Sensibilität, wie man mit Jugendlichen in Prüfungssituationen umgeht, ist unterschiedlich stark ausgeprägt. Befremdend bis peinlich in bestimmten Branchen ist die Praxis, die Kandidaten mit ‚Du‘ anzureden. In ihrem Selbstverständnis sind das Lehrbuam, mit dem bin ich per ‚Du‘. Die kämen nicht auf die Idee, dass das in der Prüfungssituation nicht passt. Hier muss massiv sensibilisiert werden.“ (Berufsschule)*

*„Die Prüfer haben getuschelt, wenn man etwas nicht sofort wusste. Das war voll unangenehm.“ (LehrabsolventIn / LB Reisebürokaufmann/-frau)*

*„Bei mehrtägigen Prüfungen kommt es manchmal vor, dass die Prüfer dann untereinander über Kandidaten und Prüfungssituationen reden in einer Form, die zum Beispiel so lautet: ‚Na gestern, das war ein schöner Trottel: Stell dir vor, der hat das und das nicht können.‘ Also in einer runtermachenden Art, die zwar möglicherweise nicht die Anwesenden betrifft, aber in der Grundtendenz ein extrem schlechtes Klima und eine Negativhaltung darstellt.“ Im Sinne von Priming im wissenschaftlichen Sinne, dass ich mit ein paar wenigen Wortimpulsen jemanden positiv stimmen kann und Erfolg damit auch längerfristig haben kann, das über Monate anhalten kann, ist da Gegenteiliges der Fall. Auch bei zweitägigen Prüfungen, wenn jemand den ersten Tag zum Beispiel den praktischen Teil gehabt hat und dort nicht besonders geglänzt hat, dass der Prüfer am nächsten Tag das Prüfungsgespräch folgendermaßen eröffnet: ‚Na, werden wir einmal schauen, ob du heute mehr kannst.‘“ (Berufsschule)*

*„Es war angenehm, dass sie mich erzählen haben lassen, ohne mich zu unterbrechen. Natürlich haben sie zwischendurch auch Fragen gestellt, aber sonst haben sie mich erzählen lassen. Das hab ich als sehr angenehm empfunden.“ (LehrabsolventIn / LB Koch/Köchin)*

*„Was auch immer wieder mal beim praktischen Teil der Prüfung passiert: Telefongespräche der Prüfer, auch manchmal wirklich laut abgewickelt neben dem Prüfling. (...) Manchmal wird in den Prüfungsräumlichkeiten geraucht, und die Jugendlichen werden nicht gefragt, ob es sie stört.“ (Berufsschule)*

#### 4.2.4.6 Ausbildungsbetrieb als Prüfungsort

In seltenen Fällen, und zwar dann, wenn spezielle Maschinen benötigt werden, wird der praktische Teil der Lehrabschlussprüfung in Betrieben durchgeführt. Generell diese Möglichkeit einer Prüfung im Ausbildungsbetrieb selbst vorzusehen, wird von befragten ExpertInnen in den meisten Fällen weder als zielführend noch als praktisch umsetzbar angesehen. Hier wird eine Entkoppelung vom betrieblichen Umfeld bevorzugt.

*„Die Prüfung soll aus dem betrieblichen Kontext herausgenommen werden.“ (Sozialpartner)*

*„Da wirst du Betriebe haben, die das nicht wollen. Und das werden nicht wenige sein.“ (Sozialpartner)*

### 4.3 Grundsätzliches zu Qualitätssicherung / Ausbildungsqualität

Im Zuge der Interviews wurden von den befragten ExpertInnen mitunter auch sehr grundlegende Überlegungen und Wünsche in Bezug auf die Qualitätssicherung in der betrieblichen Lehrlingsausbildung artikuliert, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit thematisierten Ansatzpunkten zur Optimierung der Lehrabschlussprüfung stehen. Angesprochen wurde insbesondere die Notwendigkeit, Maßnahmen zum Erreichen fachlicher Grundstandards bei den AbsolventInnen zu setzen, wobei der Fokus verstärkt auf die Qualifikation der ausbildenden Personen zu legen ist, und zwar nicht nur auf jene, die die offizielle Ausbildungsberechtigung erwerben bzw. erworben haben, sondern darüber hinaus auf jene Personen im Betrieb, die die Lehrlinge in der Praxis oft hauptsächlich anleiten und begleiten.<sup>45</sup>

*„Bei der Lehrabschlussprüfung muss man wieder von vorne anfangen: Wir brauchen Grundstandards in der Ausbildung, die müssen erreicht werden, egal wie, zum Beispiel durch Verlängerung der Lehrzeit oder Ähnliches. Aber am Ende brauchen wir einen Facharbeiter, keinen Fachidioten.“* (Sozialpartner)

*„In den letzten Jahren musste das Niveau bei der Lehrabschlussprüfung aufgrund der Lehrlinge, die angetreten sind, schon hinuntergeschraubt werden. (...) Und man kann nicht von einem verlangen, der selber nur 70% der Ausbildung erhalten hat, dass der mehr als 70% wieder weitergeben kann. Und die bilden recht bald auch schon selber Lehrlinge aus, auch wenn sie selber nicht gut abgeschlossen haben.“* (Sozialpartner)

*„Gebt uns ein paar Ausbildungsberater mehr. Im Vergleich zu anderen Sachen ist da die Kosten-Nutzen-Relation besonders günstig. Etwa im Vergleich zu dem, was das Lehrlingscoaching kostet. Die Prüfungen überzubewerten, ist auch immer ein bisschen gefährlich.“* (Lehrlingsstelle)

---

<sup>45</sup> Siehe dazu auch Euler, Dieter (2013): Das duale System in Deutschland – Vorbild für einen Transfer ins Ausland? Eine Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh, [http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms\\_bst\\_dms\\_37640\\_37641\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_37640_37641_2.pdf)

## 5 Grundlegende Reformoptionen der Lehrabschlussprüfung

Auf Basis der vorangegangenen Untersuchungsschritte und der erhobenen Beispiele guter Praxis werden im Folgenden verschiedene Reformoptionen der Lehrabschlussprüfung in Österreich beschrieben und nicht zuletzt unter Einbeziehung der Interviews mit den für die Lehrlingsausbildung relevanten Stakeholdern (LAP-AbsolventInnen (der letzten beiden Jahre), MitarbeiterInnen bzw. RepräsentantInnen von Prüfungskommissionen, Lehrlingsstellen, Lehrbetrieben, VertreterInnen des Berufsschulbereichs, der Sozialpartner und BildungsexpertInnen) kritisch diskutiert und bewertet. Als Konsequenz und Ergebnis dieser Bewertung ergibt sich das in Kapitel 6 präsentierte Konzept für eine qualitätsfokussierte Weiterentwicklung der Lehrabschlussprüfung in Österreich.

### 5.1 Forcierung von Projektarbeiten

Die Forcierung von Projektarbeiten in Zusammenhang mit der Lehrabschlussprüfung ist umstritten. Einerseits wird Projektarbeiten sehr wohl eine stärkere Kompetenzorientierung zugestanden, andererseits wird befürchtet, dass damit die Gefahr von Ungleichbehandlung ansteigt sowie ein wesentlich höherer Prüfungsaufwand anfällt. Die Angst vor Ungleichbehandlung bezieht sich insbesondere darauf, dass nicht immer eindeutig nachvollziehbar erscheint, welche Leistungen der/die PrüfungskandidatIn selbst erbracht hat und wie weit er/sie dabei von anderen unterstützt wurde. Zudem stellen sich die Möglichkeiten, ein Projekt durchzuführen und dieses auch für die Prüfungskommission zur Beurteilung zugänglich zu machen, in der Praxis je Lehrberuf unterschiedlich dar. Beispielsweise erscheint die Umsetzung in Lehrberufen des Baubereichs, in denen die Ausbildung primär auf (wechselnden) Baustellen erfolgt, deutlich schwieriger als in jenen Lehrberufen, in denen in Werkstätten gearbeitet wird und die Projektarbeit dauerhaft und transportierbar ist. Hier müssten etwa „fliegende Prüfungskommissionen“ eingesetzt werden und die Projektarbeit am Ort ihres Entstehens bewerten. In manchen Fällen (z.B. bei wechselnden Baustellen) erschiene aber auch das von vornherein nicht möglich.

Weitgehende Einigkeit unter den interviewten Stakeholdern und ExpertInnen besteht darin, dass die Integration von Projektarbeiten in die Lehrabschlussprüfung ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen sollte. Dies ist ja allein schon deswegen erforderlich, weil die Zahl außerordentlicher Prüfungsantritte zunimmt (vgl. Kapitel 2) und vielen KandidatInnen daher gar kein Lehrbetrieb für eine eventuelle Projektarbeit zur Verfügung stünde. Zudem müsste genau genommen auch unterschieden werden, auf welchen Teil der praktischen Prüfung sich die Projektarbeiten beziehen, d.h., ob Projektarbeiten als Ersatz der geprüften Gegenstände oder als Ersatz bzw. Ergänzung zum Fachgespräch verstanden werden. Auf diese Differen-

zierung kann aber deswegen verzichtet werden, weil in aller Regel davon auszugehen ist, dass hier **nur** auf das **Fachgespräch** Bezug genommen wird. Die Prüfarbeit ist ja bereits eine kompetenzorientierte Umsetzung einer praktische Aufgabe und der Ersatz durch Projektarbeiten würde hier in erster Linie lediglich den Zeitpunkt der Aufgabenerstellung erstrecken und die Leistungskontrolle und Vergleichbarkeit erschweren (da externe Unterstützung nicht nachvollziehbar bzw. nicht in gleichem Ausmaß gegeben wäre).

*„Ich kann Projektarbeiten durchaus etwas abgewinnen. Das geht auch in Richtung kompetenzorientierter Ausbildung. Aber man muss das natürlich organisatorisch hinkriegen. Wir haben das ja zum Beispiel bereits bei den Tischlern. Die Projekte müssen vorher genehmigt und bewilligt werden. Für die Lehrlingsstellen bedeutet das den doppelten Aufwand, teilweise sogar den dreifachen und auf jeden Fall einen Termin mehr, nämlich für die Sichtung im Vorfeld, wo die Kommission teilweise sogar zum Kandidaten in die Werkstatt kommen muss. Alles hat was für sich, aber jedes System ist auch angreifbar. Die Messbarkeit und Gleichbehandlung etwa ist bei Projektarbeiten schwer zu argumentieren. Und auf der anderen Seite will man ja mehr strukturieren, standardisieren, dokumentieren und die Nachvollziehbarkeit sicherstellen.“ (Lehrlingsstelle)*

*„In unserem Fall geht das gar nicht. Von den Lehrberufen her (Anm.: Bauberufe). Das ist nicht vorstellbar. Man kann auch nicht in die Firma gehen. Wir sind selbst auch ein Baustellenbetrieb, wo der Lehrling nur im ersten Jahr in der Werkstatt ist. Jedem einzelnen Lehrling nachrennen, das geht nicht.“ (Fachorganisation)*

*„Es ist gut, wenn es die Möglichkeit dazu (Anm.: zu Projektarbeiten) gibt, aber nicht so gut, wenn es verpflichtend wäre. Dann bestünde die Gefahr, dass es kein geeignetes Material gibt und immer dieselben Projekte durchgeführt werden. Bei der AHS-Matura ist die Fachbereichsarbeit ja auch freiwillig und nur für jene, die sich dafür interessieren.“ (AusbildungsleiterIn)*

*„Ich sehe Projektarbeiten positiv. Das ist einer der Ansatzpunkte, die wir auch vorhaben.“ (Fachorganisation)*

*„Rein unter pädagogischen Aspekten mögen Projektarbeiten etwas für sich haben, aber von der Organisation her ist das wahnsinnig schwierig. Es bedeutet einen hohen zusätzlichen Organisationsaufwand. Es geht auch um Prüfer, die man länger und intensiver bräuchte. Ich sehe da insgesamt eine sehr große Ressourcenproblematik.“ (Lehrlingsstelle)*

*„Die Projektarbeiten sind ein schwieriges Thema. In Deutschland wird das ja teilweise gemacht und Ansätze gibt es bei uns auch bei den Tischlern. Die Idee ist gut, aber zu befürchten ist ein Verlust an Objektivität und Kontrollierbarkeit. Auch die Umsetzung – inkl. Transportierbarkeit der Werkstücke – ist schwierig. In Deutschland gibt es auch Probleme damit, den Prüfungsort in die Firmen zu verlagern. Die Betriebe wollen da oft nicht mittun.“ (BildungsexpertIn)*

*„Für den einen oder anderen Beruf ist das vorstellbar. In unserem Beruf sehe ich aber fast keine Möglichkeiten. Man müsste ja in den Betrieb gehen. Weil wir bräuchten Geräte, die wir*



*vor Ort nicht haben. Im Betrieb bin ich aber vielleicht als Prüfer auch fachlich nicht in der Lage, diese spezifische Sache zu verstehen. Ein Problem wäre dann auch sicherzustellen, dass alle Kandidaten den gleichen Standard haben. Wie wäre ein Projekt überhaupt definiert? Was ist ein Projekt?“ (Prüfungsvorsitzender und AusbildungsleiterIn)*

*„Generell wird projektbezogenes Arbeiten als sinnvoll angesehen, aber es wird bezweifelt, dass die Prüfungskommissionen in der Lage sind, das dann bei der Prüfung auch angemessen umsetzen zu können.“ (Sozialpartner)*

## 5.2 Forcierung von Kompetenz- und Anwendungsorientierung

Die Lehrabschlussprüfung ist per definitionem eine Prüfung, welche einen starken kompetenzorientierten Ansatz verfolgt (vgl. §21 BAG<sup>46</sup>). Diese Kompetenzorientierung ist eine besondere Stärke der LAP, die ihren deutlichsten Ausdruck in der Prüfarbeit als Teil der praktischen Prüfung findet und welche dennoch einer konsequenten Umsetzung und einer permanenten kritischen Überprüfung in der Praxis bedarf. In diesem Zusammenhang ist auch auf verschiedenste Beispiele guter Praxis zur Förderung der Kompetenzorientierung zu verweisen, welche im Zuge dieser Studie beschrieben werden. Besondere Beachtung (als mögliche grundlegende Reformoption für Österreich) findet hier die **Möglichkeit, bei der LAP schriftliche Unterlagen zu verwenden**, wie dies vor allem im technischen Bereich ohnehin bereits geschieht und/oder auch in der Prüfungsordnung verankert ist (z.B. Formelsammlungen).

Dies hat im Wesentlichen drei Gründe:

1. Mit der Möglichkeit/Erlaubnis, schriftliche Unterlagen zu verwenden, wird in besonderem Maße **Verstehen statt Auswendiglernen** gefördert. Durch die Möglichkeit, schriftliche Unterlagen zu verwenden, verändert sich auch (quasi automatisch) die Fragestellung/Thematik und der Fokus der Lehrabschlussprüfung in Richtung Kompetenz- und Anwendungsorientierung. Inwieweit diese Möglichkeit alle nur erdenklichen Unterlagen beinhaltet oder nur einzelne ausgewählte, kann und soll berufsspezifisch entschieden werden<sup>47</sup>. Tendenziell würde hier jener Variante der Vorzug eingeräumt, alle schriftlichen Unterlagen „freizugeben“, aber natürlich klare Zeitvorgaben einzufordern. Dies ist wohl auch jene Konstellation, die den Anforderungen und Gegebenheiten der Praxis und des Arbeitsalltags am nächsten kommt. Denn in der Regel ist das Verwenden beliebiger schriftlicher Unterlagen auch in der täglichen Arbeit von Fachkräften möglich, soweit diese vorrätig sind. Dazu kommt, dass die Vorbereitung, Beschaffung und Analyse der für die Lehrabschlussprüfung relevanten und interessanten schriftlichen Unterlagen auch bereits Lerneffekte inkludiert. Grundsätzlich ist jedenfalls davon auszugehen, dass die von vornherein einberaumte Möglichkeit, (beliebige oder in Abhängigkeit vom jeweiligen Lehrberuf definierte) schriftliche Unterlagen zu verwenden, neben

<sup>46</sup> § 21, Abs1. (BAG): „Zweck der Lehrabschlußprüfung ist es festzustellen, ob sich der Lehrling die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse angeeignet hat und in der Lage ist, die dem erlernten Lehrberuf eigentümlichen Tätigkeiten selbst fachgerecht auszuführen. (...)“

<sup>47</sup> Auf der Einladung zur Lehrabschlussprüfung müsste jedenfalls angegeben sein, welche Unterlagen verwendet werden dürfen.

dem Lernverhalten auch die Prüfungssituation, die Fragestellung und das PrüferInnenverhalten verändert. Ziel ist das weitgehende Verschwinden (Ausnahmen evtl. im Bereich von Arbeitssicherheit und Arbeitnehmerschutz) von Fragestellungen, die Aufzählungen erfordern, und die Förderung des Verstehens, Anwendens und Umsetzens. Insbesondere im Fachgespräch bedeutet das auch eine Erörterung der beruflichen und betrieblichen Praxis und die noch stärkere Implementierung des „Gesprächscharakters“.

2. Die Möglichkeit/Erlaubnis, bei der LAP (verstärkt) schriftliche Unterlagen zu verwenden dürfen, ist eine besonders einfach umzusetzende und auf Seiten der Lehrlingsstellen keine zusätzlichen Ressourcen erfordernende Maßnahme, um im Rahmen der LAP Kompetenz- und Anwendungsorientierung zu fördern.

3. Diese Maßnahme könnte sehr weitreichend und in allen Lehrberufen in der einen oder anderen Weise zur Anwendung gelangen.

Auch die interviewten ExpertInnen können dieser (für viele noch ungewohnten) Praxis viel Positives im Sinne einer Kompetenz- und Praxisorientierung abgewinnen. Mitunter wird aber auch Skepsis artikuliert. Am ehesten kritisch stehen dem Verwenden schriftlicher Unterlagen möglicherweise die (befragten) LehrabsolventInnen gegenüber, d.h. jene Personen, die ihre Lehrabschlussprüfung erst vor kurzem abgelegt haben. Selbstverständlich gibt es auch in diesem Bereich bzw. in den konkreten beruflichen Anforderungen erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Lehrberufen, weshalb hier auch keine einheitliche generelle Regelung (sondern nur die Entwicklungsrichtung) vorgeschlagen wird. Das Verwenden schriftlicher Unterlagen würde sich grundsätzlich sowohl auf das Fachgespräch als auch auf die Prüfarbeit und die theoretische Prüfung beziehen. Aber auch diesbezüglich könnte eine berufsspezifische Differenzierung vorgenommen werden.

*„Ich hätte damit kein Problem. Weil es in der betrieblichen Praxis ja auch so ist. Die Anforderungen müssen dann höher geschraubt werden und die Fragestellung muss komplexer sein. Die Köche dürfen auch schon Rezeptbücher mitnehmen. Wenn jemand die Grundlagen nicht weiß, kommt er ohnehin mit der Zeitvorgabe nicht aus.“ (Lehrlingsstelle)*

*„Vom Verwenden eigener Unterlagen halte ich viel. Wichtig ist, dass er weiß, wo er nachschauen muss. Das könnten Produktbeschreibungen sein, Berechnungen mit Formeln, etc. Wenn er die anwenden kann, dann ist es wie im täglichen Leben.“ (Fachorganisation)*

*„Das Verwenden der Unterlagen ist schwierig. Was heißt hier auch Unterlagen? Wenn der Kandidat 20 Minuten zu suchen anfängt, geht das nicht. Es soll ja ein Gespräch sein. Ein Formelheft hingegen ja! In der Praxis schaut man auch ab und zu nach. Wenn die Prüfung aus der Praxis kommt, braucht er ohnehin nichts auswendig lernen. Die zentrale Frage ist: Haben wir geeignete Prüfer? Wie schaut es mit der Qualität der Prüfer aus?“ (PrüfungsvorsitzendEr)*

*„Unterlagen zu verwenden wäre nicht gut, da es nicht klar zeigt, was man nicht kann.“ (LehrabsolventIn)*

*„Das finde ich nicht gut. Schließlich hat man bei der Arbeit auch zu wissen, was man tut und kann nicht immer nachgoogeln, was ein lateinisches Wort auf Deutsch heißt.“ (LehrabsolventIn)*

*„Ich finde die Idee (Anm.: Verwendung schriftlicher Unterlagen bei der LAP) nicht so prickelnd. Es ist ja eher das Thema, einen Lehrabschluss gesellschaftlich aufzuwerten. Ich halte das daher nicht geeignet, um die Qualität der Lehre nach außen sichtbar zu machen. Verstehen ist super, aber ich habe Zweifel, ob das das richtige Mittel ist.“ (AusbildungsleiterIn)*

*„Ich halte das für den Zug der Zeit. Der geht weg vom Wissen ins Können und in die Anwendung hinein, also in das, was ich in der Praxis brauche. Es wird in diese Richtung gehen, wiewohl auch ein gewisses Wissen notwendig ist. Aber ein anwendungsorientiertes Prüfen bedeutet ein Prüfen mit (Anm.: der Verwendung von) Unterlagen.“ (Lehrlingsstelle)*

### **5.3 Teil- und Zwischenprüfungen (bzw. „Gestreckte Abschlussprüfungen“)**

Teil- und/oder Zwischenprüfungen, die in Deutschland (wenn sie auf die LAP angerechnet werden) auch als „gestreckte Abschlussprüfungen“ bezeichnet werden, sind sehr umstritten. Einerseits werden Zwischenprüfungen in aller Regel durchaus als pädagogisch sinnvoll erachtet, weil damit eine Rückmeldung an die Auszubildenden und Ausbildungsbetriebe erfolgt. Andererseits wird gerade im Bereich der Lehrabschlussprüfung, die ja – etwa im Gegensatz zu den fächerbezogenen und jährlichen Berufsschulzeugnissen – eine sehr kompetenzorientierte und (daher) gesamthafte Form der Leistungsfeststellung darstellt, bezweifelt, ob eine derartige Kompetenzfeststellung teil- und zerlegbar ist. Es muss wohl davon ausgegangen werden, dass Kompetenzorientierung und Teilprüfungen einander tendenziell widersprechende Elemente sind. Anders verhält es sich mit Zwischenprüfungen, die in erster Linie der Lernfortschrittfeststellung dienen und nicht der Beurteilung, ob die für einen Beruf erforderlichen Kompetenzen erworben wurden.<sup>48</sup>

Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass die Organisation und Durchführung (zusätzlicher) Teil- oder Zwischenprüfungen auch zusätzliche (finanzielle und personelle) Ressourcen erfordern würden. Abgesehen von den finanziellen Aspekten stellt sich hier auch die Problematik, dass es derzeit schon oft schwierig ist, genug qualifizierte PrüferInnen zu finden.

*„Teilprüfungen sind bei der Lehrabschlussprüfung grundsätzlich problematisch. Es ist nur ganzheitlich und gesamt feststellbar, ob jemand für einen Beruf geeignet ist.“ (BildungsexpertIn)*

---

<sup>48</sup> Allerdings besteht auch hierbei die Problematik, dass in manchen Fällen die zu einem bestimmten Zeitpunkt erworbenen Kompetenzen stark vom innerbetrieblichen Ausbildungssystem (z.B. Rotationsprinzip) abhängen.

„Mit Zwischenprüfungen verdreifacht sich der Aufwand. Denn man hat eine Prüfung mehr, eine Gruppe, die durchfällt und auch die Abschlussprüfung verändert sich. Es ist an und für sich eine tolle Idee aber mit der momentanen Mannschaft nicht durchführbar. Mit doppelt so vielen Leuten wäre es vielleicht machbar.“ (Lehrlingsstelle)

„Solche Zwischenprüfungen können als wichtiger Hinweis auf die Qualität der Ausbildung fungieren: für den Ausbildungsbetrieb und natürlich für den Jugendlichen selbst. Der sieht dann nach eineinhalb oder zwei Jahren – je nachdem, wann und wie oft sie abgehalten werden: Wo stehe ich?“ (Sozialpartner)

„Zwischenprüfungen klingen auf der einen Seite gut. Beim Ausbildungsnachweis hat man aber gesehen, dass es für einen Betrieb mit einem Rotationsprinzip, wo die Ausbildung nicht immer in der gleichen Reihenfolge erfolgt, schwierig ist. Die Qualität müsste sehr niedrig sein. Eine Zwischenprüfung schränkt mich als Ausbildungsbetrieb in der Flexibilität ein und muss der kleinste gemeinsame Nenner von allen Betrieben sein. Das trägt nicht zur Qualität bei.“ (AusbildungsleiterIn)

„Pädagogisch halte ich es für sinnvoll, die Prüfung auf Teile aufzuteilen. Von der Organisierbarkeit her und den Kosten ist das aber ein Riesenthema. Das geht nur, wenn es eine zusätzliche Finanzierung gibt. Es bedeutet das Doppelte an Kosten und wäre von den Ressourcen her derzeit nicht leistbar.“ (Lehrlingsstelle)

„Die Finanzierung [Anm.: der Zwischenprüfung]<sup>49</sup> ist nicht das Problem, es scheitert an der Organisation. Es ist natürlich für die Lehrlingsstelle ein Mehraufwand an Arbeit, aber dieser Mehraufwand fällt nur einmal an. Bei uns im Bundesland funktioniert das so gut mit der Lehrlingsstelle, das ist derart im Laufen, wir haben Null Probleme damit. Es ist ja so, dass die Innung die Organisation der Zwischenprüfung macht: Wir kriegen von der Lehrlingsstelle die Namen der Lehrlinge mit aufrechem Lehrvertrag und der Lehrzeitdauer von eineinhalb Jahren, die Betriebe werden angeschrieben und der Betrieb meldet den Lehrling dann über die Innung an. In Salzburg kostet die Zwischenprüfung 40,- Euro für den Betrieb, und mit dem wird dann alles, was an Prüfern und Räumlichkeiten notwendig ist, finanziert.“ (Fachorganisation)

„Derzeit sieht man erst am Ende der Lehrzeit, ob einer gut ist oder nicht. Es ist eine Momentaufnahme, und die ist am Ende. Ansatz wäre, unterm Jahr beziehungsweise nach jedem Lehrjahr eine oder mehrere Zwischen- oder Teilprüfungen zu machen, die dann am Ende der Lehrzeit ein Ganzes ergeben. Die Wirtschaft trägt das allerdings nicht zu 100% mit, auch wegen der damit verbundenen Kosten. Aber es wäre sinnvoll. Da könnte man noch auf die Leute eingehen, sagen, wenn es nicht in die richtige Richtung geht. Teil- bzw. Zwischenprüfung könnten Teile vorwegnehmen, die dann bei der LAP nicht mehr geprüft werden. Entweder der Lehrling macht bei der LAP nochmal alles und kann sich Noten ausbessern oder es baut dann auf den Ergebnissen der Teil- bzw. Zwischenprüfung auf. Es wäre auch ein Qualitätscheck für die betriebliche Ausbildung. Man würde da auch gut sehen, ob der

---

<sup>49</sup> In Salzburg und in Kärnten werden bereits seit Jahren Zwischenprüfungen im Lehrberuf „FriseurIn und PerückenmacherIn (StylistIn)“ durchgeführt.

*Lehrling bestimmte Sachen schon gemacht hat im Betrieb. Man sieht das in diesem Bereich sehr gut schon daran, wie der die Werkzeuge in die Hand nimmt.“ (Sozialpartner)*

*„Ob Teilprüfungen sinnvoll sind, hängt davon ab, wie und zu welchem Zweck sie gemacht werden.“ (BildungsexpertIn)*

*„Wenn der Lehrling den Praxistest nicht geschafft hat, hat er auch im Betrieb Probleme bekommen können, weil er ja dann Schuld daran gehabt haben könnte, dass der Betrieb das Geld nicht kriegt. Der Lehrling darf nicht schuld daran sein, dass der Chef seine 3.000,- nicht bekommt – das war vollkommen die falsche Richtung. So wie wir das machen bei der Zwischenprüfung, da profitiert der Lehrling, weil er verantwortlich dafür ist, wie er seine LAP gestalten kann oder muss.“ (Fachorganisation)*

*„Bei Lehrberufen mit längerer Lehrzeit ist das aufgrund der Vielfalt und des Umfangs zu überlegen. Früher hat man das beim Maschinenmechaniker (vier Lehrjahre) so gemacht. Der mechanische Teil wurde nach zwei oder zweieinhalb Jahren geprüft und war damit abgeschlossen, d.h. er kam bei der Lehrabschlussprüfung dann nicht mehr vor.“ (AusbildungsleiterIn)*

*„Also bis jetzt haben das alle, mit denen ich geredet habe, vertreten. Alle meinen, die Zwischenprüfung sollte man überall machen, weil das würde sich auch positiv auswirken auf die Antritte.“ (Sozialpartner)*

## **5.4 Veränderung der PrüferInnenzusammensetzung bzw. Prüfungskommissionen**

Für die Umsetzung qualitätsorientierter und -optimierter Reform der Lehrabschlussprüfungen erweisen sich (nicht nur bei den interviewten Stakeholdern im Bereich der Lehrabschlussprüfung) zwei Punkte als zentral:

- verfügbare Ressourcen (in finanzieller, zeitlicher und personeller Hinsicht)
- fachliche und pädagogische Kompetenz der PrüferInnen

Grundsätzlich erscheint weitgehend unbestritten, dass mit mehr Ressourcen (finanzieller und personeller Art) die Qualität der Lehrabschlussprüfung (aber auch jeder sonstigen Ausbildung und Leistungsfeststellung) gesteigert werden kann. Zudem ist schwer zu übersehen, dass die öffentlichen Mittel für die betriebliche Lehrlingsausbildung im Vergleich zu anderen Ausbildungen der Sekundarstufe II relativ niedrig sind.<sup>50</sup> Da dies in erster Linie eine Frage der politischen Verantwortung und Entscheidungsfindung ist, versucht die vorliegende Studie auch Möglichkeiten aufzuzeigen, wie mit gleichbleibendem Einsatz öffentlicher Mittel (und

---

<sup>50</sup> vgl. Dornmayr, Helmut / Nowak, Sabine (2012): Lehrlingsausbildung im Überblick 2012 – Strukturdaten, Trends und Perspektiven, ibw-Forschungsbericht Nr. 171, Wien, <http://www.ibw.at/de/forschung>

deren Umschichtung) eine Steigerung der Prüfungs- und Ausbildungsqualität erzielt werden kann.

In diese Richtung zielt eine Reformoption, die die Reduktion der Zahl der Prüfungskommissionsmitglieder von drei auf (mindestens<sup>51</sup>) zwei ebenso umfasst wie die qualitätsorientierte Auswahl bzw. Zusammensetzung der Prüfungskommissionen und die Steigerung der Zahl verfügbarer PrüferInnen. Dies bedürfte zum einen einer gesetzlichen Änderung (Änderung von § 22 BAG), zum anderen einem Bündel von aufeinander abgestimmten Maßnahmen, die sowohl die Definition und Festlegung der Kriterien der PrüferInnenauswahl betreffen, die Steigerung von Bekanntheit und Attraktivität der Funktion selbst (z.B. Informationsoffensive, Anreize zur besseren Vereinbarkeit der Funktion mit der Berufstätigkeit) als auch eine Fortführung bzw. Ausweitung der Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für PrüferInnen. Eine derartige Reform würde beide oben angesprochenen Punkte berühren: Sie würde die Ressourcen ebenso erhöhen wie die Verfügbarkeit sowie die fachliche und pädagogische Kompetenz der PrüferInnen, da deren Auswahl – entsprechende Kriterien (auch zu deren konkreter Umsetzung in der Praxis) vorausgesetzt – selektiver erfolgen könnte.

Die dieser Studie zugrundeliegenden Recherchen, Interviews und Beobachtungen zeigen ein Bild der Lehrabschlussprüfungen, in dem der durch eine Reduktion der Prüfungskommissionsmitglieder erzielbare Ressourcengewinn sowie die Effizienz- und Qualitätssteigerung durch begleitende Maßnahmen die Nachteile einer Reduktion zu überwiegen scheinen.

Der Ressourcengewinn (v.a. auf Seiten der Lehrlingsstellen) wäre in finanzieller (PrüferInnenentschädigungen) und personeller Hinsicht zu sehen. Letztere etwa in Form einer Entlastung beim Organisationsaufwand (PrüferInnensuche, Abrechnung, etc.) und eines geringeren Bedarfs an PrüferInnen.

In der Praxis zeigt sich die Trennung zwischen ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnen-VertreterInnen mitunter nicht mehr klar erkennbar. Es finden sich sowohl unter den ArbeitgeberInnen-VertreterInnen viele, die Beschäftigte eines Unternehmens sind, als auch von der ArbeitnehmerInnen-Seite nominierte PrüferInnen, welche überwiegend von einer selbstständigen Tätigkeit leben.

In der Realität erweist sich die Nominierung von ExpertInnen für die Funktion als PrüferIn – insbesondere bei Splitterberufen – als zunehmend schwierig.<sup>52</sup> In Hinblick auf Überlegungen zur Erhöhung der Zahl der PrüferInnen (Informationsoffensive etc.) siehe Kapitel 4, Punkt 4.1.1.

Das Procedere der Nominierung einer Zweier-Kommission ist – eine sozialpartnerschaftliche Einigung darüber vorausgesetzt – in unterschiedlichen Varianten denkbar. Die Auswahl der PrüferInnen sollte über festgelegte, qualitätsorientierte Kriterien (z.B. spezifische Berufser-

---

<sup>51</sup> Bei besonderem Bedarf (z.B. sehr viele PrüfungskandidatInnen für einen Termin, erforderliche Fachexpertise mehrerer Personen etwa bei der Prüfung von Modul- oder Schwerpunktlehrberufen) könnte für einzelne Prüfungen auch eine größere Kommission nominiert werden.

<sup>52</sup> In manchen Berufen (und mit großen Unterschieden zwischen den Bundesländern) kann dies dazu führen, dass die Zusammenstellung der Prüfungskommission mit großen Herausforderungen (und in unterschiedlichsten „Kompromissvarianten“) zusammengestellt werden kann.

fahrung, Verankerung in der beruflichen Praxis, pädagogisch-didaktische Qualifikation) unterstützt werden.

Eine Reduktion der PrüferInnenzahl in der Prüfungskommission erscheint hinsichtlich der zu erfüllenden bzw. abzudeckenden Aufgaben zumeist ohne Schwierigkeiten umsetzbar. Im Bereich von insbes. Modul- oder Schwerpunktberufen, bei deren Prüfung ein breites Spektrum an beruflicher Expertise benötigt wird, die durch zwei PrüferInnen allein nicht abgedeckt werden kann, empfiehlt sich jedoch eine größere Zahl an PrüferInnen (siehe dazu auch Punkt 4.1.3). Darüber hinaus lassen sich nur selten Konstellationen<sup>53</sup> finden, in denen die Reduktion der Zahl der Prüfungskommissionsmitglieder zu einem (zeitlich) höheren Aufwand für die (übrigen) PrüferInnen führen würde. Dieser höhere zeitliche Aufwand wäre aber jedenfalls minimal in Relation zu dem durch die Reduktion der Zahl der Prüfungskommissionsmitglieder erzielbaren Zeitgewinn (da ja pro Prüfung nur (mehr) die Zeit von zwei PrüferInnen benötigt würde).

Bei der Umsetzung einer derartigen Veränderung der Zusammensetzung der Prüfungskommissionen ist allerdings zu bedenken, dass die derzeitige Dreier-Kommission emotional positiv besetzt ist (vgl. etwa nachfolgende Interviewpassagen) und die ungerade Zahl, Vorteile in der Entscheidungsfindung suggeriert, welche in der Praxis allerdings nicht oder zumindest kaum von Relevanz sind. Konkrete Fälle strittiger Entscheidungen konnten in den hier zugrundeliegenden Recherchen nicht gefunden werden und wären im Falle einer Zweier-Kommission ganz einfach zu vermeiden, wenn etwa im Falle divergierender Vorstellungen zu den Noten der Mittelwert herangezogen würde. Im Falle einer Patt-Situation (z.B. 2,5) müsste eine generelle Regelung überlegt werden. Für die PrüfungskandidatInnen scheint eine Verkleinerung der Prüfungskommission eher entspannend zu wirken.

### **A) Verringerung der Anzahl der PrüferInnen in der Prüfungskommission**

„In strittigen Situationen hätte ich lieber noch eine dritte Person dabei. Von der fachlichen Seite her würden zwei Prüfer locker ausreichen, aber die Dreier-Kommission gefällt mir sehr gut.“ (PrüfungsvorsitzendEr)

„Ich hätte mit einer Zweier-Kommission kein Problem. Lediglich im Falle einer Pattstellung bei der Ergebnisfeststellung. Allerdings sind bei uns im Bundesland alle Entscheidungen einstimmig. Beim Ausbildungsnachweis (*Anm.: zur Mitte der Lehrzeit*) war die Zweier-Kommission auch kein Problem.“ (Lehrlingsstelle)

„Grundsätzlich ist eine Effizienzsteigerung immer begrüßenswert. Allerdings ist die Frage, wen man da einspart und wie sich das auf das Image der Lehrabschlussprüfung auswirkt. Eine größere Kommission hat schließlich mehr Gewicht.“ (AusbildungsleiterIn)

---

<sup>53</sup> Z.B. kann es bei einer großen Zahl von PrüfungskandidatInnen bei der praktischen Prüfung vorkommen, dass sich die Kommission zur Beurteilung und Betreuung der Arbeiten „aufteilt“.

„Ich halte eine Zweier-Kommission für denkbar. Wir kommen aber auch mit der Dreier-Kommission ganz gut aus, weil alle vertreten sind. Ich kann aber auch mit einer Zweier-Kommission leben.“ (Fachorganisation)

*„Prinzipiell reichen zwei Leute meiner Meinung nach. Es ist nur wichtig, dass man immer auch für alle Gebiete die richtigen Leute hat, die bestimmte Gebiete abdecken und sich dort gut auskennen. Je nach Prüfungstermin, je nach den Schwerpunkt der Kandidaten kann es aber auch durchaus vorkommen, dass man drei Prüfer braucht.“ (PrüfungsvorsitzendEr)*

*„Die Prüfungskommission müsste nicht aus drei Leuten bestehen, es reichen auch zwei – einer von der Arbeitgeber- und einer von der Arbeitnehmerseite; dabei müsste aber jeder dann das gleiche Stimmgewicht haben.“ (Sozialpartner)*

„Grundsätzlich ist eine Zweier-Kommission für mich vorstellbar. Bei den Praxistests haben wir damit auch gute Erfahrungen gemacht. Vielleicht könnte man ein ähnliches Modell wie bei den Meisterprüfungen anwenden, wo der Leiter der Meisterprüfungsstelle Fachexperten bestellt.“ (Lehrlingsstelle)

## **B) Vergrößerung des verfügbaren Pools an PrüferInnen / Maßnahmen zur Gewinnung von PrüferInnen**

„Ich habe nichts gegen eine Zweier-Kommission. Bei uns ist es oft so, dass nur die Arbeitgeber-Vertreter da sind, weil die Arbeitnehmer-Vertreter keine Zeit haben oder sich keinen Urlaubstag nehmen möchten. Ich stehe daher einer Zweier-Kommission eigentlich positiv gegenüber.“ (Fachorganisation)

*„Die Problematik ist eher die Freistellung durch den Betrieb, das Geld allein bringt nichts. Freiberufler oder Betriebsinhaber, die tun sich leichter beim Wegkommen.“ (Sozialpartner)*

*„Ich glaube, dass es da Anreize geben muss in die Richtung einer Dienstfreistellung durch den Beschäftigungsbetrieb, der dann die Lostkosten ersetzt bekommt. Konkret haben wir vor einiger Zeit vorgeschlagen, dass für den Tag oder die zwei Tage, die geprüft werden, ein Lohnkostenentfall bis zu 70% der Höchstbemessungsgrundlage ersetzt wird.“ (Sozialpartner)*

*Wir haben beide – sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer – das Problem, dass unsere Prüfungskommissionen zunehmend überalten. Und die Lehrlingsstellen nehmen die (Anm.: PensionistInnen) gerne, weil sie viel leichter verfügbar sind als die anderen. Das wird auf Sozialpartnerebene schon länger diskutiert.“ (Sozialpartner)*

*„Meiner Ansicht nach ist das Potenzial an Prüfern noch bei weitem nicht ausgeschöpft. Viele wissen ja gar nichts von der Möglichkeit oder denken nicht daran, dass auch sie die Voraussetzungen erfüllen. Da liegt ein ziemliches Potenzial brach, das durch eine Informationsoffensive geweckt werden könnte.“ (Sozialpartner)*



### C) Zusammensetzung der Prüfungskommission / PraktikerInnen prüfen

*„Für mich ist es ganz wichtig, dass es bei der Prüfung fair und gerecht zugeht und dass die Rahmenbedingungen passen. Ich versuche zum Beispiel bei den Vorschlägen für die Prüfungskommission nur Leute zusammenzuspannen, die sich nicht kennen, damit keine Privatgespräche geführt werden. Und ich versuche von den Typen her breit zu streuen: also jüngere und ältere, damit alle Prüflinge die gleichen Chancen haben, egal, ob sie aus einem moderneren oder aus einem traditioneller geführten Geschäft kommen.“ (Fachorganisation)*

Überlegungen hinsichtlich einer alternativen Zusammensetzung der Prüfungskommissionen – nicht nur mit BerufspraktikerInnen, sondern auch mit BerufsschullehrerInnen bzw. ExpertInnen anderer Bereiche – werden von den meisten InterviewpartnerInnen kritisch gesehen:

*„Ich glaube, dass es nicht der richtige Weg ist, die Prüfung mit Berufsschullehrern zu machen, weil ich glaube, dass die einen anderen Fokus haben. Es geht ja um die betriebliche Ausbildung, darum, was im Betrieb passiert ist, und es geht nicht um die Berufsschule. (...) Und die Praktiker können das gut beurteilen, was im Betrieb vermittelt worden ist und was nicht. Und ich glaub, dass man da noch stärker hinschauen müsste bei der Lehrabschlussprüfung, was im Betrieb überhaupt vermittelt worden ist.“ (Sozialpartner)*

*„Es ist sehr zielführend, dass Praktiker aus den Berufen prüfen. Du musst einfach beurteilen können, ob das Kastl, das die Tischler machen, gut gemacht worden ist oder nicht und ob die Holzverbindung passt oder nicht. Und wenn du jetzt aus einem ganz anderen Bereich kommst, auch wenn du umfassend pädagogisch-didaktisch geschult bist, dann wirst du dir schwer tun damit zu beurteilen, ob die Holzverbindung richtig gemacht worden ist.“ (PrüfungsvorsitzendEr)*

## 5.5 Standardisierte Feedback- und Monitoringprozesse und -systeme

Grundsätzlich gibt es im Zusammenhang mit der Lehrabschlussprüfung viele Möglichkeiten, Feedback- und Monitoringprozesse zu stimulieren (z.B. regelmäßige PrüferInnentreffen – siehe dazu Abschnitt 4.1.2).

Im Folgenden werden insbesondere zwei Formen von Feedback- und Monitoringsystemen (Feedback zur Prüfungssituation durch die KandidatInnen sowie Rückmeldung an die Ausbildungsbetriebe) näher erläutert. Da es sich in beiden Fällen um standardisierte Feedbackmodelle handelt, könnte deren kontinuierliche Durchführung und Auswertung auch als (längerfristiges) Monitoring-Instrument benutzt werden (vgl. auch Kapitel 7).

## A) Prüfungsfeedback durch die PrüfungskandidatInnen:

In einigen Bundesländern (Oberösterreich, Steiermark, Tirol) wird dies bereits in unterschiedlicher Weise und Regelmäßigkeit praktiziert. Eine derartige Maßnahme stößt auf hohe Zustimmung bei den interviewten Stakeholdern.

*„Jegliche Art von Feedback ist eine Chance für eine Verbesserung und grundsätzlich zu begrüßen. Die Fragen, die sich aber auch stellen, sind: Was macht man damit? Gibt es eine Verpflichtung? Ist jeder Lehrling reflektiert genug? Unsere Lehrlinge könnten das. Ich habe aber auch schon welche erlebt, die das nicht könnten.“ (AusbildungsleiterIn)*

*„Wir machen das schon in einer sehr niederschweligen Art, aber nicht durchgehend repräsentativ. Es österreichweit zu machen, klingt gut. Ein Problem ist allerdings die Anonymität und dass wir daher nicht genau wissen, worauf sich eine Kritik bezieht. Dieses Problem haben wir bei den Beschwerden nicht, die wir genau zuordnen können.“ (Lehrlingsstelle)*

*„Ein Feedbackbogen für Lehrlinge geht in Ordnung. Wir alle können davon lernen.“ (Fachorganisation)*

*„Das Feedback von den Kandidaten einzuholen, finde ich gut. Ich vermisse aber etwas die Konsequenz daraus. Es müsste Konsequenzen haben, die auch umgesetzt werden.“ (PrüfungsvorsitzendEr und AusbildungsleiterIn)*

*„Mit unseren Evaluierungsbögen untersuchen wir die Kompetenz und das Verhalten der Prüfungskommissionen. Wir haben einen extrem hohen Rücklauf und die Prüfungskommissionen werden sehr positiv bewertet. Ganz besonders auch die Fairness der Prüfer. Ich sehe da sehr positive Auswirkungen, denn so ein Feedbackbogen steuert das Prüferverhalten.“ (Lehrlingsstelle)*

## B) Feedback an Ausbildungsbetriebe

Es bestünde die Möglichkeit, dass im Rahmen der LAP auch eine automatische und standardisierte Rückmeldung an die Ausbildungsbetriebe (soweit vorhanden) erfolgt, in welcher die Stärken und Schwächen des/der PrüfungskandidatenIn beschrieben werden.<sup>54</sup> Aus der Perspektive des Daten- und Personenschutzes wäre wohl eine Zustimmung des/der PrüfungskandidatIn sinnvoll und notwendig. Alternativ dazu könnte eine allgemeine, auch am Berufsbild orientierte Rückmeldung an die Ausbildungsbetriebe über Stärken und Schwächen aller angetretenen KandidatInnen des jeweiligen Lehrberufs bzw. Lehrberufsbereichs erfolgen. Die Bewertung eines derartigen Instruments (im Rahmen der Interviews) erweist sich als vielschichtig.

<sup>54</sup> Derzeit ist gemäß den aktuellen Vorgaben der Allgemeinen Lehrabschlussprüfungsordnung (§ 11, Abs. 2) nur im Falle einer schlechten Leistung, die auf Ausbildungsdefizite zurückgeführt wird, ein Vermerk in der Prüfungsniederschrift vorgesehen. Ob daraus tatsächlich eine Rückmeldung seitens der Lehrlingsstelle an den Ausbildungsbetrieb resultiert, ist zwar weit verbreitete Praxis aber nicht gesetzlich definierter Standard. „Wenn ein Mitglied der Prüfungskommission der Meinung ist, dass die schlechte Leistung des Prüflings maßgeblich durch Mängel in der Ausbildung des Prüflings im Lehrbetrieb oder in der Berufsschule bedingt ist, kann es dies unter Angabe einer Begründung in der Prüfungsniederschrift vermerken.“ (§ 11, Abs. 2, Allgemeine Lehrabschlussprüfungsordnung)

„Wir haben ein detailliertes Bild von unseren Lehrlingen, aber natürlich ist es interessant, Feedback von außen zu bekommen – gerade im Verkauf. Ich sehe aber eine Herausforderung darin, ob jemand, der den Lehrling nur so kurz kennt, das kann. Immerhin haben die Prüfer Massen von Lehrlingen an einem Tag. Da sind sogar Verwechslungen möglich.“ (AusbildungsleiterIn)

„Bei einem Feedback an die Ausbildungsbetriebe ist das Datenschutzgesetz zu beachten. Eine schriftliche Zustimmung der Prüfungskandidaten wäre wieder ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand. Ebenso wie die Erstellung der Niederschrift, welche derzeit nur handschriftlich erfolgt. Ist der Aufwand dafür gerechtfertigt? Besser ist, wie dies derzeit passiert, dass die Prüfer zur Lehrlingsstelle kommen und Probleme mit Betrieben melden. Es folgt dann ein Beratungsgespräch mit dem Betrieb.“ (Lehrlingsstelle)

„Ein Feedback an die Betriebe halte ich für problematisch, weil der Kandidat oft nicht mehr in dem Betrieb ist, wo er gelernt hat. Es könnte eventuell auch einen Schaden für seine weitere Zukunft bedeuten. Auch wenn seine Zustimmung da ist, sehe ich das eher kritisch.“ (PrüfungsvorsitzendEr und AusbildungsleiterIn)

„Eine Rückmeldung an den Betrieb halte ich für sinnvoll. Der Betrieb weiß dann, welche Mankos es gibt.“ (Fachorganisation)

„Ein Feedback über die Stärken und Schwächen der ausgebildeten Lehrlinge macht Sinn, allerdings nur solange dem Jugendlichen nicht damit geschadet wird. Das muss auf jeden Fall beachtet werden.“ (PrüferIn)

„Ein automatisches Feedback durch die Prüfer an die Betriebe über die Stärken und Schwächen der Prüflinge halte ich für durchaus diskussionswürdig. Die Möglichkeit dazu besteht auch jetzt schon.“ (Lehrlingsstelle)

„Das Problem bei der Lehrabschlussprüfung ist, dass weder der Betrieb noch der Lehrling ein tatsächliches Feedback bekommt. Und ich denk da nicht nur an die, die durchgefallen sind. Auch bei denen, die durchgekommen sind, kann man ja auch sagen, pass auf, da warst du jetzt sehr gut, das war super, und da vielleicht war es noch nicht ganz perfekt, da könntest du noch dran schrauben.“ (Sozialpartner)

„Also ich glaub, dass die Lehrabschlussprüfung auch den Zweck haben muss zu schauen, was der Betrieb an Ausbildungsleistung erbracht hat. Und dass man das durchaus auch festhalten kann. Es gibt zwar eine Bestimmung, nach der die Kommissionsmitglieder protokollieren lassen können, wenn der Lehrling irgendwas nicht können hat. In der Praxis wird das aber fast nicht genutzt. Einerseits wollen die einen dem Lehrling keine Schwierigkeiten machen, andererseits lässt das die Lehrlingsstelle auch nicht immer zu.“ (Sozialpartner)

„Das, was der Lehrling bei der Prüfung nicht können hat, das wäre ja auch ein interessantes Feedback für den Betrieb. Man gibt dann ein Feedback an Lehrling und Betrieb und, zum Beispiel bei einem Tischler, dass der die verschiedenen Holzarten überhaupt nicht erkannt hat mit dem Vermerk, dass der Betrieb künftig drauf schauen soll, dass die Lehrlinge die Holzarten kennen.“ (PrüferIn)

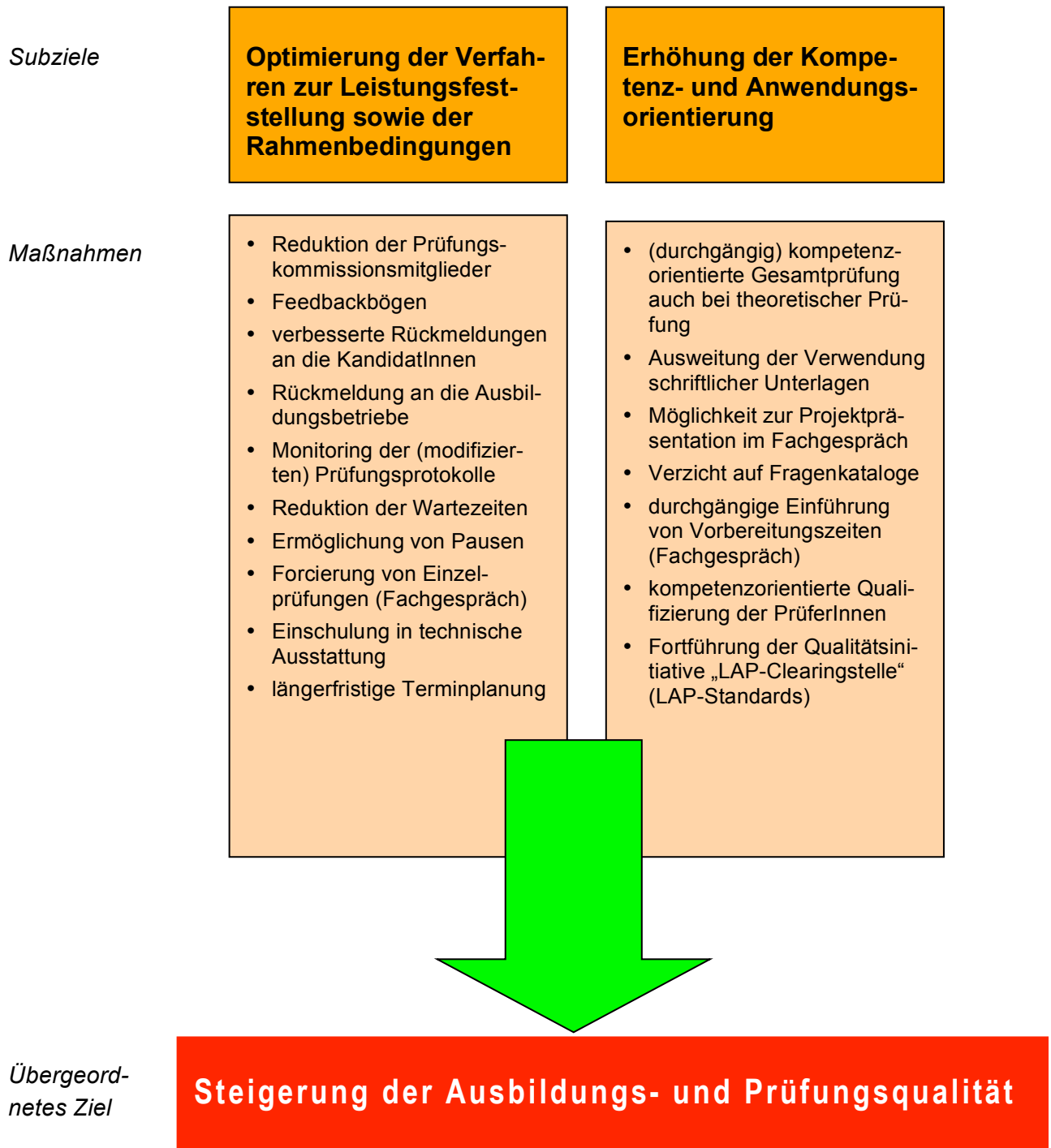
## 6 Konzept für eine Weiterentwicklung der Lehrabschlussprüfung in Österreich

Ziel der hier präsentierten Überlegungen betreffend die Weiterentwicklung der Lehrabschlussprüfung (LAP) in Österreich ist die **Sicherung und Steigerung der Ausbildungs- und Prüfungsqualität** und nicht die Senkung der Durchfallsquoten an sich. Die Frage der für diese Reformoptionen erforderlichen (zusätzlichen) Ressourcen finanzieller und personeller Art wird nicht explizit angesprochen, da ihr Ausmaß von der spezifischen Art und dem konkreten Umfang der Umsetzung abhängt und ihr Einsatz das Ergebnis politischer Willensbildungsprozesse ist. Es werden allerdings Maßnahmen erörtert (vgl. Punkt B), die eine „Freilegung“/Umschichtung bereits vorhandener Ressourcen für neue Einsatzgebiete bewirken.

Die im Rahmen dieser Studie durchgeführten Erhebungen lassen ein grundsätzlich bewährtes und relativ gut eingespieltes Modell der Lehrabschlussprüfungen in Österreich erkennen, aber auch ein sehr breites Spektrum unterschiedlichster Spielarten nach Bundesländern bzw. Lehrberufen, mitunter auch nach Prüfungskommissionen. Im Zuge der Recherchen zeigten sich eine Reihe unterschiedlichster Beispiele guter und innovativer Praxis, deren Transferierbarkeit etwa auf andere Bundesländer oder Lehrberufe geprüft werden müsste, aber auch einige Bereiche, in denen eine Optimierung der Prüfung bzw. der Rahmenbedingungen möglich und sinnvoll (in manchen Fällen auch dringend notwendig) erscheint.

Für diese Bereiche mit Reformbedarf oder zumindest Reformpotenzial werden im Folgenden verschiedenste **Reformüberlegungen** präsentiert. Das vorgelegte Konzept (vgl. Abbildung 7-1) ist allerdings nicht im engeren Sinne von Empfehlungen zu verstehen. In erster Linie sollen interessante **Handlungsoptionen** für politische Entscheidungen aufgezeigt werden. Dabei handelt es sich um Optionen, die auf Basis der im Rahmen dieser Studie erfolgten Recherchen und gewonnenen Erkenntnisse die Ausbildungs- und/oder Prüfungsqualität steigern könnten, einerseits durch eine Erhöhung der Kompetenzorientierung und andererseits durch eine Optimierung des Ablaufs der Lehrabschlussprüfungen. Letztgenannter Punkt wäre nicht zuletzt auch mit einer Steigerung der Effizienz des Mitteleinsatzes und/oder der Zufriedenheit der Akteure (insbesondere der PrüfungskandidatInnen) verbunden.

**Abbildung 6-1: Reformoptionen der Lehrabschlussprüfungen in Österreich (Konzept)**



**A) Forcieren der Kompetenz- und Anwendungsorientierung:** Im Kontext der Prüfungssituation bedeutet Kompetenzorientierung u.a. die Förderung des Verstehens und den weitgehenden Verzicht auf „Auswendiglernen“. Dies gilt insbesondere für das Fachgespräch, d.h. jenen Teil der praktischen Prüfung, welcher nicht a priori als (kompetenzorientierte) „Arbeit“ konzipiert ist. Um Kompetenz- und Anwendungsorientierung im Bereich der Lehrabschlussprüfung nachhaltig und systematisch zu fördern und noch stärker zu etablieren, bieten sich verschiedene Strategien an, die optimalerweise in Kombination durchgeführt werden:

**A1) (Durchgängige) Umsetzung einer kompetenzorientierten Gesamtprüfung auch bei der theoretischen (schriftlichen) Prüfung:** Dies impliziert einen gänzlichen Verzicht auf eine Prüfung in Einzelfächern. Vielmehr sollen auch hier anhand konkreter praxisbezogener Fallbeispiele Kompetenzorientierung, (gesamthafte) Verstehen und Praxisorientierung noch stärker in den Vordergrund gerückt werden. Als Good-Practice-Beispiel kann hierfür der Lehrberuf „Einzelhandel“ dienen, in welchem der theoretische Teil der LAP ausschließlich den Gegenstand „Geschäftsfall“ umfasst.

**A2) Ausweitung der Verwendung schriftlicher Unterlagen:** Dazu zählen etwa (falls diese noch nicht erlaubt sind): schriftliche Unterlagen aller Art, Bedienungsanleitungen, Formelsammlungen, (Code-)Tabellen, etc. Die von vornherein einberaumte Möglichkeit, (beliebige oder in Abhängigkeit vom jeweiligen Lehrberuf definierte) schriftliche Unterlagen zu verwenden, verändert – neben dem Lernverhalten – auch die Prüfungssituation, die Fragestellung und das PrüferInnenverhalten. Ziel ist das weitgehende Verschwinden (Ausnahmen evtl. im Bereich von Arbeitssicherheit und Arbeitnehmerschutz) von Fragestellungen, welche Aufzählungen erfordern und die Förderung des Verstehens, Anwendens und Umsetzens. Insbesondere im Fachgespräch bedeutet das auch eine Erörterung der beruflichen und betrieblichen Praxis und die noch stärkere Implementierung des „Gesprächscharakters“.

**A3) In den Berufen, in denen dies möglich und sinnvoll erscheint, könnte die Möglichkeit der Präsentation eines betrieblichen Projekts als integraler und zentraler Teil des Fachgesprächs eingeräumt werden:** Auf Wunsch des/der PrüfungskandidatIn<sup>55</sup> könnte das Fachgespräch in Form einer Präsentation eines betrieblichen Projekts (am Ort der Lehrabschlussprüfung) durchgeführt werden. Die Art der Präsentation obliegt dem/der PrüfungskandidatIn (insbesondere wenn das Projektergebnis nicht transportiert werden kann). Laptop und Beamer wären dabei seitens der Lehrlingsstellen zur Verfügung zu stellen. Eine Präsentation im Lehrbetrieb erschiene aus organisatorischen Gründen zu aufwändig und könnte auch vom Betrieb möglicherweise nicht goutiert werden. Explizites Ziel ist es, besonders motivierten und praktisch begabten Jugendlichen eine Plattform zu bieten, auf welcher der Lehrling einen betrieblichen Auftrag bzw. Arbeitsprozess präsentieren kann. Aus der Präsentation hat hervorzugehen, welche fachlichen Anforderungen bei diesem Auftrag mit welchen Arbeitsmethoden zu bewältigen waren und mit welchen Personen dabei interagiert wurde. Im Anschluss daran hat die Prüfungskommission die Möglichkeit, Fragen unmittelbar zur Pro-

---

<sup>55</sup> Unter der Voraussetzung, dass die Lehrzeit regulär absolviert wurde und daher überhaupt ein Lehrbetrieb (bzw. auch eine überbetriebliche Ausbildungseinrichtung) existiert, in dem ein betriebliches Projekt realisiert werden kann.

jekttaufgabe und auch weitere vertiefende Fragen zu stellen.<sup>56</sup> Das Projekt ersetzt das Fachgespräch somit nicht, sondern bildet dessen (besonders praxisorientierte) Basis. Ziel ist es auch nicht, die Prüfung zu vereinfachen oder den Prüfungsaufwand für die KandidatInnen zu reduzieren, sondern auf die besonderen Interessen und Begabungen (einzelner KandidatInnen) verstärkt einzugehen. Es ist daher davon auszugehen, dass diese Möglichkeit nur von einer sehr begrenzten Zahl an KandidatInnen in Anspruch genommen würde. Dies ist insbesondere unter dem Aspekt der für diese Art der Prüfungsdurchführung (wohl unvermeidlich) notwendigen höheren (personellen und finanziellen) Ressourcen von Bedeutung (etwa für die im Vorhinein erforderliche Projektgenehmigung bzw. -vorbesprechung).

**A4) Verzicht auf Fragenkataloge:** Da Fragenkataloge (für PrüferInnen und/oder Lehrlinge) das Auswendiglernen begünstigen und tendenziell vom „Gesprächscharakter“ der Lehrabschlussprüfung wegführen, sollte auf deren Einsatz gänzlich verzichtet werden. Selbstverständlich können (und sollen) Themenhefte und Beispielsammlungen weiter verwendet werden, da diese nicht nur für die Vorbereitung wichtig sind, sondern auch eine (österreichweite) Vereinheitlichung und Qualitätssicherung der Lehrabschlussprüfung unterstützen.

**A5) Generelle Einführung von Vorbereitungszeiten beim Fachgespräch:** Die bereits in zahlreichen Lehrberufen erprobte Praxis beim Fachgespräch, den KandidatInnen nach Übergabe der Aufgaben- bzw. Themenstellung eine Vorbereitungszeit von etwa zehn Minuten einzuräumen, mit der Möglichkeit, sich für deren Beantwortung schriftliche Notizen machen zu können, erweist sich als eine sehr zielführende Maßnahme, die von allen Stakeholdern positiv beurteilt wird, den Prüfungsstress der KandidatInnen reduziert und den intendierten Charakter dieses Prüfungsteils sowie die Kompetenzorientierung unterstützt.

**A6) Kompetenzorientierte Qualifizierung der PrüferInnen:** Für die Umsetzung der Kompetenzorientierung innerhalb der Lehrabschlussprüfung ist auch eine entsprechende Qualifizierung der PrüferInnen unerlässlich. Dies impliziert etwa die Fortführung und den Ausbau der PrüferInnenschulungen, spezifische kompetenzorientierte Weiterbildungsveranstaltungen und –angebote, Nutzung von PrüferInnentreffen, etc.

Für die Zusammenstellung der Prüfungskommission könnte die Zertifizierung als PrüferIn als eines jener Qualitätskriterien definiert werden, nach denen die Auswahl der PrüferInnen vorrangig erfolgen soll. Selbstverständlich sind für den Auswahlprozess aber auch Kriterien wie Berufserfahrung, Verankerung in der beruflichen Praxis und pädagogische Kompetenz von höchster Relevanz. Dabei wäre auch zu überlegen, die sehr formal orientierten Auswahlkriterien des BAG (§ 22, Abs. 2 + 3 BAG) stärker den oben genannten qualitätsorientierten anzupassen.

---

<sup>56</sup> Daraus könnte auch direkt als (neue) Formulierung für die Prüfungsordnungen abgeleitet werden: „Auf Wunsch des/der Prüfungskandidaten/-in kann das Fachgespräch in Form einer Präsentation eines betrieblichen Projekts (am Ort der Lehrabschlussprüfung) durchgeführt werden. Die Art der Präsentation obliegt dem/der Prüfungskandidaten/-in (insbesondere wenn das Projektergebnis nicht transportiert werden kann). Aus der Präsentation hat hervorzugehen, welche fachlichen Anforderungen bei diesem Auftrag mit welchen Arbeitsmethoden zu bewältigen waren und mit welchen Personen dabei interagiert wurde. Im Anschluss daran hat die Prüfungskommission die Möglichkeit, Fragen unmittelbar zur Projektaufgabe und auch weitere vertiefende Fragen zu stellen.“

**B) Straffung der Prüfungsabläufe, Gewinnung neuer PrüferInnen und „Freilegung“ zusätzlicher (finanzieller und personeller) Kapazitäten und Ressourcen** für die Punkte A (Kompetenz- und Anwendungsorientierung), C (Verbesserung der Kommunikations- und Feedbackprozesse) und D (Optimierung der Prüfungssituation und –bedingungen).

**B1)** In erster Linie lassen sich „Einsparungspotenziale“ in einer **Reduktion der Prüfungskommissionsmitglieder (auf (mind.<sup>57</sup>) zwei)** erkennen. Die Verkleinerung der Prüfungskommission ermöglicht eine Reduktion der direkten (PrüferInnenentschädigung) und indirekten (Organisationsaufwand, PrüferInnensuche, Abrechnung, etc.) Kosten und schafft dadurch (finanzielle, organisatorische und auch zeitliche) Spielräume für andere Maßnahmen (bspw. auch für ein ausführlicheres Feedback an die PrüfungskandidatInnen – vgl. Punkt C). Zudem kann die fachliche und pädagogische Qualifikation und Eignung der PrüferInnen dadurch gesteigert werden, dass aufgrund des geringeren Bedarfs eine stärkere Selektion der PrüferInnen möglich wird, was sich auch auf deren Motivation zur entsprechenden Weiterbildung (z.B. PrüferInnenschulung) auswirken kann. Zu beachten ist jedoch, dass sich insbesondere im Bereich von Modul- und Schwerpunktberufen, bei deren Prüfung ein breiteres Spektrum an beruflicher Expertise benötigt wird, die durch zwei PrüferInnen allein nicht abgedeckt werden kann, eine größere Zahl an PrüferInnen empfiehlt.

**B2) Gewinnung neuer PrüferInnen:** Aus Sicht von befragten Stakeholdern sind die Möglichkeiten, PrüferInnen zu rekrutieren, derzeit noch nicht ausgeschöpft, insbesondere jüngere Fachkräfte werden (noch) nicht ausreichend angesprochen. Folgende bevorzugte Lösungswege werden gesehen<sup>58</sup>:

- Öffentlichkeitsarbeit verstärken: Bekanntheit steigern, z.B. über Medien (z.B. Betriebsratskörperschaften, AusbilderInnenforen, Mailing an Kontakte aus Adresdatenbanken)
- Ansehen der Prüfungstätigkeit als „Ehre(namt)“ stärken: Gefragt sind vor allem Interesse und persönliches Engagement für das generelle Ziel einer hohen Ausbildungsqualität und die Sicherung von Arbeitsplätzen sowie des Wirtschaftsstandorts.
- Freistellung für Prüfungszeiten: Schaffen von Anreizen und Möglichkeiten für Betriebe, um Personal für die Tätigkeit als PrüferIn freizustellen („Dienstfreistellung“).
- Erhöhung der finanziellen Anreize: Die finanzielle Dimension – d.h. die aktuelle Höhe der PrüferInnen-Entschädigung betreffend – wird von manchen (aber nicht von allen) Befragten als notwendiges oder mögliches Handlungsfeld erachtet.

### **C) Verbesserung und Erweiterung der Kommunikations- und Feedbackprozesse und Implementierung zusätzlicher Monitoring-Instrumente**

Zur Optimierung der Kommunikations- und Feedbackprozesse im Rahmen der Lehrabschlussprüfung bieten sich mehrere Strategien an, welche bei kontinuierlicher Umsetzung Teil eines längerfristigen Monitoring-Systems zur Lehrabschlussprüfung werden könnten.

<sup>57</sup> Bei besonderem Bedarf (z.B. sehr viele PrüfungskandidatInnen für einen Termin) könnte für einzelne Prüfungen auch eine größere Kommission nominiert werden.

<sup>58</sup> Siehe dazu auch Punkt 4.1.1. Weitere Lösungswege und Anreize für die Gewinnung von LAP-PrüferInnen siehe z.B. die Studie des Deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Gewinnung von ehrenamtlichen Prüfern in der Berufsbildung (2011).



**C1) Standardisierte Feedbackbögen für die PrüfungskandidatInnen:**<sup>59</sup> Eine standardisierte und routinemäßige (anonyme) Befragung der PrüfungskandidatInnen (im Anschluss an die LAP)<sup>60</sup> ist nicht nur als ein wichtiges Evaluationsinstrument zu betrachten, sondern es ist auch zu bedenken, dass mit den Fragestellungen ebenso das PrüferInnenverhalten gesteuert werden kann (z.B. könnte gefragt werden, ob Verstehen oder Auswendiglernen verlangt wurde, ob das Fachgespräch einzeln und fair abgehalten wurde, etc.). Neben der Prüfungssituation selbst könnten auch die Rahmenbedingungen (inkl. Organisation und Vorbereitung) regelmäßig untersucht werden. Trotz der Anonymität der Befragung sollten zumindest auch Angaben zu Lehrberuf und Bundesland enthalten sein, womit die Befragung im Falle einer standardisierten, österreichweiten und kontinuierlichen Erhebung zentraler Teil eines umfassenden Monitoringsystems der Lehrabschlussprüfungen werden könnte. Die zu diesem Zwecke erforderlichen Dateneingabe- und Auswertungsarbeiten könnten auch extern (Forschungsinstitut) erfolgen. Im Sinne einer „neutralen“ Perspektive wäre dies vermutlich positiv zu werten.

**C2) Verbesserte Rückmeldungen an die PrüfungskandidatInnen:** Eine (sicherlich zeitaufwändigere<sup>61</sup> aber) im Vergleich zur IST-Situation ausführlichere individuelle mündliche Rückmeldung durch die Prüfungskommission wäre wichtig, um die KandidatInnen in fundierter Form über ihre Stärken und Schwächen sowie allfällige Weiterbildungsbedarfe und -möglichkeiten zu informieren. Diese Rückmeldung sollte individuell und persönlich erfolgen, und nicht im Zuge der Übergabe von Zeugnissen bzw. Urkunden vor allen anderen KandidatInnen.

Der für diese vertieften Rückmeldungen erforderliche zusätzliche Zeitaufwand könnte dazu führen, dass weniger TeilnehmerInnen (zu einem Prüfungstermin) geladen werden können. Der höhere (personelle) Ressourcenaufwand könnte jedoch mit der in Punkt B beschriebenen Maßnahme (Verkleinerung der Prüfungskommission) mehr als kompensiert werden.

**C3) Monitoringdaten auf Basis der Prüfungsprotokolle und Rückmeldung an die Ausbildungsbetriebe:** Eine Erweiterung der Prüfungsprotokolle hin zu einer umfassenden Dokumentation der Stärken und Schwächen sowie der Gründe für ein negatives Abschneiden bei der Lehrabschlussprüfung bzw. von erkanntem Unterstützungsbedarf in Bezug auf das Berufsbild (Schwerpunkte, Weiterbildungsangebote) könnte zweierlei Verwendung finden: Zum Einen – österreichweit erfasst (und evtl. von dafür beauftragten Forschungseinrichtungen ausgewertet – als Quelle wichtiger Informationen, die als fundierte Grundlage für politische Entscheidungsträger dienen können, um passgenau problemlösende Instrumente zur Verbesserung der betrieblichen Ausbildungsqualität initiieren bzw. zur Verfügung zu stellen.

---

<sup>59</sup> Eine Befragung zur Lehrabschlussprüfung könnte auch mit der im aktuellen bildungsbezogenen „Sozialpartnerpapier“ enthaltenen repräsentativen Befragung von Lehrlingen und LehrabsolventInnen zur Ausbildungsqualität im Betrieb abgestimmt werden, die „alle drei Jahre im Auftrag der Sozialpartner, gegebenenfalls gemeinsam mit BMWFJ und BMUKK“ durchgeführt werden soll (vgl. Die Sozialpartner Österreich (2013): Bildungsfundamente).

<sup>60</sup> Den PrüfungswerberInnen könnte der entsprechende Fragebogen bereits mit der schriftlichen Verständigung über den konkreten Prüfungstermin übermittelt werden.

<sup>61</sup> Derzeit besteht dafür nur eine relativ eingeschränkte zeitliche Möglichkeit, da der Zeitrahmen insbesondere für das Fachgespräch eng ist (in der Regel 15-20 Minuten je nach Prüfungsordnung (inkl. einer max. 10-minütigen Verlängerungsmöglichkeit)), was auch seitens der PrüferInnen mehrfach angesprochen und kritisiert wird: „Die Zeit für das Fachgespräch sollte statt 20 Minuten mindestens 30 Minuten sein. Ich halte 20 Minuten nie ein. 30 Minuten geht.“ (PrüfungsvorsitzendEr)

Dies betrifft spezielle Unterstützungsmaßnahmen für ausbildende Betriebe ebenso wie Maßnahmen zur Förderung der Qualifikation von AusbilderInnen oder LehrabsolventInnen (Optimierung/Erweiterung des Qualifikationsspektrums von FacharbeiterInnen). Zum Anderen als Basis einer automatisierten Rückmeldung an die Ausbildungsbetriebe<sup>62</sup> über Stärken und Schwächen der PrüfungskandidatInnen, deren Zustimmung dafür allerdings unbedingt erforderlich wäre. Alternativ dazu wäre eine berufsbereichsspezifische Rückmeldung an die Ausbildungsbetriebe, für die keine Zustimmung des/der KandidatIn nötig ist, denkbar, unter gleichzeitigem Hinweis auf maßgeschneiderte Unterstützungsangebote für die Qualitätssicherung der betrieblichen Ausbildung (z.B. Weiterbildung für AusbilderInnen und Lehrlinge).

#### **D) Optimierung der Prüfungssituation und –bedingungen**

Auch für die unmittelbare Prüfungssituation und die organisatorischen Rahmenbedingungen lassen sich Handlungsoptionen erkennen und definieren, mit denen die Qualität der Lehrabschlussprüfungen insgesamt gesteigert werden könnte.

**D1) Reduktion der Wartezeiten (beim Fachgespräch):** Da die Wartezeiten von den PrüfungskandidatInnen als besonders unangenehm erlebt werden, sollte bei der Prüfungsorganisation (v.a. des Fachgesprächs) in vielen Fällen noch stärker auf deren Minimierung geachtet werden. Dies betrifft etwa gestaffelte Antrittstermine zum Fachgespräch. Auch nach abgelegten Prüfungen wäre es sinnvoll, eine Richtzeit für die Zeugnisverteilung anzugeben. Im Falle von „echten“ - dem intendierten Charakter dieses Prüfungsteils entsprechenden - Fachgesprächen bestünde auch kein Grund, eine Weitergabe von Prüfungsinformationen unter den KandidatInnen zu befürchten. Allerdings ist auch klar, dass bestimmte Wartezeiten unvermeidlich sind, um den reibungslosen und unterbrechungsfreien Ablauf der Prüfungen gewährleisten zu können (z.B. Mitberücksichtigung möglicher „Ausfälle“ von KandidatInnen) und um nicht dadurch Wartezeiten auf Seiten der (nach Arbeitszeit zu entschädigenden) Kommissionsmitglieder zu generieren. Im Zweifelsfall ist (aus finanziellen und organisatorischen Gründen) selbstverständlich der Vermeidung von Wartezeiten auf Seiten der Prüfungskommission der Vorzug einzuräumen. Dennoch und gerade deswegen muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass einer Minimierung von Wartezeiten für die PrüfungskandidatInnen auch eine hohe symbolische Bedeutung zukommt: Sie ist Ausdruck einer grundsätzlichen Werthaltung und Wertschätzung den KandidatInnen gegenüber.

**D2) Ermöglichung von Pausen (insbesondere zur Toilettenbenützung):** Für die PrüfungskandidatInnen, die PrüferInnen und gegebenenfalls auch die Modelle zeigen sowohl die Interviews als auch die praktischen Beobachtungen die Notwendigkeit zu Toilettenpausen, welche offensichtlich nicht immer in ausreichendem oder gewünschtem Maße zur Verfügung stehen. Dies betrifft sowohl die Durchführung der Prüfarbeit als auch die Wartezeiten auf das

---

<sup>62</sup> Derzeit ist gemäß den aktuellen Vorgaben der Allgemeinen Lehrabschlussprüfungsordnung (§ 11, Abs. 2) nur im Falle einer schlechten Leistung, die auf Ausbildungsdefizite zurückgeführt wird, ein Vermerk in der Prüfungsniederschrift vorgesehen. Ob dann daraus tatsächlich eine Rückmeldung seitens der Lehrlingsstelle an den Ausbildungsbetrieb resultiert, ist zwar weit verbreitete Praxis aber nicht gesetzlich definierter Standard. „Wenn ein Mitglied der Prüfungskommission der Meinung ist, dass die schlechte Leistung des Prüflings maßgeblich durch Mängel in der Ausbildung des Prüflings im Lehrbetrieb oder in der Berufsschule bedingt ist, kann es dies unter Angabe einer Begründung in der Prüfungsniederschrift vermerken.“ (§ 11, Abs. 2, Allgemeine Lehrabschlussprüfungsordnung)

Fachgespräch (und das Prüfungszeugnis). Hier könnten z.B. Informationen über die Prüfungsreihenfolge zeitliche „Freiräume“ für die KandidatInnen schaffen. Auch an dieser Stelle ist die Angst vor Informationsweitergabe unter den PrüfungskandidatInnen vor allem dann weitgehend unbegründet, wenn z.B. ohnehin schriftliche Unterlagen verwendet werden dürfen.

**D3) Forcierung von Einzelprüfungen** (beim Fachgespräch) und insbesondere **Vermeidung der Weitergabe unbeantworteter Fragen an andere KandidatInnen**: Gerade beim Fachgespräch könnte die Prüfungsqualität und –validität durch einen Verzicht auf Prüfungen in Gruppen und vor allem durch einen Verzicht auf die Weitergabe unbeantworteter Fragen an andere PrüfungskandidatInnen erheblich gesteigert werden. Dies würde zu einer Erhöhung der Fairness (dieselben oder ähnliche Frage- und Aufgabenstellungen für die einzelnen KandidatInnen) und einer Reduktion von Kontext- und Kontrasteffekten (durch andere Gruppenmitglieder) führen. Auch wäre dadurch insgesamt eine Steigerung der Qualität der Prüfungssituation zu erzielen, weil aufgrund der ungeteilten Aufmerksamkeit die Fokussierung auf individuelle Stärken und Schwächen leichter umgesetzt werden könnte.

**D4) Ausführliche Einschulung in die Gegebenheiten der technischen Ausstattung vor Ort**: Für die reibungslose Durchführung der praktischen Prüfung und die Vermeidung von unnötigem (zusätzlichen) Prüfungsstress bei den KandidatInnen erscheint eine ausreichende Einschulung in die vor Ort befindlichen (und oftmals ungewohnten/unbekannten) technischen Geräte und Maschinen durch mit diesen entsprechend vertraute Personen wichtig. Diese Einschulung sollte optimalerweise vor Beginn der eigentlichen Prüfung erfolgen.

**D5) Längerfristige Terminplanung**: Ziel sollte sein, dass die PrüfungskandidatInnen in allen Lehrberufen und Bundesländern wenn irgend möglich spätestens zwei Monate vor der Lehrabschlussprüfung über den Prüfungstermin informiert werden, wie dies auch jetzt bereits teilweise geschieht. Eine Ausweitung der entsprechenden Bestimmung der Allgemeinen Prüfungsordnung (§ 3 Abs.2: „mindestens 3 Wochen“) sollte jedoch aufgrund der damit verbundenen Einschränkung kurzfristiger Anmeldungen zu Prüfungsterminen (insbes. in Lehrberufen, in denen nur wenige Termine pro Jahr angeboten werden) nicht vorgenommen werden.

## **E) Fortführung (und evtl. Ausbau) der Qualitätsinitiative „LAP-Clearingstelle“ (LAP-Standards) inklusive der zertifizierten PrüferInnenschulungen**

Die Ergebnisse der dieser Studie zugrundeliegenden Recherchen zeigen sehr deutlich, dass mit der Qualitätsinitiative „LAP-Clearingstelle“ ein wichtiger Schritt gesetzt worden ist:

Einerseits gibt es weite Teile und auch einzelne spezielle Beispiele guter Praxis der Lehrabschlussprüfung, auf die weiter aufgebaut werden kann. Gerade auf der organisatorischen Ebene (z.B. bei der Betreuung der PrüfungskandidatInnen, bei der Suche nach Prüfungsorten und PrüferInnen) zeigt sich dabei auch die Stärke der föderalistischen Struktur. Andererseits gibt es Aspekte, die im Sinne einer Qualitätssteigerung einer Verbesserung oder Weiterentwicklung bedürfen und bei denen auch ein gemeinsamer bundesweiter Standard zielführend erscheint (z.B. bei den Prüfungsinhalten und -anforderungen) – etwa auch um „Prü-

fungstourismus“ zu vermeiden, welcher allerdings im Bereich der LAP ohnehin nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist<sup>63</sup>.

Für die kontinuierliche Weiterbildung bzw. zur evtl. Rezertifizierung der PrüferInnen nach Ablauf der Funktionsperiode (5 Jahre) könnten „Updates“ angeboten werden. Im Rahmen dieser Updates sollten auch relevante Änderungen des Berufsbilds bzw. der Prüfungsordnung Berücksichtigung finden. Unter Nutzung des Nebeneffekts dieser Schulungen – die stärkere Vernetzung und der einschlägige Austausch zwischen den TeilnehmerInnen –, könnten gemeinsame Schulungen von AG- und AN-VertreterInnen überlegt werden.

Unabhängig von diesem Konzept wäre es wichtig, spezielle **Maßnahmen zur Hebung der Antrittsquoten zur Lehrabschlussprüfung zu entwickeln** (inkl. Förderung eines erneuten Antritts zur LAP nach einem negativen Prüfungserfolg).

Die während der Erstellung dieser Studie von den politischen Entscheidungsträgern bereits beschlossenen Förderungen der Kurskosten von Vorbereitungsangeboten auf die Lehrabschlussprüfung sowie der Kosten eines Wiederantritts stellen ebensolche Maßnahmen zur Verringerung von finanziellen Hürden dar. Eine spezielle Schwerpunktsetzung eines aktuell in vier Bundesländern in der Pilotphase befindlichen Unterstützungsangebots („Coaching für Lehrlinge und Lehrbetriebe“) auf die Begleitung der Lehrlinge vor bzw. bis zur Prüfung sowie im Fall eines negativen Antritts in der Phase zwischen erfolglosem Antritt und Wiederantritt könnte darüber hinaus zur Verringerung von hindernden Faktoren, wie etwa der Reduktion von Prüfungsängsten, eingesetzt werden. In diesem Bereich scheinen – wie verschiedene Beispiele guter und innovativer Praxis in dieser Studie belegen – auch spezielle Angebote für BerufsschülerInnen in Abschlussklassen und Lehrlinge kurz vor der Lehrabschlussprüfung zum „Kennenlernen und Vertrautwerden“ mit der Lehrabschlussprüfung von großer Wirkung (siehe dazu Punkt 3.2.2.1).

Weitere Maßnahmen sollten **insbesondere für AbsolventInnen einer überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA)** entwickelt werden, da in dieser Gruppe die Antrittsquoten außergewöhnlich niedrig sind. Ungefähr jedEr fünfte AbsolventIn einer überbetrieblichen Lehrausbildung im Jahr 2011 trat in der Folge (d.h. bis Ende 2012) nicht zur Lehrabschlussprüfung an. Dabei wäre gerade für AbsolventInnen einer ÜBA, die oftmals noch nicht in einem Betrieb und/oder im erlernten Beruf Fuß gefasst haben, die Absolvierung der LAP für den Erfolg am Arbeitsmarkt und in der Berufslaufbahn besonders wichtig. Zu überlegen ist hier etwa die Intensivierung der Betreuung (inkl. Coaching) über den Zeitraum nach Beendigung der Lehrzeit/Lehrausbildung hinaus.

Nicht aus dem Blick gelassen dürfen in diesem Zusammenhang jene Personen, die einen außerordentlichen Antritt zur Lehrabschlussprüfung planen, deren Berufsschulbesuch also entweder bereits länger zurückliegt (z.B. Abbruch einer Lehrausbildung) oder die noch nie eine Lehrausbildung begonnen haben. Auch hier zeigen Beispiele guter Praxis auf Landesebene, wie ein erfolgreicher Lehrabschluss durch Information, Beratung und Begleitung bzw. der Förderung eines (z.T. individuell) abgestimmten Vorbereitungsangebots unterstützt werden kann (siehe Punkt 3.2.2.3).

---

<sup>63</sup> Da der Antrag zur Lehrabschlussprüfung bei der zuständigen Lehrlingsstelle einzubringen ist.

## 7 Literatur

Dornmayr, Helmut / Nowak, Sabine (2012): Lehrlingsausbildung im Überblick 2012 – Strukturdaten, Trends und Perspektiven, ibw-Forschungsbericht Nr. 171, Wien, <http://www.ibw.at/de/forschung>

Euler, Dieter (2013): Das duale System in Deutschland – Vorbild für einen Transfer ins Ausland? Eine Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh [http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms\\_bst\\_dms\\_37640\\_37641\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_37640_37641_2.pdf) [Stand: 14.06.2013]

Kennedy, Declan (2007): Writing and Using Learning Outcomes, Cork

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hg.) (2011): Gewinnung von ehrenamtlichen Prüfern in der Berufsbildung. Band 11 der Reihe Berufsbildungsforschung. Bonn

Die Sozialpartner Österreich (2013): Bildungsfundamente. Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Bildungsreform. Langfassung; o.O., 27. Februar

WKÖ (2003-2012): Lehrabschlussprüfungsstatistik, Wien